
NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08253599 2

1. Newspapers - Germany - Stuttgart - Hochwächter
2. Censorship - Germany - Württemberg
E.D.(2)



Der Hochwächter ohne Censur.

Pforzheim,
gedruckt bei K. F. Katz.

1832.

Der
Hochwächter
ohne
Censur.

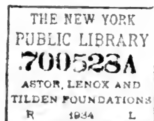
Motto: Von Allem was Fesseln scheut, kann nichts so wenig sie ertragen, als der Gedanke des Menschen. Der Druck, der diesen trifft, ist nicht blos schädlich, weil er das Gute verhindert, sondern auch, weil er unmittelbar das Böse befördert.

v. Genz,
kais. königl. österreichischer Hof- und Ministerial-Rath und Ritter, und früher königl. preußischer Kriegsrath.

Pforzheim,
gedruckt bei K. F. Katz.

1832.





Des Gefangenen Gebet für Alle.

Die Ketten sind entzwei!
Bis die Hände wieder gebunden sind
Vom lauernden Treiber,
Erheb ich sie auf zu dir,
O Freiheit,
Daß das Eisen klirrt.
Sieh ich rufe dich an, der ich diene,
Der ich lebe und sterbe,
Für die ich hier Zwang erleide
Und in deren Namen ich diese Ketten zerriß
Auf kurze Stunden!
Komm' und erscheine!
Oeffne, milde und herrliche Gottheit
Die tausend Pforten dieses Kerkers,
Erlöse die Tausend und Tausend,
Die da gefangen liegen;
Denn des Kerkers Mauern
Netzt das Meer, und sein Giebel
Reicht an die Alpen.
Komm' o Freiheit mit deiner Schwester,
Die Gerechtigkeit heißt,
Und führe die Armen heraus
Und rede freundlich mit ihnen
Den Kerkergewohnten,
Unseligen,
Daß sie dir folgen!

Heilige, du erscheinst mir,
Dein Antlitz glüht auf!
Aber in deiner Hand, was erblick' ich?
Nicht die goldenen Schlüssel,
Die sanft die Kerker öffnen —
Nein! den Funken sprühenden
Zerschmetternden Donnerkeil!
Wohlan! auch der öffnet Kerker:
Und steht es also im Buch des Schicksals —
O, so zaudere nicht!
Stürze mit eins den Kerkerpallast,
Wirf den Giebel zum Grund hinab,
Daß alle Riegel berstend sich lösen —
Triff meine Brust mit!
Laß aus dem Schutt die Tausend sich retten:
Zu deinem heitern Dienst,
Zum Bau deines Tempels
An eben der Stätte —
Und auf dem unsichtbar heimkehrenden Strahl
Leite mich zu deinen Füßen empor!

Vorwort.

Sey mir gegrüßt, teutscher Leser, teutsche Leserin des Hochwächters, die ihr treu mit mir durch die matte, todte, weißschimernde Nebel-Nacht des schmachvollsten aller Zustände auf Erden, der Censur, gewandelt seyd, seyd mir gegrüßt in frischer Luft, seyd mir gegrüßt im schönen rothen Lichte der Fackeln, die hier ihre Strahlen weit hin versenden. Denn Nacht ist es noch, aber die Nacht, die man erleuchten kann, die helle Nacht, über der die Sterne der Hoffnung stehen, die klare Nacht, aus der dort die allstrahlende Sonne herauftauchen wird.

Was helfen uns unsere Leuchten in jenem Nebel, der nun gefallen ist? Im dicken Dunst verbreiteten sie nur ein zweifelhaftes Licht, das uns oft mehr irre führte, als recht leitete, das uns täuschende Gestalten vorgaukelte, wo nur eine stille Aussicht war, oder wieder an Gegenstände rennen ließ, die wir im Lichte ruhig umwandelt und mit Vergnügen betrachtet hätten.

Der Nebel ist gefallen. Wir wollen nun über die Gegend, durch die wir giengen, hinleuchten und den Weg kennen lernen, den wir gegangen sind. Oder wollt ihr lieber in des Hochwächters Guckkasten sehen, wo Alles, was euch begegnete und was ihr nicht gesehen habt, abgebildet ist? In bunter, toller Reihe werden vor euch die Bilder abrollen: Hier ein großes Bataillenstück; dann wieder ein schmaler abgerissener Streifen, ein Fragment von Etwas, das man kaum errathen kann; ich werde eurer Phantasie nachhelfen, ich werde mein Liedlein singen zu meinen Bildern, das euch schon weiter helfen soll, ich werde euch mit meinen Auslegungen, die durcheinandergeworfenen zerrissenen Glieder zusammen setzen, daß es wieder ein hübsches Bild geben soll, wie beim Myriorama, wobei ihr gewiß nicht Langeweile bekommt; doch die Langeweile vertreibt euch schon die Stillung der Neugierde, die auch ein ganz gewöhnliches Ding, wenn man's vor den Augen der Welt gewaltthätig verschlossen hat, erregt.

Bis meine Lichter brennen im Guckkasten, höret noch ein ernstes Wort, vielleicht stimmt es recht gut zu der Melodie, nach der ich euch mein Lied singe.

Die Censur ist wie ein vergifteter Pfeil. Sie verletzt, zerstört nicht blos die Stelle, die sie trifft, sondern verdirbt auch die naheliegenden und verbreitet sich zerstörend über das Gänze. Ein Schriftsteller, der unter der Censur schreibt, schreibt nicht vernünftig, nicht verständig aus edler Bescheidenheit, er schreibt gezähmt und gelähmt — oder tückisch aus Mißhandlung. Seine weißen Spalten verderben ihm seine überdruckten. So ist ihm Alles verdorben und es geht ihm, wie dem alten blinden König in der Fabel, dem die Harpyen die Speisen, die sie ihm nicht nahmen, verunreinigten.

Aber es geht nicht nur ihm so, es geht dem Volk so, das die Erzeugnisse seines Geistes lesen will. Er ist eigentlich nur der Wirth, das Publikum bildet die Gäste. Denn was ist es anders als geistige Speise, die er reicht, die der Tagsschriftsteller, der Journalist täglich reicht, wie der Metzger sein Fleisch, wie der Bäcker sein Brod, damit die Waare immer frisch sey? Wenn nun aber der Bürger oder der Bauer Unrecht thut, wenn er seinem Hund seine Speise, mit der er sich nährt und erhält, Brod oder Fleisch, nicht gibt, dagegen kein Unrecht thut, wenn er ihm nicht alle Morgen neben die Schüssel eine Zeitung oder ein Volksblatt hinsetzt, weil der Hund nach geistiger Speise nicht fragt: so thut derjenige Unrecht, welcher dem Bürger oder Bauern die geistige tägliche Nahrung, die Zeitung oder ein Volksblatt wegnimmt oder verderbt, wonach dieser fragt, weil er kein Hund ist, der der leiblichen Nahrung allein bedarf, sondern ein Mensch, der aus Leib und Seele besteht, die beide genährt seyn wollen; — jenes thut aber die Regierung durch die Censur.

Die Regierung hat auch schon die Bäcker und Metzger einer Censur unterworfen, und das hat sie wohlmeinend und besorgt für das Wohl der Bürger gethan, deren Leibesgesundheit sie nicht durch verderbte Waare oder andere schädliche Waare Noth leiden lassen wollte: — da meint vielleicht Jemand, die Censur der Journalisten oder Tagsschriftsteller sey aus derselben Ursache angeordnet worden, um die geistige Gesundheit der Bürger vor unzuträglicher Speise zu bewahren? Nein wahrlich, dafür sorgt die Censur nicht, sondern ängstliche kleinliche Sorge der Regierung für ihren eigenen Leib ist es, die sie den Bürgern die geistige Speise vor dem Munde wegnehmen und sie gleichsam mit der leeren Schüssel foppen läßt.

Wenn sie Sorge trüge für das Seelenwohl der Bürger, so würden wir so manches schlüpfrige sittenverderbende Anekdötchen, das da und dort in Tagblättern erscheint nicht lesen, so würde unser Schamgefühl nicht beleidigt, durch Bücher-Ankündigungen, wie die des französischen, wahrscheinlich gar nicht existirenden Doctors Rubempré, die nicht nur in den Ankündigungen der meisten Zeitungen kamen, sondern die man in manchen Orten auch noch den meisten Leuten an die Thüre steckte — ein Buch, das nichts als eine niederträchtige Spekulation ist, ein Buch, dessen in den Zeitungen verbreiteter Titel schon im Stande seyn könnte, Unreinigkeit in reine junge Seelen zu gießen! — Dagegen ist kein Censor aufgetreten, da hat keiner die allzeit fertige Streichfeder angerührt, die doch gleich emsig bei der Hand war, von einer andern Ankündigung einen Theil hinwegzustreichen, von einer Ankündigung — des Bildnisses des edeln Polen Serzynecky! die doch nicht säumte, die Hälfte einer Ankündigung zu streichen, in der Rotteck's Weltgeschichte empfohlen und dabei gesagt war, welches Schicksal der Ankündigung dieses Werkes eines der edelsten teutschen Männer, in Preußen widerfahren sey! — Geschah dies zu eurem Seelenwohl, meine Mitbürger?

Was brauchen wir aber die Worte! mein Guckkasten wird euch lehren, was und warum seit Jahr und Tag im Hochwächter von der Censur gestrichen worden ist. —

Wenn ich nun vorhin sagte, die Regierung lasse die Schriftsteller censiren, nicht um des Seelenwohls des Bürgers willen, sondern um des Wohls ihres e i g e n e n L e i b e s willen, so höre ich, wie mehrere unter euch mich fragen: Hat die Regierung denn also auch einen Leib und eine Seele? Und ich antworte Euch: Ja gewiß hat sie das.

Der Leib der Regierung, das ist ihre Macht, ihr äusserliches Ansehen, der Besitz und Genuß derer, die an ihr Theil nehmen, und von ihrem Einkommen leben; ihre Seele das ist: Gerechtigkeit, gesetzliche Freiheit Aller, einzige Rücksicht auf das Wohl A l l e r B ü r g e r, daß es nicht allein bleiben, sondern immer wachsen möge.

Die W a h r h e i t ist es, der alle Menschen theilhaftig werden müssen, und wenn es nicht anders geht, so müssen sie selber durch den Irrthum zur Wahrheit gelangen. Der Weg der Wahrheit unter den Menschen ist aber die volle Freiheit der Gedankenmittheilung, und wenn durch diese Freiheit

sich auch ein Irrthum verbreitete, so muß dieser um der Freiheit der Erwiederung und Belehrung willen nothwendig die Wahrheit aus sich selber gebären. Wenn daher die Censur auch nur den Irrthum verhindern würde, so verhindert sie damit dennoch die Wahrheit, die aus dem Irrthum hervorgeht.

Wenn nun aber nicht zu läugnen ist, daß ein Mensch, der seine Seele als den innern eigentlichen Tempel Gottes hoch hält, der um des Wohles seiner Seele willen lebt und handelt, seinen Körper und dessen Lüste in eben dem Maaße geringer achtet, ihn nicht mit glänzenden Lappen umhängt und ihm schmeichelt mit vieler fremden Hände Bedienung —: so wird die Wahrheit, die Gegnerin der Censur, freilich auch die Regierungen nöthigen, sich mehr mit ihrer Seele zu beschäftigen und minder nach ihrem Leib zu fragen; denn die Wahrheit dringt unwiderstehlich auf das Innere und verachtet den äussern Schein.

Die Seele der Regierungen: Gerechtigkeit, Freiheit und gesetzliche Gleichheit aller Bürger, die den Staat bilden, wird vor der Wahrheit nicht nur bestehen, sondern immer herrlicher werden.

In ganz Teutschland aber und auch in Würtemberg herrscht noch die Lüge oder die Censur, woraus so klar wie die Sonne hervorgeht, daß die Regierungen Teutschlands ihren Leib auf Kosten ihrer Seele erhalten und pflegen.

In Nordamerika, wohin so viele Teutsche und namentlich Bauern und Handwerker gehen, weil der Teutsche, vermöge seines guten Naturells vor andern spürt, wenn er es auch nicht immer deutlich weiß, wo das Wahre zu suchen ist — in Nordamerika sorgt die Regierung, gleich einem edeln Manne, für ihr Seelenwohl und kleidet ihren Körper in ein einfach Gewand. Darum, weil Gerechtigkeit, Gleichheit vor dem Gesetz vom ersten Mann im Lande, vom Präsidenten an bis zum geringsten Schuhputzer herab — ist, weil es keine Vorrechte gibt, keinen Adel, keine Beamten- und Schreiber-Armee, keine andere stehende Armee, weil ein amtliches Geschäft, an dem zehn bei uns herumbesteln und dafür zehn gute Besoldungen einnehmen, dort Einer, kurzweg, und oft umsonst thut, weil man vor Allem von Censur kein Wörtchen weiß: darum ist die Herrlichkeit, die bei uns die Regierungen an ihren Leib verschwenden, dort vertheilt unter Alle zum natürlichen Wohlbehagen und gerechten Lebensgenuß Aller, auch der geringsten. Denn es gibt keinen Menschen in Nord-Amerika, der, wenn er arbeiten will, nicht wie ein Mensch leben kann. —

Das ist die Gleichheit in den Nordamerikanischen Freistaaten.

Diese Gleichheit liegt in der Vernunft, und weil der Europäer vernünftig ist, so ringt er auch nach dieser Gleichheit, die von Gott stammt, der alle Menschen gleich geschaffen hat. Aller Kampf, aller Streit bei uns, alle Dinte, die verschrieben wird, alle Druckerschwärze, die verbraucht, aber auch alle weissen Censurlücken, die gemacht werden, drehen sich darum — und auch alles Blut, das in Europa fließt und noch fließen wird, fließt für oder gegen jene Gottesgabe. —

Die Seele ist allein heilig mit ihren Gedanken: Gott ist heilig, die Freiheit, das Recht, das Gesetz. Aber der Leib, ein vergängliches Ding, hat zwar, weil er das Werkzeug der Seele auf Erden ist, seinen großen Werth, — heilig ist er nicht.

Dennoch gibt es viele Regierungen, die ihren Leib heilig achten lassen wollen, die abgöttische Verehrung verlangen von den Bürgern des Staats für den Flitter und Glanz, der ihr Gewand bedeckt. Diese wollen nicht daß man das Gesetz, dem es gebührt, sondern die Macht, heilig verehre. Ihnen geht es, wie Menschen, die wenig Seele haben; sie spreizen sich mit ihrem Körper und was zu ihm gehört, so, daß sie meinen, die Achtung, die nur der Geist ansprechen kann, dem Leib zu erwerben.

Wenn die Regierungen in Teutschland ihre Seelen höher hielten, als ihre Leiber, so wäre Teutschland ein großes, glückliches, mächtiges Land. Denn wie ein rechter Mann den Leib um der Güter der Seele willen hingeben kann, so muß auch eine Regierung, der mehr an der Seele, als am Leibe liegt,

um die gerechten Ansprüche der Völker an Gleichheit und Freiheit, welche Güter der Religion, wie der Vernunft sind, zu befriedigen, ihre Gewalt, ihr äußerliches Ansehen, ihren Rang hingeben können und den hohen Gedanken uneigennützig ergreifen: „die Menschen sind gleich, die Völker sind für sich selber und die Regierungen für die Völker da."

Das wäre der hohe Friedensweg, auf dem Menschen, die man Fürsten und Könige und von Gottes Gnaden nennt, statt schwerer, kalter Kronen, ewige Ruhmeskränze erringen könnten; das wäre der hohe Friedensweg, der Teutschlands zerstreute Stämme sanft vereinigte, der den braven Völkerschaften in Preußen und Oesterreich die freien Menschen- und Volksrechte zurückgeben, die Rechte der andern aus dem Papier in die Wahrheit führen würde, der alle Dinge in Teutschland, alle, auch die, die bisher ein wohlgenährter blinder Götzenglaube für unantastbar hielt, zurückführte auf kleinere Zahlen und bescheidenes Maaß, zunächst zur Erleichterung des von Abgaben an vielen Orten fast erdrückten teutschen Volkes, zur Schöpfung eines teutschen Handels nach Innen und Aussen, dann aber zur riesenschnellen Erhebung und Größe Teutschlands!

Wohin haben mich meine gutmüthigen Träume geführt? Dieser Weg, er ist nur der Weg der Wahrheit, und wie weit sind wir noch von seiner ersten Spur entfernt, so lang die alte Feindin der Wahrheit in der Gestalt der Censur auf alle teutschen Gauen ihren undurchdringlichen Nebel noch niederlegt, noch lebt unter dem Schutze der Regierungen!! —

Was sind die Verfassungen ohne die Freiheit der Gedankenmittheilung, was sind sie unter der Censur? Etwas, womit die Regierungen anfangen, was sie wollen, oder was sie, dem edlern Volkswillen sich entschlagend, müssen auf den drohenden Wink eines höhern Willens; sie können es aber, denn sie haben alsdann die Auslegung allein, und Stimmen, die anders meinen, müssen schweigen.

Vergebens tönt meinem Ohr die Beruhigung der fünf würtembergischen Minister „die neuesten Bundesbeschlüsse thun der Verfassung keinen Eintrag," vergebens selber die Bestätigung derselben durch den König: denn seit das erste Recht freier Bürger, das Recht der freien Gedanken-Mittheilung das Recht der freien Presse, dieß verfassungsmäßige Recht, nicht mehr besteht seit dem Jahr 1819, seit den ersten Bundesbeschlüssen, die das nur begonnen haben, was die neuesten Bundesbeschlüsse vollenden sollen: die Unterdrückung der Volksfreiheit in Teutschland, — seitdem dieß geschah und zwar fünf Tage nach dem beschworenen Verfassungsvertrag, und bisher geschah und heut noch geschieht, seitdem es eine Censur giebt und so lange es eine giebt, so lange kann mich ein Wort das uns zusichert, daß diese Bundesbeschlüsse der Verfassung nicht wehe thun sollen, nicht beruhigen, so lange kann ich die Frage nicht von den Lippen bringen: welcher Verfassung? der der Regierung oder der des Volks, der wie sie die Regierung auslegt, oder der, die des Volkes eigenes Eigenthum durch freie Gedanken-Mittheilung werden sollte und durch die Censur nicht werden darf? —

Wenn Gott sichtbar vor mich träte und sagte die Bundesbeschlüsse sollen dir nichts schaden, du Bürger eines konstitutionellen Vaterlandes! so werde ich mich vor ihm beugen aber sprechen:

„Herr, thue die Censur weg, so will ich's glauben."

Die
Censurlücken
des Hochwächters
ans Licht gebracht, und vor die Gerechtigkeit des Volks gestellt

von ihm selbst.

Wenn wir in die Anfangszeit des Hochwächters zurückgehen, wo er in schüchternem Octavformat erschien, auf die Zeit seiner ersten vier Monate, vom 1. Dezember 1830 bis letzten März 1831, so finden wir noch nichts Erhebliches von den Spuren der Censur. Es gab da wohl auch darum noch keine Censur- oder Zahnlücken zu machen, oder dem später so arg Geplagten die Zähne herauszubrechen, weil — er erst zu Zahnen anfieng. Ein anderer, nicht minder bedeutender Grund lag in der Persönlichkeit des Censors. Herr Geheimer-Legations-Rath v. Bilfinger versah das traurige Geschäft der Verstümmlung des Hochwächters bis in die ersten Tage des Jahrs 1832, und wie ein, um politischer Meinung willen, Gefangener, das Benehmen eines Gefangenwärters rühmen kann, so muß der Hochwächter, wenigstens im Gegensatz gegen die Art, wie sein jetziger Censor, der Legations-Rath Freiherr von Linden, sey es aus eigenem Willen, sey es als bloßes Werkzeug und Maske fremden höhern Willens, gegen ihn verfährt, — das Andenken des Herrn v. Bilfingers bei den seltenen Spuren der Censur durchs ganze Jahr 1831 rühmen. Zwar gieng auch an ihm das Beispiel von Hessen, wo sich kein Staatsdiener mehr fand, der censiren wollte, spurlos vorbei. Es wurde ihm öffentlich, im Regierungsblatte, auf höchsten Befehl ein Verweis gegeben, weil er der Donau- und Neckar-Zeitung, die das Glück hatte, ihn nach dem Hochwächter zum Censor zu bekommen, einen gewissen Artikel hatte stehen lassen; und Bilfinger schwieg, da alle Welt erwartete, er werde hierüber, und über sein Thun als Censor nach seinem Gewissen, wenigstens eine öffentliche Erklärung geben, er schwieg und censirte fort; aber er censirte doch so menschlich, daß er dafür vor aller Welt gezüchtigt wurde. Das ist schon viel und dankenswerth.

Der erste Censurstreich findet sich in Nro. 50 des Hochwächters, vom 27 Januar 1831. Ein, mehrere Seiten großer Bericht wurde dort gestrichen, der eine ausführliche, ruhige Schilderung der bekannten Tübinger Unruhen im Januar 1831 enthielt. Einige Tage später, nachdem die ministeriellen Stimmen, die Sache in ihrem Lichte darstellend, das erste Wort gehabt hatten, und alles wieder ruhig geworden war, erhielt denn auch dieser Artikel des Hochwächters das Imprimatur (die Erlaubniß, gedruckt zu werden) und erschien, wie bekannt. Der §. 11 des Preßgesetzes vom Jahr 1817, gestattet in ausserordentlichen, namentlich in Kriegszeiten, die Einführung einer vorübergehenden Censur. Wenn Herr v. Bilfinger gewußt hätte, was in Ludwigsburg damals vorbereitet wurde, wo es weit kriegerischer aussah, als in Tübingen, ja wahrhaft kriegerisch, so hätte er sich nach dem spä-

tern Beispiel des Geheimen Raths v. Kapf auf den durch die Verfassung aufgehobenen §. 11 des Preßgesetzes stützen können, obgleich der Inhalt des Artikels im Hochwächter nicht das mindeste aufreizende, oder den Zunder der Unzufriedenheit in Tübingen schürende, enthielt. Denn in Ludwigsburg war bereits der Befehl gegeben worden, viele tausend scharfe Patronen, ja, grobes Wurfgeschütz, Granaten, in großer Zahl parat zu halten, um jeden Augenblick Truppen damit nach Tübingen marschiren lassen zu können. Also hätte der Mitbürger den Mitbürger tödten, hätte Tübingen beschossen werden sollen, weil seine Bürger eine tyrannische, gesetzwidrige Polizeigewalt, gegen die sie vergeblich auf jede Weise protestirt hatten, nicht länger ertragen konnten, nicht länger in ihrer Mitte haben wollten! Wenn dies erst der Hochwächter in jenem Artikel gebracht hätte?! Glücklicherweise wurde diese Hügel'sche Maasregel nicht ausgeführt; denn wirklich versicherte man von vielen Seiten, und es ist glaubwürdig, daß Städte und Dörfer in der Nachbarschaft Tübingens, den Tübingern hatten sagen lassen, wenn Militär komme, sollen sie nur Eilende schicken, es solle an Succurs von allen Seiten nicht fehlen. Wäre sie aber ausgeführt worden, wenn die Tübinger darauf beharrt hätten, die verhaßte Polizei nicht mehr in ihre Mauern zu lassen? Hätte das wahre Ansehen der Regierung einen größern Stoß erlitten, wenn sie, statt auf der Wiederaufnahme der Gensd'armen zu bestehen, diese selbst entfernt gehalten, und den Tübinger Bürgern die bloße Unterwerfungsform, (denn mehr war es ja doch nicht; die Gensd'armen mußten nur noch eine bestimmte kleine Anzahl von Tagen, in Tübingen bleiben) erspart hätte, — oder wenn sie nun, um den Schein ihres Ansehens zu retten, Bürgerblut vergossen hätte?—Ich würde hier nicht so ausführlich von der alten Geschichte reden, wenn nicht neuere Gerüchte sie auffrischten, wenn nicht noch immer der Mann gewaltiger Maasregeln, Freiherr v. Hügel, an der Spitze des Kriegs-Ministeriums stände, dessen Einfluß bei einer hohen Person von großem Gewicht seyn soll; wenn nicht die an verschiedenen Orten gehörte Sage gienge, daß eben dieser Herr v. Hügel und Herr von Weishaar sich unlängst in der Gegenwart jener hohen Person heftig gestritten, ob man wegen der, in einigen Zeitungen angekündigten patriotischen Zusammenkunft auf Lichtenstein am Pfingstmontag 1832, Truppen dorthin schicken solle, wofür sich Herr v. Hügel eifrig erklärt habe. Ja, wenn mit Gewalt eine solche Volksversammlung eine solche drohende Stellung annehmen soll, wenn mit Gewalt Aeusserungen erpreßt werden sollen, die man für ordnungswidrig und unbotmäßig hernach erklären kann, wenn Emeuten auch in Würtemberg erzwungen werden sollen, damit man doch endlich sagen kann: Seht die Früchte der Demagogie; haut die Wurzel ab! — Wenn das seyn soll, dann lasse man Truppen marschiren, scharfe Patronen fassen, mit Gewehr und Säbel den Bruder den Bruder, den Sohn den Vater bedrohn. Soll das aber nicht seyn, sollen solche Versammlungen, wenn sie überhaupt einen politischen Charakter annehmen, ruhig und friedlich auseinander gehen, und die Leute bleiben, was sie vorher waren, gute, wenn auch nicht ganz glückliche und zufriedengestellte Bürger, — so lasse man das Militär mit seinen ungeladenen Gewehren an solchen Tagen nach wie vor seine friedlichen Parademärsche in den Garnisonen machen.

Die zweite — Censurlücke nicht, aber Censur-Umgehung, wegen der der Redakteur des Hochwächters und der Drucker manches Verhör vor der Stadtdirection von Stuttgart erstehen, und der Letztere schwere Strafe von vielen Reichsthalern erleiden mußte, ist

ein Fragzeichen

in Nro. 87 des Hochwächters vom 11 März 1831. Wer kennt die Geschichte dieses Fragzeichens nicht, die in alle mögliche teutsche, englische und französische Zeitungen wanderte, und unter den Cabinetsstükken der Weltgeschichte nun einen der neuesten Schwabenstreiche bildet! Es steht hinter einem »privilegirten Director von S. M. dem König der Niederlande,« und wurde, nachdem das Blatt schon aus der Censur war, dort hingesetzt, ohne daß sich die Vernommenen, als die Untersuchung darüber erst nach einem Jahr eingeleitet wurde, erinnerten von wem. Es ist nun soviel als gewiß, daß, wenn dieses Fragzei-

chen in irgend einer leeren Stelle des Blatts gestanden wäre, oder z. B. hinter dem Datum des Titels oder an einem andern ganz bedeutungslosen Orte, nichts darauf erfolgt seyn würde; — aber hinter dem concessionirten Director des Königs der Niederlande? Nun, ein so bescheiden ausgedrückter Zweifel in die Rechtsgültigkeit eines Titels, wie sie bekanntlich häufig usurpirt werden, wird doch auch wohl schwerlich die diplomatische Aufmerksamkeit erregt haben, — also: die Möglichkeit, daß mit diesem Fragzeichen nach der Stabilität, nach dem festen Schluß (wenn der Ausdruck erlaubt ist,) der Krone des Königreichs der Niederlande zweifelnd gefragt worden sey, diese Möglichkeit, die die Untersuchung nicht um ein Haar gewisser machte, war die Sünde, die die Strafe nach sich zog, sie war die moralische Ursache, die hier ein Censurvergehen erscheinen ließ. Aber mit welchem Recht, nachdem wirklich schon damals niemand mehr daran glaubte, daß der König von Holland die Krone der Niederlande auf seinem Haupt tragen werde, ausser vielleicht der Herr Benstra van Flieten, der concessionirte Director, um seines schönen Titels willen, und nachdem später wirklich die Londoner Conferenz das kleine Fragzeichen des Hochwächters in seinem Sinn beantwortete, und seinen möglichen Zweifeln, (denn wie gesagt, es kam nichts gewisses heraus) Recht gab, indem sie die Krone der Niederlande in die Holländische und Belgische theilte? Dem sey nun wie ihm wolle, man sieht daraus, daß die Diplomatik die Fragzeichen nicht leiden kann, auch wenn sie nur möglicher Weise irgend etwas von Importanz fragen könnten. — Laßt uns zu einem andern Bilde übergehen.

In Nro. 148 des Hochwächters vom 22. Mai 1831 ist eine große Lücke. Folgendes denkwürdige Actenstück mit einem Nachsatze der Redaction des Hochwächters füllt sie aus:

»Am 26. Okt. 1819 reichte eine Anzahl Offiziere von verschiedenen Graden, aus einer würtembergischen Garnisonsstadt, folgende Bittschrift an den König ein:

Königliche Majestät, die gehorsamst unterzeichneten hier anwesenden Offiziere nähern sich dem Throne, um bei dem tiefen Schmerze, womit die in der 35. Sitzung der teutschen Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse das Königreich Würtemberg, so wie ganz Teutschland erfüllt haben, die Gesinnungen der ehrfurchtsvollsten und innigsten Anhänglichkeit, des unbegränzten Vertrauens, der unverbrüchlichsten Treue, und des eifrigsten Gehorsams Euer Majestät auszudrücken. Eure Majestät, geleitet von den großsinnigen Ansichten, welche der Erhabenheit Ihres Geistes und der Reife des Jahrhunderts entsprechen, hatten den Entschluß gefaßt, die wahren Beziehungen der Regierung zu den Staatsangehörigen, die gegenseitigen Rechte und Pflichten beider einer gemeinschaftlichen und unbefangenen Untersuchung zu unterwerfen, und auf diesem Grunde die Errichtung eines freien Verfassungs-Vertrags zwischen König und Volk zu genehmigen. Der Erfolg hat das schöne Unternehmen gerechtfertigt, zum ewigen Ruhm Eurer Majestät, zur Ehre Ihres Volkes und zur Beschämung derjenigen, welche aus engherzigen, selbstsüchtigen Absichten die Gegenwart und die ganze Menschheit verläumden. Die Verfassung, welche dem Würtemberger zu Theil wurde, trägt das Gepräge ihrer reinen Abstammung; sie ist gezeugt von dem Geiste der Wahrheit, und empfangen von dem Leib des Rechts. Sie sichert dem König alle Mittel einer ersprießlichen Wirksamkeit, und beschützt das Volk vor dem Mißbrauche der Macht und den Umgriffen der Willkühr. Dem Letztern ist ein angemessener Theil an der Gesetzgebung zuerkannt; es zahlt keine andere Abgaben, als welche von seinen Abgeordneten für nothwendig erachtet werden. Die Sicherheit der Person und des Eigenthums ist jedem Einzelnen verbürgt. Die Freiheit des Denkens, des Menschen unveräußerliches Vorrecht, aus welcher die Freiheit der Gedanken-Mittheilung von selbst fließt, ist unumwunden ausgesprochen. Dem König ist neben den übrigen Befugnißen, die seinem hohen Wirkungskreise zusagen, das schönste der Rechte, jenes der Begnadigung eingeräumt, zur erhebenden Andeutung, daß sein edelster Beruf im Wohlthun besteht. Als diese Verfassung, das Werk der Aufklärung und eines ungetrübten Willens, durch die feierliche Bestätigung Eurer Majestät, so wie durch die Annahme der Abgeordneten des Volks zum

Unterpfand des künftigen Glücks gemacht war, da feierte jedes redliche Gemüth den Sieg des Lichts über die Finsterniß, ein allgemeiner Jubel erscholl durch das ganze Land, und jeder Würtemberger dankte mit einer Freudenthräne dem Himmel, dessen Segen er zugleich für seinen König zur Vergeltung des Guten anflehte. Aber mitten in den Kreis der ungeheuchelten patriotischen Freude, trat auf einmal das fremde Gespenst der Bundesbeschlüsse, und füllte jede Brust mit bangen Besorgnissen. Der Würtemberger sieht das Heiligthum seiner Verfassung angegriffen, und die höchsten Güter gefährdet, die ihm durch jene verheißen sind. Der Gedanke, welchen Euere Majestät schon vor dem Abschluß der Verfassung aus eigenem Antriebe der Weisheit freigegeben hatten, soll auf fremdes Ansehen wieder in schmähliche Fesseln geschlagen werden. Der Sicherheit der Person und des Eigenthums droht Vernichtung. Der Würtemberger soll seinem verfassungsmäßigen Richter entzogen, und vor eine fremde Inquisition ins Ausland geschleppt werden, um dort nach unbekannten unwürtembergischen Gesetzen, oder nach den Eingebungen der Willkühr das Urtheil zu empfangen. Es soll ihm sogar der Weg der Gnade zu dem Herzen seines Königs versperrt werden, der beste, der nützlichste Bürger soll der Verfolgung der Central-Commission zu Mainz *) preis gegeben werden, wenn er das Unglück hat den fremden Machthabern vielleicht gerade wegen seiner Tugenden zu misfallen. Die Bundes-Versammlung maßt sich in Ansehung des Gedanken-Verkehrs, die oberste Staats-Aufsicht an, indem sie die Befugniß anspricht, nach eigenem Gutdünken jedem Zeitschriftsteller, der vielleicht unbewußt und unschuldig sich ihre Misbilligung zuzieht, seinen gemeinnützlichen Nahrungserwerb zu untersagen. Die Unabhängigkeit des Thrones selbst sieht man durch diese Eingriffe angetastet, noch andere Uebel fürchtet man von der Entwicklung der nahen Zukunft. Fremde Regierungen, welche das Glück des würtembergischen Volkes mit Scheelsucht betrachten, ohne ihren eigenen Unterthanen das nämliche zu gönnen, wollen es wagen, der Weisheit und Güte Eurer Majestät Schranken zu setzen; sie möchten Eurer Majestät gerne das Maas vorschreiben, mit welchem Allerhöchstdieselben Ihrem Volke Aufklärung und Recht zumessen sollen, sie wollen die Fortschritte des würtembergischen Volkes auf der Bahn zum Besseren hemmen, weil sie wegen geistiger Trägheit und Verblendung die Mühe scheuen, mit demselben zu wetteifern, sie möchten gerne das Gute von der Erde vertilgen, um ihre eigene Schande weniger auffallend zu machen. Die Menschheit trauert über dieses finstere Werk der Arglist und Verkehrtheit, und wenn die Geschichte einst über die gegenwärtige Zeit Gericht hält, dann wird sie in die Wagschaale der strengen Gerechtigkeit, die schwere Anklage dieses feindlichen Frevels legen. Bei den allseitigen Angriffen auf den Namen und auf das Glück der Teutschen in dieser Zeit drohender Gefahr richtet das würtembergische Volk vertrauensvoll den Blick auf seinen König, und hofft mit Zuversicht, daß er sein Werk und die Seinigen schützen, und ein mächtiger Hort für Recht und Wahrheit erscheinen werde. Das würtembergische Volk trägt im stolzen und dankbaren Bewußtseyn den Beweis der Liebe und Achtung, welchen der König ihm großmüthig dadurch ertheilte, daß er ihm zum freien Verfassungs-Vertrage die Hand geboten, und den Rang neben den aufgeklärtesten Völkern Europa's angewiesen hat. Es versteht und verdient diese sittliche Würdigung; und es sollte jetzt die Schmach erdulden, daß fremde Minister im thörichten Wahne sich vermessen, dasselbe geringer auszuprägen und mit frechem Beginnen den Freiheitsbrief zu zerreißen, den sein König selbst ihm ausgestellt hat? Dann wahrlich würde es die ehrende Meinung des Königs auf ewig verwirken, wenn es den Gedanken ertragen könnte, bis zum Sclaven auswärtiger Willkühr herabzusinken; seinem König allein will es die Leitung seines Schicksals vertrauen, und für Ihn, der sein Glück verbürgt, ist es bereit, Gut und Blut freudig zu opfern! Und wir, die gehorsamst Unterzeichneten, die den schönen Beruf haben, auf den Befehl des Königs die Unabhängigkeit und Ehre des Vaterlandes zu verfechten, wir

*) Es ist bekannt, wie unsere Regierung mit Würde und Selbstständigkeit jede Aufforderung zur Auslieferung der damaligen würtembergischen Demagogen abwies, und sich selbst das Richteramt über sie vorbehielt. Die Redaction.

sind von gleichen Gesinnungen beseelt, und harren des Winkes, der uns erlauben wird, unsere Bestimmung zu erfüllen, und unsern Mitbürgern unsere Schuld abzutragen. Wenn wir in den vergangenen Feldzügen dem königlichen Führer muthig in die Schlacht gefolgt sind, und wenn wir uns Seiner und des würtembergischen Namens nicht unwerth bewiesen haben, dann hoffen wir daß Eure Majestät auch jetzt uns würdig finden werde, für die heiligsten Güter eines mündigen Volkes und der ganzen Menschheit in den rühmlichen Kampf zu gehen. Der Erfolg kann nicht zweifelhaft seyn, der Himmel unterstützt die gerechte Sache, auch ist das Heer Eurer Majestät keineswegs als eine unzureichende Streitmacht zu achten, denn das ganze Volk wird begeisterungsvoll unsere Reihen verstärken, und was auch dann noch der Zahl abgehen könnte, das wird der unerschütterliche Entschluß ersetzen, wir alle werden zu sterben wissen, und es giebt keinen Würtemberger, der die Schande überleben möchte, von der Erniedrigung des Vaterlandes Zeuge zu seyn. Mit Gott und unserm Könige! Für Wahrheit und unser Recht! Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigste

treu gehorsamste
(folgen die Unterschriften.)

Bald nach Einreichung dieser Denkschrift, die zur Zeit ihrer Entstehung in mehrere Hände kam, fanden Versetzungen aus dieser Garnisonsstadt, mehrfach mit Vorrückung verbunden, statt. Landsleute, wünscht euch Glück! denn teutsche Herzen von solcher Gesinnung schlagen noch unterm Soldaten Rock, in eurer Mitte, Herzen, die euch und eurer Sache im Innersten so treu ergeben waren, als ihrem König, ja die es noch sind. Die Meinungen dieses Geistes und dieser Kraft macht ein Decemium nicht wankend und irre, und in der Zeit der lebendigen Geburt constitutioneller Ideen für beide Hemisphären werden solche Männer gewiß wieder als Zeugen, aber als freudigere, nahe seyn.«

Der Verfasser dieser Bittschrift ist der jetzige General-Major und Chef des Generalstabs v. Bangold in Ludwigsburg, der damals in Ulm als Oberst vom Genie-Corps auf Commando sich befand. Einer der gebildetsten höhern Offiziere des Würtembergischen Armeekorps, ein Mann, der in seiner Jugend die bürgerliche Schule der Gelehrsamkeit durchlaufen hatte. — Es gehört gewiß eine große Aengstlichkeit dazu, eine Stimme, die vor 12 Jahren erklungen, und indeß lange verklungen war, die sich in freier aber würdiger Sprache über jene verhängnißvollen Schritte des Bundestags aussprach, was doch jetzt frisch, lebendig, in Volkskammern und in Zeitschriften geschieht, ein solches — Monument nur, möchte man sagen, einer, leider vergangenen Zeit, in einem Journal zu unterdrücken. Oder wollte man nicht, daß die so gern nur immer unverjohren gescholtenen Wünsche der Liberalen des heutigen Tags vor den Ohren der Welt eine so schöne Bestätigung in den Wünschen eines überall geschätzten ältern Offiziers erhielten, den auch kaum die Scheinungnade seines Fürsten nach der Uebergabe jener Bittschrift mit seinen Mitunterzeichnenden traf? Geschah es darum, um ja keine Spur von Sympathie der Gesinnung zwischen Journalisten, die man als Jakobiner zu verdächtigen sucht, und höheren Staabs-Offizieren eines und desselben Landes, aufkommen zu lassen? Oder sollte überhaupt blos Niemand compromittirt werden? Wenn aber das constitutionelle Wort von Bürgern eines constitutionellen Staats, die berufen sind, und sich besonders dafür berufen halten, den unabhängigen Rechtszustand ihres Vaterlandes zu schützen, diese compromittiren kann, dann Ehre Jedem, den solche Compromittirung trifft, und Schande Jedem, der sich dadurch selber für compromittirt halten möchte! Die Fortdauer edler, über den blinden Herrendienst gehender, Gesinnungen, wird bei General Bangold durch das schöne Verhältniß verbürgt, in dem er mit seinem ehemaligen Adjutanten, Friedrich Müller, bis an dessen Tod stand, der, einer der hochherzigsten Philhellenen, ein Mann voll alterthümlich-republikanischer Tugenden, vor 4 Jahren als Commandant des Forts Itzkali auf Napoli di Romania starb.

Wieder etwas militärisches.

Im Geschichtskalender von Nro 170 vom 16. Juni 1831 ist eine Lücke. Dort stand ein, aus den Denkwürdigkeiten des Generals Gourgaud ab-

gedruckter Corpsbefehl Napoleons vom Jahr 1812 in Polen, an den Marschall, zu dessen Armee-Corps die Würtemberger gehörten, worin der Kaiser sein großes Misfallen über das gewaltthätige und rohe Benehmen der Würtemberger gegen das polnische Volk ausdrückt, und dem Marschall strengsten Befehl giebt, dergleichen in Zukunft zu verhindern. Dazu hatte der Hochwächter gesagt, der Würtemberger werde nun bei der gegenwärtigen Noth der Polen um so mehr sich's zur heiligen Pflicht machen, das zu vergüten, was einst der Würtemberger den Polen Uebles gethan haben möchte.

Ist das nun wahr, warum hat es der Censor gestrichen? Zur Ehre des würtembergischen Volks, des würtembergischen Kriegers? Größere Ehre liegt darin, ein begangenes Unrecht gut zu machen, als es zu verschweigen. Hat aber der sonst als sehr wahrhaft gerühmte Gourgaud hier eine Unwahrheit gesagt, oder Napoleon eine sagen lassen, warum die schöne Gelegenheit entziehn, die in einem weitverbreiteten Buche angetastete Ehre eines Armeecorps zu retten?

Jetzt trat überhaupt die Periode ein, wo die Censur die warme Sprache der Journalistik für die Polen nicht nur, sondern auch und hauptsächlich für ihr Recht unterdrückte. —

So wurden aus einem Artikel in Nro. 174 vom 21 Juni 1831 der unter der Rubrik »Feierabend« den Titel: »Ueber Polen,« führte, mehrere Stellen gestrichen. Hier sind sie. *)

»Die nationale Selbstständigkeit ist das erste heiligste Recht, welches alle Staaten, wie sehr sie sich sonst in den Grundsätzen ihrer Organisation widersprechen, für sich in Anspruch nehmen. In diesem Recht, das noch kürzlich im Kampf der Griechen gegen die Türken von absolutistischen Regierungen, wie von constitutionellen anerkannt wurde, sind die Polen [durch einen Frevel] verletzt worden, [dem in seinem Beginn schon das Urtheil durch das Gefühl einer gezwungen theilnehmenden Herrscherin feierlich gesprochen war. »Hier,« sagt die Kaiserin Maria Theresia in jenem merkwürdigen, kürzlich auch vom Hochwächter bekannt gemachten Brief, »hier ist das offenbare Recht himmelschreiend wider uns, alle Billigkeit und gesunde Vernunft widerstreitet uns, unsere Ehre und Reputation wird in die Schanze geschlagen. Dieser Frevel, welcher die Gesetze des Rechts und der Moral aus dem diplomatischen Codex der Gesetze strich, untergrub eben damit] das Gebäude des europäischen Staaten-Systems, und bildete das erste Glied einer Kette von Begebenheiten, durch welche Thronen gestürzt, Monarchen aufs Schaffot geführt, und in wildem Eroberungskrieg Staaten vernichtet wurden. Wenn jetzt die Polen ihr unveräußerliches Recht auf [die durch solchen Frevel ihnen geraubte] nationale Selbstständigkeit heldenmüthig verfechten, so darf man sich nicht wundern, daß ihre Sache in dem moralischen Gefühl der verschiedenartigsten Individuen und Völker Anklang findet.«

Aus diesen Durchstrichen geht hervor, daß die erwiesene, mit Worten von fürstlichen Personen selber belegte Wahrheit, die des Urtheils, wie die der Geschichte, verstummen muß; daß der Belehrung des Volks über das weltgeschichtliche Recht seines Instinkts für die unglücklichen Polen, der Nachweisung des vernünftigen Grundes seiner Liebe für dieselben, die Stimme versagt wird — und warum? Vielleicht aus ängstlicher Sorge, dem russischen Gesandten am würtembergischen Hof zu mißfallen, oder aus Rücksicht auf die verwandschaftlichen Verhältnisse des würtembergischen und russischen Hofs? In unserer Verfassung steht aber kein Wort davon, daß der §. 28. der uns volle Preßfreiheit giebt, wegen bloßer Privatverhältnisse des Fürstenhauses, wegen Heirathen zwischen Gliedern desselben und Gliedern anderer Fürstenhäuser umgestoßen werden, noch weniger, daß das Mißfallen eines fremden Hofs, über freien Gebrauch unsrer verfassungsmäßigen Rechte, diese Rechte aufheben könne; und nirgends sonst steht etwas davon, und kann nirgends etwas davon stehen, weil sonst die Verfassung auf so gebrechlichen Füßen stände, daß sie auch ohne äußern Anstoß, unter ihrer eigenen Last, und wäre diese noch so klein, bald zusammenbrechen

*) Man wird des Zusammenhangs wegen, nicht blos die gestrichenen Worte, sondern die ganzen Perioden geben, in denen diese sich befinden, und sie dann nur durch eckige Parenthesen [ ] bezeichnen.

müßte. Da wäre es aber besser, sie gleich einzupakken und als Tauschwaare, gegen eine gnädige Knute, nebst unterthänigster Empfehlung und Bitte um Verzeihung wegen des dreihundertjährigen Unverstandes, eine Verfassung haben zu wollen, nach St. Petersburg zu schicken.

Die öffentliche Stimme findet meist nur in der einen oder der andern der angegebenen Rücksichten einen Grund für dieses Verfahren der Censur, da nicht einmal in den Bundesbeschlüssen diese rechtswidrige Vorkehrungsmaßregel auf Urtheile und Nachrichten über andere, als die teutschen Bundesstaaten, ausgedehnt ist, und daher nur eine besondere geheime Instruktion, etwas, was sich mit dem Grundsatz eines verfassungsmäßigen Staats gar nicht verträgt, den Censor zu diesem und zu einer Menge ähnlicher Durchstriche von Aeusserungen über die russische Politik, in Beziehung auf Polen, veranlaßt haben muß. Allein die öffentliche Stimme würde vielleicht jede Einseitigkeit ihres Urtheils vermeiden, und das Richtige auf jeden Fall treffen, wenn sie die Bemerkung machte, daß alle Höfe untereinander verwandt, wenn auch nicht alle dem Blut, doch der Gesinnung nach sind, enger verwandt untereinander, als die Regierungen mit den Verfassungen ihrer Länder, als der Hof mit dem Volk. Wie könnte sonst vom Hof aus, (denn wenn eine Regierung nicht mit der Verfassung geht, so ist sie Hofregierung) dem Volk ein verfassungsmäßiges Recht verkümmert werden, noch mehr verkümmert werden, als selber die Frankfurter und Carlsbader Beschlüsse verlangen, ein Recht, das vom Volk und für das Volk ausgeübt werden soll, das Recht der freien Gedanken-Mittheilung über ungerechte Thaten von Höfen und Cabinetten?

Sind die Sünden der Großen zu vornehm, als daß der gemeine Mann werth wäre, nur etwas von ihnen zu hören! Wird das prunkende Laster der Hohen im Munde des Niedern befleckt? Oder fürchtet die Regierung durch die Aufklärung, die auch die Blicke des gemeinen Mannes allmählig in jene höheren und umwölkt gehaltenen Regionen klarer sehen läßt, für ihren Leib? Das Gesetz ist das Leben der civilisirten Welt. Wenn ein einziges constitutionelles Gesetz in Europa fällt, so ist das wahrhafte, gerechte Gleichgewicht in Europa zerstört und hieraus entspringt ein weit größerer Schaden, als wenn eine ungerechte Regierung, auf Gewalt und Grausamkeit gestützt, vor der Aufklärung der besseren europäischen Bürger nicht mehr bestehen könnte, und das sogenannte Staatengleichgewicht, das nicht nach Gerechtigkeit, nichts nach der Eigenthümlichkeit und Neigung der Nationen fragt, sondern nur den bestehenden Höfen ihr Bestehen sichern soll, eine Aenderung erleiden würde.

Die vom Hagelschlag der Censur hart getroffene 191 Nummer des Hochwächters vom 11. Juli 1831 giebt schlagende Beweise, wie diese Anstalt nicht nur als ewige Verletzerin der Verfassung an und für sich, sondern auch gegen den constitutionellen Geist des Landes, das dies Institut erhalten muß, höhnend auftritt. Ueberzeuge dich selbst lieber Leser, ob es eine schlagendere, aus dem Leben gegriffene Beweisführung für den Werth der constitutionellen Monarchie gegenüber der absoluten giebt, als den die gestrichene Stadt- und Landschau in dieser Nummer des Hochwächters liefert!

»Scene in einem Wirthshause in der Oberamtsstadt X. Erster Beamter (zum zweiten gewendet): Sie mögen mir sagen, was Sie wollen, die eigentlichen Interessen des Volks sind in einer absoluten Monarchie so gut gewahrt, als in einer constitutionellen; es kommt nur darauf an, wie viel das Volk zahlen muß, und das ist auch allein, wornach es fragt. Zweiter Beamter: Ich verzichte darauf, im Streit mit Ihnen obzusiegen, die Ansichten vom Volke selbst, von denen wir Beide ausgehen, sind allzu verschieden, als daß eine Ausgleichung möglich wäre. Berufe ich mich beim Streit über die Preßfreiheit auf die öffentliche Meinung, als auf ein sicheres Bollwerk gegen ihren Mißbrauch, so behaupten Sie, das Volk stehe moralisch und der Bildung nach so tief, daß es immer die Parthie des Schlechten und des Unrechts gegen das Gute und das Recht ergreife. Vergleiche ich das Glück constitutioneller Staaten mit dem entgegengesetzten Zustand, so entgegnen Sie, das Volk kenne kein anderes Ba-

rometer seines Glücks, als die höhere oder niedrige Steuersumme. Erster Bürger (rückt näher heran; er saß vorher weiter unten, doch an demselben Tisch, nach einer seit der Mitte vorigen Jahrs eingerissenen Neuerung): Wenns erlaubt ist, ihr Herrn! die ....schen Landwehrmänner, die gestern bei uns im Quartier lagen — warum man sie just Landwehr nennt, wüßte ich nicht zu sagen — würden doch gern mit uns tauschen, wenn von der Verfassung die Rede ist. Sie klagten und jammerten, daß man sie so mir nichts dir nichts aus der Heimath fortgerissen habe, daß es ein Erbarmen war. Der Eine von meinen Soldaten, ein 35jähriger Mann, äußerte, es sey nur ein Glück, daß ihm sein einziges Kind noch vorher gestorben sey, sonst würde ihm das Herz vollends zerspringen; der andere saß, so lange er bei mir war, dumpf und niedergeschlagen da — er war an seinem Hochzeittage aus den Armen der Braut und dem Gedränge der Gäste fortgerissen worden. Zweiter Bürger: Der meinige hatte fünf Kinder zu Hause zurückgelassen, und war nun nahe an der Verzweiflung. Er sagte, seine Familie habe zu Hause nichts; sie habe von dem gelebt, was er von Tag zu Tag mit seiner Hände-Arbeit verdient habe; der Kaiser gab ihnen jetzt keinen Kreuzer. Auf den Knien haben die Weiber diejenigen, welche ihre Männer abführten, gebeten, sie möchten ihnen ihre einzigen Stützen, ihre Ernährer nicht nehmen; die Polizeisoldaten haben sie losgerissen; nur der Vermögliche habe sich freikaufen können. Dritter Bürger: Die meinigen fragten ängstlich, es werde doch keinen Krieg geben? Viele hörte ich sagen, sie desertiren, und wenn es sie das Leben koste. Am meisten mußte ich mich aber wundern, wie ich merkte, daß sie von der Juli-Revolution, vom Polenkrieg u. s. w. kein Wort wußten. Als ich ihnen von den neueren Ereignissen erzählte, waren sie wie aus den Wolken gefallen. Ich habe nun nicht ermangelt, ihnen dasjenige, um was man sie bisher verkürzt hatte, so gut ich eben konnte, zu ersetzen, und wie ich höre, ist viel Saamen dieser Art ausgestreut worden. Auch meine Nachbarn sagten, daß ihre Soldaten so traurig seyen, und daß Viele sich den ganzen Nachmittag aufs Bette gelegt haben, um ihr Elend zu verschlafen. Vierter Bürger: Ich bin auch einmal Soldat gewesen, und habe mich deßwegen Anfangs über den schlechten Soldatengeist der Leute geärgert. Wie ich mirs aber besser bedachte, daß so Viele von ihnen schon ältere Männer waren, und wie ich vollends einen wahnsinnig, mit gebundenen Händen vorbeiführen sah, der an einem fort rief: »loß mi nur a bissel zu meim Weib und zu meim Kind,« wie ich sah, daß man diesen Unglücklichen auf der Wache prügelte, da blutete mir das Herz. Erster Bürger: Wems da nicht blutete, der muß keines im Leibe haben! Zweiter Beamter: Nun, was meinen Sie, Herr —, wie stets mit der Sicherung der materiellen Interessen unter absoluten Regierungen? Kann man sich da nicht sogar einen Landtag von 1829 gefallen lassen, wenn nur eine solche Strafe von oben auf die Wähler ihre Wirkung nicht verfehlt, daß sie Anno 1831 gewitzigt sind? Es lebe das constitutionelle Prinzip. Erster Beamter: Meinetwegen.«

Die Oberamtsstadt war Göppingen; der Bericht über die Aeusserungen der Landwehrmänner, und was sonst dort mit ihnen geschah, kam aus der achtungswerthesten Hand.

In derselben Nummer wurde aus einem Prolog zu dem am 28. Juni 1831 in Ulm gegebenen Concerte für die verwundeten Polen, wo von dem Kampf derselben die Rede ist, die Zeile gestrichen,

»Ein Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit«

und weiter unten aus der Zeile, die von dem Aar spricht, der sich emporschwingen soll,

»Zum Felsenhorst der Freiheit [und des Rechts!]«

die drei letzten Worte. Und von da an wurde dieser ganze letzte Theil des Gedichts gestrichen:

»— Auf, edler Aar, wie's Adlern ziemt, empor,
Empor zur Sonne, wenn des Nordlichts Aar,
Der mächtig dunkle, schwarzbefiederte,
Auch noch ein Mal die Krallen schlägt in dich,
Auch noch ein Mal, es ist zum letzten Mal,
Mit Blut befleckt dein weißes Glanzgefider.

Auf,

Auf, auf zur Sonne mit der letzten Kraft!
Auf, stolzer Aar, er folget dir nicht nach;
Er kann noch nicht der Sonne Strahl ertragen;
Doch, Heldenadler, deine Helden folgen.
Dein Sobieski schaut herab auf dich,
Dein Koszinsko lächelt dir entgegen.
Und wem im Busen noch nicht ganz verglüht
Die Liebe zu dem Vaterlande, wen
Noch Heldenmuth, noch Heldentod begeistert,
Wem noch das Herz für Freiheit schlägt und Recht:
Er sendet sein Gebet zum Himmel auf
Für dich, für deine, und für seine Sache.
Drum, Aar der Freiheit: auf zur Sonn' empor!
Im Westen hat vorlängst der Hahn gekräht,
Im Osten flammt das blut'ge Morgenroth,
Die Nacht entflieht und herrlich wird es tagen.«

Es war nicht anders zu erwarten, als daß die schwere Hand der Censur auch durch die Saiten der Leyer des unschuldigen Dichters zerstörend fahren werde, wenn er seines Herzens heiße Wünsche für Polens Recht und für allgemeine Freiheit erhebt. Aber doch hat dieser erste Eingriff in die, auch sonst von rohen Gemüthern geachtete poetische Freiheit mich besonders geschmerzt. Später gewöhnte ich mich gewissermaßen daran.

Wieder um die polnisch-russische Frage drehen sich Censurstriche in Nro. 198 des Hochwächters vom 19. Juli 1831. Dort wurde aus einem Gespräch im Feierabend betitelt: »Sollen wir den Polen helfen oder den Balingern?« das Eingeklammerte gestrichen:

»— —. Nie war Mißwachs auf der ganzen Erde, nie bis jetzt sind noch die Gold- und Silberadern in den Bergwerken versiegt; vermehren sich die Menschen, so ist auch vieler Boden unbenützt, und Krieg, der nicht ausbleiben wird, und die Cholera, die um die Erde wandelt, wie ein Schnitter längs einem Aehrenfelde, werden schon dem Menschenüberfluß steuern. Einer. [Ja und die guten Menschen wegholen und die Bösen übrig lassen — was hat dann die Menschheit gewonnen? Der andere. Wir stehen in Gottes Hand — und sieh, welche der Engel Gottes mit dem unsichtbaren Schwert schlug?! Einer. Nun ja, ich will eben nicht von dem reden; Du gehst gleich so ins Große. Der andere. Und du mit. Einer. Das ist's eben. Ich möchte gern hübsch auf dem Boden bleiben und nur sehen, so weit ich mit bloßem Auge kann.]

Warum wurden nun diese Hin- und Wiederreden gestrichen! Etwa darum, weil unter denen die der Engel Gottes mit dem unsichtbaren Schwert schlug, der Großfürst Constantin und Diebitsch gemeint seyn konnten! War der eine nicht ein Tyrann wie der andere, wenigstens der gekrönte? Weiß das nicht die ganze Welt? Warum sollten es die Leser des Hochwächters nicht auch in diesem Zusammenhange nur in leiser Andeutung erfahren dürfen? Um einer angedeuteten Wahrheit willen mußte dies Gespräch zerrissen, ihm seine Einheit genommen werden. — Weiter unten in demselben Artikel wurde der »gerechte Gott im Himmel« von der Censur in den »Vater im Himmel,« und gleich darauf »alle für Recht und Freiheit auf der Erde schlagenden Herzen« in »menschliche Herzen« verwandelt. Wäre diese Verwandlung ein Taschenspielerstückchen, so ließe sich nicht viel damit verdienen, weil doch wohl der Vater im Himmel sich nicht der Gerechtigkeit entkleiden und die menschlichen Herzen nicht aufhören werden, für Recht und Freiheit zu schlagen. Aber als Correction der Censur im vorliegenden Fall soll dieser »Vater im Himmel« und dieses »menschliche Herz« die gerechte Sache der Polen in eine Bettlerscene, und ihre Appellation an Gottes Gerechtigkeit und an die für Recht und Freiheit schlagenden Herzen in eine blose Almosen- und Gnadenbitte verwandeln. In einer Miszelle aber in einem nur eingebildeten Gespräch diese gerechte Sache nicht einmal als Ansicht Jemand aussprechen lassen, dies ist wohl, da kein Gesetz, nicht einmal eine bekannte Verordnung es verbietet, eine schreiende Ungerechtigkeit.

Auch in Nro. 186 des Hochwächters vom 5. Juli 1831 findet sich eine Lücke, deren Ausfüllung wieder Polen betrifft, und die eine für's Volksblatt eingerichtete Bearbeitung einiger damals hervorstechenden Momente der Tagsgeschichte aus den politischen Zeitungen ist. Sie heißt:

»Rußland erschrickt nun endlich auf einmal vor den Polen, und findet sich im Herzen wohl klein mit seiner täuschenden Größe auf der Landkarte, gegen die moralische Größe Polens und gegen den Umfang des

alten Reichs der Jagellonen mit seinem alten Rechte, das Litthauen, Volhhinien, Podolien, und einen großen Theil der Ukraine in sich schließt. Es hat Unterhandlungen in Paris angeknüpft, und in Warschau anknüpfen wollen. Frankreich, dem der kalte Schweiß auf der Stirne stand, weil es das Wort Krieg nicht herausbringen konnte, wischt sich die Stirne und athmet hoch auf und ruft Rußland zu: Krieg, wenn du die Wiener Verträge von 1814 über Polens (von Rußland abhängige) Unabhängigkeit nicht gleich einhältst! Das ist pfiffig. Aber in Warschau gehts nicht pfiffig, sondern groß zu. Da hat der alte Senator Lelewel erklärt: Wer mit Rußland unterhandelt, sey des Todes schuldig! und die Regierung, die sich erhielt, wie sie bisher war, und die polnische Nation rufts mit ihm — und Gott im Himmel würde mit seinen heiligen Lippen das große Wort nachsprechen, wenn er es in seinem hohen Haupt nicht vorgedacht hätte, denn er hat die Völker und Nationen gemacht, aber die Diplomatie ist nicht von ihm.«

Wir verlassen wenigstens für einige Augenblicke die schmerzliche Erinnerung an jene Zeit, wo uns nicht einmal den Glauben an der Polen Völkerrecht zu äussern, die Wünsche für sie auszusprechen, erlaubt war, die jetzt so schauerlich in einer zweiten noch finsterern Nacht zu zerrinnen scheinen, als jener ersten, die Warschaus flammende Palläste erleuchteten.

In Nro. 201 vom 22. Juli 1831 findet sich durch zwei Spalten ein leere Stelle im Feierabend in die folgendes genau hineinpaßt:

»Nach neueren Nachrichten eines berühmten Reisenden aus dem Innern von China findet sich daselbst ein kleiner constitutioneller Staat, dessen ständische Verhandlungen öffentlich sind, und von welchen wir die folgende unsern Lesern im Auszug mitzutheilen in Stand gesetzt wurden, wie sie jener Reisende ins Teutsche und zum Theil in's Schwäbische übertragen hat.

Nachdem die Mitglieder der Versammlung geraume Zeit in Gruppen gestanden, und sich ziemlich laut über die Tages-Neuigkeiten unterhalten hatten, begab sich der Präsident auf seinen Stuhl und gab das Zeichen zu Ordnung, worauf jeder an seinen Platz eilte. Die Zeichen gibt der Präsident mit einer Art Trompete, die er selbst bläßt. Beim Anfang dieser Sitzung, die angekündigtermaßen über den Etat statt finden sollte, bließ der Präsident die Melodie: »Es reden und träumen die Menschen viel, von besseren künftigen Tagen.« Hierauf fand folgende Verhandlung statt. Präsident. Die Tagesordnung führt auf den Etat fürs nächste Jahr. Abgeordneter A. Ehe zur Tagesordnung geschritten wird, erlaube ich mir den Antrag, es möchte dem Herrn Präsidenten gefallen, zuvor die Melodie zu blasen: »S'ist mir alles eins, 's ist mir alles eins, ob ich Geld hab oder keins.« Die Abstimmung über den Etat wird vielleicht dadurch einigermaßen abgekürzt. Mehrere Abgeordnete. Wir unterstützen diesen Antrag! Abg. St. Ich stimme dagegen und bitte dieß in's Protokoll aufzunehmen. Abg. S. Sollte dieser hochwichtige Antrag nicht an eine Commission zur Bericht-Erstattung verwiesen werden, und wenn dieß angenommen wird, an welche? Mehr. Abg. Keine Commission. Abstimmen, abstimmen. Mit 49 gegen 30 Stimmen wird beschlossen, obenerwähnte Melodie blasen zu lassen. Der Präsident bläßt sie auf mehrseitiges Dacaporufen siebenmal, und fährt hierauf folgendermaßen fort: »Der §. 1 des Etats bestimmt den Ministern, Groß-Räthe und Groß-Präsidenten zusammen eine jährliche Besoldung von 400,000 fl.« — (Allgemeine Stille. Einige Mitglieder machen eine Faust in den Sack.) Präs. Da hier keine Erinnerung gemacht wird, so können wir auf den §. 2 übergehen. Dieser, so wie die §.§. 3, 4, 5 und 6, welche ebenfalls von den Besoldungen der höhern Beamten handeln, werden ohne Abstimmung angenommen. »§. 7. Lohn der Amtsdiener von 60 Distrikten à 50 fl. — 3000 fl.« Abg. E. Die Finanz-Commission trägt darauf an, den Amtsdienern statt 50 fl. jährlich nur 40 fl. zu verwilligen. Abg F. Mir scheinen 40 fl. mehr, als hinreichend; so lange wir noch ein Deficit haben, müssen wir ersparen, was wir können. Abg. H. Ja wohl; zudem werden die Amtsdiener auch als Presser gebraucht, und haben als solche besondere Einnahmen. Abg. K. Jo, in meim Amt standet se se no z'gut. Mehr. Abg. Jo, in mei'm au. Abg. A. Als Arzt

erlaube ich mir die Bemerkung, ob es nämlich nicht schädlich für die Presser ist, dadurch, daß sie immer in verschiedene Orte und Häuser geschickt werden, auch gezwungen sind, eine ganz verschiedene Kost zu nehmen. (Wörtlich.) Abg. L. Auch das Getränk ist ganz verschieden, und wenn sie nur Most trinken, so ist auch der sich nicht gleich. Abg. B. Ja wohl, es gibt Wein- und Obst-Most, und diesen könnte man wieder eintheilen, in guten, mittelmäßigen und schlechten Weinmost, und in guten, mittelmäßigen und schlechten Obstmost. Abg. K. Jo, bei mir in meim Amt nehmet se meh Aepfel als Biere, und no 3 Stund von mir, meh Biere als Aepfel. (Gemurmel.) Präs. fährt fort: Wenn Sie immer von der Frage abschweifen, so kommen wir nie zum Ziele. Die Frage ist: Soll den Amtsdienern 10 fl. an ihrer Besoldung gestrichen werden? Oberpriester A. Ich erlaube mir — Abg. F. Ich stehe schon lange — Abg. D. Ich bin vor Ihnen gestanden. Abg. K. Ich habe mich noch gar nicht gesetzt. — Mehr. Abg. Ich auch, ich auch. Präs. bläst: »Setzt euch Brüder in die Runde.« Hierauf zu Oberpriester A.: Sie haben das Wort. Oberpriester A. spricht langweilig, aber unvernehmlich. Mehrere Abgeordnete entfernen sich auf kurze Zeit. Oberpriester M. Ich erlaube mir nur eine einzige Bemerkung. Ich finde es nämlich bedenklich, den Amtsdienern 10 fl. abzuziehen, weil die meisten viele Kinder haben, und dann entweder nicht im Stande sind, ihre Kinder in die Schule zu schicken, oder wenigstens nicht das Schulgeld zu entrichten. Diese Bedenklichkeit, die ich um so bedenklicher finde, weil es doch immer bedenklich ist, Kinder von der Schule auszuschließen, würde mich veranlassen, dagegen zu stimmen; es wäre mir aber lieb, von Sachverständigen besser belehrt zu werden. Mehr. Abg. Zur Abstimmung. Mit 59 gegen 20 Stimmen wird beschlossen, den Amtsdienern jährlich nur 40 fl. zu verwilligen. Abg. Pf. Ich erlaube mir den Antrag, unsere Tagegelder um 30 kr. herabzusetzen. Allgemeines Gemurmel. Lebhafte Bewegung. Zunehmendes Geräusch. Oberpriester D. wacht auf. Präsident bläßt: »Fort, werft das Scheusal in die Wolfsschlucht.« Hierauf: Meine Herrn! da es schon spät ist, so wollen wir jetzt schließen. Morgen ist Sonntag, übermorgen blauer Montag, wir werden also nächsten Dienstag Vormittags 10 Uhr, unsere Debatten fortsetzen. — So endigte diese Sitzung. — Der Reisende, von welchem wir diesen Auszug erhalten haben, bemerkt dabei, daß bei der nächsten keine Rede mehr von Herabsetzung der Tagegelder gewesen sey, ja daß nicht einmal die öffentlichen Blätter, in welchen die täglichen Verhandlungen erschienen, von diesem Antrag Erwähnung gethan hätten.«

Wenn diese Nachricht einer ständischen Sitzung aus China, Aehnlichkeit mit einer Sitzung der vorigen Kammer in Würtemberg hatte, wenn in diesem Geiste von den berufenen Vertretern des Volks verhandelt wurde und gesorgt für's Wohl der Armen und für's Wohl der Reichen, so wird, Angesichts der Wahl einer neuen Kammer, das Vaterland der Presse Dank wissen, die durch ein Beispiel aus der Vergangenheit die Zukunft vor ähnlichen Fehlgriffen und Blößen zu bewahren sucht, und wenn sie dies Ziel auch auf dem Wege der Satire, der oft der sicherste und beste ist, erstrebt. Aber die Censur ersparte dem Vaterlande damals den Dank, und unter die Autoritäten die sie mit ihrem unsichtbarmachenden Helm zu salviren, sich angelegen seyn ließ, gehörte auch die vorige Kammer, wenn sie wirklich den geographischen Fehler, Würtemberg nach China zu verlegen, begehen wollte. Sie handelte hier doppelt, oder vielmehr dreifach willkührlich, indem sie erstlich überhaupt, zweitens einen chinesischen, also keinen teutschen Bundesstaat berührenden Artikel, oder drittens, die in einer Maske auftretende getreue Schilderung einer inländischen, öffentlichen Kammersitzung strich.

Der in Nro. 220 vom 14 August 1830 gestrichene Brief an den Hochwächter heißt so:

»An den Hochwächter.

Unter der Aufschrift: »Prüfet Alles,« werden Sie in Nro. 6 des hier erscheinenden Beobachters« einen Aufsatz gefunden haben, welcher durch Ihr Blatt veranlaßt worden ist, und worin Sie gleichsam herausgefordert werden, die in demselben niedergelegten Ansichten in einigen Punkten zu berich-

tigen oder auch zu widerlegen. Ohne Zweifel haben aber auch die offen gebliebenen Lücken Sie befremdet, und ohne unser Erinnern werden Sie dabei das Walten der Censur geahnet haben. Wir theilen Ihnen daher jene Stellen, welche durch die Presse nicht bekannt werden durften, handschriftlich mit, geleitet von der Hoffnung, daß, weil in Stuttgart minder ängstliche, mit der neuesten Literatur hinlänglich vertraute, Censoren aufgestellt sind, die in Reutlingen gestrichenen Stellen vielleicht dort wieder begnadigt werden dürften. Die erste Lücke befindet sich auf S. 32 hinter dem Namen »Dr. Welker,« dieses begeisterten Verfechters für volle Preßfreiheit. Die Handschrift sagt: und Dr. Welcker hat folglich ganz recht, wenn er die Censur eine Verfälschung oder Verstümmelung der Wahrheit nennt.« — Dieß hat Welcker gesagt und drucken lassen; er hat seine berühmte Denckschrift an die teutsche Bundesversammlung selbst gerichtet; er hat in der badischen Stände-Versammlung für die Preßfreiheit den Sieg errungen: warum soll man denn nun in Würtemberg das nicht wiederholen dürfen, was er gesagt und mit tüchtigen Gründen unterstützt hat? Unmittelbar hernach folgt eine zweite Lücke. In fortlaufender Verbindung hatte der Verfasser des Aufsatzes geschrieben: »Wir wollen hieraus Veranlassung nehmen, auch unserer Seits von der vielbesprochenen Preßfreiheit zu reden. Möge daher der Herr Censor, dem dieser Aufsatz vorgelegt wird, ja nicht glauben, wir seyen ihm um dieses seines Berufs willen abgeneigt! Er wird, wenn er denselben ohne vorgefaßte Meinung durchlesen hat, finden, daß wir wahre Freunde von Fürst und Vaterland sind, und auch er zu seyn und zu heißen sich nicht schämen kann.« — Warum diese Stelle habe gestrichen werden mögen, begreifen wir in der That nicht. Man wollte dem, mit der Censur beauftragten, Herrn Oberamtmann Stängel bloß das sagen, ein Tadel der Censur-Anstalt könne seine Person nicht berühren. Die dritte, etwas größere Lücke, ist in der zweiten Spalte der nämlichen Seite. Die Handschrift sagte: »Es wäre auch nicht einmal rathsam, der Bundesversammlung eine solche tiefeingreifende Befugniß einzuräumen. Man muß nämlich nicht vergessen, daß dieselbe aus lauter fürstlichen Gesandten zusammengesetzt ist, die Völker selbst von aller Mitwirkung ausgeschlossen sind, und daß noch überdieß an der Spitze dieser durchlauchtigsten Bundes-Versammlung zwei Monarchen stehen, welche in ihren Staaten noch keine Verfassung eingeführt haben, dieselbe vielmehr unumschränkt beherrschen. Wenn es daher dieser hohen Bundesversammlung beifiele, die in einzelnen Bundesstaaten festgestellten Verfassungs-Grundsätze einseitig, d. h. ohne Zustimmung der betreffenden Völker aufzuheben oder abzuändern, oder auf unbestimmte Zeit ausser Wirkung zu setzen, so wäre dieß der geebnete Weg, alle bestehenden Verfassungen, mögen sie nun gegebene oder vertragsmäßig errichtet seyn, nach und nach zu beseitigen und unwirksam zu machen. Dieses aber wären nicht organische, sondern desorganisirende Beschlüsse, welche zu fassen, die Bundesversammlung nicht ermächtigt seyn kann.« Die in diesem Satz ausgesprochene Behauptung berührt den innersten Lebensnerv des teutschen Staatsverbands. Der Verfasser, als ein dem gelehrten Stande angehöriger Staatsbürger, dem sein Vaterland lieb und theuer ist und der dem Beamtenstande nicht angehört, sprach seine unbefangene Meinung frei und offen aus; und selbst den, zur Zeit noch zweifelhaften, Fall angenommen, daß er sich im Irrthum befände, oder etwas gesagt hätte, was vor ihm weder gesagt noch gedruckt worden wäre, so müßte es doch in der That weit vernünftiger, gerechter und zweckmäßiger seyn, denselben im Wege der Oeffentlichkeit mit stattlichen Gründen zu widerlegen und eines Bessern zu belehren, als die Anregung zur Prüfung einer so hochwichtigen Sache, durch einen Federstrich abzuschneiden; denn ein solcher Durchstrich ist doch — die darin liegende Rechtskränkung abgerechnet — bei weitem nicht hinreichend, jenen

teutschen Ländern, welche sich einer Verfassung zu erfreuen haben, besonderes Vertrauen zu Mächten einflößen, welche, uneingedenk ihrer eigenen Zusage, weder den Verfassungen noch der Preßfreiheit geneigt zu seyn scheinen, so wie es auch schon von manchem getadelt worden ist, daß das teutsche Volk, welches den Fürsten ihre Kronen erkämpft hat, bei der Bundesversammlung von aller Vertretung ausgeschlossen seyn soll. Ohne allen Zweifel aber ist jene Gattung von Preßbeschränkung die empfindlichste und am mindesten zu rechtfertigende, welche die Staatsbürger hindern will, sich über ihr gemeinsames Wohl und Wehe zu berathen, und für eine entschiedene Wahrheit mag es gelten, daß die Gesammtheit des teutschen Volks, in Ermanglung eines gemeinsamen Oberhaupts, wohl mehr Anhänglichkeit an Oestreich und Preußen kund geben würde, wenn in diesen Staaten Verfassungen und Preßfreiheit eingeführt wären.

Sollten Sie, Herr Hochwächter, andere Ueberzeugung hegen oder kennen, so sind sie hiemit wiederholt eingeladen, dieselbe öffentlich mitzutheilen.

Reutlingen, im August 1831. F.«

An den Rand der Censurlücke hatte der Herr Censor geschrieben:

»Dieser Artikel kann nicht passiren. Der einzelne Censor ist nicht Richter über die Durchstriche eines andern Censors. Glaubt der Verfasser, daß sein Censor zu weit gegangen sey, so steht ihm der Rekurs an die Censur-Commission offen.

B.«

Wenn keine Krähe der andern die Augen aushackt, so folgt daraus nicht, daß ein Censor nicht das passiren lassen dürfe, was ein anderer nicht passiren ließ. Sind die Instructionen bestimmt und allgemein, so hat er sich nur nach diesen zu richten, und da es möglich ist, daß z. B. einer seine Instruction überschreitet, so würde der andere die seine ja auch überschreiten, wenn er nicht stehen ließe, was der andere strich. Sind sie aber unbestimmt und schwankend, so ist jeder also an seine eigene Urtheilskraft, oder gar an sein Gewissen angewiesen, und hat auch da sich nicht nach der möglichen schwachen Urtheilskraft, geringen Kenntniß oder Servilität eines andern zu richten. — Den Rekurs an die Censur-Commission empfiehlt der Hochwächter aber niemand. Er hilft nicht viel.

Wer diesen Fall nur etwas näher betrachtet, der sieht nun erst, welche schwere Last von Unrecht auf dem Journalisten und auf die Leser fällt, die das Unglück haben, in die Hände der Censur, wie bei finsterer Nacht in gewisse Hände, zu fallen. Aus der verfassungswidrigen Willkühr der geheimen Instructionen, wird der Journalist, wie aus der Scylla in die Charybdis (aus dem Regen in die Traufe) der Willkühr des Censors geworfen. Censur und Censor setzen nun hinter ihm her, und flieht er vor dem letztern, so fällt er gar dem ganzen Collegium in's Gehöfte. Dieser Fall lehrt uns, daß ein Censor vor dem andern viel mehr Respect hat als vor der Instruction, die am Ende so luftig und dünne ist, daß die Willkühr jedes einzelnen Censors, wenn sie nur eine recht hartherzige Willkühr ist, die, um den Schuldigen zu treffen, das ganze Corps über die Klinge springen läßt, — durch die Instruction durchspaziren kann, ohne daß er oder sie etwas davon verspürten.

Die Nummer 222 des Hochwächters vom 17. August 1831 enthält einen Aufruf an die Teutschen, der seinen Hauptinhalt nach, dem constitutionellen Teutschland entnommen ist, welches die liberalen Journale zur Verbreitung desselben aufforderte. Der Aufruf bezweckte, zu Gunsten der Polen, eine Adresse an den deutschen Bund. Er hob in zwei Punkten hervor, welche Gefahren Teutschland durch den länger fortgesetzten Kampf in Polen bedrohen. Im zweiten Punkt ist aus den Sätzen:

»Dieses, [die lebende Generation schändenden] Kampfes«

»mit [alle Völker-Rechte höhnender] Gewalt durchbrechen die Russen«

»ihre (der Russen) [ihnen von Gott zur Strafe] gesandte Cholera« — das in eckige Klammern gefaßte, gestrichen. Und weiter die ganzen Perioden:

»Der hohe Bundestag hat sich die Gewalt gegeben, im Namen des teutschen Volks zu sitzen, möge er nun auch die Bitte des teutschen Volkes berücksichti-

gen, und im Interessen desselben, in dieser heiligen Sache handeln und dadurch den Anfang machen, sich die Achtung und Liebe des teutschen Volkes zu gewinnen, die, eben weil es das teutsche Volk ist, sich leicht, sehr leicht, ebenfalls durch Liebe und Achtung erringen, aber nie und nimmermehr durch Gewalt erzwingen läßt.«

Und einige Zeilen weiter unten:

»Die Redaction des Hochwächters zweifelt darum auch nicht, daß das gute Wort mit dem jener Aufruf sich zum Schlusse wendet, und das der Hochwächter zu dem seinen macht, eine gute Statt überall wo es hingelangt, finden werde.«

Es giebt Bilder die sich selber erklären, und die nicht, wie der schlechte Ochse jenes ungeschickten Malers, nöthig haben, daß darunter geschrieben werde: das ist ein Ochse. Aber zu wünschen ist, daß sich der hohe Bundestag den Respect auf andere Weise auch in teutschen Landen erhalten kann, als dadurch, daß er sich den stummen erzwingen läßt. Wenn Schiller sagt: der beste Staat sey wie die beste Frau, derjenige, von dem man nichts spricht, so hat er darunter doch gewiß nicht die Censur verstanden. Wenn einmal Niemand mehr, und zwar aus freien Stücken, vom Bundestag spricht oder schreibt, dann mag Schillers Wort wirklich auf den glücklichen Zustand des teutschen Gesammtstaates passen.

Wie vor einem Grabmale, unter dem ein früh gefallener Held liegt, dessen Thaten und Hoffnungen in sinnigen Bildern rings um den Sarkophag sich ziehen, so stehn wir oft, wenn wir nun den Blick rückwärts wenden auf das polnische Jahr 1831, besonders aber, wenn wir die Tags-Literatur der Teutschen aus dieser Zeit wieder vor unsern Blicken vorübergehen lassen. Ich zeige euch hier ein solches Monument, ein Gedicht aus der 241 Nummer des Hochwächters vom 8. September 1831, das von der Censur gestrichen wurde.

»Die beiden Adler.

Hier seh ich staunend in der Nacht
hoch Zwei Adler in Lüften ringen;
Dem glänzt, wie Licht, der Flügel Pracht,
Der braust einher auf schwarzen Schwingen;
Ihr Auge sprüht der Blitze Glut;
Den Schlachtruf hör' ich schrecklich schallen;
Dem schwindet, jenem wächst der Muth,
Zerrissen von des andern Krallen.

Dort seh' ich fern an Himmels Rand
Des Krieges heilgen Engel kämpfen,
Lichtweiß von Rüstung und Gewand,
Des Höllenfürsten Grimm zu dämpfen,
Der ewig den uralten Streit,
Vom Pfuhl des Abgrunds aufgestiegen,
Wuthschnaubend gegen ihn erneut,
Doch ewig ihm muß unterliegen.

Aus von dem Engel fährt ein Strahl —
Da wird zu seinen Finsternissen,
Zu alter, stets verjüngter Qual
Hinab der schwarze Fürst gerissen.
Wie mit Entsetzen er entweicht,
Verstummt der Adler wildes Krächzen;
Sieg, weißer Aar! dein Feind entfleucht,
Blutig, zerfleischt, mit bangem Aechzen.

Ach! wenn der große Gott selber mit eherner Feder aus dem Buche der Weltgeschichte unsere heißen Hoffnungen, unsere gerechteste Erwartungen streicht, so können wir uns ja kindlich trösten: Was er aus den einzelnen Blättern der Zeit jetzt tilgt, das bringt Er selber in einem schönen goldenen ganzen Bande nach! — und tief unter uns, tief im Nebel der kleinen Erde sitzt der kleine Censor mit seinem Federlein und — will auch streichen.

Die Nummer 256 des Hochwächters vom 25 September 1831 enthält eine Censurlücke, in deren Füllung zwar ein badischer Minister und ein anderer vornehmer Herr aus Baden angegriffen wurde, jedoch mit Namensunterschrift des Betheiligten, der den Angriff machte. Die Verletzung durch die Censur trifft nicht nur das Publikum und den Redakteur dieses Blattes, sondern auch den Verfasser des Artikels, der im Vertrauen auf seine gerechte Sache offen auftrat

und an das Publikum appellirte. Jener Artikel lautete also:

»Der schwäbische Merkur von 1831, Seite 585, enthält einen Artikel, betreffend die Entschädigung des Grundherrn von Gailingen für Judenschutzgelder, wobei der Name des Unterzeichneten, als früheren Besitzers mißbraucht wird. Nach diesem Blatt hat der Herr Finanzminister zu Karlsruhe in der 81. Sitzung der 2. Kammer eine Vertheidigung vorgelesen, der erstens die Wahrheit mangelt, und die zweitens ein falsches Licht auf meine frühern Verhältnisse wirft. Eins wie das Andere kann mir nicht gleichgültig seyn. Dem Herrn Minister ist es wohl bekannt, daß die von mir früher angesprochene Entschädigung hiefür auf die widerrechtlichste Weise gegen meine Person unberücksichtigt blieb. Nur die begünstigten Umtriebe des Herrn Geheimerath Engesser, als eingetretener Käufer dieser Grundherrschaft, vermochten das Finanzministerium, ihm das Weitere über die Normalfeststellung zu bewilligen, ihm allein floß die ganze Summe und ohne Abbruch, wie ich sie nach meiner legalisirten jährlichen Bezugs-Berechnung forderte und zu fordern berechtigt war, in die Tasche. Der Geheimerath Engesser ist der Begünstigte und nicht ich. Wäre mir dieselbe Entschädigung zugekommen, wie sie mir von Gott und Rechtswegen gehört hatte, so wäre es mir nie eingefallen, meine Grundherrschaft zu verkaufen. Nur der Hr. Geheimerath Engesser ist es, für den — um seiner nahen Verhältnisse mit dem verstorbenen Großherzog willen — der Herr Finanzminister Gerechtigkeit ausübte, wie solches ein eigenhändiges Schreiben des Geheimeraths Engesser an mich vom 14. März 1829 zum Genüge darthut, folgenden Inhalts: »Wenn der Herr Großherzog in Folge meiner Vorstellungen mir aus besonderer Gnade für ein aufgehobenes Gefäll eine Summe anweisen ließ, wie solche keine Berechtigten eines solchen Gefälls erhalten haben, so werden Sie mir diese Gnaden-Bezeugung nicht mißgönnen ꝛc.« Was also der Herr Finanzminister in dieser seiner Vertheidigung vorbringt, ist gegen alle Wahrheit. So wenig ich nach der Gnade des Herrn Finanzministers geschnappt habe, so wenig suchte ich sein Mitleiden in Anspruch zu nehmen; was ich suchte und öffentlich forderte, war Gerechtigkeit, die mir vorenthalten wurde. Nur dadurch, daß jene 6019 fl. nicht nur dem sie rechtmäßig gehört hätten, sondern dem Herrn Geheimerath Engesser zu Theil wurden und müde über 13jährige Prozeßführung um mein wahres Eigenthum, bestimmte ich mich bei meinen Jahren zum Verkauf meiner Grundherrschaft. Meine Umstände sind aber keinerwegs wie der Herr Finanzminister meint, so traurig, indem ich mit meiner Frau ganz gemächlich aus den Renten meines Vermögens hier privatisire.

Dieß zur Steuer der Wahrheit und zur öffentlichen Widerlegung der Unwahrheit des Herrn Finanzministers in Karlsruhe.

Constanz den 16. Sept. 1831.

Alois Freiherr v. Reichlin,
ehemaliger Grundherr in Gailingen.«

Der Geschichtskalender vom 7. Okt. 1831 Nro. 266 ist der Vaterlands-Chronik Schubarts entnommen. Er handelt von den Anstalten, die Polen im Jahr 1788 machte, zum Kampf der Selbstvertheidigung. Folgende Stelle, die Schubart »tausend Stimmen mit sengender Freiheitsgluth« in den Mund legt, ist gestrichen.

»Jetzt müssen wir wieder den Raub von unsern Nachbarn holen!«

Wenn ein unerfahrener junger Mensch in unsern Tagen auf Hohenasperg kommt, so läßt er sich schaudernd Schubarts Loch zeigen und segnet die Zeiten des Lichts und der Humanität, in denen er lebt, gegen die jenes armen Teutschen, der sich noch in der dicken Nacht mit Gespenstern schlagen mußte. Nachdem Schubart seiner 11jährigen Haft entlassen worden war, setzte er seine Vaterlands-Chronik in Stuttgart fort und durfte schreiben, was im Jahr 1831 von der Censur unterdrückt wird.

In Nro. 270 des Hochwächters vom 12. Febr. 1831 stand unter den Ankündigungen folgender Aufruf, den die Censur strich:

»Einladung der Wahlmänner des Oberamts Nürtingen.

(Dieser Artikel wurde im Nürtinger Wochenblatt gestrichen.)

Bei der am 3. dies stattgehabten Zusammenkunft haben sich viele Orts-Vorsteher des Oberamts Nürtingen, das Wort gegeben, bis Montag den 17. dies, Nachmittags 1 Uhr, in der Krone in Nürtingen wiederum zu erscheinen, um hierauf über einen Abgeordneten zur künftigen Stände-Versammlung sich besprechen zu können, zu welcher Versammlung, wegen der Wichtigkeit der Sache, sehr gewünscht werden muß, daß auch noch einige weitere Wahlmänner jeden Orts, dabei erscheinen. Der Unterzeichnete ladet daher die Wahlmänner des Oberamtsbezirks Nürtingen auf den obengenannten Tag, zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit dem herzlichen Wunsche ein, daß doch die hochwichtige Sache mit demselben patriotischen Eifer ihren Fortgang haben möchte, wie solche am 3. dies allgemein begonnen hatte.

Den 6. Oktober 1831.

Aus Auftrag vieler Ortsvorsteher
des Oberamts Nürtingen,
Schultheiß in Aich,
Boleg.«

Ihr merkt liebe Leser, warum dieser Durchstrich wohl gemacht wurde — um der Consequenz willen; nur Schade, daß sie bereits ein Loch hatte, indem schon 2 Tage vorher dieselbe Einladung, ohne die Notiz, daß sie im Nürtingen Wochenblatt gestrichen worden sey, im schwäbischen Merkur erschienen war. In welche Verlegenheit hätte doch der Redakteur des Hochwächters den Herrn Censor setzen können, wenn er zu den Worten: Dieser Artikel wurde im Nürtinger Wochenblatt gestrichen, »hinzugesetzt hätte:« »passirte aber die Censur des Merkur?« Streicht Ein Censor, weil der Andere gestrichen hat, so muß er auch stehen lassen, was der Dritte stehen ließ: wenn der Zweite aber a strich und der Dritte a stehen ließ, was um Gotteswillen fängt denn der Erste an?— Die Herrn Oberamtleute sind wie bekannt die Censoren der Lokalblätter auf dem Lande. Würden sie als Oberamtleute dieselbe Grundsätze befolgen, die sie als Censoren befolgen zu sollen scheinen, so könnte es einem Menschen, der das Unglück hätte, vom Oberamt Nürtingen aus alle Oberämter des Landes schnell bereisen zu wollen und vor seinem Abgang, auf Befehl des dortigen Herrn Oberamtmannns Fischer, fünf und zwanzig Stockstreiche aus irgend einem in einer geheimen Instruktion stehenden Grunde zu bekommen, — so könnte es einem solchen Menschen hundsübel gehen, und er wäre wahrscheinlich lange, ehe er das Ziel seiner harmlosen Reise erreichte, todtgeschlagen, da jeder Herr Oberamtmann, in dessen Bezirk er käme, ihn streichen ließe, weil der Herr Oberamtmann Fischer ihn hatte streichen lassen. Ist aber dieser Aufruf des Schultheiß Boleg von Aich etwas anderes, als ein harmloser Wanderer, oder wenn man ihm einen andern Titel geben will, sogar ein patriotischer Reisender, der zum Wohl des Vaterlandes seine Tour machen wollte?

Jetzt bereitet euch zu einer Scene ganz anderer Art, von einem ganz andern Ernste. Wir gelangen in der 278sten Nummer des Hochwächters vom 21. Oktober 1831 zu einer Censurlücke unter der Rubrik »Stadt- und Landschau« die folgender Inhalt füllt:

»Aktenstücke. Kriegs-Ministerium. (Corps-Befehl.) Seine K. Majestät haben dem Unterzeichneten nachfolgenden Befehl für die betreffenden Behörden zugehen lassen. Indem derselbe sich hiermit des allerhöchsten Auftrags entledigt, findet er sich veranlaßt, die feierliche Erklärung beizufügen, wie er mit größter Strenge darüber wachen wird, daß dieser Befehl, der unverkennbar aus dem wohlwollenden väterlichen Herzen des Königs für Seine Armee geflossen, befolgt werde. Er hält sich überzeugt, daß sämmtliche vorgesetzte Behörden ihre Pflicht erfüllen werden.

Der König an den Kriegsminister. Ich ertheile demselben andurch den Auftrag, Folgendes

des in Meinem Namen als Tagsbefehl bekannt zu machen. — Die Weltbegebenheiten, welche seit einem Jahre die Ruhe von Europa stören, mußten auch ihren Einfluß auf Würtemberg äußern; diejenige Partie, welche gewaltsame Umwälzung um jeden Preis herbeizuführen strebt, bemüht sich, durch die Zügellosigkeit der Presse unterstützt, jede Begebenheit in ihrem Interesse und Sinn zu entstellen und zu erklären, auf die Einbildungskraft der Jugend und auf Leidenschaft zu wirken, und sie für ihre Plane empfänglich zu machen. Je musterhafter die Stellung des würtembergischen Heeres bisher war, eingedenk des Ruhms, den es in der verflossenen thatenreichen Zeit durch seine treue Ergebenheit für König und Vaterland errungen hat, desto dringender geht Meine Ermahnung an die Generale und Obristen, als vorzüglich für die Disciplin haftend, an die Staabs-Officiere, Hauptleute und Rittmeister, daß sie durch Ermahnung und Beispiel den guten Geist in den jüngern Officieren zu erhalten und zu befördern suchen; es ist Mein ernster Wille, daß alle jüngern Officiere sich alles Politisirens so viel wie möglich zu enthalten suchen, solche Gesellschaften vermeiden, in welchen öffentlich die Tagsbegebenheiten verhandelt und Discussionen herbeigeführt werden, welche ohne reifliche Kenntniß der Verhältnisse voreilige und unüberlegte Urtheile veranlassen. Die Stellung des wahren Soldaten muß stets ernst, entschlossen und ruhig seyn, eingedenk der durch seinen Eid übernommenen Pflichten gegen König und Vaterland; so wie Mein Vertrauen in die Treue Meines Heeres unerschütterlich ist, so erwarte Ich eben so fest das Vertrauen in Denjenigen, der in den Tagen der Gefahr bewiesen hat, daß Er das Heer, so wie das Ruder des Staatsschiffs zu lenken wisse. Friedrichshafen, den 11. August 1831.

v. Hügel. v. Martens."

Ehe wir dieses Aktenstück näher betrachten, ehe wir fragen wollen, warum die Censur seine öffentliche Bekanntmachung unterdrückte, lasset uns mit einem Blicke prüfen, ob der Hochwächter irgend ein Unrecht begieng, irgend einen moralischen Grundsatz verletzte, indem er dieses Aktenstück vor die öffentliche Meinung legen wollte und jetzt legt. Gewiß würde er dieß thun, wenn dieser Corpsbefehl einigermaaßen die Natur eines Privatschreibens annehmen könnte. Daß es in dem Eingang heißt: dem Unterzeichneten (Kriegsminister v. Hügel) sey nachfolgender Befehl für die betreffenden Behörden zugekommen, schließt schon an und für sich ein Bekanntwerden des Befehls auch in einem größern Kreise darum nicht aus, weil zwar der Befehl nur die betreffenden Behörden angeht, nicht aber gesagt ist, daß auch die Nachricht desselben nur für diese sey. Wäre es übrigens wirklich ein geheimer Kabinetsbefehl gewesen, so hätte er durch die Unterschrift eines verantwortlichen Departements-Ministers offiziellen Charakter bekommen. Ein von einem Minister und seinem Kanzleidirektor unterzeichneter Befehl, gerichtet im Namen des Königs an eine ganze Klasse von Staatsbürgern, hat aber in einem konstitutionellen Staate irgend kein Recht auf Geheimhaltung. Daher hat auch nur die Macht der Censur diese Geheimhaltung usurpirt. Man staunt aber darum wieder über diesen ihren Schritt, weil sie hier in einen Widerspruch mit ihrem ganzen Daseyn tritt, dem man immer nur als umfassendste Bestimmung, die von Seiten der Regierung selber gab: das Ansehen von Kirche und Staat, überhaupt aber von bestehender Macht gegen den Uebermuth der Journalisten zu schützen. Dieß ist hier nun ganz und gar nicht anwendbar. Der Journalist hatte ganz bescheiden geschwiegen, sich sogar jeder leisen Anmerkung enthalten und allein einen Minister sprechen lassen; da wagt es die Censur und läßt den Herrn Minister selber schweigen.

Dem sey nun wie ihm wolle, der Corpsbefehl sollte nicht öffentlich bekannt werden, und wirklich, wenn man auf seinen Inhalt sieht, so läßt sich eine gewisse Scheu erklären, die ihn nicht weiter bekannt wissen will, als da, wo er sich blinden Gehorsam erzwingen soll. Denn er steht in vollkommenem Widerspruch mit dem vier und zwanzigsten Paragraphen der Verfassung, der jedem Würtemberger Denkfreiheit sichert, indem er diese Denkfreiheit bei sämmtlichen Officieren der Armee, namentlich aber bei den jüngere, dem vollen Zwange des höchsten ernsten Willens und der mit der größten Strenge angedrohten

Wachsamkeit des Kriegsministers selbst unterwirft. Statt als freie Männer, als Jünglinge, deren werdende Mannheit geachtet wird, als Würtemberger, die eine Verfassung haben, Theil nehmen zu dürfen an der gedankenreichen Bewegung der Zeit, von der der Tagsbefehl selber sagt, sie finde ihren Grund in den Weltbegebenheiten, soll ein Theil unserer vaterländischen Jugend, sollen unsere jungen Officiere des militärischen Ruhmes eingedenk seyn, den sich die würtembergische Armee in der verflossenen thatenreichen Zeit erworben hat?! Wie weit reicht die verflossene thatenreiche Zeit zurück, in die, wider den Gang der Natur, die vorwärts treibt, unsere Jugend, rückwärts blickend, wie in eine fixe Idee hineinstarren soll? Bis dahin, wo die würtembergischen Truppen, einem großen Eroberer folgend, auf allen Flanken Europa's sich nur für Einen Ehrgeizigen schlugen? Oder nur bis dahin, wo sie ihn, den auch sie früher vergöttert hatten, zu schlagen anfiengen, oder, etwas weiter zurück, bis dahin, wo einer der wackersten würtembergischen Officiere, der, von teutschem Patriotismus getrieben, auf seine Faust ihm abgefallen war, und Jahre später für die Unabhängigkeit Griechenlands focht — er mit seinem ganzen Regiment, es schmachvoll büßen mußte, jenen Disciplinarfehler begangen zu haben? Bis dahin, wo Teutschlands Fürsten die volleste herrlichste Freiheit dem teutschen Volke versprachen, wo die Fürstenversammlung in Wien, Gott! welche Versprechungen that und die edle teutsche Jugend freiwillig sich von allen Seiten in den Kampf stürzte? Soll an diesem Moment der Geschichte unsere militärische Jugend sich erwärmen, um zu vergessen, daß ihr jetzt die erste Gabe der Freiheit, die Denkfreiheit, vorenthalten werden soll, die Denkfreiheit, die ihr das Grundgesetz ihres Landes ohne Clausel giebt? Ja, solche Corpsbefehle müssen ausgestrichen werden. Sie können das Licht des Tags nicht ertragen. Hätte der Befehl gelautet: Gehet hin in alle Gesellschaften, wo von Politik gesprochen wird, les't Alles, was die Opposition schreibt, aber hört eben so aufmerksam, was die Stimmen der Regierungen aussprechen, und ihr werdet erkennen, wie jene Partie gewaltsame Umwälzungen um jeden Preis herbeizuführen strebt; ihr werdet einsehen, wie sie, von der Presse unterstützt, jede Begebenheit in ihrem Sinne entstellend, auf die Einbildungskraft der Jugend wirken will, ihr werdet Euch durch diese eure angestrengten Bemühungen, das Rechte und Wahre überall zu finden, reifliche Kenntnisse der Verhältnisse, ein überlegtes Urtheil erwerben, Ihr werdet die Erfahrung der ältern Officiere hören &c. &c." — Ein Corps-Befehl in diesem Sinn wäre ein höchst achtungswerthes Actenstück gewesen, das kein Censor gestrichen hätte, weil er, wenn seine Befugnisse so weit gehen sollten, nur das Wort der Regierung selber streichen kann, mit dem sie ihrem eigenen Ansehen zu nahe tritt.

Was endlich die „größte Strenge anbelangt, mit der der Herr Kriegsminister v. Hügel darüber wachen wird, daß dieser Befehl, der aus dem wohlwollenden und väterlichen Herzen des Königs geflossen ist," befolgt werde, so steht auch von der nächsten Kammer zu hoffen, daß sie mit Strenge darauf dringen wird, daß sich Herr v. Hügel vor ihren Schranken über Contrasignirung eines Befehls und gewissermaßen größtmögliche Verschärfung desselben, der eines der ersten Lebenselemente der Verfassung verletzt, verantworte.

Im Wegweiser der 288 Nummer des Hochw. vom 2. Nov. 1831 stand folgender Artikel, ehe er von der Censur gestrichen wurde:

„Teutschlands Schande ist ein Aufsatz in Nro. 117 der teutschen Tribüne überschrieben, der in den stärksten Farben der Sprache eines tief verletzten teutschen Gemüths den Fall der bairischen Kammer meldet. Ja sie ist gefallen, gefallen wie ein Mann, dessen schönstes vergangenes Leben eine einzige That zu nichte macht. Die bairische Kammer hat die Censur in das Gesetzbuch Baierns aufgenommen. Seufert ist der Name des Mannes, der Teutschlands heiligstes Interesse in der bairischen Deputirtenkammer preißgab, dessen schimmernde Worte die minder umsichtigen Deputirten bestrickten. — Jetzt richtet sich unser Blick auf die badischen Volksvertreter. Auch ihnen ist nun

das neue Preßgesetz vorgelegt, von dessen betrübender Fassung in einem dieser letzten Blätter Erwähnung geschah. Bang schlägt meine Brust bei diesem Blicke, denn ein unwillkürlich tragisches Gefühl führt mir als Gleichniß die neuesten Schicksale Polens vor. Es lag in der Hand einzelner unselig zerstreuter Corps, von denen keines für sich allein die Sache des Vaterlandes zu retten vermochte, — und wie wir so ein Corps um das andere den heiligen Boden der Heimath verlassen sehen, wie dort auf preußisches, da auf österreichisches Gebiet die Flüchtlinge übertreten: — sollte so nun auch die Sache des constitutionellen Teutschlands von seinen einzelnen Kammern verlassen werden, sollten sie übertreten auf das Gebiet preußischer, österreichischer Politik? Sollte Badens würdige Kammer auch fallen, diese Kammer, von der man sagen kann, daß sie nur eine linke Seite hat, die, auf der das Herz schlägt? — dann, ihr kräftigen Volksvertreter Würtembergs, dann erkennt euren hohen Beruf, dann ist wenigstens für Südteutschland eure Aufgabe, als die letzte Stütze das Gewölbe eines freien Himmels über unser gemeinsames Vaterland zu tragen, dann erhaltet euch wenigstens den Ruhm, wenn es dennoch stürzt, dazustehen für die Nachwelt, wie unter Ruinen eine einsam hohe Säule.«

Diesem Aufsatz wurde mit folgender Bemerkung des Censors das Imprimatur nicht ertheilt: »Obiger Artikel darf nur dann gedruckt werden, wenn der Eingang auf eine die baierische Kammer nicht beleidigende Weise abgeändert wird!« Warum strich nun aber der Censor diesen Eingang, soweit er ihn nicht passiren lassen zu dürfen glaubte, so, daß der Artikel angefangen hätte, (Gott verzeihe mir's, daß ich hier einen Musterdurchstrich mache; es soll nimmermehr geschehen): — »Die bairische Kammer hat die Censur in das Gesetzbuch Baierns aufgenommen. — Jetzt richtet sich unser Blick auf die badischen Volksvertreter ꝛc?« Der Redakteur des Hochwächters änderte nichts an diesem Eingang, und erlitt den Durchstrich der ganzen Betrachtung.

Die Nummer 291 vom 5. Nov. 1831 bringt zwei kleinere Lücken. Hier ist ihr Inhalt:

»Folgende Deputirte (der baierischen zweiten Kammer) haben nach der teutschen Tribüne an der Beschimpfung Teutschlands keinen Antheil genommen, also für die augenblickliche völlige Aufhebung der Censur votirt.«

Und dann in der Note:

»Der im Hochwächter vom 2. November gestrichene Artikel handelte von diesem Gegenstande. Es ist aus den pol. Zeitungen bekannt, daß durch die Stimmenmehrheit in der bairischen Kammer die Censur zur gesetzlichen Anstalt erhoben wurde.«

Diese Note scheint blos aus ästhetischen Gründen gestrichen worden zu seyn, damit das Auge nicht beleidigt werde durch eine Note, von der man nicht weiß wohin sie gehört und die sich zum Theil auf einen gestrichenen Artikel bezog.

In der Nummer 331 vom 21. Dec. 1831 ist in der Stadt- und Landschau, welche Dr. Schäuffelen's Rückkunft aus Polen meldet, die eingeklammerte Stelle aus folgendem Satze gestrichen:

»unsere Blicke fielen mit besondern Empfindungen auf den schönen polnischen Orden, der seine Brust bedeckte, [und von dem es nicht im Regierungsblatt heißen wird: »Dr. Schäuffelen hat die Genehmigung erhalten ꝛc]«

War dieser Zweifel ein ungerechter, nach den bekannten Vorgängen, wo nicht einmal der Presse erlaubt wurde, die Gerechtigkeit der polnischen Sache zu glauben und auszusprechen? Das Zeichen der Anerkennung der Verdienste eines geschickten, muthigen und menschenfreundlichen Arztes von Seiten einer Regierung, bei der sich während ihres kurzen Bestandes wenigstens Consulen von legitimen Regierungen befanden, dies Zeichen, öffentlich schimmernd auf der Brust eines Würtembergers, der es verdient hatte, würde zwar nach meiner bescheidenen Meinung auch die Regierung geehrt haben, die über so brave Leute herrscht; aber die diplomatischen Verhältnisse, die im Capitel der Ehrenzeichen überhaupt eine große Rolle spielen, machen es doch gar zu wahrscheinlich, daß Dr. Schäuffelen mit

der Bitte um Erlaubniß, jenen Orden öffentlich zu tragen, abgewiesen worden wäre — Nun er mag sich gerne mit seinem Ehrenzeichen in der Tasche oder in der Commode, und seinem Gefühl im Herzen trösten, wenn er so manche Musterkarte von Decorationen für Hof-, Schein- oder gar keine Verdienste auf manchem Vordertheil manchen Rockes stolz dahin wandeln sieht.

Dem Hochwächter war der Untergang mit dem Beginn des Jahrs 1832 von vielen Seiten prophezeiht worden. Im ewigen Anklagstand, unter einer nach den ersten Tagen des Januars sichtlich verschärften Censur, dabei dem Angriff der manchfachsten Art, der zum Theil ohne Scheu jedes Mittel benutzte, in verschiedenen ministeriellen Blättern und den Blättern des Jüste-Milieu ausgesetzt, vor den administrativen Behörden beständig der Verlierende, von den richterlichen mit microscopischer Strenge behandelt, durch moralischen Einfluß serviler Staats- und Gemeindediener beim Volke selber auf jede Weise verdächtigt — war es wirklich zu verwundern, daß er sich zu halten vermochte, ja die Zahl seiner Abonnenten noch bis übers zweite Quartal des Jahres hinaus im Wachsen sah. Es stellte sich heraus, daß er eine gewisse Zähigkeit besaß, der ohne Zweifel schwerlich anders beizukommen war, als durch eine Censur, die einen solchen Grad von Schärfe erreichen mußte, der das Publikum endlich dem eigenthümlichen Wesen des Blatts, das doch nur ein Surrogat von nicht sehr lange dauernder Wirksamkeit in den Censurlücken finden konnte, entfremde. Ich lasse es dahingestellt seyn, ob und wie weit vom Cabinet aus auf den Wechsel der Censoren, der in der zweiten Woche des Januar eintrat, gewirkt wurde. Genug, er war in wenigen Tagen fühlbar. Ein edler Junker, Legationsrath Freiherr v. Linden, trat an die Stelle des bürgerlichen Geheimen Legationsrath v. Bilfinger. Die weit größere Abhängigkeit seiner Stellung (er ist Secretär beim Ministerium des Auswärtigen, und führt nur den Titel Legationsrath) vereinigte sich vielleicht mit seiner Individualität, den Gegner aller Privilegien und Vorrechte das Uebergewicht der materiellen Macht im Leben recht tief fühlen zu lassen. Später gegen das Ende des Frühlings, als der Hartgeplagte doch noch auf den Beinen blieb und von den vielen Wunden, aus denen er blutete, keine tödtlich zu seyn schien, brachte das Ministerium Weishaar mit manchem andern, auch ihm einen gefährlichern Stoß bei, als alle bisherigen. Wenn er berechnet war, so war er wohl berechnet, denn er bestand lediglich in nichts, als in einem höhern Grad von Censur, also im Gebrauch des bisherigen Mittels nur mit verstärkter Dosis und zwar auf dem Wege wenigstens des Scheinrechts, — indem dem Hochwächter unter Berufung auf das Sportelgesetz zugemuthet wurde, um eine Concession zu Fortführung seines Blattes in der angenommenen Weise einzukommen, widrigenfalls alle die Politik des In- oder Auslandes betreffende Artikel den Durchstrich erhielten. Jetzt mußte er wanken. Denn dafür kannte man ihn schon, daß er seine rechtliche Ueberzeugung gegen jene Zumuthung so lang als möglich geltend machen werde, und unter dem Titel das In- und Ausland betreffender politischer Artikel, ließ sich mit dem, der Censur eigenen Temperamente, wenn Noth an Mann gieng, alles thun, wofür denn auch später mancher anziehender Beweis kommen soll.

Nummer 4 des Hochwächters vom 5. Januar 1832 hat unter der Rubrik »Ausland« die wie manche ältern Leser des Hochwächters noch erinnerlich ist, gleich in dem ersten Blatt angekündigt wurde, eine Censurlücke. Die ganze Betrachtung ist auf die Frage gerichtet: werden wir jetzt, in diesem Jahr noch, Krieg haben? und diese Frage ist verneint. Kurz vor der leeren Stelle ist gesagt, daß Regierungen, bisher gewohnt unter der Decke und mit unumschränkter Machtvollkommenheit zu herrschen, in jeder Constitution eine Last erblicken, und mit der Preßfreiheit, so wie sie wollen, gar nicht existiren können. Dann hieß die Lücke so:

»Und eben darum glauben wir auch, daß eben diese Regierungen im Herzen ächt russisch gesinnt sind — aber keine wird darum, so angenehm ihr Rußlands Schutz und selbstherrscherische Insinuationen sind, Rußland zu einer Hülfe auffordern, die dieses in diesem Augenblicke nicht einmal zu leisten im Stande ist.

Die Wunden, von polnischen Sensen geschlagen,

bluten noch; Rußland besitzt eine Scheingröße; Rußland hat noch nicht genug Polen nach Siberien geschickt, um sein Hintertreffen für sicher zu halten, wenn die Avantgarde der Kosacken ihre Pferde im Rhein tränkt.«

Wer hebt nicht die Hände zitternd und fragend gen Himmel, und ruft aus mit uns: Hat Rußland noch nicht genug Polen nach Siberien geschickt? Herr, laß die Zahl voll seyn, siebenzigtausend ist eine große Zahl, siebenzigtausend in Ketten, geschornen Hauptes, siebenzigtausend — Nummern, keine Menschen mehr, siebenzigtausend namenlos, nicht einmal Hunden gleich gehalten, denen noch ihr Herr mit einem Namen zuruft! Siebenzigtausend von den edeln Polen, deren Brüder und Freunde wir so innig auch in unseren würtembergischen Lande lieben und schätzen gelernt haben! Herr, laß die Zahl genug seyn, und wenn keine andere Hilfe mehr ist, so laß die Avantgarde der Cosaken ihre Pferde im Rhein tränken, so laß den Rhein Teutschlands und Frankreichs aufschwellen, daß ein rothes Blutmeer den Pharao und seine stolze Schaar — ertränke! Wir wollen auch unser Blut zu dem Strome gießen! —

In Nummer 10 vom 13. Januar 1832 steht unterm Wegweiser ein Artikel über »die Verbindlichkeit der Bundesbeschüsse von 1819 für constitutionelle Staaten.« Er wurde von der Censur zerstört. Die Wichtigkeit des Gegenstandes macht es den Lesern vielleicht nicht unwillkommen, den ganzen Aufsatz mit der bekannten Bezeichnung der gestrichenen Stellen hier zu lesen:

»Man muß in neuerer Zeit, nachdem ein regeres Leben in Teutschland, besonders auch in der Journalistik, erwacht ist, von einer gewissen Seite her viel über Zügellosigkeit der periodisch-politischen Presse klagen hören. Man wirft einzelnen Staaten einen habituellen, die Rechte der übrigen Staaten verletzenden Mißbrauch der Preßfreiheit vor, und will damit die Nothwendigkeit vorbeugender Maaßregeln des teutschen Bundes beweisen.*) Man versucht die Befugniß desselben zu provisorischen Verfügungen hierüber aus den Bundeszwecken abzuleiten, und versichert uns in vollem Ernst, daß durch sie selbst entgegenstehende Bestimmungen einzelner Verfassungen, wo nicht ganz aufgehoben, doch beschränkt werden können. Wir könnten über diese Grundsätze, welche sich die Augsburger allgemeine Zeitung zum Organ gewählt zu haben scheinen, da sie in constitutionellen Staaten unmöglich viele Anhänger zählen werden, ganz schweigen, wenn nicht die hohe Bedeutung des Gegenstandes uns zu einer kurzen Beleuchtung aufforderte. Der Zweck des Bundes, wird behauptet, sey nicht blos ein völkerrechtlicher, derselbe habe vielmehr seine positive Grundlage und Gesetzgebung in den Bestimmungen der Bundesakte und der sie ergänzenden und fortwährend weiter ausbildenden Grundgesetze und Beschlüsse. Diesen Bundeszwecken, zu welchen die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands gehöre, müsse nothwendig die durch kein Gesetz gehemmte Zügellosigkeit der periodisch-politischen Presse mit einer Gefahr drohen, welche nur durch die Befolgung der vorbeugenden Bundesverfügungen beseitigt werden könne. — Hier müssen wir vor Allem die Richtigkeit der Voraussetzung bestreiten, daß die Sicherheit eines geordneten Staats je durch Preßfreiheit gestört werden könne. Dieser [Fledermaus-] Gedanke ist in neuerer Zeit oft genug widerlegt, [es ist ja selbst durch das nahe Beispiel Frankreichs bewiesen worden, daß nur die Unterdrückung oder die Verstümmlung dieses unveräußerlichen Menschenrechts die öffentliche Sicherheit zu gefährden im Stande sey.] Wir glauben den Verfasser des Artikels der Augsburger allg. Zeitung am besten auf den Ausspruch eines bewährten Staatsmannes, des Johannes v. Müller verweisen zu können, welcher in seinem Bericht an den König von Westphalen hierüber auf folgende Art sich äußert: Eine Regierung, der es an innerer Kraft, an Vertrauen auf sich selbst und auf die Anhänglichkeit ihres Volkes gebricht, wird sich mit tausend Vorsichtsmaaßregeln verschanzen, die alle nur ihre Furcht und Schwäche verrathen. Kleine Republiken und Königreiche, die den Einsturz drohten, haben dies gezeigt. Freisinnige Regierungen, stark in der Kenntniß und dem Bewußtseyn ihrer Hülfsmittel, in

*) S. den letzten Artikel in Nro. 507, außerord. Beil. v. 26. Dec. 1831.

der Erhabenheit ihrer Grundsätze und der Liebe ihrer Völker begnügen sich mit wenigen Gesetzen und auch diese mehr für die Bewahrung des Volks vor gefährlichen Verführungen als zur Bürgschaft ihrer eigenen Sicherheit. Friedrich der Zweite, der unter dem doppelten Lorbeer des Helden und des Genies nichts fürchtete, gestattete unbeschränkte Freiheit der Presse. Die Wohlfahrt der Länder, die geistige Entwicklung der Völker steht in genauem Verhältniß mit der größeren oder geringeren Freiheit der Presse. Niemals gieng daraus ein Uebel hervor.« Die Völker haben, seit v. Müller diese diese Worte sprach, in der Bildung keine Rückschritte gemacht, sie sind, wie die Geschichte der neueren Zeit lehrt, mündiger geworden, sie verlangen daher auch, vermöge dieser höhern geistigen Entwicklung dringender als je die Entfeßlung der freien Gedankenmittheilung. [Sie wenden sich aber mit diesem Verlangen nicht an den teutschen Bund; und zwar nicht bloß, weil dieser statt der in den Bundesgesetzen zugesicherten Preßfreiheit seit 12 Jahren nur Censur zu geben mußte, sondern weil sie der festen Ueberzeugung sind, daß dem teutschen Bunde, dem bloßen Fürstenrathe, nie zustehen könne, in die Staatsverfassung und Verwaltung der einzelnen Bundesstaaten sich zu mischen und sogar Rechte zu beschränken, welche durch landständische Verfassungen garantirt sind.] Der Verf. des Art. der Augsburger allg. Zeitung will zwar diese staatsrechtliche Wahrheit selbst nicht läugnen, indem er anerkennt, daß der Bund die Befugniß, verfassungsmäßige Rechte der Unterthanen einzelner Bundesstaaten aufzuheben und zu beschränken, in keinem Falle ansprechen könne; es habe vielmehr der Bund die Garantie der Bundesstaaten, welche es gewünscht, übernommen und als Grundsatz ausgesprochen, daß er jede in Wirksamkeit bestehende Verfassung schützen werde. Wenn aber der Verfasser behauptet, der Bund habe nie die verfassungsmäßigen Rechte einzelner Bundesstaaten aufgehoben oder beschränkt und er gleich nachher selbst bemerkt, daß die gegen den Mißbrauch des Rechts gerichteten vorbeugenden Maßregeln eine theilweise Beschränkung nöthig gemacht haben, so können wir zwar die diplomatische Leichtigkeit, mit welcher diese wichtige Frage gelöst wird, nur anerkennen, wir müssen aber gegen die Gesundheit der Logik des Verf. die gerechtesten Zweifel erheben. Es sey erlaubt, ihn, der wahrscheinlich keinem constitutionellen Staate angehört, darauf aufmerksam zu machen, daß für uns der Erfolg der gleiche ist, ob uns der Genuß verfassungsmäßiger Rechte zu Abwendung eines gefahrdrohenden Mißbrauchs oder unter einem andern Vorwand entzogen wird, [und daß wir jede Bundesverfügung der Art, unter welchem Titel sie auch erlassen würde, bevor sie die Zustimmung unserer Stände erhalten hat, für einen unbefugten Eingriff in unsere Verfassung halten müssen. Die Verantwortlichkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bürgt uns für jede von dem Bundestagsgesandten ausgehende Abstimmung, sie schützt uns gegen jeden, den Bestimmungen unserer Verfassung widersprechenden organischen Beschluß. Nichtorganische Maßregeln des Bundes aber können nach dem klaren Buchstaben der Verfassung für den Würtemberger keine verbindende Kraft äußern. — Zur Belehrung und Beherzigung des Verfassers des Artikels der Augsburger allg. Zeitung fügen wir noch bei, daß nicht nur bei uns, sondern auch in unsern Nachbarstaaten lange vor den Bundesbeschlüssen Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse bestanden, daß aber die öffentliche Meinung, wenigstens in Südteutschland, gegen jede vorbeugende Maßregel sich ausspricht, weil man die mit ihr verbundene Bevormundung mit der Würde eines constitutionellen Bürgers nicht zu vereinigen vermag.]«

Wir haben es hier wieder mit der Censur, der Schützerin des hohen Bundestags, sowie ihrer eigenen Haut zu thun. Wenn man ihr das Reht der Nothwehr gestatten will, so hätte sie allerdings recht, alles von dem sie angegriffen wird, alles, was also das Recht der freien Presse geltend macht, von sich abzuwehren, und ihrer plumpen Natur nach, kann dies nur durch augenblicklichen Todschlag geschehen. Allein es ist wohl unter allen Geschöpfen das Raubthier vom Recht der Nothwehr in so fern ausgeschlossen, als z. B. der Bär, der den Wanderer in seine Arme nimmt und zerquetschen will, kein Recht hat, ihn wirklich zu zerquetschen, weil dieser das Messer zieht, sein Leben zu retten. Die Censur ist das vollkom-

mene Widerspiel alles Rechtszustandes. Wo es in der gebildeten Welt etwas zu klagen giebt, giebt es auch einen Richter, der wenigstens den Klagenden anhört; der Journalist findet keinen Richter, der ihn ananhöre, denn der Beklagte, die Censur, steht kaltblütig neben ihm und schlägt ihn auf den Mund, wenn er seine Klage beginnen will; da hebt der Richter das Gericht auf, denn er sagt: den Kläger hörte ich ja nicht, so kann ich nicht urtheilen. Dieser Richter aber ist das Publikum; denn vor die Gerichte läßt die Polizeigewalt den armen Journalisten bei uns nicht, sie behält ihn auf dem Administrativ-Wege, und wenn er so bis auf die Höhe des Geheimeraths gelangt ist, — so ist er, wie das Beispiel des Hochwächters oft lehrt, einem verlornen Mann gleich zu achten, der auf der hohen See im kleinen Schifflein treibt. Vorbei reißt ihn der Strom an den rettenden Ufern der Gerichtshöfe. In seine Ohren hinein, hat der Hochwächter von dort her Stimmen gehört: Komm an unser Ufer und du bist geborgen; wir schützen dich, wir erkennen die Censur nicht an! Er kann nicht! So unvollkommen ist es noch bei uns, daß die heiligsten, ersten Rechte unserer Verfassung im Angesicht unserer Gerichte zu Grund gehen müssen.

Von einem Artikel »Ausland« in Nro. 13 vom 16. Januar sind wieder zwei Drittheile in der Hand der Censur abgestorben. Eine kleinere Lücke macht den Anfang. Es hieß vorher: »Ich wollte, daß der Tag da wäre, wo man mit gleichem Recht (wie bei Frankreich) den teutschen Namen voran stellen könnte, wenn von Politik die Rede ist — jenes Teutschland, wie es einst war, wie es einst als das Herz Europa's, seinem Körper Gesetze dictirte.« Dies blieb stehen; dann aber war gestrichen

»[Aber das hat sich längst gewendet, die Rollen haben gewechselt, — und wir lassen Frankreich die Ehre, zum politischen Lehrmeister Europa's sich erhoben zu haben.]«

Ein paar Perioden weiter aber scheint der Censur alle Geduld ausgegangen zu seyn, und mitten in einem Satz riß sie die bei weitem größte Hälfte des Aufsatzes bis zum Schluß ganz weg. Hier ist sie mit den nöthigen einleitenden Worten aus dem Text:

»Seit wann weiß man denn, daß Frankreich so wankelmüthig, so wetterwendisch geworden? Offenbar erst seit [1789, wo es ein unerträglich gewordenes Joch der drückendsten Gewaltherrschaft endlich abwarf, gerade wie Teutschland einst das Joch der päpstlichen Gewissensherrschaft abschüttelte; vordem aber, muß man gestehen, gab es kaum einen stabilern, ruhigern Staat, als den französischen, so stabil, daß er selbst von der Reformation nichts wissen wollte, und sich mit Händen und Füßen dagegen wehrte, als gegen eine verbrecherische, staatsumwälzende Lehre — gerade so, wie gewisse Leute in diesem Augenblicke gegen Frankreichs politische Reformation sich sträuben. Wenn aber Frankreich jezt nach 40 Jahren noch nicht beruhigt und zufrieden ist, mag dieß einen wundern, bei Regierungen, wie die Ludwigs XVIII., Karls X. waren, und wie sie des jetzigen Ministers Perier ist? Ist es ein Wunder, wenn Frankreich noch einmal zu einer Regierungsveränderung sich entschließt, nachdem man die feierlichen Versprechungen der Juliustage so schmachvoll getäuscht? Und wie? sind 25 unruhige Jahre zu viel, um eine Zeit damit zu erkaufen, die tausend Jahre Ruhe und Frieden gewähren soll? Sind diese Opfer zu theuer, wenn es sich darum handelt, eine neue Epoche der Geschichte und des europäischen Staatenlebens zu beginnen? Ist das Christenthum unter weniger Kämpfen in die Welt eingeführt worden? Bereut Teutschland seinen dreißigjährigen Krieg (ein weit scheußlicherer Bürgerkrieg, als je Frankreich unter der ersten Republik, unter Napoleon oder im Julius 1830 erlebt), bereut es alle jene Opfer, Irrthümer und Prüfungen jener denkwürdigen Zeit, wo unser gesammtes Vaterland den Anblick Eines Lagers, Eines Schlachtfeldes, Einer Brandstätte darbot, wo der erste Grundstein zur politischen Trennung Teutschlands gelegt wurde? Ich glaube, nein — und hätte es ein ganzes Jahrhundert kämpfen müssen, es hätte für das Evangelium, für Wahrheit, für Freiheit und Unabhängigkeit der Gewissen einen hundertjährigen Krieg gegen die Finsterniß, gegen den Druck der päpstlichen Gewalt, gegen das göttliche Recht, welches der Statthalter Christi sich anmaßte, gestritten. Im gleichen Falle befindet sich Frankreich; und

ob die Welt voll Teufel, voll Karl X., Polignacs und Consorten wäre, es wird mitten durchgehen, es wird an der Spitze aller Völker Europa's fortraisonniren, fortschreiten, es wird im Nothfalle, wenn man es zwingt, fort Krieg führen, bis die Vernunft gerettet, bis die Forderungen der Civilisation und des Zeitalters pünktlich und in baarer Münze bezahlt sind. Und somit zurückkehrend, von wo wir ausgegangen, sagen wir: Frankreich hat das Jahr 1832 mit einer richtigen Lehre für alle diejenigen Staaten eröffnet, deren Verfassung nicht ein bloßes Geschenk des Regenten, sondern ein gegenseitiger Vertrag ist. Ein junger Mann, 38 Jahre alt, Hofmann von der feinsten Sorte, beliebt in den Tuillerien wegen seiner Anhänglichkeit an die neue Restauration, bei den Hoffräulein wegen seiner Jugend und artigen Manieren, gewandt und voll Talent für Soirés und diplomatische Bälle, aber unfähig auf der Tribüne und in den Büreau's der Regierung, derzeit Minister Frankreichs, mit Namen Montalivet, ließ es sich beikommen, von den Franzosen als von Unterthanen zu sprechen. Das war denn ein Versehen, das die Kammer, welche die Verfassung besser im Kopfe hatte, als der unfügige unkonstitutionelle Minister, nicht ungestraft hingehen ließ. Ein gewaltiger Sturm erhob sich und durchbrauste die jugendlichen Locken des Herrn, daß er in der Bestürzung einen zweiten Bock schoß, seinen fehlerhaften Ausdruck noch vertheidigen zu wollen. Da schleuderte ihm ein Deputirter den Donnerkeil zu: »Männer, die Könige machen, sind keine Unterthanen;« das Ministerium erblaßte und Frankreich jubelte dem schmetternden Blitze der Wahrheit seinen Beifall zu. — In der That, die Sache hat ihre vollkommene Richtigkeit. So wenig es nach der Juliusrevolution mehr einen König von Frankreich gibt, so wenig gibt es noch Unterthanen. Um jedes Leibeigenschafts-Verhältniß, um jede Erneuerung an jene unselige Zeit zu vertilgen, wo das liebe Volk noch für's liebe Vieh, das Land für einen Schaafsstall galt, wo ein übermüthiger Monarch noch sagen konnte: der Staat bin ich; um es dem neuen Wahlkönig für immer einzubinden, daß er es künftig nicht mit Vasallen, sondern mit Leuten zu thun habe, welche Macht besaßen, ihn auf dem Thron zu wählen und fortan Macht besitzen, nach eigenen Gesetzen zu leben; um den Bürgerkönig wissen zu lassen, daß das Volk mit ihm auf gleicher Stufe, wie es vertragschließenden Parteien ziemt, nicht unter ihm stehe, daß nicht der Fürst das Gesetz, sondern daß Fürst und Volk beide unter dem Gesetze stehen und jener um Volkswillen da ist: aus diesen Gründen änderte man nach den Julitagen den alten Titel: »König von Frankreich« in die Bezeichnung um: »König der Franzosen,« und das Wort Unterthan wurde aus der Verfassungsurkunde ganz gestrichen. Dieß hieß aber nicht, daß man überhaupt nicht mehr unterthan seyn dürfe; man erklärte nur: daß man unterthan dem Gesetze, nicht aber einem individuellen Willen, einer Person unterthan seyn wolle. Und so ziemt sich's: das Gesetz herrsche! Es ist ein Unsinn zu sagen: diese Person ist das Gesetz. Man ist unterthan dem Gesetze; der Person kann man immer nur unterthänig seyn.]«

Eine nicht unerhebliche Erscheinung in Bezug auf den bekannten Concessionsstreit begleitete die Verstümmlung dieses Artikels. Der Censor ließ nemlich, die große Lücke gleichsam entschuldigend, der Redaction sagen: »der Hochwächter sey kein politisches Blatt!!« Diese Bemerkung, Entdeckung, oder wie man es heißen will, scheint auch die Feder des Censors so gar frisch weg durch den Artikel geführt zu haben. Allein was ergiebt sich daraus? Daß der Censor, Baron v. Linden, dessen Urtheile nur der Ausdruck einer höhern Meinung und wenigstens der des Censur-Collegiums, oder mit andern Worten, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu seyn scheinen, eben den Begriff von politischen Blättern damals noch hatte, den jeder Unbefangene noch jetzt hat, den Begriff des Preßgebrauchs, eh ihn die würtembergische Regierung zu ihrem Nachtheil antiquarisch-grammatikalisch einseitig interpretirte, den Begriff einer Darstellung der größeren Weltbegebenheiten und zwar vorzugsweise der Ereignisse des Auslandes.

Die Nummer 14 vom 18. Januar 1832 enthält einen Artikel mit der Ueberschrift: Müssen sich die

die Ausgaben nach seine Einnahmen richten? Der Zweck der Betrachtung ist die Bejahung dieser Frage. Sie enthält eine Censurlücke. Kurz vor derselben heißt es:

»Wer sieht voraus: ob die Saatfrucht eine reichliche Erndte, ob der Weinstock einen glücklichen Herbst gewähren wird? Wie oft vernichtet Frost, Hagelschlag und Ungunst aller Art die schönsten Hoffnungen des Landmanns? — Und doch sind schon seit dem Frühlinge die Steuern, ohne alle Rücksicht auf diese Verhältnisse ausgeschrieben und umgelegt. Sie werden eingetrieben, wenn auch sieben dürre Jahre das reine Einkommen ganzer Orte aufgezehrt, keine Steuerobjecte mehr übrig gelassen und vielleicht sogar die Saatfrucht aufgezehrt haben. — Wir fragen nun: wie lassen sich solche Steuern rechtfertigen? Stehen sie nicht in dem grellsten Widerspruche mit dem Rechte und der Vernunft; sprechen sie nicht den Forderungen der Finanzwissenschaft, der Politik und den Anfangsgründen der National-Oekonomie Hohn?«

Und dann hieß es:

„[Diese heillose Finanzpraxis, die sich scheuen muß, unsern Grundsatz zu befolgen, weil sie dann ihre Forderungen nimmermehr befriedigen könnte, hat denn auch all' das Elend über das Land gebracht, welches nun tausend und aber tausend Zungen bejammern. Sie duldete es, daß sich die Forderungen, welche unsere Staatsausgaben umfassen, bis ins Ungeheure vermehrt haben *), ohne daß in demselben Verhältnisse die Kräfte des Landes zugenommen hätten, und sie wird es auch seyn, die den gänzlichen Ruin des Volkes herbeiführen wird, wenn nicht noch zeitig genug das Recht und die Vernunft den Sieg erhält.]“

Die Anmerkung aber, auf die das Sternchen weist und die stehen geblieben ist, wird zugleich hier mit abgedruckt. Sie lautet:

„Unser jetziger Finanzminister war noch im Jahr 1818 der Ansicht, daß das altwürtembergische Steuer-System in Verbindung mit der altwürtembergischen Verfassung „die große Tugend hatte, daß nicht zu viel genommen werden durfte, eine Tugend, ohne welche jedes Steuer-System drückend ist. — Ob die Grundsätze der frühern Zeit, welche dem Staatsbedürfnisse bestimmte Grenzen setzten, nicht mehr anzuwenden sind, weil die Staatsbedürfnisse sich vergrößert haben, oder ob umgekehrt die Staatsbedürfnisse sich gerade deßwegen vergrößert haben, weil man jene Grundsätze verlassen hat? — dieß ist die Frage. Wenigstens haben die Würtembergischen Staatsbedürfnisse seitdem sie sich nicht mehr nach den Einnahmen, sondern diese sich vielmehr nach jenen richten müssen, eine unverhältnißmäßige Vergrößerung erlitten.“ Dieß ist eine eigene Anmerkung des Herrn von Varnbüler (dessen Annalen der Würtembergischen Landwirthschaft I. S. 253 — 254.)

Lehrt nicht auch die neueste Zeit die Wahrheit dieser Sätze, die die Censur dem Volke vorenthielt? Eine Hungersnoth trat ein, weil die Leute kein Geld hatten, um die höhern Preise der Lebensmittel zu bezahlen und das Volk hat kein Geld, weil die Steuer-Einnehmer aller Art zu viel holen. Die Gnade und das Mitleid theilt rumfordsche Suppen, Korn um niedere Preise aus, während der Grundsatz der Gerechtigkeit; »die Ausgaben des Staats sollen sich nach den Einnahmen richten,« das Volk der Gnade enthöbe; aber gnädig seyn ist freilich wohlfeiler als gerecht seyn, und das Volk trägt seine Noth stumpf dahin, so lang es nicht weiß, nicht lesen darf, wo sie her kommt — ausser vom Himmel, wie ihm vorgepredigt wird, der doch seit Jahren immer mehr Segen als Mangel herniederfließen ließ; oder von seinen Sünden, die doch allein von seinem Gewissen gerichtet werden können in den wenigen Fällen, wo der Richter von aussen sie straflos geschehen läßt, wie er bei den Sünden der Großen fast immer thut — von seinen Sünden die der im Druck und in der Unwissenheit Lebende um so häufiger und schwerer begeht, als der Sclave lasterhafter ist, wie der Freie.

Nummer 20 vom 25 Januar hat in einem Artikel: »Blicke in unser constitutionelles Leben« — zwei kleine Censurlücken. Die eine befindet sich folgendermaßen in folgendem Satze:

„Die — — — — Bundestags-Beschlüsse werden strenge gehandhabt...“

Rathe nun, lieber Leser, was von den Bundestagsbeschlüssen da gesagt war!

„„Nun, die schmachvollen Bundestagsbeschlüsse!““

Gott bewahre.

„„Oder: die niederträchtigen Bundestagsbeschlüsse!““

Noch weniger.

„„Oder: die gottesvergessenen Bundestagsbeschlüsse?““

Auch das nicht, sondern

„Die [für uns nicht verbindlichen] Bundestagsbeschlüsse.“

„„Nicht möglich, soll denn das eine Beleidigung seyn?““

Nichts weniger, aber eine Wahrheit ist es, und weil der von den Freunden der strengen Gesetzlichkeit geführte Beweis für die Wahrheit des Gesagten, nicht widerlegt werden konnte durch besseren Beweis des Gegentheils, so tritt die Macht wieder dem Recht auf den Mund; dann hat sie Recht.

Ein paar Zeilen weiter ist wieder so ein leerer Raum in dem Satze:

»Ja was noch mehr ist, — — — Blätter entblöden sich der derbsten Grobheiten nicht, während das diplomatische Corps der Censoren, eifrig und unablässig bemüht ist, die Oppositionsblätter keinen Verstoß gegen die Höflichkeit begehen zu lassen, und sollten sie im weißen Büßerhemd erscheinen müssen.«

Was stand nun wohl in der Lücke?

»»Von der Regierung bestochene Blätter!««

Nichts weniger.

»»Oder servile Ministerial-Blätter?««

Gewiß nicht, sondern blos:

»[Offizielle und halboffizielle] Blätter!« —

Ist das eine Unwahrheit, nein, aber eine Unhöflichkeit, weil die Wahrheit manchmal die Eigenschaft hat, kein Compliment zu machen.

Zwei andere größere Censurlücken enthält in diesem Blatt eine »Erklärung« von F. W. E. Cornelius, ehemaliger Redakteur »des verbotenen Teutschlands« worin er sich gegen den Vorwurf verwahrt, sich irgend einer Denunziation schuldig gemacht zu haben. Er bemerkt welchen Gefahren er entgegen gehe, wenn er im Oktober dieses Jahrs in sein preußisches Heimathland zurückkehren muß; dann fährt er fort:

»Doch ich schweige hievon.

[Wer ein teutsches Herz im Busen trägt, und einigermaßen die Welt und die Verhältnisse in Preußen kennt, wird wissen, ob meine Andeutungen Glauben verdienen.

Nicht mit so gutem Gewissen aber kann ich über einen andern Punkt gänzlich schweigen. Ich halte es vielmehr für Pflicht, laut und öffentlich einen Wink zu geben, welche schlechte Mittel oft Regierungen und hohe Personen, wenn sie Feinde der Volkssache sind, anwenden, um das gegenseitige Vertrauen unter Vaterlandsfreunden, mit einem Worte, die brüderliche Einigkeit der Liberalen zu untergraben.]

Es ist eine traurige Wahrheit, daß, wie schon im Hochwächter gesagt wurde, die würtembergische Regierung sich im Mai vorigen Jahres (zwei Monate bevor ich die Redaktion antrat), in den Besitz eines im C. D. abgedruckten Manuscripts zu setzen wußte. Die Folgen hiervon sind bekannt. Vielleicht finde ich Veranlassung, diese und noch mehrere Ereignisse zur Publicität zu bringen.

[Schonung eines unschuldig Verfolgten verbieten mir für jetzt Alles Weitere; daher ich nur noch bemerke, daß ein Kriegsminister, ein reicher Buchhändler und ein Tuchfabrikant auch in diesem Drama die Hauptrolle spielten.] ꝛc.«

Auch ich schweige davon; aber die Zukunft wird über Dinge Klarheit verbreiten, aus denen mancher vielleicht grausam beschmutzt hervorzugehen scheinen wird, bis sich bei näherem Betrachte zeigt, daß seine eigene Farbe — Koth ist. — Der unschuldig Verfolgte ist Hauptmann L. Alberti, früher bei der Artillerie, jetzt bei der Garnisonscompagnie auf Hohenasperg.

Die 21ste Nummer des Hochwächters vom 26. Januar zeigt den frappanten Fall einer Censurlücke in den Ankündigungen. — Das bibliographische Institut in Hildburghausen und New-York hatte eine Subscriptions-Anzeige nach Berlin gesandt, von einer teutschen Volksbibliothek, deren 1ster und 2ter Band eine Geschichte des badischen Landtags von 1831, von Rotteck, enthalten sollte. Diese Subscrip-

tions-Anzeige war in der 21sten Nummer des Hochwächters stehen geblieben; aber über ihr befindet sich eine Lücke die Folgendes ausfüllt:

„Neueste Fortschritte
des
Preußischen Censur-Despotismus.

Nachstehende Anzeige sandten wir nach Berlin zur Insertion in dortige Zeitschriften."

Und nach ihr ist eine Lücke, in die Folgendes gehört:

„Nach drei Wochen empfiengen wir diese Anzeige zurück mit folgender Bemerkung des Berliner Censors:

Ich ersuche um Vorlegung der ersten Lieferungen, sobald solche erschienen sind. Früher kann über die Ankündigungsfähigkeit (!??) des Werks nicht abgeurtheilt werden. — —

Berlin, 15. Dezember 1831.

Der Censor Gr....

Also nicht allein an den Büchern selbst — sogar an der Subscriptions-Anzeige zu einem noch gar nicht vorhandenen Buche übt jetzt in der Hauptstadt Preußens ein geistiger Nachrichter sein Schergenamt!

Da ist Stoff zum Lachen und Weinen zugleich. Während die Absicht jenes neuesten Akts preußischer Censur zu den ernstesten Betrachtungen führt, ist die Handlung selbst doch zu lächerlich, verräth so unglaublich viel Schwäche, Angst und Furcht, daß sie gerade das Gegentheil von dem wirkt, was sie soll. —

Sie schreckt nicht; sie hindert nicht die Entstehung, die Verbreitung und Bekanntwerdung des Buchs; sie gilt vielmehr als eine Empfehlung desselben, und reizt zur Theilnahme.

Solche Mißgriffe, die die aufrichtigsten Freunde der preußischen Regierung nur bedauern können, besiegeln jene bittere Wahrheit, die Carl v. Rotteck, dieser Coloß an Geist und Charakter, in der badischen Deputirtenkammer aussprach:

„„Preußen hat den Auszug meiner in 9 Auflagen verbreiteten Weltgeschichte verboten! Seht da eine Macht, die, hinter fünfmalhunderttausend Bajonetten verschanzt, vor einem Büchlein zurückbebt!" —

Stolz kann er jetzt sagen: „Seht man entsetzt sich vor meinem bloßen Namen! — —"

Die Anzeige hat der würtembergische Censor stehen lassen, aber der preußische Censur-Despotismus war ihm doch zu arg; er rottete ihn aus mit Stumpf und Stiel. Schade, daß der in Effigie Gerichtete, in natura herrlich bei der Exekution gedeiht.

In der 22sten Nummer des Hochwächters ist in der Stadt- und Landschau im Eingang, der folgendermaßen lautet, die angedeutete Lücke:

„Aus dem bekannten Wahlmanifest, das unser Ministerium der Innern erließ, gieng zur Genüge hervor, wie ungern man die Bemühungen der liberalen Journale und der volksthümlichen Comite's sah, auf Wahlen zu wirken, die von allem Einfluß der Regierung frei seyen.

[Der Ausdruck im Eingang jenes Manifestes, wo von der Erscheinung eines regen constitutionellen Lebens die Rede ist, erscheint wie eine Mystification.]

Schließt man die sogenannten untern Stände, den Bürgerstand und den Bauernstand namentlich, von der geistigen Berührung mit dem Mittelstande ab, so wird man nur in einem sehr zweideutigen Sinne von einem reger erwachten constitutionellen Leben bei jenen sprechen können ꝛc."

Der gestrichene Satz bildet gleichsam den Titel der nachfolgenden Ausführung. In der Regel läßt die Censur Titel stehen und streicht den Inhalt. Variatio delectat. *)

In demselben Blatte steht eine Censurlücke unter der Rubrik: „Hessen." Sie lautet so:

„Seit einigen Tagen erscheinen bekannte Hessische Blätter uncensirt, weil deren Censoren als Männer von Ehre sich geweigert haben, die ihrer Ansicht nach unehrenvolle Censur zu vollziehen. Die Censoren allesammt sind Staatsdiener. Das Hessische Volk bringt jubelnd das Lob solcher Bürger aus: die Geschichte zeichnet schweigend in ihr Buch — die Frucht einer freien Verfassung.

(Bairisches Volksblatt.)"

*) Veränderung macht Plaisir.

Wie wenig Vertrauen auf die eigene moralische Kraft muß eine Anstalt haben, die nicht einmal duldet, daß die Welt erfahre, wie sie an andern Orten ihre Anhänger und eigenen Diener verliert! Dieser Durchstrich der würtembergischen Censur richtet selber über ihre innere Schwäche, die sie nur noch durch die äussere Gewalt zu verdecken weiß. Das bairische Volksblatt wird in einem großen Theil Baierns unterm Volk gelesen. Wie muß die würtembergische Censur vom würtembergischen Volke denken, dem sie nicht einmal verstattet, das zu wissen, was die Baiern wissen?!!

Das bekannte „Lied des wandernden Polen“ ließ die Redaction aus der 24sten Nummer vom 29. Jan. darum weg, weil zwei Zeilen daran gestrichen waren. Sie wollte es nicht verstümmelt geben und der Verfasser änderte die ersten vier Zeilen des letzten Verses, den die Censur befleckt hatte. Der Vers hieß mit der gestrichenen Stelle:

„Aber bald wird's heller klingen:
[Polen macht sich frei.]
Dann entfaltest du die Schwingen,
[Brichst die Tyrannei.]
Wenn ein Ilium ersteht ꝛc.

Bald? was ist bald? Bald ist dem ungeduldigen Herzen morgen; bald liegt für den, der die Weltgeschichte überblickt, hinter dem Ablauf von Jahren. Als das römische Ilium, von dem Trojaner Helden Aeneas gegründet, sich erhob, war Troja's Schutt längst mit Moos überwachsen. Geduld — aber auch Muth euch Völkern, die ihr nur die Thräne und das Almosen für ein Volk habt, das von der Erde getilgt werden soll! Hättet ihr Muth, so wäre bald — bald.

Die Nummer 26 vom 1. Februar enthält unter der Rubrik „Wegweiser“ eine Vertheidigung gegen eine höhnische und falsche Nachrede, die im schwäbischen Merkur gestanden war. Diese Vertheidigung ließ uns die Censur nicht vollständig führen. In folgenden Sätzen war an der Stelle des eckig Eingeklammerten eine Lücke.

„Wir gestehen gerne, daß dieß (eine früher von uns angedeutete Ersparniß im Staatshaushalte von 4 Millionen) nur auszuführen seyn wird, wenn einmal unser Staat der Idee sich mehr genähert haben wird, wenn unsere Verhältnisse jene Umgestaltung erhalten haben, die wir von einer bessern Zukunft mit Recht erwarten; einer Zukunft, [wo die Fürsten-Throne weniger schroff den Interessen der Völker gegenüberstehen und wo alle öffentlichen Institute nur diesen sich anpassen, wo also auch nach diesen die rechtlichen Ansprüche des Regenten und der Seinigen auf Unterhalt sich regeln, wo nicht im äußern Glanze Merkmale des Volksglückes gesucht werden,] wo Verhältnisse nicht mehr bestehen, die ein stehendes Heer nöthig machen, wo etwa 750,000 fl. Pensionen wegfallen, und wo bei einer einzigen Steuer ungeheure Summen erspart werden können, die jetzt als völlig unproductiv, gänzlich verloren gehen.“

Der edle Franzose Cormenin hat einen Brief in den Courier français drucken lassen, den der Hochwächter seinen Lesern mitgetheilt hat, worin der muthige Volksfreund gegen die große Civilliste Ludwig Philipps in glühender Rede, in der erschütternten Sprache eines philantrophischen Herzens sich ausspricht. Der Thron Ludwig Philipps aber, der in der Mitte von 33 Millionen Menschen errichtet ist, glänzt verhältnißmäßig nicht zum dritten Theil so golden, als der Thron Wilhelms von Würtemberg, umgeben von anderthalb Millionen meist sehr armer Menschen. Es ist wahr, frühere Landstände haben die Civilliste und die Appanagen eine ungeheure Summe mit dem Ertrag der Krongüter, bewilligt; sie, denen es besser angestanden wäre, sie hätten, zum Symbol der Lumpen, in denen ein so großer Theil des Volkes in unverschuldeter Armuth geht, ihre schwarzen Mäntel von oben bis unten zerrissen, sie hätten, zum Symbol der früh ergrauenden Noth, die auf so viele Scheitel des Volkes fällt, Asche auf ihre Häupter gestreut, und wären vor den König getreten und hätten ausgerufen: So sieht dein Volk aus! Kannst du dieß trübe armselige Aussehen durch die Herrlichkeit, die dich umgibt, ersetzen und vergüten? So

sieht das Volk aus; das du nicht siehst vor denen, die dich eifersüchtig umgeben und in deinem Wiederschein schimmern! Verlangst du, verlangt dein Herz, das all dein Volk als ein mildes, menschliches, fern von Hoffart und Prunksucht preist, daß wir die Summen, die deine Minister uns für den Thron ansinnen, bewilligen sollen? — Das war vielleicht jenen Deputirten zu romantisch, zu unbequem, zu kleinländisch. Ein König muß königlich auftreten, und wenn er halb Hechingen beherrschte! — sie bewilligten die Civilliste, die Appanagen, wie sie sonst immer im Wesentlichen Alles bewilligten. — Die Ausgaben für den Thron sind nun zum Gesetz erhoben. Aber auch ein Gesetz kann in Uebereinstimmung der beiden Staatsgewalten, das heißt, der Regierung und der Landstände, geändert werden. Und wenn nun in einem Journal auf die Zukunft hingewiesen wird, die solche Veränderungen bringen kann im Sinne eines gereifteren, constitutionellen Geistes, wie mag die Censur es wagen, einen solchen bescheidenen Fingerzeig niederzuschlagen?

Unter der Ueberschrift: „Blickt vorwärts, nicht zurück“ findet sich ein Artikel in der 28sten Nummer des Hochwächters vom 3. Februar, der zwei weiße Censurflecken hat. Sie kommen in folgenden ununterbrochenen Sätzen vor:

„Die Geschichte lehrt uns, daß, wenn Großes zu thun, wenn gemeinsam zu handeln war, sich oft die ärgsten Feinde versöhnten: warum sollten die kleinen Streite, diese Trennungen der Parteien, die sich oft nur auf Irrthümer und Mißverständnisse gründeten, nicht verschwinden und vergehen im Angesicht des großen Zwecks, der uns vor Augen steht! Wahrlich, es giebt vorwärts so viel zu thun, daß wir schon gar keine Zeit mehr haben, rückwärts zu blicken. Das nächste aber und wichtigste ist Einigkeit — ist Einigung.

Als das Schicksal Polens auf der Wage stand, wandte sich der Hochwächter an seine Mitbürger und nahm für Polens Sache ihre Volkskraft in Anspruch. Er setzte auseinander, daß zwar einzelne Stimmen spurlos an den Ohren der Mächtigen vorübergehen, daß aber die Stimme von Tausenden und aber Tausenden, sich vor dem höchsten Throne der Welt Gehör verschaffen kann. Was ist nun aber die Stimme eines Mannes? Die Wahlen lehren uns das. Ich gebe meine Stimme nicht blos mit meinen Lippen, ich gebe sie schriftlich mit Unterzeichnung meines Namens unter das, was mein Wunsch, mein Wille, meine heilige Ueberzeugung ist. Was ist daher die Stimme des Volkes? Es sind die Unterschriften aller redlichen, rechtlichen, tüchtigen Männer, die das, was sie unterzeichnen, mit Gut und Blut, mit Ehre und Leben vertheidigen wollen. Das Sprichwort aber sagt: Des Volkes Stimme ist Gottes Stimme. Ihr versteht, meine Mitbürger, die erhabene Bedeutung dieses Spruches, Ihr fühlt, daß eines ganzen Volkes mit Ueberzeugung aller Einzelnen ausgesprochener Wunsch gerecht ist und Macht erhält, als käme er von oben.

Mit feierlichen Empfindungen blickt der Hochwächter auf das Fach in seinem Registraturkasten, wo, wohl aufbewahrt, mehrere hundert Namen von Bürgern und Bauern liegen, die sich damals zu einer Bittschrift unterzeichnet hatten an den teutschen Bundestag in Frankfurt, um Erhaltung Polens. Warschau fiel, als kaum dieß Geschäft begonnen hatte und die Bittschrift konnte nicht eingereicht werden, weil es zu spät war.

Haben damals Bürger und Bauern Würtembergs ihre Stimme erhoben für ein fernes Volk, und sollten nun nicht alle wackern würtembergischen Männer jetzt für sich selber ihre Stimmen erheben können? Nicht aber für sich selber, wie der Eigennutz es will, sondern für's Gesammtwohl des Vaterlandes, und aller verfassungsmäßigen teutschen Nachbar- und Bruderstaaten — für die Einberufung der würtembergischen Stände, wie sie die Verfassung schon auf den 15. Januar gewollt hat. Einigkeit — ist da. Wohl weiß der Hohenloher, wie der am Bodensee, der Schwarzwälder, der Bewohner der Alp, wie der Altwürtemberger am Neckar, daß seine Mitbürger überall denken, fühlen, leiden und wünschen wie er; wohl würde, wenn man Umfrage hielte im Lande auf und ab, von Hof zu Hof, von Haus zu Haus, es sich zeigen, wie Einigkeit der Gesinnung fast überall vorhanden ist. Aber an

ihr genügt es nicht. Wir bedürfen Einigung — ausgesprochene öffentliche Einigkeit. [„Das Volk schweigt“ — heißt es — „darum ist's zufrieden“! und wenn ihm auch in langem dumpfem Hinbrüten die Zunge im Munde abgestanden wäre.]

Einigung thut Noth. Der Geist der Einigung hat die Wahlcomites hervorgerufen. Ihnen haben wir die Früchte unserer Wahlen zu danken. Die Regierung hat die Fortdauer der Wahlcomites verboten. [Was brauchen wir auch diesen Titel!] Die Einigung freier Männer zu patriotischen Zwecken ohne Ceremonien, ohne corporationsmäßige Form, kann sie nicht verbieten denn sie ist gesetzlich erlaubt, und darum will sie es auch gar nicht. Sie befiehlt das Aufhören der Wahlcomites, aber sie kann die Männer, denen Ihr Euer Vertrauen schenktet, nicht aufhören lassen, fort und fort ohne Verletzung des Gesetzes im Auftrag Eures Vertrauens zu wirken.

Einigt Euch auf's Neue und einigt Euch fester, meine Mitbürger, damit das schön begonnene Werk nicht stille stehe. Die thatkräftige Einigkeit ruhiger Bürger ist der undurchdringlichste Schild der Verfassung und der Gesetze.

Der Hochwächter.“

Was die erste Lücke: Das Volk schweigt ꝛc. betrifft, so ist gewiß nichts wahrer, als daß derjenige, den man nicht zum Reden bildete und erzog, wenn er nun sich hinstellen und laut verkünden soll, was ihn drückt, gewöhnlich den Mund öffnet und — schweigt. Aber gewiß ist es auch, daß dieser stumme offene Mund so gut Leiden kund giebt, als die Censurlücken. — Und ist es nicht auch wahr, daß man immer vom zufriedenen Volke spricht, weil es still ist und eingeschüchtert, weil es in seinem niedergehaltenen Zustande, bei der düstern mißverstandenen Aussicht auf noch trübere Zeiten, je mehr diese Zeiten sich nähern zu wollen scheinen, um so eher wirklich mit dem gegenwärtigen Uebel zufrieden ist, als ihm der Muth mangelt, die Wagniß eines noch größern in der Zukunft zu bestehen? Diese Zufriedenheit ist auf eine zu traurige Weise bedingt, als daß sie auch nur eines Senfkorns werth Glück in sich trüge. Ihr Klang hat den Sinn jener Worte des Shylock beim Shakespeare, der auf die Frage des Richters, ob er zufrieden sey? nachdem er Alles verloren hatte, erklärte: »ich bin's zufrieden.«

Die andere Lücke ist eigentlich lächerlich. „Was brauchen wir auch den Titel der Wahlcomité's?« wollte der Hochwächter ausrufen. Da hält ihm die Censur den Mund zu. Was fand sie da Anstößiges? Glaubte sie, es werde damit zur Bildung heimlicher Complotte aufgefordert? Unmöglich; denn die Nachsätze, die stehen geblieben sind, verbannen jeden Schein dieses Verdachts. Warum strich sie denn? Vergebliche Frage jetzt. Einst vor dem Richterstuhle der Kammern wird sie auf alles antworten müssen.

Die Nummer 29 vom 4. Februar bringt unter der Rubrik »Stadt und Landschau« den ersten Bericht über die ersten größern Durchzüge der Polen durch Würtemberg. Er hat zwei Lücken. Die erste in dem Satz:

»Nach sichern mündlichen Nachrichten müssen wir vor allem leider bestätigen [daß die freie Schweiz sich einen unauslöschlichen Flecken aufdrückte, indem sie gegen edle Opfer der Freiheit die gastliche Pflicht verläugnet hat.]«

Die Schweiz gehört nicht zum teutschen Bund; also nicht einmal ein Grund in den Bundesbeschlüssen und wiederum, was unsere Verfassung streng verbietet, der Begriff einer einschränkenden Gesetzes- oder Verordnungsbestimmung erweitert!

Eher erklärt sich die zweite Lücke in dem Satze weiter unten:

»In Oestreich, [wo es ihnen *) nicht gut gieng] hatte man sie vor noch Aergerem gewarnt, was sie in Baiern und namentlich in Würtemberg erwarten werde.«

Oestreich gehört zum Teutschen Bunde, aber was hat man mit diesen Worten, die man drucken lassen wollte, Oestreich gethan, der östreichischen Regierung? Kann es mit in einem Lande bei der besten Regierung nicht schlimm gehen, und ist nicht wirklich was aus dem Spätern sich ergiebt, hier am wahrscheinlich-

*) Den Polen.

sten nur von der Privat-Aufnahme die Rede? Und wird, wenn auch das Oestreichische Gouvernement damit gemeint seyn sollte, dieses sich's zur Ehre rechnen, den Polen Vorschub zu leisten? Hat dies die würtembergische Regierung gethan? Ist nicht von ihr aus ins Oberland ein Befehl ergangen, daß man diejenigen Polen, die sich nicht an ihre vorgeschriebene Marschroute hielten, durch Gensd'armen auf dem kürzesten Weg über die Grenze schaffen solle? Durften sie mehr nach der Hauptstadt kommen, nachdem das Volk dort laut seinen Antheil an ihren ersten flüchtigen Braven gezeigt hatte? Und leidet nun nach allem dem aber das legitime Ansehen beider Regierungen dadurch Noth, wenn man von ihnen sagt, den Polen sey's nicht gut bei ihnen gegangen? Etwas anderes wäre es, wenn Cosaken und Kalmuken durch unsere Gauen zögen und es hieße von denen, sie seyen mit ihrer Aufnahme nicht zufrieden gewesen; aber Polen?

Ein Feierabend in Nummer 33 vom 9. Februar ist ganz gestrichen. Er hieß:

»Man begnügt sich nicht mehr, hinter der Avantgarde der Unvernunft in Schrift und Rede mit der Hauptmacht der Censur, der Ketten, der Kanonen und Bajonette die erwachsende Macht der Intelligenz zu bedrohen, man sucht sich nun auch einen Bundesgenossen in der Religion, in der Religiosität des Volks zu gewinnen, indem man den Kampf, der jetzt gekämpft wird, als einen Kampf der Irreligiosität gegen das Heiligthum der Religion darzustellen sich bemüht. Solche neue Capuziner-Prediger treten keck im Lager ihrer Gegner auf und erheben ihre Stimme: »»Heut zu Tage tönt einem das Geschrei nach Freiheit von allen Seiten in die Ohren. Von allen Enden rufen diese Liberalen, diese Atheisten: Freiheit der Person, des Eigenthums, der Presse, Zehnt- und Frohnfreiheit, Freiheit des Vaterlandes! Sie bestürmen den hohen teutschen Bundestag mit Adressen aller Art, und die neueste ist eine, worin sie um Freiheit von den zehen Geboten Gottes bitten.«

Wer das nicht glaubt, der gehe in eine teutsche Universitätsstadt. Dort wird es ihm ein armer aber frommer und rechtschaffener Mann bestätigen, der es wissen muß, denn er trägt den Christen-Boten und das Calwer Missionsblatt aus.«

Der Hochwächter dachte sich: der Feierabend ist wegen seiner Einleitung gestrichen worden. Er rückte daher den zweiten Theil desselben, der auf einer ihm aus Tübingen gemachten Mittheilung aus glaubwürdiger Hand beruht, nur von den Worten an:

»Heut zu Tag tönt einem u. s. f.« in die 36 Nummer wieder unter den Feierabend, allein — er glaubte seinen Blicken nicht zu trauen! — auch das wurde gestrichen. Vielleicht aus Consequenz! Oder hat auch der Pietismus (nicht die wahre Frömmigkeit; hohe Ehre ihr) das Recht, sich, nachdem er in seiner friedlichen Stille seine knalllose Windbüchse gegen den Liberalismus abgefeuert hat, hinter den Schild der Censur zu verstecken?

Ein Artikel: »Werdet nicht müde, den Polen zu helfen!« steht in Nummer 34 vom 10. Februar 1832. Dort heißt es in den letzten Perioden:

»Es liegt so nah, seine Freuden zu verringern, wenn man unglückliche Freunde hat, und wenn es Liebende gab, die sich alle Genüsse abbrachen, welche dem in ferner Gefangenschaft schmachtenden Geliebten entzogen waren, ohne ihm doch damit helfen zu können: um wie viel mehr sollten wir uns abbrechen, da wir damit unsere Freunde erhalten und ihr Loos erleichtern!

Ein Polen-Leben ist ein edles Leben, eines Polen Freiheit ist eine edle Freiheit und eines Polen Glück ist ein großes Glück, wenn das schon Glück ist, daß edle Männer der Zukunft erhalten werden und vielleicht Eltern, Gattinnen, — Kinder und Freunde einst glücklich und frei wiedersehen."

Und aus dieser Periode sind die Worte gestrichen:

„Eines Polen Freiheit ist eine edle Freiheit —!!!!

Das Leben, auch ein bedingtes Glück läßt ihm die Censur — die Freiheit nicht! — was ist Leben ohne Freiheit? giebt es ein Glück ohne sie — unter der Knute oder unter der Censur?

In demselben Blatt kommt ein Artikel aus dem Sigmaringischen. In diesem Artikel ist davon die Rede, wie Männer, die für das allgemeine Wohl handelten, nicht selten.

„Mit Undank, Verfolgung, Kerker und Scheiterhaufen belohnt wurden, wie dieses in der Geschichte aller Zeiten, [wo es sich um den großen Kampf der Völkerfreiheit handelte], in unserem geliebten Teutschland vielfältig der Fall war rc.“

Interessanter ist der bezeichnete Durchstrich in einem Artikel des Feierabends desselben Blatts, den wir zu besserem Verständniß vollständig hersetzen wollen.

»Die Redaction, die Verlagshandlung oder Druckerei und die Censur, diese drei sind — eines, will ich nicht sagen, aber sie repräsentiren doch in unseren glücklichen constitutionellen Ländern die dreifache Staatsgewalt im Reich der Presse. Die erste stellt die zweite Kammer vor. In ihr beginnt das öffentliche Leben frisch und lustig aus der Wurzel heraufzukeimen, da strebt's mit Fasern und Zasern hinaus nach allen Seiten — aber nun wird's in der zweiten, die die erste Kammer vorstellt, schon in einen Scherben gesetzt und in der dritten, die das ausgeschiedene rein monarchische Prinzip ist, gar — beschnitten. [Auf diese Weise kann man nun das sittige Vergnügen genießen, an den Fenstern der delicatesten Diplomaten, z. B. „einen Lorbeer hoch“ ganz compendiös und transportabel stehen zu sehen.] — Diese dreifache Gewalt, wie sie gegenwärtig in seinem Territorium existirt, verkündigte der Hochwächter in zwei seiner letzten Blätter namentlich. Da geschah das Unerhörte, daß die dritte oder die ausübende Gewalt, die mit dem Leben oder Tod winkenden Schwert des Veto in Händen — sich selbst verbot, sich selber strich. Wahrhaftig, diese politische Selbstverläugnung und Vernichtung, wir müßten sie dankbar bewundern, wenn — es eine wäre. Aber es scheint mehr jenes stolze bescheidene Verhüllen in und hinter sich selber zu seyn, das da liebt seine Wirkungen ungesehen zu verbreiten, das gleich den edeln Gebern von Wohlthaten nur von einem „Ungenannten“ seine Gaben herrühren lassen will. Streicht ein Censor sich selber, so hat er sich doch nicht gestrichen! —

Und die Anonymität ist ja im Blatte erlaubt.“

Manche der Leser des Hochwächters übersahen vielleicht, daß in der Nummer 30 und 31 von diesem Jahr unter den Unterschriften am Rand des Blatts:

„Verantwortlicher Redacteur R. Lohbauer. —
Gedruckt bei G. Munder.
Censor: Baron v. Linden“

stand. In Nummer 32 strich sodann der Censor Baron von Linden diese letzte Zeile aus, und darauf bezieht sich jener Feierabend. Die Lücke in demselben läßt sich aus keinem andern Grunde erklären, als weil das Wort „Diplomat“ darin vorkommt. Der ganze Satz ist so leichtweg spielend, so unschuldig tändelnd, ja bedeutet, überhaupt so wenig, daß man über seine Zerstörung lachen könnte, wäre es nicht auch noch schauerlich, wenn ein Folterknecht mit einer Daumenschraube Mücken zerquetscht. Uebrigens ohne alle Anwendung auf Herrn von Linden. — Wir werden später wieder Gelegenheit finden von diesem literarischen Selbstmord zu reden.

»Die Furcht der ruhigen Bürger« ist ein Aufsatz in der 36ten Nummer vom 12. Februar betittelt, der durch drei Censurlücken zerrissen und entstellt ist. Nachdem in dem Eingang von dem ehrwürdigen Bilde eines ruhigen Bürgers gesprochen, und eine Masse solcher ruhigen Bürger mit einem fest geschlossenen, unbeweglichen, stillen Viereck, trefflicher Soldaten verglichen war, dem schwerlich jemand wagen würde etwas anzuhaben, hieß es:

„Da kam mir aber eine häßliche Farbe in dies schöne Bild herein, die es ganz verdarb, als ich neulich in einem Zeitungsblatte von der Furcht ruhiger Bürger las, als ich las, wie ein römischer Cardinal österreichische Hülfstruppen nach Forli sich erbeten hatte, um Ordnung zu halten um die »Furcht ruhiger Bürger zu beschwichtigen.«

Kann es einen größern Widerspruch geben, als zwischen dem Begriffe eines ruhigen Bürgers, wie ich ihn mir gemacht hatte und zwischem dem der Furcht?

Die eingeklammerte Stelle, aus dem schwäbischen Merkur entlehnt, an sich ganz ohne alles, was

irgend einen schuldigen oder unschuldigen Respect verletzen könnte, scheint lediglich deßwegen gestrichen worden zu seyn, »weil der Hochwächter kein politisches Blatt ist«!! Soll man hier die Pedanterie belachen oder über die Chikane sich empören?

Etwas näher aber gewiß immer noch in der äussersten Bescheidenheit trat der Hochwächter Seiner Eminenz und ihren Wohlgeborenen, der Herren östreichischen Hilfstruppen in der zweiten Lücke, wo es heißt:

»Wer aber gerne ruhig ißt, ruhig trinkt, in Ruhe sein so oder so erworbenes Erdengut anwachsen sehen will für sich und seine Kinder, der kommt heutigstags zum Genusse dieser Ruhe gar nicht mehr, weil es die — Furcht ihm nicht erlaubt, vor der ihn schwerlich eine Hülfe, [wie sie der römische Cardinal den Bürgern von Forli erbat,] wohl gründlich bewahren wird.«

Ueber die dritte Lücke aber wirst du die Augenbrannen düster zusammenziehen, lieber Leser. Sie bildet den Schlußsatz des Artikels und ihr Inhalt ist dieser:

»Darum giebt es kein traurigeres und jämmerlicheres Ding auf der Welt, als die Furcht des ruhigen Bürgers und seine Ruhe — und ein rechter teutscher Mann kennt beide nicht.«

Die Censur duldet also nicht mehr, daß ein Journal verkünden darf, was in der Brust jedes Ehrenmannes wohnt; sie duldet nicht mehr, daß die Furcht beim Manne ein trauriges und jämmerliches Ding geheißen werden darf; sie duldet nicht mehr, daß von einem rechten teutschen Mann gerühmt werden darf, er kenne die Furcht des ruhigen Bürgers und eine solche Ruhe nicht! — Welches Ansehen wurde damit verletzt, daß die Feigheit verpönt worden ist? Welche Macht kann durch ein bloßes Wort bedroht werden, das die Furcht verächtlich machen will! Die Macht, die uns beherrscht? es ist nicht möglich! so nieder kann unsere Regierung sich nicht selber anschlagen lassen! keine Censur der Welt sollte das dürfen!!

In demselben Blatt ist in einer Stadt- und Landschau, nachdem von Angestellten die Rede war, die sich aufs edelste der wandernden Polen angenommen haben, die darauf folgende Periode gestrichen, die so lautet:

»Man sage nicht: das ist weiter nichts, als Mitleid! ich werde es nie glauben; ich schöpfe Hoffnungen aus solchen Zügen, die mir das innerste Herz freudig erbeben lassen, und ich drücke jedem dieser Männer im Geiste tüchtig und fest die Hand, ob er sie gleich in der Wirklichkeit mir mit fremden Wesen entziehen würde.«

Obgleich der Glaube an die Möglichkeit einer Sympathie zwischen Civilangestellten und dem Hochwächter, der hier blos ausgesprochen ist, leicht ja noch immer nur eine eitle Täuschung seyn kann, so wird doch auch das Wort, das diesen Glauben offen äußern will, vertilgt, so wie sich aus frühern Lücken schließen läßt, daß man ihm nichts zu sagen gestattete, was auf Uebereinstimmung der Gesinnung zwischen Militärs und ihm schließen laßen könnte.

Die Nummer 37 vom 13. Februar enthält einen Artikel: »Soll Politik kein Gegenstand der Besprechung in Bürgergesellschaften seyn?« dessen letzter Abschnitt als leerer Raum erschien. Er bildet den Gipfel desselben und heißt:

»Noch haben wir keine Censur der Rede, wohl aber eine täglich wachsende und schwerer drückende Censur der Schrift, und es gehört wenig Untersuchungsgabe dazu, zu finden, daß es mit in der Tendenz der Censur liegt, das Verbreiten einer politischen Stimmung im Volke, die einige Tageblätter fördern können und wollen, zu verhindern. Wenn also das eine Mittel zur Erreichung jenes im Prinzip der Freiheit und der unvertilgbaren Menschenrechte ruhenden Zwecks verkümmert und beschränkt ist, so stellt es sich wohl aus diesem höhern Gesichtspunkte für die Bürgergesellschaften als Pflicht dar, das andere Mittel, das der Rede, für die es noch keinen andern Zwang gibt, als den des Gesetzes, in steter und gesteigerter Anwendung zu erhalten. Hieran werden die Bürgergesellschaften eine neue schöne Seite ihres Berufs erkennen, sie werden fühlen, daß sie da eintreten müssen, wo sie ungehindert eintreten dürfen, und sie werden sich des höhern Namens patriotischer Gesellschaften, ob er ihnen nun gegönnt wird oder nicht, würdig machen.«

Vier Monate ehe die Ordonanz vom 12. Juni erschien, die alles öffentliche Zusammenkommen, um sich

in Gesellschaft über politische Gegenstände zu besprechen, von der gnädigen Erlaubniß der Bezirks-Polizei abhängig macht, waren schon diese Worte niedergeschrieben, und es ist, als liege eine Ahnung in ihnen, daß auch die Censur der Rede nicht mehr allzufern sey. Vielleicht hat die Censur das auch geahnt, und um den Polizeibehörden die künftige Arbeit zu erleichtern, unterdrückte sie eine Aufforderung, die die Rede als Ersatzmann der Presse in das Vorderglied ruft.

In der 39sten Nummer vom 16. Februar steht unter der Ueberschrift »Verein für teutsche Preßfreiheit«— Nichts. Die Schaale habt ihr bekommen, liebe Leser, aber den Kern hat die Censur sich herausgeholt — da ist er wieder.

„Unter der besonderen Wirkung eines der ehrenwerthesten teutschen Männer, des durch Geist und Charakter gleich ausgezeichneten Abgeordneten zur 2ten Kammer der baierischen Stände, Friedrich Schüler, ist in Rheinbaiern ein Verein für Herstellung und Sicherung der Freiheit der teutschen Presse zusammengetreten, der bereits vielseitige Anerkennung und zahlreiche Mitglieder gefunden hat, die zu größeren oder geringeren monatlichen Geldbeiträgen sich verpflichtet haben. Es ist der hauptsächlichste Zweck dieses Vereins, das freie Wort teutscher Männer über das ganze, große Vaterland zu verbreiten und mit gemeinsamen Mitteln die tausendfachen Hindernisse und Hemmungen aus dem Wege zu räumen, womit die Finsterlinge den Freunden des Lichts entgegentreten und welche der Einzelne selten oder gar nicht zu überwinden vermag; es ist der weitere Zweck dieses Vereins, diejenigen Kämpfer für die Rechte des Volks, welche von der Willkühr als Opfer ausersehen worden, zu unterstützen und damit eine heilige Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen. Die Trümmer des polnischen Heldenvolkes haben bei uns den bereitwilligsten Beistand gefunden, wie sollte es nicht auch die gute Sache des eigenen Volkes? Wenn wir selbst uns helfen, so helfen wir allen andern Nationen, und immer ist ja die Freiheit der Presse die erste und nothwendigste Waffe, ohne deren Besitz wir weder die erworbenen Rechte zu vertheidigen, noch neue Rechte zu erringen im Stande sind. Besonders bedeutend kann aber die Wirksamkeit des für die freie Presse gegründeten Vereins für diejenigen teutschen Bundesstaaten werden, deren Vertreter binnen nicht sehr langer Zeit sich versammeln, weil es dann hauptsächlich gilt, die volle Wahrheit sowohl an die Stände als an die Regierung gelangen zu lassen — so wie für die Gesammtheit aller teutschen Volksstämme, wenn es das Schicksal wollte, daß auch unser Vaterland in schwierige äussere Verhältnisse verwickelt würde, weil es dann vor Allem Noth thun wird, unsere Regenten zu belehren, daß die Stimme der Höflinge und Aristokraten nicht die Stimme der teutschen Nation ist. Hiernach glauben wir nur einem lebhaften Wunsche der edlen Bewohner Würtembergs entgegen zu kommen, indem wir sie von der Entstehung dieses Vereins in Kenntniß setzen, mit dem Bemerken, daß auch die kleinste monatliche Beisteuer nicht ausgeschlossen ist.

Wir erklären uns zugleich bereit zum Empfang solcher Beiträge.

Den 14. Februar 1832.

Die Redakton des Hochwächters."

Trotz dem daß nicht nur diese Aufforderung, sondern seither jedes andere zur Theilnahme am Preßverein mahnende Wort in den würtembergischen Blättern consequent unterdrückt worden ist, hat dieser erste und bedeutungsvollste aller patriotischen Volkvereine der neueren Zeit auch unter den Würtenbergern sich Freunde zu verschaffen gewußt — und verschafft sich täglich mehr unter ihnen. Sein unmittelbarer Zweck ist von keinem Gesetz untersagt; im Gegentheil spricht die Bundesacte die volle Entwicklung der Presse als wesentlichsten Bau des wiederhergestellten (?) Teutschlands aus; Aufklärung des Volks, das Licht der heiligen Vernunft, der unantastbaren Menschenrechte in jeder Kammer in jedem Winkel leuchtend — ist sein hohes Ziel, an dessen Fuße das wahrhaft wiederhergestellte Teutschland ruht.

Wir haben nicht das letzte Wort vom Preßverein gesprochen.

Die Nummer 40 vom 17. Febr. enthält einen Aufsatz »über Gewerbe-Vereine.« In demselbem hat der Verfasser, um seine Meinung mit der er der unbedingten Forderung der Gewerbe-Freiheit, die die theoretischen National-Oekonomen aussprechen, entgegen tritt, zu begründen, die Bewohner Würtembergs in vier Klassen getheilt und gezeigt, daß nur eine von diesen und zwar die kleinste mittelst Kunst oder Wissenschaft etwas wirklich producirt, wodurch ein Ueberschuß im Nationalhandel zu Gunsten des eigenen Landes entsteht. Er sagt dann:

»Dieses Verhältniß hätte bei Berathung des Gewerbegesetzes auf die Frage führen sollen: wie läßt sich die vierte Klasse — also der Grundpfeiler des Staates, am zweckmäßigsten vermehren? Wie lassen sich die drei übrigen beschränken?«

Und als er bis hieher kam und fortfahren wollte, und die Antwort vorbereiten, wies er, aber immer das Gewerbewesen im Auge, auf ganz Teutschland und rief aus, den Gegensatz zwischen diesem und Würtemberg auffassend:

»Hier giebt es nur zwei Wege, entweder allgemeine Freiheit, oder consequenter Zwang. Erstere ist der Zustand der Gesundheit, letztere ist das beste Palliativmittel für das durch unmäßiges Aderlassen entkräftete und durch vielfaches Unterbinden der Glieder mit Geschwüren und Abscessen bedeckte, unmächtige teutsche Vaterland.«

Und diese beiden Sätze, nicht nur der zweite, nein, auch der erste — sind gestrichen!! Weiß'st du warum, lieber Leser? Der Hochwächter hat sich lange besonnen; endlich ist es ihm eingefallen: Weil das Wort »Freiheit« in dem ersten Satze vorkommt, und weil es von dem Worte »allgemein« begleitet ist. »Freiheit« und „allgemein" und gar „allgemeine Freiheit," das sind aber die höchsten Loosungsworte für die Censur zum Dreinschlagen. Da sieht sie ein kleines schwarzes für viele Menschen entsetzliches Ding dahin schlüpfen über die Diele, die alte Katze, „die das Mausen nicht läßt" — husch! stürzt sie mit einem gewaltigen Satze aus ihrem Winkel und mit ausgereckten Krallen über das schwarze Ding herein — aber es ist nur ein Läppchen, das jemand an einem Faden über den Boden zieht! — es ist nur von allgemeiner Gewerbe-Freiheit die Rede! — Da ist's, um ein edleres Gleichniß zu gebrauchen, der Censur ergangen wie vor einigen Monaten einem vornehmen, reich besternten Offizier in einer südteutschen Residenz. Spät in mondloser dunkler Nacht kam er die große Hauptstraße herauf geschritten, als an dem Hause eines Bäckers einer der Knechte desselben ihn am Arm faßte und ihn auf die Seite wendend die Worte sprach: „Treten Sie doch daher Herr Obristlieutenant!" Mag nun die Stimmung des Herrn besonders gereizt, mag er überhaupt auch angesteckt gewesen seyn von der Verschwörungs- und Rebellionsriecherei, die damals unter den Militärbehörden jener Stadt grassirt zu haben scheint — genug, seine Blicke wendeten sich in eine dunkle Ecke, und dort wo vielleicht ein verliebtes Pärchen stund und koste, malte ihm seine Phanthasie conspirirende Demagogen hin. Sein heroischer Entschluß war schnell gefaßt; er eilte leise nach der nahen Kaserne und bot dort einen Unteroffizier und mehrere wohl bewaffnete Soldaten auf; so kehrte er nach dem verdächtigen Platze zurück, vertheilte seine Mannschaft gehörig, und mit gefällten Gewehren, und mit hocherhobenen Füßen und großen aber leisen Schritten drang man näher heran. Da ertönte wiederum die Stimme des Bäckerknechts, der dabei die Hände überm Kopf zusammenschlug: Gott erbarme sich, Herr Obristlieutenant! Hab' ich Sie nicht gebeten, Sie sollen nicht daher treten! Jetzt bringen Sie gar noch fünf andere mit und marschieren und schwenken in meinen weichen Milchbroden herum — da sehen Sie nur, daß Gott erbarm! Ihnen selber hängen zwei an den Sporen!" — So bleibt Unschuldiges auch an den Stacheln der Censur hängen, die überall nur Demagogismus riecht. Der Bäckerknecht hatte nämlich, wie es z. B. auch in Stuttgart gebräuchlich ist, seine Milchbrode auf Brettern auf die Straße herausgestellt, und der Offizier wollte ihm schon das erstemal hineintreten.

Die zweite Lücke in diesem Aufsatz bildet den letzten Satz folgender Periode:

„Wird aber so die zweite Klasse, (die der Handwerker, Kaufleute ꝛc., die ausschließlich nur die nächsten Bedürfnisse der Einwohner befriedigen) vermehrt,

[So entsteht für die Füße des Geburts-, des Dienst- und des Geld-Adels ein bequemer, gefühlloser Schemel, nämlich eine moderne Sklaven-Kaste.]“

Die Wahrheit des Inhalts dieser Censurlücke bestätigt leider die Erfahrung nur zu häufig. Nur zu sehr sehen wir unter dieser Klasse den freien stolzen Bürgergeist, den unabhängigen Sinn verdrängt durch die ängstliche Sorge, die vornehme Kundschaft zu verlieren; nur zu häufig kann man da bemerken, wie einer, der die freiste Sprache spricht unter vier befreundeten Augen, der den Aristokratismus verdammt beim dritten Worte, vor Aristokraten kriecht, wenn sie ihm etwas zu verdienen geben, wie der Sklave in der einsamen Kammer seinem Herrn auch flucht, aber demüthig die Arbeit verrichtet, mit der ihn der Hochfahrende sein Brod sauer erwerben läßt. Ja es giebt Residenzstädte, die, es ist schmerzlich es prophezeien zu müssen, die, wenn der Hof ihnen genommen werden sollte, die Fahne des Liberalismus, mit der sie seither spielten, wie Kinder mit einer Maienfahne, zerrissen und vielleicht die mit, die sie vorantragen wollten in den Ernst des Lebens, welche Deputationen vor den Thron sendeten, und die nur — darum, wenn nichts anderes hilft, gebe es Gott, daß es so komme — die nur dann sich aufrafften zu einem wahren einfachschlichten Bürgerthum vom eitel-üppigen Städterthum, wenn ihre Bitten fruchtlos bleiben. Dem Menschen in der Schlacht klopft das Herz vor Muth, dem es kaum noch vor derselben von banger Angst stockte.

Die dritte Lücke heißt:

„Noch ist es Zeit, den Mächtigen zu sagen, daß sich die Himmelstochter Freiheit nicht ungerächt zum Magddienste einer Kaste hergiebt. Zeit ist es jedoch ebenfalls, die Bürger zu mahnen, daß die Himmelstochter als Erlöserin der Menschheit immer näher kommt, daß sie aber nur den erlöst, der ihr würdig gerüstet entgegenkommt, und sie nicht kindisch fürchtet.“

Nicht zu läugnen: das ist kein Milchbrod, und die Himmelstachter Freiheit — das ist wirklich die gefährliche.

Dasselbe Blatt enthält im Feierabend noch eine Censurlücke unter der Ueberschrift: „Räthsel“ die stehen blieb. Es sind folgende zwei Distichen:

„Hätt' es sich, streichend, doch gleich auch nur selber
für immer gestrichen,
Hätte es streichend sich nicht selber zu streichen
bedurft.
Linden-Blüthen bedecken im Falle den düsteren
Hügel,
Selbstvernichtung umhüllt gütig das dunkele
Grab.“

Der Herr Censor Baron von Linden, hat das Räthsel für sich aufgelöst und dem Publikum mit dem leeren Raum dafür ein neues aufgegeben; aber das Publikum löst das seine auch und zwar merkwürdiger Weise eben so, wie der Herr Censor das seine, indem es im leeren Raum auch nur ihn erkennt und entdeckt.

Doch, im Ernst! reicht die im servilsten Kopf gedachte Möglichkeit der Befugniß eines Censors so weit, ein Räthsel zu streichen, das vielleicht ihm selber gilt? Mit welchem Scheinrechte kann er, wenn er es herausgebracht zu haben glaubt, annehmen, andere lösen es auch so auf? Er kann, wenn man weit gehen will, vielleicht die Auflösung streichen, das Räthsel aber nicht. Uebrigens bleibt es immer ein angemaßtes Richteramt in eigner Angelegenheit, wenn ein Censor an Stellen zu machen sich erlaubt, die blos seine Persönlichkeit berühren. Man bemerkte hier bei manchen Censoren einen gewissen Stolz. Später werden wir übrigens auf noch grellere Partien dieser Gattung stoßen.

Die Nummer 41 vom 18. Februar bringt unter der Rubrik „Stadt- und Landschau“ einige Bemerkungen aus Stuttgart über ein Gerücht, das die würtembergische Presse und namentlich den Hochwächter, die teutsche allg. Zeitung und die Donau- und Neckar-Zeitung mit Maßregeln des teutschen Bundes bedroht.

Die Hälfte dieses Artikels ist gestrichen. Hier sind die Lücken in ihrem Zusammenhang:

„Wir haben indeß Gründe, dieses Gerücht vor der Hand in Zweifel zu ziehen. Eine Preßmaßregel des Bundestages kann in diesem Augenblicke nicht auf einen einzelnen teutschen Staat sich beziehen; ist der Sturz der würtembergischen liberalen Presse beschlossen, so muß ihm die Niederlage der durch ihre Freimüthigkeit ausgezeichneten Blätter in Franken, Baden und Rheinbaiern vorangehen. [Baden aber hat das fürstliche Wort, daß es am ersten März vollkommene Preßfreiheit erhalten soll, und auf die Grundlage dieses fürstlichen Wortes hin haben drei Säulen der badischen Volkskammer und der teutschen politischen Ehre, Rotteck, Welcker und Duttlinger, die Herausgabe des „Freisinnigen“ beschlossen. Wir zweifeln nicht an der Verwirklichung dieses Fürstenwortes, zweifeln aber auch nicht daran, daß die genannten Männer, im Falle der Frankfurter Bundestag jenem Worte eine andere Auslegung geben wollte, mit der badischen Charte in der Hand, gegen jede, den innern Angelegenheiten Badens fremdartige Einmischung feierlich protestiren und ihr Blatt censurfrei erscheinen lassen werden. So erhebt sich in der nächsten Zukunft für die Preßfreiheit in Teutschland eine Säule und ein Vorbild, die, auf die Intelligenz und den einstimmigen Willen eines ganzen Volkes gegründet, dem Bundestage mehr Stoff zu Intervention und Repressivmaßregeln darbieten, als die würtembergische Presse bis jetzt dargeboten zu haben sich schmeicheln konnte.] Tönen uns einmal vom Rheine und Maine her dergleichen unheimliche [Eulen]rufe entgegen, dann erst haben wir Ursache, auch für unsere Blätter zu fürchten.“

Der erste dieser zwei Durchstriche ist sehr bemerkenswerth. Drückt er nicht gleichsam die Nichtanerkennung der Souveränetät der badischen Krone aus? Die Nichtanerkennung der Gültigkeit des Eids Großherzog Leopolds, der seinem Volke auf einen bestimmten Tag die Preßfreiheit versprach? Oder setzt dieser Durchstrich wenigstens nicht den Zweifel voraus, ob Leopold sein Wort halten werde und erklärt also gewissermaßen ein Fürstenwort für unsicher und schwankend? Der Durchstrich hat nichts geholfen; was in ihm gesagt ist, hat sich erfüllt; die badische Presse ist censurfrei, Leopold hat sein Wort gehalten, und Rotteck, Welcker und Duttlinger und die andern tüchtigen Männer Badens, halten die Tafeln der badischen Charte in festen Händen.

In der 42sten Nummer vom 19. Febr. sind in dem Artikel, betitelt »Ohne Wahrheit kein Recht.« Folgende zwei kleine Lücken in folgendem Satze:

»Das aber ist [durch die Herren »von der Dukate«] so wenig en detail geschehen, als en gros die Verwirklichung des §. 19 lit. d. und §. 20 der teutschen Bundesakte [durch die Herren »von der Quadrupel«] in Frankfurt.

Der Hochwächter vom 24. Febr. Nro. 26 hat in der Stadt- und Landschau ein Schreiben eines Weingärtners aus dem Remsthale an ihn selber. Es ist zweimal in diesem Schreiben gestrichen worden. Die Lücken befinden sich auf die gewöhnliche Weise angezeigt in folgenden Sätzen:

„Zum ersten müssen wir geben den Zehnten. Man sagt uns zwar oft genug, daß diese Abgabe von Gott eingesetzt sey; aber das kann ich nicht glauben, [denn sie ist — verzeih' mir's Gott — eine wahrhaft gottlose Steuer.“]

„Wenn der Zehntknecht kommt und mir mein zehntes Imi [für den König] wegnimmt, so verliere ich nicht blos den zehnten Theil meines Herbstes, es ist gar oft der vierte, der dritte und manchmal gar der halbe Theil.“

Was jene Lücke anbetrifft, so erklärt sich schon aus dem wortspielenden Gegensatz, in dem das Wort „gottlos“ genommen ist, daß ihm hier der Sinn nicht gegeben, den ihm der ganz gemeine Sprachgebrauch verleiht. Der Ausruf: »verzeih' mir's Gott« dabei, milderte jedoch auch diesen, und mit diesem Beisatz kann man unter den Besten und Sittigsten des Volks größere und respektablere Dinge als eine Steuer mit ähnlichen Namen belegen hören. Vielleicht denkt sich Herr v. Linden unter dem gemeinen Volke noch so

eine fromme Schaafheerde, die alle Füße, die auf sie treten, beleckt, die jede Last, die auf sie drückt, höchstens beseufzt, aber nicht beschreit! nein, so schaaf- und schäfermäßig, so idyllisch geht es doch, und, Gott sey's gedankt! im Volke nicht mehr her, denn ein Volk, das stumm bis zum Aeussersten trägt, wenn es nicht mehr tragen kann — blöckt nicht, sondern brüllt. — Aber den gänzlichen Mangel des Berufs, ein Volksblatt zu recensiren, zeigt der edle Junker v. Linden bei dem zweiten Durchstrich. Er verräth hier die vollkommenste Unkenntniß der Sprache des Volkes; ohne Zweifel meint er einen Ausdruck getilgt zu haben, der nur darauf berechnet gewesen sey, böses Blut zu machen und dem Volke den Glauben beizubringen, an die Person des Fürsten werde alle seine Steuer verschwendet. Im Gegentheile versteht das Volk unter dem Namen der Königssteuer, unter den Worten, ich zahle dem König, — die Staatssteuer, wie ihm unter der sinnlichen Vorstellung der Person des Königs noch immer der Staat sich verbirgt. Man sieht hier, wie sehr seine Begriffe noch absolutistisch sind, wie sehr ihm eigentlicher Unterricht über das constitutionelle Element des Staats- und Volkslebens noth thut. Lernt es die Person des Königs von der Regierung und vom Staate gehörig unterscheiden, faßt es die unabhängige Wirksamkeit der Gesetze, die Verantwortlichkeit der Minister, vor der Kammer, ohne deren Mitunterzeichnung kein Akt des Königs amtliche Gewalt hat, die Bedeutung der Kammer als Staatsgewalt auf, so kann es eben eine natürliche Liebe gegen die Person eines guten Königs hegen, an deren Stelle jetzt noch eine gleich irregeleitete, gedankenlose Ehrfurcht, oder viel besser, Furcht, in den Herzen vieler Tausenden wohnt.

In der Nummer 48 vom 26. Februar zeigen sich in einem Berichte aus Göppingen über die glücklich durchgesetzte Wahl des Papierfabrikant Schwarz zum Landtagsabgeordneten verschiedene Lücken. — Im Eingang heißt es:

„Am Mittwoch Nachmittag hatte Oberregierungsrath v. Schlayer in Stuttgart eine Majorität von 6 Stimmen und als gegen 2 Uhr die v. Schlayer'sche Partie noch einen kleinen Transport von Wahlmännern einbrachte, schien für uns alle Hoffnung verloren. [In großer Aufregung liefen die Bürger durch die Straßen und sprachen laut von Schmach, und Unterdrückung.]

Das strich die Censur nun, entweder weil sie es für wahr, oder weil sie es für nicht wahr hielt. Ist es wahr, so wollen wir kein Wort mehr darüber verlieren, was den gewaltsamen und willkührlichen Unterdrückern der Wahrheit in einem Staate gebührt, dem es an Gesetzen und Gerichten nicht mangelt, das, was wahr ist, wenn es nicht recht ist, zu verfolgen und zu bestrafen. War es nicht wahr, so diente gewiß die Censur der Regierung schlecht, daß sie es nicht darauf ankommen ließ, die Göppinger Bürger sich über das, was uns hier von ihnen gesagt wurde, zu erklären; gab es doch Vorgänge genug im Lande, wo bürgerliche Vereinigungen, wie Einzelne, selber die Ehre, die die Journalistik ihnen zuschreiben wollte, von sich wiesen. — Aber eben die Ungewißheit, das Mißtrauen, der Unglaube an Gesundheit und Güte der Gesinnung des Volkes ist die Mutter der Censur, und die Kinder dieser sehen nur wieder der Großmutter gleich. Es ist ein unendlicher Mißgriff der Herrscher mit solchen Mitteln in das Leben der Völker einzugreifen; nie werden sie ihre beliebte Theorie des allmählichen Fortgangs mit diesen Mitteln fördern können; diese Mittel sind wie Opium, das man statt in kleinen Portionen, in immer größern nehmen muß. Von der Censur gibt es keinen Uebergang zur Preßfreiheit. Sie drückt nieder und fordert heraus; sie wird entweder weggeschleudert, oder sie muß schwerer werden.

Blickt in die Geschichte! Ehe die Franzosen sich ihre Preßfreiheit in den Julitagen mit Blut garantiren ließen, brachen die Censurordonnanzen herein; ehe Baden Preßfreiheit sich errang, hauste dort die Censur am leichtfertigsten. Von der Gewalt gibt es keinen Uebergang zum Recht.

Die zweite Lücke findet sich in den Sätzen:

Mit dreimaligem Winke der Hand verkündigte ein Mitglied der Wahlcommission aus einem Fenster des Rathhauses den Sieg der Schwarz'schen Partie der unten versammelten Menge. Ein anhaltendes

Lebehoch der guten Sache war die Antwort der Bürger. Vergebens, lieber Leser, bemühst du dich, die kleine Censurlücke zu finden, die in diesen Zeilen sich befindet. Höre und staune:

Nach dem Worte „Lebehoch" ist gestrichen:

„Der guten Sache"!!!

Gottlob, die gute Sache wird nicht schlecht, wenn sie der Censor ausstreicht.

Die dritte Lücke:

„Was war es, was die Göppinger Bürgerschaft also aufregte und zur begeisterten stürmischen Freude hinzog? Wohl nichts anderes, als der Sieg nach solchem harten Kampfe und — [daß sich die Bürger vorher mit eigenen Augen überzeugen mußten, wie ihrer von der Verfassung zugesicherten Wahlfreiheit zu nahe getreten wurde.]"

Die Behauptung in diesem letzten Satze ist weiter unten mit Belegen ausgeführt, die die Censur passirten.

Die Nachschrift der Redaction nach den Worten: „So weit unsere Korrespondenz" ist ganz gestrichen. Sie lautete so:

„Es leben die braven Göppinger, die auch dießmal nicht ermüdeten, ihren Eifer für die Sache der Freiheit und des Vaterlandes zu bethätigen, die in einem Zeitpunkte, wo eine dumpfe Atmosphäre den regen Geist des Volkes wieder nieder drücken zu wollen scheint, so aus warmem Herzen und mit frischem Muthe für das Prinzip des freien Volksthums gestritten und gesiegt haben!"

Ich schweige.

Die 49te Nummer vom 27. Februar bringt eine Fortsetzung des „Schreibens eines Weingärtners aus dem Remsthale an den Hochwächter" mit zwei leeren Stellen in folgenden Satzreihen:

„Woher in strengen Wintern das Holz nehmen, um nicht zu erfrieren? Die Bürgergaben sind klein, denn der Flecken S. hat beinahe gar nichts von Wald, das Geld aber ist in die Staatskasse gewandert. Da ist guter Rath theuer. Zwar gränzen die königlichen Forste an unsere Markung und Mancher denkt, es schade ihnen nicht, wenn man ein paar Kreben voll holt. Aber den armen Schelmen geht es übel, wenn sie ertappt werden; hart müssen sie es büssen, wenn sie sich verleiten ließen, vom königlichen Holz sich einen warmen Ofen zu machen. [Die guten Landleute können es nicht begreifen, daß es ihre Schuldigkeit und Pflicht ist, zu erfrieren, wenn sie kein Holz auf erlaubte Weise bekommen, und wenn sie auch vor lauter Bäumen den Himmel nicht sehen können."

Und:

„Wenn es wirklich wahr ist, was man sagt, daß die Pfand-Commissäre deßwegen geschickt worden seyen, damit sie uns einen bessern Credit verschaffen sollten, so hätte dieß zu andern Zeiten, nicht aber in den letzten Jahren geschehen müssen, [wo der Landmann durch unerschwingliche Abgaben aller Art so tief herabgedrückt ist, und] wo die Güterpreise so tief stehen, als man seit Menschengedenken nicht weiß."

Ein Lied in demselben Blatte, gewidmet den durch Sulz am Neckar reisenden Polen von Karl Friedrich Kapf in Sulz, verlor durch die Censur seinen letzten Vers. Umwickelt sie mit Trauerflor und legt sie zu den andern in den Sarg — — Siehst du die Wolke dort herwandeln? Sie trägt ersäufenden Regen, zerstörenden Hagel in ihrem Schoos, sie wird vielleicht unsere Felder und Häuser überschwemmen und zertrümmern, aber aus ihr wird auch ein Strahl herniederfahren in diesen Sarg und seinen Deckel sprengen und der Todte wird auferstehen.

»Hat auch alles euch verlassen,
Dräut des Schicksals Wuth,
Mögen kalt Tyrannen hassen,
Bleibt der Völker Glut!
Für die Freiheit kann das Schwert
Frankreich, Teutschland einst noch ziehen,
Und die Sympathie
Stirbt im Herzen nie.«

In der Nummer 50 vom 29. Februar ist ein Artikel, überschrieben „Ein Blick auf die Lage des Vaterlandes" von der Censur durchlöchert. Es ist

von dem Verein zur Erleichterung des Auswanderns nach Nordamerika die Rede.

»Was werden sie aufladen« heißt es unter anderem: — »Etwas Geld und Mundvorrath, Betten, Kleider und Handwerkszeuge, Bibeln, Schul = und Lehrbücher für Erbauung, Gewerb und Kunst, zum Andenken eine Verfassungs-Urkunde, [aber keiner das 26bändige Exemplar des Regierungsblatts.]«

Wenn im Regierungsblatt vielleicht zuviel für Würtemberg steht, so steht unläugbar viel zu viel für Amerika darin, daß es wahrhaft komisch ist, bei den Leuten, die hinüberwollen, den Respeckt davor sogar noch durch eine Censurlücke, unbewußter Weise zu erhalten; die aber, die da bleiben, haben allen erdenklichen vor ihm, und eines Journalisten Bemerkung, besonders eine ganz und gar unschuldige schwächt ihn gewiß nicht.

Weiter unten hieß es:

»Vielleicht würde ein Theil der Bettler eine Zeitlang in Fabrikversuchen Almosen finden; andere durch Herabsetzung des Nationalvermögens leichter Güter kaufen, oder Kapitalisten die angekauften Güter an arme Beständer verleihen; allein die Fabrikanten könnten bei dem Zollsysteme diese Armensteuer nicht lange bezahlen, die Güter würden schlechter bebaut, dadurch würde auch das Staatsgut weniger ertragen, also die Steuerzulage sich mehren. [Denn die Ehre der Krone könnte nicht auf Gesandschaften verzichten, die Bundesverpflichtung erhielte ein kostbares Militärsystem, fünf Regierungen mit ihren Verzweigungen geböte die Geschäftscontrole, weitläufige Justiz die römische Gediegenheit, das Absonderungssystem die Nothwendigkeit tabellarischer Form.]«

Hat man Hoffnung daß diese Hindernisse von Ersparungen in den obern Sphären wirklich hinweggeräumt werden, und wollte darum die Censur das werdende gute Werk nicht durch ärgerlichen Zweifel stören lassen? Da trat sie wieder der wahren Würde der Regierung zu nahe, die unmöglich darin bestehen kann, alles Gute was erreicht werden soll, nur durch sich allein erreichen zu wollen, die unmöglich mit der Eifersucht, sich von keiner Seite her, in die Arbeit reden zu lassen, wahre Weisheit verbinden könnte. Weist aber jene Stelle wirklich auf die eine oder andere Unvollkommenheit hin, die die Regierung vielleicht für keine, für nothwendig und gut hält, so schlägt die Censur die Begründung dieser Ueberzeugung nicht hoch an, wenn sie eine andere Meinung nicht aufkommen läßt. Ewig und auf den verschiedensten Wegen werden wir zu der Wahrheit geführt: eine ächt konstitutionelle Regierung kann nicht nur bei voller Preßfreiheit bestehen, sondern hört sogar auf, konstitutionell im Geist zu seyn, wenn sie irgend ein Gegengewicht in der Intelligenz des Volks anders aufhebt als — durch ihre eigene größere Schwere.

Dieselbe Nummer enthält zwei Lücken in einem Artikel der Stadt- und Landschau, der über das königliche Verbot der Vereine sich ausspricht, welche den Zweck haben eine Verbindung der Wahlmänner mit ihren Abgeordneten zu erhalten.

»Obgleich (heißt es unter anderm) jenes Wort des Hochwächters, die Regierung kann den **Verein** verbieten, aber die Vereinigung freier Männer zu Förderung vaterländischer Zwecke ohne äussere corporationsmäßige Form kann sie nicht verbieten — obgleich jenes Wort nur ein Echo des gesunden Sinnes des Volks war, so hat dennoch das königliche Rescript, das, aus dem Regierungsblatt entlehnt, im schwäbischen Merkur vom 25. Februar erschien, wo nach Anhörung des Geheimenraths von unserem König beschlossen wurde, gegen die Constituirung solcher Vereine polizeilich einschreiten zu lassen, — allgemeine **Sensation** erregt.«

Die Regierung ist seither auf dem Wege, jede freie Bewegung des Volks zu hemmen, fortgefahren. Diesem Verbote folgte das Abweisen der Bittschriften um Einberufung der Stände, folgt in neuerer Zeit das Verbot öffentlicher Zusammenkünfte, bei denen irgend etwas Politisches zur Sprache kommt, ohne polizeiliche Erlaubniß. Diese wird sich zwar gegen die Bitte eines Luftspringers: das zahlreich versammelte Volk mit unanständigen Capriolen zu unterhalten, gegen die Bitte ein Eselswettrennen u. dgl. vor großem Publikum abzuhalten gnädiglich neigen, dagegen mit Gensd'armen und Polizeidienern den beobachten lassen, der

beschei-

bescheiden vor sie trete und fragte: »darf ich einige Worte zu meinen Mitbürgen, die da oder da versammelt sind und ein patriotisches Wort gerne hören wollen, über den Geist unserer Verfassung reden? wenn er gleich auf ein über den Geist erschreckendes kurzes Nein! sich schweigend und respectvoll zurückzöge. — Wenn aber jener Mensch sich neigte und spräche: darf ich nicht zu den Eseln die in die Wette laufen sollen, und mit Prügeln hinten und vorn dazu angetrieben werden, und nachher nichts vom Spaß haben als — wieder Disteln, darf ich denen nicht einige Worte von Freiheit und Gleichheit sagen, von ihrem Recht zu feuern, nemlich hintenaus zu feuern, wenn sie die Prügel zu hart an die Hinterbeine treffen, sogar ihren Reiter abzusetzen, wenn er sie zu eselsgrob behandelt? — o so ließe die gnädige Polizeibehörde, aus Furcht es reisse nun auch Aufklärung unter den Eseln ein, das kaum erlaubte Eselsrennen wieder abbestellen, so sehr sie sich vielleicht selber darauf gefreut hatte.

Doch die Censurlücke! — fast hätte ich über den größeren, die sich im Buch des Lebens des Volks zeigen, die kleineren vergessen — die Censurlücke findest du auch wieder schwerlich in jener Stelle selber, lieber Leser. Die Worte

»gesunden Sinnes«

sind gestrichen worden. Die Censur verstattet nicht daß von dem gesunden Sinn des Volks die Rede sey. Der gesunde Sinn hat sie vielleicht an die gute Sache gemahnt.

Nachdem hierauf in dieser, in der anständigsten, ja in fast schüchterner Form gefaßten Betrachtung die Frage: will die Regierung blos die Erhaltung, nicht die Entwicklung der bestehenden konstitutionellen Principien — behandelt, nachdem die Natur einer solchen Verbindung zwischen dem Abgeordneten und dem Volk beleuchtet und nichts an ihr gefunden worden ist, was Unrecht wäre, wurde folgender Schluß des Artikels gestrichen:

»Wir haben nur noch eine Frage und dann wollen wir den Mund schließen. Verdient dieses Volk nicht, daß man ihm solche unabhängige Schritte gestatte? Hat es das Recht auf Entwicklung der constitutionellen Prinzipien verscherzt? Womit? Dadurch, daß es zu diesen Schritten den Fuß erhob, dadurch, daß es Hand an's Werk dieser Entwicklung legte? Was soll ihm dann der Besitz desjenigen konstitutionellen Gutes seyn, das es noch hat? Was anderes als dasjenige Eigenthum, das nur so lange mein ist, als meine Arme nicht ermüden, es fest zu umklammern, oder das nur so lang mein ist, als es keinen Werth hat in den Augen Anderer.«

Da sehen wir gleich, was Werth hat in den Augen Anderer an unserer Verfassung. Das Recht des freien Worts z. B., und wenn dieß Wort die Freiheit nur haucht, wie doch gewiß eben der letzte Satz des Gestrichenen, die bildliche Sprache gebrauchend, that, das Recht des freien Worts hat so hohen Werth in den Augen der Censur, daß sie, ehe sie es uns läßt, es lieber zertrümmert, wie Knaben die das schönste Spielzeug, das sie nicht zu gebrauchen wissen, lieber zertreten, eh' sie es andern gönnen, die seinen Gebrauch besser verstehen.

In der 51sten Nummer vom 1. März schloß der Weingärtner im Remsthal seinen Brief an den Hochwächter; dieser Schluß ist von der Censur mit der Wurzel ausgerottet worden.

Die Nachschrift des Hochwächters ließ sie passiren, die sich denn ganz spöttisch ausnahm, etwa wie Jemand, der für einen Freund bei einem Dritten bitten will und in der Meinung, der Freund stehe bescheiden etwas hinter ihm, sein Sprüchlein sagt; wenn er aber hinum sieht, ist der Freund schon lang um eine andere Ecke von einem Polizeidiener weggeführt worden.

Wir wollen zu dem Schluß des Briefes auch die Nachschrift, die vielleicht mancher ohne den Brief selber nicht las, hersetzen.

»Schreiben eines Weingärtners aus dem Remsthale an den Hochwächter.

(Schluß.) Um nun aber wieder auf die Notariats-Sporteln zu kommen, so muß ich Ihnen, lieber Herr

Hochwächter, bekennen, daß ich das, was Sie darüber geschrieben haben, zwar nicht ganz verstanden habe, weil Vieles davon, so zu sagen, über meinen Horizont gieng, aber so viel sah ich doch ein und überzeuge mich alle Tage mehr davon, daß man damit aus übel schlimmer, aus einem Schädlein einen Schaden gemacht hat. Ich kann nicht begreifen, warum die Herren Landstände es zugegeben haben, daß man verordnete, daß auch von den Schulden die Sporteln berechnet werden sollen, daß also der Arme, der weniger als nichts, der Schulden hat, auch noch diese versteuern soll? — Diese Abgabe läuft zu ungeheuren Summen an und thut unser Einem empfindlich weh. Wir armen Würtemberger! Nachdem wir unser Erden-Leben lang den meisten Theil unseres sauren Erwerbes als Steuern gegeben haben, dürfen wir nicht einmal unentgeldlich aus diesem Jammerthal in's steuerfreue Jenseits abfahren, noch an der Gränze müssen wir als Ausgangszoll Notariats-Sporteln von unserm bischen Nachlaß geben! — Das ist nun aber der einzige Zoll, den wir entrichten müssen. Im Uebrigen dürfen wir keinen bezahlen, denn wir tragen keine Seide, keine Goldwaaren, trinken keinen Thee und keinen Caffe und brauchen überhaupt alles das nicht, müssen aber auch alle die Genüsse entbehren, die den Bevorzugten zu Gebote stehen. — Woher sollten wir auch das Geld dazu nehmen? Dagegen aber sind für uns die aufgehobenen Zölle gegen Rheinbaiern sehr drückend. Seit das der Fall ist, kommen ungleich weniger Weinkäufer zu uns; denn in Rheinbaiern können die Weine schon deßwegen wohlfeiler gegeben werden, weil dort wenig an Steuern erhoben wird und überdieß der Zehnte schon lange aufgehoben ist. Unter solchen Verhältnissen muß sich unsere Lage von Tag zu Tag immer mehr verschlimmern. — Die Litanei von Elend schließe ich mit den gerechtesten Klagen über die Salzpreise. Wenn wir uns schon in der Stadt darüber beklagten, so sagte man nicht selten, das sey eine Steuer, die den Reichen ebensowohl, als den Armen treffe. Ich schwieg und dachte meinen Theil, denn ich sah wohl ein, daß ich mit allen Worten der Welt die Sache doch nicht ändern könnte; aber Sie, Herr Hochwächter, sind gewiß auch mit mir darüber einverstanden, daß die sogenannte Gleichheit dieser Steuer durchaus nicht besteht. Denn der reiche Städter und der Besoldete, wenn er auch eben so viel Salz als der Landmann braucht, kann zehn und hundertmal leichter dasselbe mit vier Kreutzer bezahlen, als der arme Landmann, und zwar, weil er zehn und hundertmal reicher ist, als dieser; es muß also auch der hohe Salzpreis unser Einem zehn und hundertmal schwerer fallen, als jenem Besoldeten oder Reichen. Die traurige Folge davon ist, daß wir nicht im Stande sind, Menschensalz zu kaufen, sondern uns mit Viehsalz begnügen müssen. Nicht wahr, es ist doch weit bei uns gekommen? Die armen Landleute dürfen sich nicht mehr mit menschlichen Nahrungsmitteln sättigen; sie müssen Viehfutter verzehren. Die einzige magere Kost, die man uns übrig läßt, nämlich Morgens Kartoffeln, Mittags Erdbirnen und Abends zur Abwechslung — Grundbirnen, dürfen wir nicht mehr mit gesundem Salz würzen; unreines Steinsalz, das Kalk und andere der Gesundheit nachtheilige Bestandtheile genug enthält, vergällt uns auch noch den letzten Bissen. Von dem Genusse desselben sind schon Manche krank geworden; namentlich auf Kinder und Halberwachsene wirkt es schädlich ein, sie bekommen Grätze, böse Köpfe, Ausschläge u. dgl., das alles von dem durch das Viehsalz verdorbenen Blute herkommt. — Sehen Sie, lieber Herr Hochwächter, das sind die Leiden und Plagen der Weingärtner im Remsthal; wie es im Neckarthal und sonst im Lande ist, weiß ich zwar nicht, aber viel besser wird's wohl auch nicht seyn. — Und nun sollte ich Ihnen auch billig unsere Freuden aufzählen; denn — werden Sie denken — warum dulden diese Leute das Alles, der Lohn darf ihnen nicht fehlen. — Was nun das betrifft, so weiß ich Ihnen nichts zu berichten und mit dem Lohne sind wir auf ein anderes Leben vertröstet. Manchmal will freilich auch unser Einem der Gedanken kommen, daß es unmöglich Gottes Wille seyn könne, daß die Landleute einzig nur zum Geben und zum Entsagen auf der Welt seyen, daß der Wein, den wir im Schweiße unseres Angesichtes dem Boden abtrotzen, eben so wohl für uns gewachsen sey, als für andere; nicht selten denken wir uns unsere Lage und unsere Leiden als ungerecht und oft schon

konnten wir des Gedankens nicht Herr werden, daß wir eben so gut zum Glück geboren seyen und dieselben Ansprüche auf die Genüsse des Lebens zur Welt gebracht haben, wie alle Jene, die von unsern Leiden nichts wissen. — Wenn wir aber in unsern armseligen Hütten umherblicken, wenn wir in der Ecke das dürftige Lager finden, auf dem wir von des Tages fruchtloser Last und Hitze die Kräfte für dieselbe undankbare Arbeit stärken; wenn unsere Kinder, nicht einmal ihre Blößen bedeckt, hungrig um den Tisch sich sammeln und keine Rinde Brod in der Tischlade sich findet, wenn wir froh seyn müssen, daß wir uns nur mit Kartoffeln sättigen, und zur Labung nur verdorbene Milch oder sauren Most genießen dürfen, dann, ja dann wachen wir von den schönen Träumen auf und überzeugen uns, daß so was, im Würtemberger-Land wenigstens, nicht in Erfüllung gehen könne. Der einzige Wunsch, den wir dann gemeinschaftlich und von Herzen aussprechen ist der: daß doch die Regierung nicht auch vollends eine Kartoffel-Steuer einführen möge. Andere Wünsche und Hoffnungen tragen wir wohl auch noch im Herzen; sie vereinigen sich alle in dem Wunsche und in der Hoffnung auf Erleichterung der Auswanderungen nach Amerika. Dahin sind die Blicke der meisten unter uns gerichtet; wir sehnen uns in das Land zu kommen, wo keine Zehenten, keine Gilten, nur billige Abgaben statt der Königssteuer, dem Amts- und Fleckenschaden, keine Frohnden, kein Umgeld, kein Accis, keine Notariats-Sporteln, keine Gantungen, keine Zölle und keine Salzsteuern die Arbeit des Fleißigen verschlingen, wo diese gesegnet ist und die Tugend ihren Lohn erhält. Es sind keine überspannte Erwartungen, die ich hier ausgesprochen habe; so viele unserer Angehörigen, die drinnen- dieselben in Erfüllung gehen sahen, können uns den Segen ihrer Arbeit, und das Glück ihren Familien nicht genug schildern. — Darum, lieber Herr Hochwächter, thun sie das Ihrige, daß die Stände-Versammlung es dahin bringe, daß die Auswanderungen erleichtert und befördert werden, wenn die Regierung sich nicht dazu verstehen sollte, unsere betrübte Lage namhaft zu verbessern. Bringen sie es dahin, lieber Herr, dann erhalten Sie von mir am Herbst einen Korb voll schöner Trauben, Salvener, Gutedel und Muscateller; denn ich muß doch auch einmal den Herrn Hochwächter kennen lernen. Und damit Gott befohlen.«

° • °

„Verzeiht, ihr Hohen und Reichen diese Sprache eines aufgeklärteren Weinbauern. Er hat sie ja in keinem Memorial, in keiner Bittschrift gesprochen, sondern in einem Brief an den Hochwächter, vor dem er sich nicht geniren zu dürfen glaubte. Messet ihn nach dem Maaß seiner Erkenntniß, und belehrt ihn und andere, wo er die Sache nicht recht verstand."

Der Anfang eines Artikels, der wieder den Titel führt: Ohne Wahrheit kein Recht, in der Nummer 54 vom 4. März heißt mit seinen ausgefüllten zwei Lücken so:

„Denken wir an die vielen Abgaben, an die hohen Steuern, und noch mehr an ihre Vertheilung und Erhebung, [die nicht so ganz mit der Verfassung übereinstimmt,] so darf man sich über die Schulden- und Zinsenlast nicht wundern, welche unser verarmtes Volk an seine geldreichen Mitbürger jährlich zu entrichten hat. Stehen uns diese 6 bis 7 Millionen — eine Summe jährlicher Zinsen, größer noch als die der Staatssteuer, lebhaft vor Augen: so wird uns fast, als wollte uns das Gesicht vergehen. — [Es wird aber auch vom ersten Januar bis zum letzten December gefordert, gepreßt, verkauft, vergantet und verpfändet, wo noch Etwas zu verpfänden ist, daß einem die Haare zu Berg stehen.] Und gestohlen wird bei uns im Sommer und Herbst, auf dem Feld und in den Gärten, wie jetzt und durch's ganze Jahr hindurch im Wald und aus den Häusern, daß einem bei Tag und in der Nacht angst und bang wird."

Hier hat sich die Censur wieder in ihrer ganzen Nacktheit gezeigt. Ohnstreitig ist der Herr Baron v. Linden, Legationsrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, weder in den Verfassungs-Bestimmungen so fest, noch weniger mit der Art und Weise der Steuererhebung und Vertheilung so be-

bekannt, daß er hier aus einem andern Grund gestrichen hätte, als weil in seinem verpönten Wörter- und Phrasenvorrath, neben »Freiheit« »gute Sache,« »gesunder Sinn des Volks« auch Einiges von der Verfassung steht, z. B. »daß dieß und jenes, was von Regierungswegen geschieht, mit ihr nicht übereinstimme.« Er streicht solche Wörter und Phrasen wahrscheinlich auf gut Glück. Sollte durch sie der Regierung etwas Unwahres nachgesagt werden — gut! so ist die Lüge verhindert und der Respect in keinem Fall, auch nur mit bloßem Worthauch, getrübt; sollte aber die Behauptung wahr seyn und treffen — noch besser! so ist der Stoß glücklich aufgefangen. Wenn aber das erste dem verfassungsmäßigen Recht des freien Gedankens widerspricht, so tritt ausserdem bei dem zweiten nur die eigennützige Sorge für das leibliche Wohl der Regierung hervor, wobei von Gerechtigkeit und Moral keine Rede mehr ist.

Mit der zweiten Lücke hat es dieselbe Bewandtniß.

In dieser Nummer des Hochwächters steht auch ein Brief an ihn unter der Ueberschrift: »Stimmen vom Lande,« der ihn über seine schwierige und oft recht traurige Lage beruhigt und tröstet und ihm namentlich das fortdauernde Zutrauen aller ehrlichen Leute zusichert, wenn er auch den Weg auf den Buckel *) antreten müßte; da heißt es denn:

„Wir sind überzeugt, daß schon mancher Ehrenmann für Andere, oder überhaupt unschuldig im Gefängniß schmachtete. Auch Du wirst dieß wissen und Dich darum wohl beruhigen können; darfst ja nur in die heilige Bibel hineinsehen, oder in die Geschichte, da wirst Du hundert Beispiele finden, [wie im Kampfe des Lichts mit der Finsterniß redliche Männer dulden mußten.] Denk' an unsern Heiland oder an Luther, und auch Dein Werk ist nach unserm Verstande ein Beitrag zu einer Reformation."

*) Populärer Name der Festung Hohenasperg, abgekürzt, wie es scheint, aus »Sündenbuckel,« welches wieder mit »Sündenbock« verwandt zu seyn scheint.

Die Censur hat hier wiederum in eigener Sache gerichtet; denn sie hat, das ist die Macht der Wahrheit, die Finsterniß auf sich bezogen. Aeltere Beispiele aus der Geschichte von redlichen Männern, die im Kampfe des Lichts gegen die Finsterniß duldeten und unterlagen, wird sie doch wohl nicht mit einem Federstrich ungeschehen machen wollen, oder läugnen! Aber die Ehre will sie nicht auf die aufrichtigen Anhänger der Opposition unserer Tage, z. B. auf den Hochwächter, kommen lassen, daß er für's Licht kämpfe und leide, weil ihr das Gewissen sagt, daß sie die Heimath und der Kern der Finsterniß ist, wie der Gedanke das Licht im Reiche der Geister.

Einen Artikel, „Unabhängigkeit der Justiz in Baiern" betitelt, in Nro. 56 vom 7. März 1832, der wörtlich aus dem baierischen Volksblatte entlehnt war, hat die Censur gelichtet, obgleich ihm folgende Einleitung voranging:

„Das baierische Volksblatt, das in Würzburg erscheint, eine konstitutionelle Zeitschrift, weit verbreitet und geachtet wegen ihres Geistes und ihrer loyalen Tendenz, deren Redaction hohe baierische Staatsbeamte nicht fremd seyn sollen, enthielt in ihrer 25. Nummer vom 28. Februar dieses Jahrs folgenden Artikel, —

und obgleich das baierische Volksblatt unter der Censur des teutschen Bundesstaats Baiern steht, die wie sich hier zeigt, die Censurordonnanzen des Bundestags, welche sich nicht auf innere Angelegenheiten erstrecken, wenigstens nicht gleich der würtembergischen Censur, über diese Angelegenheiten auszudehnen scheint.

Die erste Periode, in der sich gleich eine Lücke befindet, heißt:

„Die öffentliche Meinung hat sich schon öfter sehr ehrend über die Unabhängigkeit unserer Gerichtshöfe ausgesprochen, besonders aber hat das Appellationsgericht für den Isarkreis bei mehreren Gelegenheiten der Regierung gegenüber eine Kraft und einen Rechtssinn entwickelt, welche ihm die Verehrung aller

Vaterlandsfreunde, ja der Bessern von ganz Europa in hohem Grade sichern müssen. [Eine solche Anerkennung ihrer hohen Verdienste mag die Mitglieder dieses sehr ehrenwerthen Gerichtshofes entschädigen für die Ungnade einer unpopulären Regierung.]"

Es liegt die Frage nah, ob unsere Censur hier würtembergische oder baierische Rücksichten trieben, ob sie das freie Wort des geachteten baierischen Journals zur Ehre eines baierischen Gerichtshofs, als möglicherweise böses Blut machend unter den würtembergischen Gerichtshöfen, tilgte, oder ob sie von einer gewißen naiven Höflichkeit gegen das baierische Gouvernement dazu bestimmt wurde, das, was die baierische Censur vermöge ihrer größern Loyalität, Humanität oder ihrer mindern Kleinlichkeit in ihren eigenen Blättern stehen ließ, wenn es in würtembergische übergehe, galanterweise zu streichen. War das Letztere der eigentliche Beweggrund, so ist nur zu bedauern, daß die Censur in die Verlegenheit des Magister Simpel hier kam, der, indem er der Dame vor ihm ein Compliment machte, dem Herrn hinter ihm aufs Leichdorn trat: denn, wenn ein würtembergischer Censor des andern Durchstriche und Nichtdurchstriche achtet, so sollte er wohl gegen den fremden baierischen Censor noch artiger seyn. Glücklicherweise kommen ihm jedoch in dieser Noth wieder die Bundesbeschlüsse zu Hilfe mit ihrer den Journalisten gegönnten Befugniß, nur über innere Angelegenheiten des einzelnen eigenen Bundesstaats censurfrei sich äussern zu dürfen, und so schlägt er, freundnachbarlich also nur dem baierischen vor der Thüre Das todt, was dieser vielleicht ungern genug hinausschlüpfen lassen mußte.

Nachdem das Urtheil, in dem Prozeß der teutschen Tribüne, wo Wirth vollkommen frei gesprochen wurde, der Hauptinhalt des in Frage stehenden Artikels, seinen Hauptpunkten nach auch im Hochwächter erschien, wurde von der nachstehenden Schlußbemerkung, die die Redaction des baierischen Volksblatts dazu setzte, die zweite eingeklammerte Periode gestrichen:

»Wir sind überzeugt, daß auch jeder andere Gerichtshof in Baiern so geurtheilt haben würde, besonders, da in unserer Gesetzgebung nur gegen die Beleidigung der Majestät und gegen die beleidigte Amtsehre Vorsehung getroffen ist, die beißendste Kritik der konstitutionellen Regierung aber und selbst die offenbarsten Schmähungen derselben nicht verpönt sind, wenn der Beleidiger von keinem Amtsverhältniß zu seiner Heftigkeit Veranlassung nahm.

[Unsere Regierung hat zwar in der neuesten Zeit noch keinen Schritt gethan, welcher zu der Vermuthung führt, als habe der Ewige sein fiat lux *) auch ihr zugerufen, allein bei ihren Verkehrtheiten dürfte sie denn doch einsehen, was wir ihr schon früher nicht undeutlich vorhergesagt, daß sie sich bei dem liberalsten Preßgesetz besser fühlen würde, als bei unseren gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen über die Presse. Hätte unsere Regierung nur die Hälfte soviel hellen und guten Sinn als die Badische!]«

Welchen Stoßseufzer müssen wir Würtemberger hier dem baierischen nachfolgen lassen?!

»Der Hochwächter vor der Stadtdirection« in der Stadt- und Landschau derselben Nummer hat auch zweimal von der Feder des Censors gelitten, und zwar ist merkwürdig, daß der Bannstrahl beidemale gewisse Erklärungen des Redacteurs traf, die dieser vor jener Polizeistelle zu Protokoll gegeben hatte. Sie bildeten die Vertheidigung des Hochwächters gegen den möglichen Vorwurf, daß er, der immer und überall gegen die Rechtsgültigkeit der Bundesbeschlüsse vom Jahre 1819 für Würtemberg auftrat, seinen Worten die That nicht gebe und fortwährend sich der Censur unterwerfe. Es lag um so mehr eine persönliche Mißhandlung von Seite der Censur gegen den Redacteur hierin, als dieser ja sein Glaubensbekenntniß vor Gericht eben aussprechend, wenn es eine Gesetzwidrigkeit enthielt, an der Pforte der Bestrafung gestanden wäre. Es war eine Heldenthat der Censur — der ich weiter keinen Namen geben will. Hier sind die Lücken: (Einen nicht beachteten Censurstrich betreffend —) »Der Drucker erklärte, er habe auf das Blatt, bis es aus der Censur kam, nicht mehr warten kön-

*) Es werde Licht.

nen, weil er sonst mit dem Druck nicht fertig geworden wäre. Das Blatt kam in der Mitte des Nachmittags aus der Censur. Der Redacteur erfuhr diesen Vorfall erst, als schon eine bedeutende Parthie Blätter auf die Post gegeben war. Er gab dieß vor der Behörde an, [und setzte bei, daß er die Rechtsverbindlichkeit der Bundesbeschlüsse hinsichtlich der Censur für Würtemberg nicht anerkenne, daß er aber, da der Drucker gleich ihm verantwortlich sey, diese seine Ueberzeugung so lange nicht geltend machen könne, als er nicht alle Verantwortlichkeit allein über sich nehmen und mit der Druckerei, in der der Hochwächter gedruckt werde, als mit seinem Eigenthum, frei schalten könne.] Bei dieser Gelegenheit sprach er sich über diese doppelte Verantwortlichkeit überhaupt aus.«

Und am Schlusse:

»Als der Inquirent nun die drei Fälle und den frühern vom vorigen Jahr zusammen nahm, und den Schluß zog, es trete in hohem Grade der Verdacht hervor, daß nach des Redacteurs Willen und Absicht hiebei gehandelt worden sey, verwies dieser noch einmal auf das Verhältniß zwischen seiner und des Druckers Verantwortlichkeit, verwahrte sich gegen jede Absichtlichkeit von seiner Seite bei den vorgekommenen Fällen [und versicherte, daß, wenn die Verhältnisse so gestellt würden, daß er allein verantwortlich sey, und er bei seiner innigen Ueberzeugung von der Ungesetzlichkeit der Censur in Würtemberg andere Rücksichten nicht im Auge haben wolle, er offen, überall und durchgängig die Censur umgehen, und mit ruhigem Gewissen erwarten werde, was dann kommen mag.«]

Ein Artikel in der Nummer 57 vom 8. März, unter der Rubrik: „Der erste März," fängt an:

„Einen frohen Tag feierten am 1. März 1832 die Badenser, den Tag der Wiedergeburt der freien Presse. Der würdige Gebrauch, den ihre vaterländischen Schriftsteller von dieser Freiheit machen werden [und bereits im „Freisinnigen" machen,] muß die Feinde der Gedankenfreiheit unter gesitteten Völkern beschämen."

Mit diesem Durchstrich hat sich der edle Junker Baron v. Linden nicht nur zum Richter über Rotteck, Welcker und Duttlinger aufgeworfen, sondern sie sogar verdammt. Woher nahm er hiezu die moralische Kraft? Oder, wenn er hier, wie es öfter geschehen soll, willenlos handelte und nur seinen Namen zu den Gedankenvernichtungsarbeiten Anderer hergab, woher nahm ein Herr Geheimerlegationsrath Roser, ein Herr Staatsrath Hartmann, oder woher nahm die ganze vollzählige Censur-Commission die moralische Kraft, die badischen Schriftsteller, die als Herausgeber und Mitarbeiter am Freisinnigen bekannt waren die Namen teutscher Männer: eines Rotteck, Welcker, Duttlinger anzutasten, indem sie einen Journalisten mit Gewalt verhinderten, den würdigen Gebrauch" anzuerkennen, den diese Schriftsteller von der neu errungenen, von ihnen errungenen Preßfreiheit im „Freisinnigen" bereits machen?! Wenn je in ihrer Macht ein Fünklein Recht läge, Jemand ein solches Verdienst an Andern, wenn auch ganz fälschlicher Weise, nicht preisen zu lassen, so war es mehr als höchste Rechtsverletzung, den Ausspruch der vollesten Wahrheit hier zu verhindern; denn welche Eigenschaft trat mehr von Anfang an bis jetzt im Freisinnigen hervor, als die eines höchst mäßigen, hochwürdigen Gebrauchs der Freiheit der Presse? Es ist diejenige, die manche Freunde der Freiheit sogar mit einem gewissen Ueberfluß vorhanden glauben; es ist diejenige, auf welche von Anfang an jene trefflichen Männer fast mit einer gewissen edlen Eifersucht zu halten schienen!

Weiter unten heißt es:

Je humaner der für geistige Freiheit geborne Mensch behandelt wird, desto mehr ehrt er die zarten Verhältnisse der Gesellschaft; je enger ihn aber Mißtrauen einzwängen will, desto rücksichtsloser macht er von seiner Naturkraft Gebrauch. Er bedauert wenn die Steine seines Kerkers die Vorübergehenden verwunden, aber er will frei seyn und schlägt die Wände seines Kerkers hinaus; [nicht der trägt die Schuld, welcher aus dem unverdienten Kerker bricht, sondern der, welcher ihn unwürdig gefangen halten will.]

Vergebens tilgt, wie Einer das erwachende Ge-

wissen zum Schweigen bringt, die Censur die Worte, die sie als die Schuldige im Kampfe zwischen Licht und Finsterniß bezeichnen. Ihr Tag wird kommen, der sie vor Gericht stellt. Die Zeugen alle, die sie wohlverscharrt glaubte, werden auferstehen — und die Kammer des Volkes wird, wie die öffentliche Meinung, ihr „Schuldig" sprechen.

Ein anderer Artikel in demselben Blatte, der das Prinzip der Einkommensteuer vertheidigt, enthielt die von der Censur dem Publikum entrückten Worte:

»Es wäre nach zwölf Jahren endlich doch Zeit, fest zu halten an der beschworenen Verfassung des Landes, welche keine Steuer-Privilegien kennt, deren sich Besoldungen, Pensionen und das Millionen große Einkommen aus den Geldkapitalien erfreuen; es wäre endlich doch Zeit, daß unsere Landstände mit würdevollem Ernste den Finanzminister an die Verheißung unsers Königs Wilhelm, vor zehn Jahren aus dessen Munde ergangen, erinnerten: »Keine indirekten Steuern mehr!«

»Es ist eine eigene Erscheinung der menschlichen Natur, daß einem unter den ernstesten, ja betrübtesten Dingen oft komische Gedanken kommen. So kam mir bei dem Aufsatz »die verbotenen Wahlvereine in Würtemberg, vom rechtlichen Standpunkt betrachtet« in der 58ten Nummer des Hochwächters vom 9. März 1832, wenn ich die Art und Weise seiner Verstümmlung ansah, unwillkührlich unter der Censur das Bild einer Guillotine vor; denn diesem Aufsatz ist gerade der Kopf weggenommen. Und das allerbetrübteste bei der Sache ist daß die Vorstellung einer Guillotine eigentlich gar nicht unter die komischen gehört.

Diese erste Periode oder dieser Kopf hieß:

»Von allem, was wir bis jetzt in diesen Blättern zur Sprache gebracht haben, hat sich vielleicht nichts so sehr durch die eigene, unmittelbare Wahrnehmung der Einzelnen bestätigt, als die Behauptung, daß es bei dem dermaligen Zustand unserer Gesetzgebung keinen der Idee eines verfassungsmäßigen Staates entsprechenden Rechtsschutz bei uns gebe. Wir haben damit einen harten Tadel ausgesprochen, aber da er zugleich gerecht war, so durften wir ihn nicht zurückhalten.«

Die Censur in Würtemberg scheint den Mangel dieses Rechtsschutzes nicht zu spüren. Da sie sich recht geschützt sieht und fühlt, so glaubt sie an Rechts-Schutz überhaupt, und da ihr Glaube der allein seligmachende par force ist, so mußte der Kopf fallen, der dieß nicht glaubt, wie dem blinden Glauben schon so mancher fiel. — Daß übrigens die Streiche der Censur im Ganzen auch nur blind fallen, daß ihr Verfahren, mehr ein Deciminen, ein Herausnehmen und Tödten des zehnten Mannes, nicht des (in ihren Augen) Schuldigen ist, werdet ihr, liebe Leser schon oft mit mir bemerkt haben und noch ferner zu bemerken Gelegenheit bekommen. Ich habe mich schon mit sammt der Censur in eine phantastische Welt versetzt und da war mir's, als kommen morgens früh die Censoren zum Obercensor, einem Manne, der beständig vor einem Dutzend Barometer sitzt mit diplomatischer, besorglicher Miene. Es ist da nicht gerade nöthig, daß die um Verhaltungsbefehle einkommenden Censoren ihre Blätter mitbringen. Der Obercensor liest das Wetter am Barometer. Da vernahm ich dann mit dem Geistesohr folgende kurze Gespräche:

Censor A. Ich habe gestern ziemlich gestrichen; was habe ich heut zu thun?

Obercensor (sieht auf einen Barometer). Rußland: Sturm oder Schnee? Sie streichen heute noch mehr!

Censor B. Ich habe seit mehreren Tagen sehr wenig gestrichen; ich kam wirklich in Verlegenheit.

Obercensor (sieht nach einem finstern Blick auf einen andern Barometer). Frankreich: Unter Veränderlich? — Sie streichen heute so ziemlich das ganze Blatt aus, oder Sie werden gestrichen!!

(Censor B. verbeugt sich tief und eilt rasch ab.)

Censor C. Ich habe wieder allerlei unverständliche Schnaken, denen ich nicht recht traue, auch etwas aus der Bibel!

Obercensor (sieht auf den Hofbarometer, der ihm gerade vor der Nase hängt). Auch auf: Mißtrauisch? — Räumen Sie tüchtig auf!

Censor D. Mein Redacteur schreibt gegenwärtig sehr bescheiden, so daß ich ihm auch seit vier Tagen kaum ein paar unschuldige Worte streichen konnte.

Obercensor. So lassen Sie ihm morgen noch einmal alles passiren; dann wird er übermüthig und hernach wollen wir ihm schon das Herz brechen.——

Wenn bald nach dem abgehauenen Kopfe der Satz stehen blieb:

„Durch den Eintritt in den Staatsverband müssen wir darauf verzichten, uns selbst zu schützen und uns für erlittene Verletzungen selbst Ersatz und Genugthuung zu verschaffen,"

so findet man hierin unstreitig eine Bestätigung des bisher Gesagten. Der Censor, der alles streicht, was sich auf ihn bezieht, wie wir gleich in derselben Nummer weiter unten an einem grellen Beispiele sehen werden, der also sich für etwaige erlittene Verletzungen selbst Ersatz und Genugthuung verschafft, hätte offenbar einen Satz streichen sollen, der ihn mit diesem Benehmen ausser den Staatsverband stellt: ein Gedanke, den der Censor um so weniger aufkommen lassen darf, weil sonst sein Streichen aus dem Salz des Naturzustandes ihm leicht noch gepfeffert von solchen zurückgegeben werden könnte, die gegen den ausserhalb des Staatsverbandes stehenden das Recht der Nothwehr doppelt ausüben zu dürfen glaubten. — Das Märtyrerthum dieses Artikels war mit dem verlornen Kopfe noch nicht vollendet; er wurde noch an den Füßen gestutzt. Am Schlusse befinden sich in nachstehenden auf einander folgenden Sätzen folgende zwei Censurlücken:

„Sie (die Wahlvereine) haben bloß den Zweck, sich über öffentliche Angelegenheiten zu besprechen, die Wünsche und Bedürfnisse der Staatsangehörigen zu erforschen und solche etwa den Abgeordneten mitzutheilen. Wollte man dieses als die Ausübung eines politischen Rechts ansehen, so müßte am Ende jede Verrichtung des Staatsbürgers, da sie mit gleichem Rechte unter die politischen Befugnisse zu zählen wäre, der Beaufsichtigung und dem Verbot des Staats unterworfen seyn, und mein Kopf, der einen Gedanken über die öffentlichen Landesangelegenheiten denkt, meine Hand, die diesen Gedanken dem Abgeordneten in einem Briefe mittheilt, müßten als Organe für die Ausübung politischer Rechte fallen, da die Verfassung leider von meinem Kopf und von meiner Hand nichts enthält. So löst sich auch der zweite Schluß auf, [und wir haben damit auch vor dem Verstande als unfehlbar nachgewiesen, was längst von den Herzen aller braven Würtemberger tief betrauert worden ist.] Fällt aber der innere Grund des Verbotes hinweg, und ist dasselbe der Eigenschaft einer bloßen Vollziehung verfassungsmäßiger Bestimmungen entkleidet, so folgt nothwendig daraus, daß es nicht ohne landständische Mitwirkung erlassen werden konnte, [und wir erwarten daher von unserer nächsten Kammer, daß sie den verantwortlichen Minister wegen Emanirung und Vollziehung dieses Dekrets in Anklagestand versetzen werde.]"

Der Herr Censor blickt tiefer, als der Redacteur, in das Herz aller braven Würtemberger, denen er keinen Verstand zutrauen zu wollen scheint; einen verantwortlichen Minister aber vermag ein Censor zu schützen, wenn er ihm, wie dem Vogel Strauß, den Kopf in einen Busch versteckt. Man kennt Minister oft an allem eher als — an dem Kopf.

Eine Stadt- und Landschau dieser Nummer wurde vom Feuer der Censur ganz verzehrt. — Das Bild der Verruchten wandelt hier in meinem Guck- und Zauberkasten leibhaftig an euch vorbei:

„Stuttgart, den 6. März. Der Censor des Hochwächters, Legationsrath Freiherr v. Linden ließ heute dem Redakteur des Hochwächters sagen, er sollte zu einer bestimmten Stunde zu ihm kommen, weil er ihm Mittheilungen machen wollte, an denen ihm viel liegen werde. Der Redakteur sandte dem Herrn von Linden um die bestimmte Stunde ein Billet, worin er ihn bat, etwaige Mittheilungen, die er ihm zu machen habe, schriftlich zu machen. Auf dieses ließ Herr v. Linden den Redakteur mündlich begrüßen,

grüßen, und ihm sagen, daß er an unangenehmen Folgen seines unterlassenen Besuchs selbst Schuld sey. Wenn wir nun bedenken, daß der Censor des Hochwächters unmittelbar in gar keinem amtlichen Verhältnisse zu dem Redakteur steht, daß er diesen aus keinerlei Rechtsgründen zu sich rufen lassen kann, so bleibt nur der Schluß übrig, daß das nicht befolgte Höflichkeits-Gebot für den Redakteur unangenehme Folgen haben werde — und dieser Schluß macht sich doch in einem konstitutionellen Staat, wo kein Bürger mehr ist, als der andere, als in so fern er amtlich über ihm steht, sehr hart und ungerne."

Doch wir wollen nicht ungerecht seyn! Vielleicht hat Herr v. Linden nicht um seinetwillen, sondern um der Sache willen, nicht um des Censors, sondern um der Censur willen, sich hier, wie schon andere große Männer thaten, dem Verdacht unterworfen, als treibe ihn eigenes Interesse, während ihn nur der hohe Zweck trieb, dem er sich aufopferte, und den er vielleicht auch bei einem gleich darauf folgenden aus dem Freisinnigen entlehnten Artikel aus Freiburg vom 2. März im Auge hatte.

Er hieß mit der bekannten Bezeichnung der Censurlücke so:

"Die erste Stunde des Monats März, welche uns [das kostbarste Recht des freien Bürgers,] die Preßfreiheit brachte, wurde gestern Nachts hier mit Jubel begrüßt. Schon geraume Zeit vor Mitternacht ward es auf den Straßen lebendig, es ertönten zahlreiche Vivats und patriotische Gesänge und das wiederholte Schießen in fast allen Theilen der Stadt versetzte uns in die Neujahrsnacht. Es beginnt ja auch mit dem gestrigen Tage in politischer Hinsicht ein neues Jahr, die neue Epoche der wahren bürgerlichen Freiheit für Baden, [wir hoffen für Teutschland.] — Nach 12 Uhr zogen die Bürger und Studenten mit Fackeln vor die Wohnungen der Deputirten Welcker, v. Rotteck und Duttlinger, um ihnen eine Serenade zu bringen und ein begeistertes Lebehoch zuzurufen. Zu gleicher Zeit flammte auf dem nahen Schloßberg ein Holzstoß, dessen Licht jedoch nur spärlich durch einen sehr dichten Nebel drang. [Das freie Wort aber wird hell leuchten und die Nebel zerstreuen, welche der Absolutismus über unser geliebtes teutsches Vaterland zu verbreiten sucht]. — Mittags war ein patriotisches Bankett, dessen zahlreiche Toaste den Charakter unseres kräftigen konstitutionellen Lebens trugen. Wir behalten uns vor, in einer eigenen Beilage eine nähere Beschreibung dieses ganzen Festes zu geben, welches einen erneuerten Beweis von dem [zur Freiheit erwachten] Volksgeiste lieferte.
(Der Freisinnige.)

Zu dieser Fabel, lieber Leser, denn diese Manier zu streichen, gehört ins fabelhafte Gebiet der Censur, mache dir selber die Moral.

Tausend Pfeile treffen immer einen und denselben Fleck: die Berufung des Hochwächters auf die Gesetzlichkeit der Preßfreiheit. Im "Hochwächter vor dem Cameralamte" in Nro. 59 vom 10. März hieß es da, wo die Redaction sich auf die Forderung des K. Cameralamts Stuttgart Stempelgebühr zu bezahlen, dahin erklärte, daß nur von politischen Blättern, d. h. von solchen, welche politische Tagesbegebenheiten berichten, ein Stempel vorgeschrieben sey:

»Eine gesetzliche Beschränkung, [welche ohne dies, so wie sie gehandhabt werde, mit der durch das Landes-Grundgesetz garantirten unbeschränkten Preßfreiheit schon zu erringen sey] dürfe nicht ausgedehnt erklärt werden.«

Wir haben schon eben gesehen, daß die Censur ihren Glauben gebieterisch geltend macht. Sie setzt ihn an die Stelle jedes andern, so ihre Lücke an die Schlußstelle eines Feierabends, welcher von den im Jahr 1732 aus dem Salzburgischen um des Glaubens willen vertriebenen Evangelischen handelte. Diese Flüchtige wurden dort mit den Polen verglichen.

»Ein Augsburger Prediger (so drückt sich jener Feierabend in Nro. 30 aus) Samuel Urlsperger, der hievon Bericht erstattet, spricht sich folgendermaßen aus: »Wer beten kann der bete in diesen Tagen nur rechtschaffen darauf los: Vater dein Reich komme

Gott ist auf! Wer weiß, was sich in der Kürze offenbaren dürfte. Es sind noch viele verborgene Minen, welche nach und nach springen werden. Eine, die in dem Salzburg'schen angelegt war, ist glücklich gesprungen und hat ihre Wirkung gethan. Die andern, wenn die Stunde kommt, werden, wie wir in Gott hoffen, dessen Sache und Ehre es ist, auch glücklich springen.» — Wie interessant originell und erhebend ist die Ansicht dieses Mannes von einem Ereigniß, das, wie Polens Fall, nach seiner äussern und nächsten Seite nur kläglich und unglücklich war. [Dieser Mann hatte den rechten Glauben. Sey er auch der unsere.]

In Nro 60 vom 11. März steht ein Brief an den Hochwächter von seinem alten Freund Hans Thudium. Es ist ein Klagbrief über die böse Zeit, aber in dem gutmüthigen Ton, den Herr Thudium nie verläugnet. Auch der fromme Mann hat keine Gnade vor den Augen der Censur gefunden. Nun, er mag sich mit Luther trösten, dem es später nicht besser gieng! Wir wollen seinen Brief nachlesen, wo er so hart mitgenommen wurde; er sieht ganz gesprengelt aus.

»Was uns die Zeitungen Schwarz und Weiß, und noch deutlicher, Weiß zwischen Schwarz [von den Gewaltigen erzählen, ist nicht gar tröstlich. Ich selbst meine, es gehe tapfer wieder hinter sich, denn die Friedensjahre sind ja so kostbar fast als Kriege, und die Hälfte der Klagen darf man ja nicht mehr drucken lassen.] Die armen Polen müssen hinten hinum nach Frankreich, die Franzosen wollen dann nach Algier schicken, was nicht nach Siberien wollte; es ist doch hart, daß die Leute, die ihr Recht vertheidigen wollten, die Wahl haben müssen, zwischen verschmachten oder erfrieren. [Bei uns gehts freilich noch nicht ganz polnisch zu; aber wie mir mein alter Eberhard von der Badischen Grenze schreibt, doch fast gar:]«

Weiter unten zählt er die gegenwärtige Landes-Calamitäten auf und sagt:

»Die Bettler treiben einen aus dem Haus hinaus, und draussen lassen einen die Handwerksburschenicht ruhen; vor Dieb und Räuber ist nichts sicher aber freilich, wenn man sie ins Zuchthaus kutschirt, fürchten sie nicht mehr die Strafe. — [Das glauben einem freilich die Herren nicht, dies dem Tausend nach haben, und wollen den Fürsten weiß machen, es sey lange nicht so arg, es sey nur Aufrührerei, wenn wir klagen; man solle uns nur noch den Trost nehmen, daß wir unsere Klagen und Hoffnungen gedruckt lesen. O wären auch ein paar Bauern- und Bürger-Deputirte auf dem Bundestag, so würden gewiß viele Soldaten abgedankt, Zölle aufgehoben, und man ließe den gedrückten Mann doch auch noch klagen. Was nützt das Landstandwählen, wenn sie nicht zusammen dürfen, bis der Zapfen abgeschlagen und das Loch vermauert ist, wie der Michel sagt.]

»Ueber den Freisinnigen« heißt ein Artikel in Nro. 61 vom 12. Merz. In ihm hat der Hochwächter seine Achtung vor dem Blatte, das damals seit 12 Tagen erschienen war, und vor den Männern, die an seiner Spitze standen und noch stehen, niedergelegt. An ihm hat die Censur sich selber übertroffen. Man kann diese ihre Arbeit als eine Art Muster oder Schema in der Schulstube junger, angehender Censoren aufhängen. Beachte der Leser genau, was in folgender Stelle des Artikels in eckigen Klammern steht.

„Als vor einigen Wochen die Ankündigungen dieses Journals verbreitet wurden, da hörte man jene Besonnenen und Nüchternen triumphirend voraussagen: Wartet ihr Schreier in Würtemberg, wie euch der würdige, gemäßigte Ton beschämen wird, den diese berühmten und gediegenen Männer im Nachbarlande anstimmen werden! Der erste März kam, die erste Nummer des Freisinnigen erschien; die Nüchternen stutzten, wir aber drückten das Blatt freudig an unser Herz, denn wir erkannten den Geist [der aufrichtigen Wahrheit] in ihm, [der auch unser Leitstern ist,] wir erkennen jenen Muth in ihm, den die wahre Gesinnung unter jeder äußerlichen Stellung festhält! Heute ist der neunte März und sieben Nummern des Freisinnigen liegen vor uns, [und Muth und Freisinn scheinen uns wie auf sieben Stufen durch

diese sieben Blätter aufwärts zu steigen. Unsern Willen erkennen wir in dieser Männer Thun. Töne, die wir anstimmten, und vor denen gewisse Leute die Ohren verstopften und andere auch dem Mund, ertönen auch in ihren Akkorden. Man sehe die siebente Nummer, man lese den Artikel vom teutschen Bauern!] — Allein bereits sind auch wir es nicht mehr allein, die dies anerkennen; eben die nächsten, entschiedensten und mächtigsten Gegner unserer Meinung sind es auch; [denn als jüngst von der Würde und dem Anstand des Freisinnigen in unserm Blatte die Rede war, wurde die Zeile uns gestrichen, und als wir einen kleinen Artikel aus dem Freisinnigen abdruckten, wurde viermal in wenigen Zeilen gestrichen.] Warum verstummt Ihr so, Ihr besonnenen, ruhigen Menschen, die Ihr um des geringen Gefässes willen unsern Trank ausgeschüttet habt? Die edeln, goldnen Schalen, seht ihr nun, haben kein besserer Loos."

Die 62ste Nummer vom 14. März enthält eine „Erklärung des provisorischen Ausschusses des teutschen Vereins zur Unterstützung der freien Presse." Sie ist gerade zur Hälfte von der Censur gestrichen. Die Wichtigkeit dieser ächt teutschen Volksache, auf die wir später ausführlich zurückkommen werden, macht es mir zur Pflicht, die Erklärung hier vollständig wiederzugeben, um so mehr als es manche Leser gibt und ich gehöre selbst darunter, die einem so sehr von der Censur mißhandelten Aufsatze nur ein halbes Auge schenken.

Der ganze Artikel, ein treffliches Wort der drei Männer und feste Stütze der Freiheit: Schüler, Savoye, Geib, alle drei Advocaten im Rheinkreis, der erste einer der edelsten Abgeordneten der teutschen Kammern — heißt so:

„Der teutsche Verein zur Unterstützung der freien Presse ist, theils von Regierungsbehörden, theils von einzelnen Privaten, für die eigene Unternehmung irgend eines besondern Tageblattes, namentlich „der teutschen Tribüne" angesehen worden.

Diese Ansicht ist irrig und beschränkt den Zweck des Vereins enger, als in der Absicht seiner Gründe lag.

Diese Absicht ist keine andere, als: „für die freieste Entwickelung patriotischer Gedanken, über die Mittel zur Förderung des Wohls der teutschen Völker, die Unterstützung der ganzen Nation in Anspruch zu nehmen."

Jede Schrift, welche mit Ueberzeugung von diesem Gegenstande spricht, erfüllt auf gleiche Weise die Absicht des Vereins; kein besonderes Tageblatt, kein Organ der öffentlichen Stimme, das vom Hauch der Ueberzeugung belebt wird, ist, mehr als das andere, der Ausdruck des Vereins, noch vorzugsweise der Gegenstand seiner Beförderung; diejenige Ueberzeugung, welche sich Allen, oder doch den Meisten, mittheilen wird, soll für die bessere gelten, und ihre Beförderung ist der Endzweck des Vereins.

Manche Machthaber sind sich nicht bewußt, daß das Maß ihrer Genüsse mit einem erträglichen Daseyn ihrer „Untergebenen" unvereinbar sey; daß mithin die Rechtmäßigkeit eines solchen Verhältnisses auf die Ueberzeugung denkender Menschenfreunde Anspruch machen könne: diese verbieten die Sprache der Ueberzeugung; das Recht auf Wahrheit, das jedem vernünftigen Wesen zusteht, und durch die Handhabung solcher Verbote verletzt wird, dagegen zu schützen, ist Pflicht und Zweck des Vereins und der Grund seiner Rechtmäßigkeit.

Der provisorische Ausschuß des Vereins glaubt es der Würde dieses, von jedem edeln Gemüth geachteten Zweckes nicht angemessen, eine besondere Rechtfertigung des letztern gegen die Entstellung der Diener solcher Machthaber zu versuchen; der Verein bedarf ihrer Billigung nicht; ihre Entstellungen berichtigen, ist vergeblich für sie, denn sie täuschen sich selbst nicht; unnöthig für Andere, denn kein rechtliches Herz wird durch sie irre geleitet: wofür es warm schlägt, das ist recht, seiner Achtung und Theilnahme werth und des Schutzes unentstellter Gesetze gewiß."

Zweibrücken, den 6. März 1832.

Schüler. Savoye. Geib.

Die 62ste Nummer vom 14. März hat noch zwei kleinere Censurlücken; die eine in einem Bericht aus Ulm über die durchreisenden Polen, die andere in einem kurzen Auszug aus dem in Cassel erscheinenden Volksfreunde. Jener Bericht schließt, nachdem er in mehreren Zügen die Liebe der Polen zu uns kund gethan:

„Wenn unsre polnischen Freunde mit diesen Gesinnungen von Ulm scheiden, so werden die würtembergischen Freunde glauben, daß wir ihre Gaben verwalten, wie sie es wünschen, daß wir den hohen Beruf [mit dem uns Würtemberg beauftragt,] seine ganze Theilnahme ihnen zu zeigen, nicht unerfüllt lassen ꝛc.«

Da anzunehmen ist, daß die Censur nichts von von einem Volke, sondern nur von einem Haus »Würtemberg« weiß, so erklärt sich dieser Strich; mag sie wohl auch der Ausdruck »hoher Beruf« auf diese irrige Spur geleitet haben.

Die zweite Censurlücke erscheint in folgendem kleinem Artikel:

»Der in Cassel erscheinende Volksfreund meldete unterm 29. Februar: »In der heutigen Sitzung gab der Landtagscommissär die [für alle Hessen so ehrenvolle] Erklärung, daß sich Niemand mehr finde, der das Amt eines Censors übernehmen wolle, und daß daher die Staatsregierung ausser Stand sey, die bundesgesetzlichen Verpflichtungen länger zu erfüllen.

Es ist ein großer Irrthum der Censur, wenn sie meint, ihre Ehre im Land retten zu können, durch die Tilgung jeden Wortes, das ihr diese Ehre nicht gibt. Die kleinste Ehre legt sie beim Volk mit ihren Lücken ein, und eine kleine Lücke erinnert auf eine ihrer Ehre nachtheiligere Weise das Volk an ihr Daseyn, als die größte Donnerrede gegen sie, der sie ihre Spuren nicht eindrückt, — schon darum, weil man ihrer Gegenwart dabei enthoben ist. Den fernen Feind aber haßt man weniger und kann ihn sogar noch lieben lernen, wenn er seine feindselige Gesinnungen ablegen zu wollen scheint.

Der große Durchstrich der Nummer 63 vom 15. März spricht ebenfalls hinlänglich für sich, denn er ist eine

„Wiederholte Beschwerde der Redaction des Hochwächters gegen das Censur-Verfahren.

Euer Königl. Majestät

habe ich am 19. November vorigen Jahrs eine Beschwerde gegen das Censur-Verfahren eingereicht und aus den Gesetzen selbst den Beweis geführt, daß dasselbe nicht nur den klaren Bestimmungen der Verfassung widerspreche, sondern daß es selbst mit Ausdehnung der Bundesbeschlüsse gegen das von mir redigirte Volksblatt angewendet werde.

Hierauf, so wie auf die spätere Eingabe vom Dec. v. J. ist bis jetzt eine entsprechende Entschliessung nicht erfolgt, dagegen hat sich der Eifer der Censur verdoppelt, und es wird nun diese gehässige Maßregel in einer Art gehandhabt, die ganz darauf berechnet zu seyn scheint, jedem geistigen Verkehr entgegen zu wirken und so die Existenz der nicht im Sinne ihrer geheimen Instruction geschriebenen Blätter zu untergraben.

Es wäre zu ermüdend, die einzelnen Fälle, welche diese traurige Wahrheit bestätigen, hier aufzuführen, indem schon die anliegenden Blätter beweisen, wie schwer es ist, die Durchstriche eines Secretärs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, des Legationsraths Freiherrn v. Linden, selbst bei dem höchsten Grade geistiger Bevormundung auch nur für möglich zu halten und einen denkbaren Grund derselben aufzufinden.

Keine, auch die gemäßigste Form kann den Gedanken schützen, der das zufällige Unglück hat, in den Augen dieses Censors als zu frei zu erscheinen, weder die wissenschaftliche Sprache der Kritik, noch die Darstellung des schlichten Landmannes ist vor Verstümmlungen gesichert. Kein Unterschied wird anerkannt, ob die Artikel blos innere Angelegenheiten besprechen, oder auf das Ausland sich beziehen, ob sie auf die beweisbarsten Thatsachen, actenmäßige Vertheidigungen vor amtlichen Stellen, oder ob sie

Urtheile und Raisonnements betreffen, ob sie schon in andern censirten würtembergischen Blättern erschienen sind oder nicht, selbst die arglosesten Worte werden, wenn sie nur zum Verständniß des Ganzen nöthig sind, willkürlich aus dem Zusammenhange gestrichen. Oefters scheint ein reines Ungefähr zum Richter über die geistigen Interessen meines Blattes gesetzt zu seyn, und schon der Gleichlaut eines Ausdrucks mit den verhaßten Worten: frei, freisinnig, Freiheit, reicht zum Vernichtungs-Urtheile dieses Censors hin; derselbe hat sogar seinen Namen, den die Redaction zur eigenen Entschuldigung unter das Blatt setzen ließ, für unpassirlich erklärt.

Bei solcher, auch für den ruhigsten Mann unerträglichen Willkühr, kann ich nur mit Mühe mich noch erinnern, einem konstitutionellen Staate anzuhören, und es wird mit mir jeder Vaterlandsfreund nicht ohne den tiefsten Schmerz die Verhöhnung fühlen, welche hierdurch täglich an dem edelsten Rechte des menschlichen Geistes, an der durch die Verfassung verliehenen Preßfreiheit ungestraft verübt wird.

Während der Nachbarstaat mit einem Jubel, der durch ganz Teutschland in dem Gemüthe jedes Bessern wiederhallt, das Fest der ihm seit Kurzem gewordenen Freiheit der Gedankenmittheilung feiert, wird dem Würtemberger dieses erste, und von ihm nie mißbrauchte Menschenrecht auf jede Weise verkümmert, und mehr als in jedem andern konstitutionellen Staate wird gerade in dem Lande, das schon seit drei Jahrhunderten im Besitze einer Verfassung ist, das wirksamste Mittel zur Entwickelung derselben gehemmt. Und alles dieses geschieht in einer Zeit, in welcher nur vollkommene Rechtsbefriedung aufgeregte Gemüther beruhigen, in welcher jeder Eingriff der Gewalt in verfassungsmäßige Rechte den Stoff zur Unzufriedenheit nur vermehren und nur Erbitterung erzeugen kann.

Das von mir redigirte Volksblatt hat keinen andern Zweck, als der Sache der Wahrheit in ungeschminkter Form innerhalb der Gränzen des Gesetzes zu dienen, und jede andere Absicht, welche mir zur Verdächtigung meines Strebens vorgeworfen wird, weise ich als rein verläumderisch zurück.

Dieses Bewußtseyn legt mir aber auch die heilige Pflicht auf, bei der höchsten Landesbehörde gegen jenes verfassungswidrige Verfahren wiederholt zu protestiren und Euer Königl. Majestät um Herstellung des durch das Landesgrundgesetz garantirten Rechtszustandes unterthänig zu bitten.

Wofür ich in tiefster Ehrfurcht ꝛc. ꝛc.

Stuttgart, den 12. März 1832.

An den K. Geh. Rath.

R. Lohbauer,
Redacteur des Hochwächters.

Die 64ste Nummer vom 16. März enthält in einem Artikel von F. W. C. Cornelius, dem vormaligen Redacteur des konstitutionellen Teutschlands nachstehende von der Censur gezeichnete Stelle:

»Bisher habe ich die Strafe die meiner in der Heimath (Preußen) wartet, [wo noch der Cabinetsbefehl als das höchste Gesetz gilt] gefürchtet, jetzt gehe ich ihr freudig entgegen ꝛc.«

Wieder ein Fehlschuß der Censur! Kein Preuße wird es übelnehmen, wenn man das von seinem Lande sagt, was hier gestrichen wurde; der Preuße, der nemlich, nach dem die Censur fragt, der Preuße, das Wort nach dem Sprachgebrauch genommen nach dem unsere Alten, der Türk, der Ruß sagten, der Preuße hat und will keine das Gesetz bewachende und mitschaffende Gewalt im Staat, der Preuße hat keine verantwortlichen Minister, also ist der Wille des Königs oder der Cabinets-Befehl das höchste Gesetz in Preußen, und wenn nun dieses höchste Gesetz einem Demagogen, wie Cornelius, Furcht einflößen konnte, so war es doch wahrlich ein gutes Gesetz, und die Censur strich, was sie als warnendes Beispiel hätte stehen lassen sollen, und was der Ehre Preußens so wenig zu nahe tritt, als wenn man es einen absoluten Staat heißt.

In der Numer 65 vom 17. März 1832 steht „der Hochwächter abermals vor der Stadtdirektion." Am Schluß des Artikels, wo in einer an den Geheimerath von der Redaction gerichteten Beschwerde davon die Rede ist, daß die Beschlagnahme der in den Händen des Redacteurs befindlichen für seinen und seiner Mitherausgeber Gebrauch bestimmten ungestrichenen Exemplare rechts- und ordnungswidrig sey, heißt es:

„Und endlich aus dem allgemeinen Grund, weil die Censur ein verfassungswidriges Institut sey, und daher auch keine gesetzliche Art zur Folge haben könne."

In demselben Blatt ist in einer andern Stadt- und Landschau aus Oehringen eine Censurlücke. Daselbst sollte ein altes festes steinernes Gebäude seinen obern Stock verlieren —

„und zwar, wie die Finanzbehörde in ihrer öffentlichen Bekanntmachung selbst sagt, aus keinem andern Grund, als wegen der ungewöhnlichen Höhe! [Ist denn ein Wunder, daß die Unterthanen über zu hohe Abgaben klagen, wenn unter ihren Augen eine solche offenbar nützlose Verwendung der Staatsgelder vor sich geht!] rc."

Die 66ste Nummer vom 18. März hat einen Bericht aus Stuttgart vom März, worin ein Vorfall besprochen wird, der einigen maskeradelustigen jungen Bürgern ihre Freude verdarb. Sie wollten nämlich in den Uniformen der alten Armee unter König Friedrich auftreten. Da heißt es denn in dem kleinen Artikelchen:

„Um aber diesen Plan ausführen zu können, wandte sich die Gesellschaft an den Hoftheater-Intendanten und erbat sich die fehlenden Stücke aus der Theater-Garderobe, wo dergleichen Uniformen bekanntlich aufbewahrt sind. Dieser sagte auch bereitwillig und freundlich zu ..... Als man nun am Abend vor der Redoute jene Effekten abholen lassen wollte, fand eine Verweigerung [aus Rücksicht höherer Befehle] statt rc."

Hier fragt sich wieder, wußte die Censur, daß nicht aus Rücksicht höherer Befehle, zum Beispiel des Oberhofmarschallamts, das Zugesagte wieder zurückgenommen worden war? Sehr schwerlich; und so compromittirte sie gewissermaßen durch ihren Durchstrich den Herrn Intendanten des Theaters, von dem man nun sich nicht erklären konnte, wie er zu der Zurücknahme gekommen war, und compromittirte irgend einen Ort, von dem höhere Befehle ausgehen, indem sie sich anmaßte, mögliche Handlungen desselben als ungeschehen darzustellen, deren Thun oder Unterlassen an und für sich in gar keiner Beziehung mit der wahren Würde solcher höhern Orte stehen: ein wiederholter Fall des Censirens, nicht der Schriftsteller, sondern der Handlungen höherer Stellen.

In Nro. 68 vom 21. März kommt die Fortsezzung eines Aufsatzes, betitelt: „Der Bürger und der Soldat."

Dieser Aufsatz, mit der größten Mäßigung geschrieben, vermochte doch nicht ganz von den fressenden Spuren der Censur sich frei zu halten. Er hat drei Censurlücken.

Die ersten beiden in folgenden zusammenhängenden Sätzen:

„Schwerlich aber vermöchte dieß eigentlich doch nur von Individuen ausgehende Streben (den Bürger nemlich und den Soldaten von einander getrennt zu halten) seinen Zweck so vollständig zu erreichen, wenn es nicht auch im constitutionellen Würtemberg, wie wir schon oben andeuteten, einen Bundesgenossen darin fände, daß die Armee nur den Fahneneid, aber keinen Eid auf die Constitution schwört. Mit diesem [nicht verfassungsmäßigen] Zustand des Soldaten, fehlt offenbar das gehörig feste Wiederlager, von dem aus sich der bindende Bogen vom Soldaten- zum Bürgerstand hinüberbauen ließe. Der Soldat ist durch seinen Eid nur der Diener und Ergebene der einen Staatsgewalt, und wenn ihn auch kein Eid gegen die andere bindet, so ist die Frage doch wichtig genug: warum schließt ihn, der die Mittel der körperlichen Uebermacht, des Zwanges fast ausschließlich und im vollkommendsten Grad besitzt, nicht auch jenes constitutionelle Band dem bürgerlichen Stande an, das die-

sen bindet und gürtet? [Warum ist er ausserhalb gestellt, der Gewaffnete? Damit er seine Waffe hinkehren kann, wohin er will?]"

Die Dritte in folgender Schluß-Periode:

„O schöner Tag des erhabensten Volksfestes, wenn [endlich] der Bürger dem, der ihn vertheidigen soll, als seinen Mitbürger, als seinen Bruder und aller seiner Rechte und Pflichten Mitgenossen frei umschlingen darf, wenn die gewaffnete Faust des Kriegers herzlich gedrückt in den Händen des Bürgers ruht, und sich öffnet, um die Waffe an des Bürgers Herd zu lehnen, damit auch sie ihn eben so brüderlich umarmen kann!"

Der Hochwächter.

Wir wollen die erste Lücke betrachten. —

Niemand wird einen begründeten Zweifel dagegen erheben, daß die Mitglieder der Armee, also wenigstens alle Führer bis zum Rottenmeister herab, Staatsdiener seyn sollen. Die Verfassung sagt nirgends hievon das Gegentheil und der Geist einer Verfassung, die irgend constitutioneller Natur ist, wird noch weniger von einer andern Armee etwas wissen, als einer, die dem Staate oder dem Volke diene. Wenn nun aber jeder Staatsdiener auf die Verfassung schwört, so ist damit bestimmt ausgesprochen, daß er nicht überhaupt nur auf ein Wort, auf einen allgemeinen Begriff, wie z. B. Vaterland, sondern auf das Grundgesetz seines Landes nach allen seinen Theilen mit klarem Bewußtseyn derselben, schwöre. Darum ist der Einwurf ganz ungründlich, der Soldat thue mit seinem Fahneneid schon Alles, was ihm mit dem weitern constitutionellen Eide noch auferlegt werden könne, denn er schwöre Treue dem König und Vaterland. Allein während in der Person des Königs ihm das allerbestimmteste gegeben ist, ist ihm in dem in der Luft schwebenden Begriff des Vaterlandes nichts gegeben, als das Land des Vaters und der Landesvater ist wieder der König. Der Begriff »Vaterland« fließt ihm in jedem Falle in dem des Königs zusammen. Die Grenzen des Landes, sein Raum, nicht seine Gesetze und Rechte bilden für ihn das Vaterland. Das Vaterland kann ihm nur durch die Verfassung zum klaren Begriff werden. — Von welcher hohen Wichtigkeit es seyn muß, daß die Armee durch den Eid auf die Verfassung in einen verfassungsmäßigen Zustand trete, will ich an einem Beispiel erläutern. Die würtembergische Verfassung enthält einen Paragraphen, der den Landesabgeordneten das Recht gibt, die Steuer zu verweigern. Diesen Schritt werden die Stände nur in hoher Noth thun, nur dann, wenn die Regierung die beschworene Bahn des Verfassungsmäßigen verläßt und Gewaltstreiche offen ausüben will. Und wenn nun einen König, vielleicht die besten, treulosen Rathgeber vom rechten Weg ablenken, den Egoismus, der in der Brust eines jeden Menschen wohnt, der, je höher der Mensch steht, je leichtere Nahrung findet, zur tyrannischen Flamme anfachen wollen; wenn ein König, nicht achtend, die warnende stumme That der Volksabgeordneten die Armee nun aufbieten will, mit Waffengewalt die Steuern des verfassungstreuen Volkes zu erzwingen, — und diese Armee sammelt sich ernst, düster, und feierliches und trauriges Schweigen wohnt in den Reihen vom Generalissimus bis zu den Soldaten hinab; — dann aber sendet sie Deputationen von allen Seiten vor den Thron und die verfassungstreue Armee beschwört ihren König, verfassungstreu zu bleiben und ihren Eid zu achten, den sie auf die Wahrung der Verfassung und aller der Rechte, die aus ihr fließen, geschworen: — O dieser Anblick, diese Worte werden das Herz des Königs treffen mit einer Gewalt, die ihm plötzlich den Nebel vor den Augen niederwerfen und ihm zeigen wird, wo sein wahres Wohl, sein von der Verfassung unzertrennliches Wohl liege! und er wird die treulosen Rathgeber entfernen.

Solche große und edle Thaten zum Völkerglück kann aber der nicht verfassungsmäßige Zustand des Soldaten, den uns die Censur strich, nie hervorbringen.

Die Erklärung und Rechtfertigung des Inhalts der zweiten Lücke liegt in der bisherigen.

Die dritte traf das kleine Wörtchen »endlich.« Daß endlich die Censur dieses »endlich« strich, war eine unendliche Subtilität; jedoch rechnete ich immer diesen Strich, der am Hauptsinne sogar nichts ändert,

weil er kurz ist und nur ein Beiwort traf, unter die glimpflichsten. Es liegt in diesem »endlich« übrigens das Sehnen, der heiße Wunsch nach einem solchen Stand der Dinge nach der Verbrüderung zwischen Soldat und Bürger — und insofern ist die Vertilgung dieses Herzenslauts auch wieder grausam.

Die Nummer 69 vom 22. März hat eine Stadt- und Landschau, die vor der Censur den Titel führte: »Humane Aeußerungen und Ansichten des Herrn Oberregierungsraths v. Sch. in M.« die Censur strich den Oberregierungsrath und ließ nur den Herrn »von« stehen. Der Artikel enthielt ein Gespräch zwischen diesem Herrn und einem Fremden, in welchem jener die Person eines Fürsten unter allen Umständen von der Presse unberührt wissen will, während dieser dem widerspricht und meint

»Sollte überhaupt der erste Beamte im Staate ungerügt ein Gesetz verletzen dürfen?? auf diese Frage wird der Herr »von« böse und braucht harte Reden, sagt auch zuletzt, seine Meinung sey die öffentliche von ganz Würtemberg; das bezweifelte hierauf der Fremde in einer Nachbemerkung sehr, und berief sich beim Schluß auch seinerseits über diesen Vorfall auf alle braven Würtemberger mit den Worten:

»Man appellirt an das Urtheil aller braven Würtemberger! ?«

Und diese Worte wurden auch gestrichen; die Appellation, ein an sich ganz unschuldiges Ding, weil man ja bei der Appellation so gut abgewiesen als angenommen werden kann, durfte so wenig aufkommen als der Oberregierungsrath, ob beide aus gleichen Gründen ist eine andere Frage: denn was dem Herrn Oberregierungsrath zu Gefallen und seinem Incognito zum Besten geschah, scheint nicht aus derselben Nachsorge für den armen appellirenden Fremden geschehen zu seyn, sondern dieser wurde an seiner Appellation verhindert, während nicht blos auf ganz Würtemberg jener Herr Incognito Oberregierungsrath sich berufen, sondern ohne weiters sogar seine Meinung zu der des ganzen Würtemberg machen durfte.

Der Senat in Frankfurt hatte nach einem kurzen Artikel der 70sten Nummer vom 23. März, den bekannten Schriftsteller Börne, der damals in Paris lebte, auffordern lassen, seine Pension in Frankfurt zu verzehren. Börne gab darauf kurze Antwort. Da hieß es denn:

»Die Herrn in Frankfurt werden nun seine Pension einziehen — ..... Es ist besser, sie ziehen die Pension ein, als den Mann selber. Das [teutsche Volk] kann ihm die Pension ersetzen, aber seine Freiheit oder seinen Kopf könnte nichts vergüten.«

Armes teutsches Volk, du kommst doch nirgends an; der Bundestag in Frankfurt erlaubt dir nicht zu existiren, wo sich nur drei Farben nebeneinander blicken lassen, die in deinem Namen scheinen wollen, werden sie mit Bann belegt; dir gehts wie den Polen, die nach Siberien geschleppt wurden. Du hast deinen Namen verloren und wirst nur noch nummerirt; in vier und dreißig Nummern ist dein schöner Name zerfallen; ist es ein Wunder wenn auch die Censur diesen deinen Namen neben »Freiheit,« »guter Sache« »gesunden Sinn des Volks« auf ihrer Proscriptionsliste stehen hat, und dich austilgt sogar aus dem Reich harmloser Gedanken, die dir keine größere Macht verleihen wollen, als einem geistreichen geisterblassen Mann, der gewiß die Schätze keines auch noch so kleinen Provinzchens zu verschlingen wüßte, sein Daseyn zu sichern?!

Ein würtembergischer Kaufmann schließt in der 73sten Nummer vom 26. März kaufmännische Betrachtungen, die er schon im vorhergehenden Blatt begonnen hat. Dieser Schluß hat folgenden Perioden, in dem das Bezeichnete gestrichen wurde:

„Im Allgemeinen ist die auch von unserer Regierung anerkannte Ueberzeugung längst schon allgemein geworden, daß, wenn Teutschland nicht einer kläglichen Verarmung immer mehr entgegen gehen soll, eine Verschmelzung der verschiedenen teutschen Staaten zu einem gleichförmigen Zollsystem endlich bewirkt werden

den muß. Auf diesem Wege, [dessen Ziel aber freilich nicht in dem bisherigen Geschäftsgang des Bundestages schwerlich erreicht werden dürfte,] könnte gewiß so viel oder mehr Gutes geleistet werden, als auf manchem der Felder, welche die Zeitungspolemik bisher so eifrig gepflügt hat."

Die Nummer 74 vom 28. März hat in der Stadt= und Landschau, die von Helfer Scholls verweigertem Urlaub in die Kammer handelt, eine merkwürdige Censurlücke und zwar in folgendem Zusammenhang:

»Bekanntlich läßt unsere Verfassung der Regierung unbedingt die Befugniß zu, einem Staatsbürger in öffentlichen Diensten den Urlaub in die Kammer zu verweigern und es wurde unlängst, aus Veranlassung des sächsischen Constitutions=Gesetzes, das für solche Schritte der Regierung Gründe von ihr verlangt, in diesen Blättern das Bedauern darüber ausgedrückt, daß andere constitutionelle Staaten Teutschlands diese nähere Bestimmung in ihrer Verfassungs-Urkunde nicht haben. Ein solches Bedauern ist gewiß gerecht. Denn im wahren Geiste alles constitutionellen Lebens liegt es, daß jeder Wille begründet sey; [constitutionell ist, hier besonders, gleichbedeutend mit vernünftig]; schon im gemeinen Leben sagt Jeder zum andern, der etwas behauptet, etwas will: sage deine Gründe! Der Faden der Fortbildung des constitutionellen Lebens wird durch ein unbegründetes »Will« abgeschnitten, aber durch ein begründetes immerhin fortgesponnen.«

Will es nicht scheinen, die Censur habe diesen Satz gestrichen, weil er ihr ein Gegenbild vor die Seele rief des Inhalts: Absolut ist gleichbedeutend mit unvernünftig!? Aber welche Tyrannei ließe sich mit dieser Verfahrungsweise rechtfertigen? da könnte man auch den Satz streichen: »Der Bauer ist gut« weil sein Gegensatz heißen könnte: »Der König ist schlecht« ja man könnte den Satz: »Das Recht ist gut,« streichen, weil man umgekehrt sagen kann: »Die Gewalt ist böse,« oder gar: »die Tugend ist schön,« weil sich umkehren läßt: »das Laster ist häßlich.« Daher kann man nicht glauben, daß die Censur hier um der Umkehrung des Sinnes willen strich, und — freilich wird jetzt auch das Uebel ärger, man muß also bei der einfachen Annahme stehen bleiben, die Censur im Herzen eines constitutionellen Staats gönne dem constitutionellen Prinzip nicht mehr die Ehre vernünftig genannt zu werden. Wir mögen machen was wir wollen, wir kommen doch wieder, und zwar nun wir selber, auf die Umkehrung, und gelangen zu dem Schlusse: Die Censur ist absolutistisch! — Ihr lacht, lachende Leser? nun ja, das ist freilich etwas Altes und ich hätte meine Gedanken=, Kreuz= und Querzüge mir eben ersparen können.

Die 76ste Nummer vom 30. März enthält einen Aufsatz mit der Ueberschrift: Das Militär in seiner Stellung zum Staat. Dort finden sich folgende Lücken in Folgendem:

»Wir geben dagegen zu bedenken, daß wir hier nicht von der Stellung des Militärs im Felde, sondern von dem Dienst desselben, während des (doch hoffentlich die Regel bildenden) Friedens, daß wir von der Zeit sprechen, wo sich keine Gefahr, sondern oft eher ein Vortheil des Verzugs denken läßt. In dieser Zeit, welche mit dem Nothzustande des Kriegs nicht zu vergleichen ist, [soll kein Angehöriger eines constitutionellen Staats zur leblosen Maschine, zur Drathpuppe herabgewürdigt werden, es] soll Niemand das höchste Gut des Menschen, der Gebrauch der eigenen Vernunft, der angebornen Freiheit des Handelns entzogen, es soll kein Mensch zum blinden Befolgen der Winke Anderer, [zur größten aller Strafen, welche den Menschen als solchen vernichtet,] verurtheilt seyn. Wir sind weit entfernt zu behaupten, daß bei uns die Willkühr in diesem Grade gehandhabt werde, aber schon die Möglichkeit derselben muß in einem constitutionell regierten Staate unmöglich seyn.«

Dieser Lückentext braucht keiner besondern Predigt. Aber wir fragen alle braven würtembergischen

Krieger, ob sie gegen die Wahrheit und die Begründung dieser gestrichenen Worte etwas gründlich Widerlegendes einzuwenden haben; wir bitten sie, dies offen zu thun, wir bitten sie, unserer Meinung: daß solche Dinge geschehen, wo das Constitutionelle mit dem Militärischen noch nicht verschmolzen ist, — ohne Rücksicht niederzuschlagen mit denselben Geisteswaffen, mit denen wir sie aufstellten — gerne wollen wir die Belehrten seyn, denn Wahrheit ist unser Ziel! aber scheltet und verneinet nicht blos, nein! belehret! achtet es nicht zu geringe, mit dem Gedanken zu fechten, er ist ein edlerer Feind als mancher andere, denn, indem man ihn besiegt, versöhnt man ihn zugleich.

In der 77sten Nummer vom 31. März steht ein Polenbericht aus Heilbronn. Er hat in nachstehenden Sätzen von der Censur gelitten:

»Aber als nun wirklich die erste Abtheilung angekommen war, so schien es doch, als ob man längst vermißte Brüder wieder gefunden hätte, und noch, so oft wieder ein neuer Zug anlangt, drängt sich Jung und und Alt, drängen sich Leute aus allen Ständen um sie her, um, wenn die Verständigung durch die Sprache nicht möglich ist, wenigstens durch herzlichen Händedruck es ihnen anzudeuten, [daß ihr kaiserliches Oberhaupt sie zwar aus ihrem Lande habe vertreiben, aber unserm Herzen auch nicht ein Fünkchen von der tiefen Achtung und Liebe rauben können, die ihr hochherziger Kampf überall eingeflößt hat.]«

Wie? wird das Wort nicht mehr geduldet, das eines russischen Kaisers Macht an den Herzen constitutioneller Würtemberger seine Grenzen steckt? und darf man nicht mehr sagen, der russische Kaiser habe die Polen aus ihrem Lande vertrieben? Vielleicht darum nicht, weil er sie daraus wegführt nach Sibirien?? Ereifre dich nicht, Herz! du solltest diese Knute gewohnt seyn.

Die 83ste Nummer des Hochwächters vom 7. April hat, einem Corps gleich, das der Hauptmacht des Feinds gegenüber steht, stark nothgelitten. Eine Stadt und Landschau aus Stuttgart vom 4. April wurde von der Censur bis auf wenige Reihen fast ganz zusammengehauen. Vorher sah der Artikel so aus:

»Stuttgart, den 4. April 1832. Seit gestern Abend ist eine Neuigkeit der Gegenstand aller Gespräche, die freilich nicht unwichtig zu seyn scheint. Der Präsident der 2ten Kammer, Dr. von Weishaar, ist wirklicher Minister des Innern geworden und Geheimerath von Kapff, der wenig über ein Jahr das Portefeuille des Innern führte, tritt in den Geheimerath zurück, [welcher noch nicht lange seinem Amtsbruder, dem gewesenen Justiz-Minister v. Maucler, die friedlichen Pforten öffnete. Die aufgeregte Phantasie des Publikums ist aber noch nicht befriedigt. Schon sieht es den Freiherrn v. Varnbüler, den Chef des Finanz-Departements, der sehr an den Augen leiden soll, seine hohe Stelle dem H. v. Herdegen einräumen und selber den Kriegsminister, Freiherrn v. Hügel, durch den Artillerie-General v. Brand ersetzt. Allein es genügt an dem wirklichen Falle, in Verbindung mit dem nicht lange vorhergegangenen, uns der ruhigen Gewohnheit zu entwöhnen, welche in kleinern Staaten, die man fast ausser der Politik liegend glaubte, wenig von rascherem Minister-Wechsel wußte. Es wird der wachsende Glauben an eine General-Politik bestätigt, die Großes und Kleines in Europa umfaßt und vielleicht, an und für sich betrachtet, nur bedauern läßt, daß die kleinern Länder meist dergleichen raschere Wechsel in ihren Börsen eher fühlen, als große. Wurden doch sogar die Ministerien Kapff, Perier und Grey in der ehemaligen Hofzeitung und zwar in Beziehung auf ihren soliden Bestand, noch nicht so lang unter einander verglichen, und ist nun das Ministerium Kapff dasjenige, das vor den beiden andern endigte. — Ueber den neuesten Ministerwechsel am Stuttgarter Hof sprechen sich verschiedene Partien verschieden aus. Eine große, vom ökonomischen Gesichtpunkte ausgehend, sagt: »Geheimerath v. Kapff führte das Portefeuille mit 4000 fl., v. Weishaar wird förmlicher Minister mit zehntausend Gulden.

Der 6pfündige Laib Brod kostet in Stuttgart 23 Kreuzer und auf dem Lande kennt man einen Ort, wo die Leute die gesteckten und halb schon in Verwesung übergehenden Erdbirnen wieder herausgraben, um sich zu erhalten.« Eine andere Partie, die politische, will reden, eine politische Gegenpartie läßt sie aber nicht zu Wort kommen und ruft ihr zu: »Was könnt ihr mehr verlangen als euch hier gewährt wurde? Ihr erhaltet einen Minister, dessen juridische Gelehrsamkeit auch ausser Würtemberg bekannt ist, dessen Gewandheit, Gleichmuth und Kaltblütigkeit ihn vor vielen andern zu diesem schweren Posten eignet. Sein Ruhm aber ist euer Ruhm! er ist ein Plebejer *) und mehr noch! er ist ganz aus dem Volkselement hervorgegangen, ein eigentlicher Wahlminister, denn er war Präsident eurer gewählten Kammer und selber von euch als Abgeordneter gewählt. Könnt ihr damit zufrieden seyn, so freuen wir uns mit euch und haben noch unsere Hoffnung und Aussicht, daß die Bundesbeschlüße vom 2. März., die »die teutsche Tribüne,« den Westboten« und die »Zeitschwingen« in den teutschen Bundesstaaten verbieten, nicht bloß von dem würtembergischen Minister des Auswärtigen in Würtemberg nur bekannt gemacht, sondern durch den mitunterzeichnenden Minister des Innern in Würtemberg verboten werden. **)

*) Bekanntlich ist Herr v. Weishaar der Sohn eines Weingärtners aus Korb.

**) Man sagt, die beharrliche Weigerung H. v. Kapff's die Promulgation jener Bundesbeschlüsse in Würtemberg mit zu unterzeichnen, sey eine Hauptursache, warum das Portefeuillen des Innern aus seinen Händen in andere übergangen sey.]«

Du merkst wohl, lieber Leser, daß dieses erste Wort über das neue Ministerium Weishaar eigentlich nur ein Vorwort, ein Anklopfen, eine Frage war, ob man ernstlicher über dasselbe oder über den neuen Minister reden dürfe.

Es sind eigentlich nur abgebrochene Gedanken, es ist ein absichtliches Fragment. Denn die politische Oppositions-Partie läßt nicht sowohl die ihr in die Rede fallende Gegenpartie, als den Verfasser des Artikels selber nicht zum Wort kommen und dieser deutet durch die Meinung der leztern nur verblumt an, wo die erstere vielleicht hinauswollte. — Sie wollte vielleicht dahinaus: »Wenn ein Fürst Männer zu Ministern wählt, die einst zur Fahne des Liberalismus gehalten, und ihre Talente an ihm entwickelt hatten, wenn er Männer zu Ministern wählt, die aus dem Grund des Volks hervorgegangen, sich selber ihre Laufbahn zu verdanken haben, so entsteht, um diese Wahl eine im Sinne des Volks nennen zu können, die Frage: sind diese Männer der Fahne, unter die sie einst getreten, treu geblieben, war ausser ihren Talenten auch ihr Herz dabei, und hat die bescheiden niedrige Geburt inmitten des Volks, sich (im guten Sinn) in der Gesinnung solcher Männer erhalten? Wenden wir diese Frage auf Herrn v. Weishaar an, so wissen wir sie nicht zu unserer gänzlichen Beruhigung zu beantworten, und der Schein der volksthümlichen Minister-Ernennung erhält ein zweifelhaftes Licht.

Man erlebt die Fälle allzuhäufig, daß eben in der niedern Geburt bei Menschen, die etwas geworden waren, die Ursache der größern Entfernung von ihrem Ursprung lag, und oft sind Männer aus dem Volke später nichts weniger als Männer des Volks geworden. An ein rasches Vorwärtsschreiten von ihren ersten Schritten an gewöhnt, wird bei solchen dem Ehrgeitz zu bald geschmeichelt, etwas Werden und noch mehr Werden, und das höchste Werden, stellt sich ihnen allmählig als Bestimmung dar, und wenn sie Klugheit und Gewandtheit besitzen, wie die meisten Emporkömmlinge, die weit mehr an ihren Kopf als an ihr Herz gewiesen sind, so fragen sie bald ausser der förderlichsten Benützung ihrer jedesmaligen Lage und der Verhältniße umher, nicht viel mehr nach andern Dingen. Solche Leute finden bei der Gutmüthigkeit der Liberalen, indem sie ihr Herkommen hiezu geschickt zu benützen wissen, leicht Vertrauen bei diesen und es wird selten der Fall seyn, daß in wechselvollen Zeiten ein solcher nicht auch kürzer oder länger liberal war. Man heißt dann nachher solche Leute Apostaten, d. h. Abtrünnige, aber mit Unrecht; denn sie haben im Herzen nie einer Sache angehört, die sie nur als Sprossen auf ihrem kühnen Leiter-Wege benützten. Das ist in der Regel die Geschichte derer

die sich aus der Niedrigkeit des Volks in die Verhältnisse der sogenannten gebildeten Welt emporschwangen. Ausnahmen fehlen, Dank der trefflichen Grundnatur des Menschen, nicht.

Solche Männer der Regel sind nun aber in Zeiten wo ein entschieden politischer Kampf zwischen den bestehenden Gewalten und den lebhafterregten Mündigkeitsansprüchen der Massen entsteht, für die Partie, der es mehr um ihren Bestand, als im Herzen um Prinzipien zu thun ist, willkommene Stützen; denn sie sind Denen gleich, die die Stellung des Feindes besonders aber seine Schwächen darum genauer kennen, als manche andere, weil sie sich mitten in seinem Lager befunden haben.

Ob nun aber Herr von Weishaar dieser eben geschilderten Classe mehr oder weniger angehört, darüber müssen wir seine Handlungen als Minister des Innern und wahrscheinlich Premier Minister, entscheiden lassen; die Art wie er seinen Präsidentenstuhl in der Kammer der Abgeordneten annahm, soll uns noch nicht berechtigen, bestimmte Schlüsse zu ziehen und voraus zu sagen, in welchem die Bestrebungen der Liberalen hindernden und lähmenden Sinne er in seiner neuen Stellung verfahren und das Zutrauen oder die Bedingungen zu rechtfertigen oder zu erfüllen streben wird, die ihn auf diesen höchsten Posten den ein Bürgerlicher im Lande erreichen kann, hoben.«

So hätte vielleicht damals die politische Partie, die in jenem Artikel nicht zum Wort kam, gesprochen. Was sagte sie wohl jetzt, nachdem das Ministerium Weishaars im ersten Vierteljahr seines Lebens eine Richtung annahm und festhält, die wenigstens deutlich zeigt, daß es den Bewegungen der großen europäischen Reaction auch in seinem Gebiete und nach der Natur desselben ernstlich folgen will? — Ein Freund sagte zu mir: »Herr von Weishaar hat sich vorgenommen, auf dem Weg der Administration und Polizei das Land wieder glücklich und zufrieden zu machen, und in der That zu zeigen, daß das Geschrei nach Rechtsbefriedigung nur die revolutionäre Losung einiger weniger ist.« Wenn das wahr ist: ein eigenthümliches Geschäft für einen Juristen, der Herr von Weishaar ist, und ein gewagt es Spiel, das aber alle diejenigen spielen, die mehr die Schwächen als die starken Seiten derer, denen sie gegenüber stehen, schon durch den Spiegel der Selbsterkenntniß kennen gelernt haben.

In Nummer 84 vom 8. April ist wieder eine große Censurlücke und aus ihr folgender dem Freisinnigen entnommener Artikel gestrichen:

»Frankfurt, 31. März. Folgende Adresse zirkulirt hier zur Unterschrift: Hoher Senat! Ueberzeugt, daß unser kleiner Staat, nach §. 46 der Wiener Congreß-Akte, nicht für minder selbstständig angesehen werden kann, als jeder andere, sey es auch der größte in Teutschland, und gewiß, daß unsere Souverainetät kein Fürstengeschenk ist, sondern ein altes unveräusserliches, das wir uns im Jahre 1814 in Gemeinschaft mit dem teutschen Volke wieder errungen haben: kann es uns nur schmerzlich seyn, hohen Senat dem Beschlusse der durchlauchtigsten Bundes-Versammlung vom 2. März a. c., worin die »teutsche Tribüne«, der »Westbote« und die »neuen Zeitschwingen« verboten werden, durch das amtliche Publikandum vom 13. d. Folge geben und dadurch nicht nur die in der Bundesakte §. 18 allen Teutschen zugesicherten, sondern auch die uns in unserer Constitutions-Ergänzungsakte Art. 4 noch besonders garantirten Rechte der freien Presse und des freien Buchhandels verletzen zu sehen. Kein Fürst und keine Regierung, Niemand als das gesammte teutsche Volk hat das Recht, die Institutionen der Wiener Congreß-Akte umzuändern. Denn das Volk hatte gesiegt, und ohne seinen Willen und die in ihm wohnende Kraft wäre damals weder König noch Kaiser mehr gewesen, der sie diktirt hätte. Wir protestiren daher nicht nur gegen den Beschluß der durchlauchtigsten Bundes-Versammlung vom 2. d. überhaupt, sondern verwahren uns auch insbesondere gegen das von Seite hohen Senats darauf erfolgte Verbot der obengesagten Zeitschriften hiermit feierlichst. Jenes a) weil die Wiener Congreß-Akte allen Teutschen freie Presse, freien Bücherverkehr und freien Handel zusichert und §. 46 die

Souverainetätsrechte unserer Bürgerschaft förmlich anerkennt; b) weil die teutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815 diese Bestimmungen wiederholt und bestätiget; c) weil sich die durchlauchtigste Bundesversammlung schon mehr als hundertmal bei Zurückweisungen an sie ergangener Gesuche und erst ganz kürzlich noch, als sie sich am 27. Oktober v. J. die Adressen und Bitten verbat, selbst für incompetent erklärt hat, sich in die Regierungs-Angelegenheiten der einzelnen teutschen Staaten zu mischen; und d) weil der hohe teutsche Bund das Grundgesetz der landständischen Verfassung im Großherzogthum Weimar, vom 5. Mai 1826, worin das Recht der freien Presse zugesagt ist, garantirt und damit bewiesen hat, daß die Wiener Versprechungen, ihrer Zeit wenigstens, ernst waren. Dieses aber 1) weil die angezogene Verordnung vom 13. d. unsere bürgerlichen Rechte und Freiheiten beeinträchtigen würde und unsern organischen Grundgesetzen widerspricht, die bekanntlich nach §. 50 der Constitutions-Ergänzungsakte nur mit Zustimmung der Bürgerschaft selbst abgeändert werden können; 2) weil hoher Senat nach unserer Stadtverfassung, Art. 4 und 17, ohne Zustimmung des gesetzgebenden Körpers und der ständigen Bürger-Repräsentation keine Gesetze und mithin auch keine in unsere Rechte eingreifende Verbote erlassen kann; 3) weil wir nicht einsehen, wie drei Zeitungsschreiber einem Staate, den sein gutes Recht und die Zufriedenheit der Bürger schützt, viel weniger dem hohen teutschen Bunde, Gefahr drohen können, wenn sich derselbe durch treues Halten seiner Versprechungen der Anhänglichkeit aller rechtschaffenen Staatsbürger versichert; 4) weil wir in den benannten Zeitschriften zwar schon die höchsten Ungeeignetheiten gerüget, aber noch nie eine strafbare Aufforderung zur Gewalt gegen irgend ein Recht der Personen und des Eigenthums gelesen haben; 5) weil wir einen Verein, der darauf hingeht, mit dem Besseren fortzuschreiten und uns naturgemäße, gerechte und sogar feierlichst zugesicherte und beschworene Freiheiten zu erhalten, nicht für staatsgefährlich, sondern für löblich erachten; 6) weil wir das teutsche Volk zu rechtlich, zu besonnen und zu edel glauben, als daß es sich von etwaigen Schwindelköpfen, seyen es nun Zeitungsschreiber oder andere, zu Anarchie und Ungerechtigkeiten hinreißen lassen sollte, und fest überzeugt sind, daß kein Fürst glücklicher und ruhiger seyn kann, als ein teutscher, der es nicht vergißt, daß er zur Wohlfahrt des Volkes die hohe Ehrenstelle eines Staatsoberhauptes begleitet und diesem gemäß Gesetz und Gerechtigkeit mit gleicher Bereitwilligkeit für Alle handhabt; endlich aber, 7) weil wir eine durch bloß geistigen Kampf zu erwirkende Umgestaltung des Bundes, insofern sie darauf hingeht, dem Vaterlande Ruhe, Glück und Zufriedenheit im Innern und eine größere Achtung nach Außen zu verschaffen, für höchst wünschenswerth halten. Wir hoffen, diese Punkte, ohne Zweifel wichtig genug unsere Protestation gesetzlich zu begründen, sind hinreichend, die ehrerbietigste Bitte zu unterstützen: Hoher Senat wolle das unserer Verfassung widerstrebende, am 13. März a. c. publicirte Verbot der drei Zeitschriften, teutsche Tribüne, Westbote und neue Zeitschwingen, sammt den Verfügungen gegen deren Redakteure zurücknehmen, und der durchlauchtigsten Bundes-Versammlung erklären, daß Hochderselbe den Beschluß vom 2. d. nicht vereinbar finde mit unsern Institutionen, und die hohe Bundes-Versammlung nach den klaren Bestimmungen der Bundesakte nicht kompetent seyn könne, in die innere Gesetzgebung einer souverainen teutschen Bundesstadt einzugreifen. Eines hohen Senats gehorsamste.

(Folgen die Unterschriften.)«

In Frankfurt regt sich ein vortrefflicher Geist, von dem ausser dieser Adresse und namentlich nach ihr noch so manche andere öffentliche Aeusserung lautes Zeugniß vor Teutschland gibt. Die Extreme berühren sich: das sehen wir an Frankfurt. Die Frankfurter Patrioten haben alle ächten Teutschen auf ihrer Seite, der Bundestag in Frankfurt — wie Figura zeigt — die Censur; — gleich und gleich gesellt sich gern.

Die 89te Nummer des Hochwächters vom 14. April 1832 hatte einen unschuldigen Feierabend. Aber die Censur, die eine wahre Purifikations- oder Reinlichkeits-Commission ist, verfuhr damit, wie jener Gastwirth in Rom. Als die Oesterreicher kamen, erhielt er einen Oberst ins Quartier, und als dem der Wein schmeckte und er mit «Comeroden« wieder zu kommen versprach,« hatte der Wirth nichts eiliger zu thun, als die unschuldigen Phantasiegebilde, mit denen in Kohle und allen Farben die Künstler, die ihn sonst zu besuchen pflegten, seine Wände bedeckt hatten, noch unschuldiger zu machen, das heißt, übertünchen oder überweißen zu lassen, und zwar aus dem Grunde, weil sich, natürlich ganz zufällig, viele Esel unter den Figuren befanden.

Der Feierabend war vielleicht noch älter, als der älteste Esel auf jenen Wänden. Er hieß:

„In seinen „Reliquien" sagt C. F. Moser: „Ein Herr, dem seine eigene Ehre nur noch einigermaßen am Herzen liegt, sollte bei der Wahl seines Ministers die Stimme des Publikums wenigstens soweit mit in Rechnung nehmen, daß er keinen Mann an diesen Posten stellt, welcher schon an andern Orten mit ehrlosen Handlungen seinen Namen befleckt und stinkend gemacht hat."

Aber in allem Ernste! Der Wirth in Rom hatte das Recht, an seinen Wänden, statt dem Maler, den Ipser herumfahren zu lassen, mit was für einer Farbe er wollte; die Censur aber hat kein grösseres Scheinrecht, zu streichen, was ein anderer in einem Lande, das Gedanken- und Preßfreiheit hat, dachte, als der Wirth in Rom ein Recht gehabt hätte, den Ipser mit seinem dicken Pinsel an der Stange den Künstlern in ihren Gemälden auf ihrem eigenen Tuch herum fahren zu lassen. Die Polizei ist nicht liberal in Rom, aber dem Künstler schützt sie seine Gedankenfreiheit, ohne vielleicht hierzu eines andern Gesetzes zu bedürfen, als das der natürlichen Gerechtigkeit.

Aber in allem Ernste! was konnte, von dem abgesehen, die Censur zu dem Durchstrich dieser „Reliquie" veranlassen, was mag diesen Schritt von ihr, auch nur aus ihrem Standpunkte genommen, entschuldigen? Etwa, daß ein paar Tage vorher Herr v. Weishaar das Portefeuille des Innern erhalten hatte? Unmöglich, denn eine größere Sottise hätte doch wohl damit die Censur gegen einen neuen Minister nicht begehen können, als daß sie eine Miszelle, ein Citat aus einem alten Schriftsteller, das von Ernennung unwürdiger Minister handelt, auf ihn bezog, indem sie es strich! Nein, wir wissen ja, daß die Censoren in der Fabel, wenn sie ein paar Tage nicht mehr gestrichen haben, gewischt werden und daher streichen müssen. Können sie nun den Joseph nicht tödten, so schlachten sie ein Böcklein und zeigen dem Alten die blutigen Kleider. Hier wollen wir eher glauben, daß die Fabel Wahrheit sey, als daß wir annehmen sollten, der Herr Censor habe bei der „Reliquie" an Herrn v. Weishaar gedacht.

In Nummer 91 vom 17. April steht unterm Wegweiser ein Artikel, der eine öffentliche Aeußerung des Oberbürgermeisters Wolbach in der dortigen Kronik in Ulm, kritisirt. Der Artikel ist eine Vertheidigung der Entwerfung und Einreichung von Adressen an den König um Einberufung der Stände, und namentlich der Aufforderung, dem Beispiel solcher, die bereits dergleichen Adressen übergaben, zu folgen: also gewissermaßen Selbstvertheidigung des Hochwächters. Allein, was fragt die Censur darnach? sie gewöhnt sich allmählich daran, die Journalisten für vogelfrei anzusehen, für Geächtete, die nirgends ein Recht und am wenigsten das zur Vertheidigung haben. Die Censur strich die wichtigsten Stellen des Artikels.

Seht her, liebe Leser:

»Wie aber kann aus diesen beiden schwankenden Sätzen H. W. den Schluß ziehen: »wozu also eine Bitte, die gewiß nicht erhört werden wird« — ohne damit der Humanität des Gouvernements auf's kränkendste zu nahe zu treten? Oder wie? soll das Volk nicht einmal mehr in Dingen, die sein Wohl so nahe angehen und über deren Natur und Art noch gar nichts rechtlich entschieden ist, seine Bitten der Regierung vorlegen dürfen, weil es gewiß wissen kann, daß die

Bitte nicht erhört werde? [Wer um etwas bittet, dessen Unrecht nie und nirgends entschieden, der könnte eines Abschlagens seiner Bitte nur von der Unvernunft oder Tirannei zum Voraus gewiß seyn. Was aber berechtigt H. W. dies anzunehmen und die Ulmer dies lehren zu wollen?«]

Verhängnißvoll freilich waren diese Worte, denn wenige Tage nach dem Erscheinen dieses Artikels erschien das Rescript, von Hrn. v. Weishaar unterzeichnet, das alle und jede Bitte des Volkes um Einberufung der Stände zum Voraus abschlägt und zurückweißt, — und wenn dem Censor erlaubt ist, den Vorhang zu lüpfen, der die ministerielle Zella verhüllt, so mußte er nach seiner Weise ein hartes Urtheil tilgen, das aber um so unschuldiger ist, als es sich über Etwas ausspricht, dessen Möglichkeit der Urtheilende gänzlich bezweifelt.

In Nummer 92 vom 18. April liegt im Feierabend „Ein Land“, das Jedermann für Siberien halten wird, für das nördliche nämlich, wo Schnee und Eis nie thaut, so weiß ist es; es ist aber nicht Siberien, sondern ein anderes, zwar auch nördlich von uns liegendes Land, das aber in seinen niedern Regionen recht hoffnungsgrün und nur in den höhern eisig und starr ist, und von dorther leider immer Schnee und Kälte über die zart grünenden Thäler sendet. Doch, lieber Leser, sieh selber in das Land hinein:

»Ein Land.

O du hochgelobte Stätte,
Wo die Kunst und Weisheit glänzt!
O du Land, wo feine, nette
Bildung jeden Schneider kränzt!

Wo Theologie nicht wenig
Und der fromme Glaube wacht,
Und der orthodoxe König
Selber die Agende macht!

Nein, du konntest es nicht tragen,
Daß der Nachbar, blind und dumm,
Seine Bande hat zerschlagen
Ohne alles Christenthum.

Daß er nicht so klug gewesen
Und bei dir hat angefragt,
Und im Hegel nicht gelesen,
Was er in dem Staatsrecht sagt.

Du barmherz'ger Samariter
Sand'test aus Religion
Dem zerfetzten Hunger-Ritter
Zwieback und Munition.

Doch der Demuth zu genügen,
Brauchet es Bemäntelung,
Und man kann ein wenig lügen,
Lügen in der Staatszeitung.

Denn die Linke darf nicht wissen,
Was die fromme Rechte thut.
Gut! es wirkt der fette Bissen,
Der Rebelle liegt im Blut.

Doch das Volk ist nicht zu tödten;
Wund und müd, vom Haus verbannt,
Kommt in seinen großen Nöthen,
Gar der Bettler dir in's Land.

Und er wagt es noch, zu blicken
Fest und trotzig in der Noth,
Will zur Heimkehr sich nicht schicken,
Auf dein ernstliches Gebot.

Und so schickst du deine Reiter,
Auf die unbewehrten Reih'n,
Auf die stolzen Hungerleider
Hauen deine Reiter ein.

Wehrlos stehen sie und schauen
Trüb und stolz im Tod vereint,
Und die Ungeheuer hauen
Auf den unbewehrten Feind.

O du frömmstes aller Lande,
Land der Kunst und Wissenschaft,
Sonder Tadel, sonder Schande,
Land der ächten Gastfreundschaft!«

Im Hochwächter Nummer 98 vom 26. April steht ein Auszug des Programms, das junge Polen in Paris bei Gründung der »Gesellschaft der Freunde des Fortschreitens« erließen. Der Artikel hat zwei Lücken. Sie sind in hergebrachtem Charakter gegen die Menschheit-Sache der Polen gerichtet.

Die erste in Folgendem:

»Unter den Polen, die sich nach Paris geflüchtet haben, findet man junge Männer, die von den edelsten Gesinnungen erfüllt sind. Die Befreiung ihres unglücklichen Vaterlandes ist ihr Glaube, ihre Hoffnung und ihr einziger Wunsch. [Sie wissen daß die Freiheit Polens von der Freiheit der Völker Europas abhängt.]« —

Schade! möchte vielleicht einer ausrufen, daß die mangelnde Freiheit der Völker Europas der Federstrich des Censors, der diesen Mangel ausgestrichen, nicht schenken kann! Nein! antworte ich: was von der Gegenfüßlerei aller Freiheit, von der Censur herkommt, und wäre es der Jubel zweier Welttheile — lieber in Ketten gestorben, als sie von dieser gelößt. Aber seyd ruhig! je mehr diese mit ihrer Feder behauptet, es gebe keine Sclaverei keine Unterjochung unter uns, je ärger werden sie nur und werden's in dem Augenblick, wo die Censur dieß thut.

Seht gleich die zweite Lücke:

»— — Unsere Mitbürger [die jetzt unterjocht sind,] werden fragen, was wir für sie gethan haben auf unserer Pilgerfahrt?« —

Ein Wegweiser in Nro 99 vom 27. April spricht sich in einem Brief vom Schwarzwald unter dem Titel: »An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen«, über die ersten Schritte des neuen Ministers des Innern aus. Aus folgenden Perioden ist das Bezeichnete gestrichen:

»Wichtig ist in dieser Beziehung die Bekanntmachung vom 16. April hinsichtlich der, die Bitte um gleichbaldige Einberufung der Stände enthaltenden Adressen, [die den Staatsbürgern die Ausübung des kostbaren Petitionsrechts verkümmert und vielleicht entleidet] dadurch, daß sie im Voraus erklärt, daß keine fernere Eingabe in obiger Richtung Beachtung zu erwarten habe.«

Die 104te Nummer des Hochwächters vom 3. Mai hat eine große Censurlücke in der Stadt- und Landschau. Ihr Inhalt war die später zum Druck zugelassene Erklärung der sechs und vierzig Abgeordneten aus Boll.

Die 105te vom 5. Mai hatte folgenden von der Censur auf ein drittel zusammengestrichenen Artikel. Hier ist er vollständig.

»Das preußische Justizministerium (v. Kampz) hat bekanntlich einen Erlaß gegen diejenigen jungen Preußen namentlich gerichtet, die in Heidelberg studieren und dem Verein zur Unterstützung der teutschen Presse beigetreten sind. Nach demselben soll keinem derselben ein Stipendium mehr ausbezahlt, keiner mehr zum Examen zugelassen werden, ohne besondere Zulassung des Justizministeriums, da dieses bei jedem Einzelnen Fall erst in Erwägung ziehen werde, ob diese Candidaten überhaupt noch in den Staatsdienst zugelassen werden sollen. [Ein Artikel in dem Wächter am Rhein aus Heidelberg schließt in Beziehung auf diesen Erlaß so: »Die denkende teutsche Jugend ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Lage ihres Vaterlandes sich verbessern müsse; sie glüht vor Begierde, nach Kräften zu dieser Verbesserung mitzuwirken, und ihre hohe Begeisterung für die Sache der Freiheit kann weder durch Gewaltstreiche, die man an ihren Personen verübt, einen Zuwachs, noch durch persönliche Rücksichten ihrer eigenen Zukunft eine Minderung erleiden. Nie werden wir unsere körperlichen noch geistigen Kräfte den Unterdrückern leihen, nie werden wir als Diener der absoluten Gewalt uns gebrauchen lassen. Vaterland, Freiheit, Volksthum! Dieß unsere Losung.

Eine

Eine Anzahl in Heidelberg studierender Preussen.

»Heil euch, ihr trefflichen teutschen Jünglinge aus Preußen! In euch versöhnen wir uns mit einem Namen, der sonst in unsern Ohren täglich nur herber klingt. Ja, wo die Menschheit hervorbricht, sind auf einmal Provinzial-, wie alle National-Unterschiede vergessen. Alle Völker aber wollen heute Brüder seyn und ihr Jünglinge seyd uns die Repräsentanten des preussischen Volks, das sonst keine Vertreter hat, als die wie euch, Herz, Wahrheit, Menschenthum, Teutschthum und — Selbstaufopferung ihm schafft.]«

Dieß schöne Zeugniß, daß es noch teutsche Preußen giebt, durfte freilich die Censur eines teutschen konstitutionellen Bundesstaats nicht passiren lassen. Solch Zeugniß ,abgelegt auf dem Altar des grossen Vaterlandes, diese paar Hände und paar Herzen, die es unterschrieben, sind dem Absolutismus in Teutschland freilich so fürchterlich als die eine Hand des Mucius dem Porsenna, die jener ins Feuer hielt; denn er sieht dreihundert und mehr im Geist an dem Beispiel sich erwärmen, das die wenigen geben. Der Westphale Brüggemann, der seither durch seine herrliche Reden auf Hambach und seine spätern Verfolgungen bekannter geworden ist, gewiß einst eine der Zierden eines freien Teutschlands oder ein Märtyrer für dasselbe, ist unter diesen edeln Jünglingen. Sie werden ihr Wort halten, ob es der würtembergische Censor strich oder nicht, und die Funken der Freiheit, die vom Himmel auf die Länder fallen, werden den brandstoff-reichen Boden entzünden, ob auch hie und da einer in einer Pfütze erstickt.

Dasselbe Blatt enthält eine Erklärung die Dr. Schott den in Boll versammelt gewesenen Abgeordneten über das Verfahren der Censur gab. Sie litt an einem merkwürdigen Censurstrich in ihrem ersten Satz.

»Diejenigen Herrn Abgeordneten, welche der am 30. v. M. in Boll stattgehabten Zusammenkunft anwohnten, und welche mit 46 Stimmen gegen 3 übereinkamen, in inländischen öffentlichen Blättern eine Erklärung [dahin] abzugeben, [daß sich die allgemeine Stimme zu Gunsten der beschleunigten Einberufung eines Landtags unverholen aussprach,] werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Erklärung von der Censur gestrichen worden ist.

Diese Heldenthat der Censur erscheint als wahrer Hohn an der nächsten Kammer, als wahrer Hohn am Publikum. In allen andern Blättern, wo diese Erklärung und Aufforderung Dr. Schotts erschien, wurde die Stelle, welche sagt von was in Boll die Rede war, gestrichen. Die Ehre der Kammer, die Ehre des Volks erfordert es, daß dieser Backenstreich, der der Druckfreiheit gegeben wurde, einem besondern Gericht unterworfen werde. Denn wenn dieß bescheiden kurze Wort, dessen Wahrheit gewählte abgeordnete Männer aus dem Volk von allen Theilen des Landes bekräftigten, eine Censur-Commission, die keine andere Atmosphäre kennt, als die Stubenluft des Hofs, Lügen strafen darf, indem sie es vernichtet: so sey die Verfassungsurkunde zerrissen, die in einem ihrer wichtigsten Paragraphen mit Füßen getreten wird, denn dann ist sie nur schlechtes Papier — wo nicht die nächste Kammer der gekränkten und verletzten feierlichen Genugthuung verschafft, ihr das Leben rettet. Diese zwei ausgestrichene Reihen haben mich weit tiefer verletzt, als der Durchstrich der Boller-Deklaration selber. Hier konnte doch vielleicht noch immer einiger Schein, das Aktenstück sey illegial ꝛc. vorgespiegelt werden, — aber daß aus einer dritten, von einem Einzelnen unterzeichneten Anzeige auch die paar Worte ausgetilgt wurden, die nur auf den vor Gott und dem Volk gerechten, rein materiellen Hauptinhalt der Boller Besprechung hinwiesen, — das ist ein wie mit spöttischer Miene versetzter, zermalmender Schlag ins ehrliche, ernste und betrübte Gesicht des Volks.

In der Nummer 107 vom 6. Mai kommt ein Artikel vor, betitelt: »Ueber die bischöfliche Inquisition« der die bekannte Geschichte der Pfarrer Lerchenmüller'schen Verfolgungen enthält. An ihm hat die Censur nun auch als Dienerin der Hierarchie, der geistlichen Weltgewalt ihr Nachrichter- oder vielmehr Vorrichteramt ausgeübt mit drei Censurstrichen.

Lest und merket:

»Es kam die Zeit, wo Aristokraten und Hierarchen wieder Luft schöpften; Lerchenmüller änderte seine Sprache nicht. Vielmehr trat er für die Wahrheit und das Recht nur immer kräftiger auf. Er bekämpfte das Cölibatgesetz, weil es die Ursache des Mangels sey an guten, fähigen, gebildeten Geistlichen und des Ueberflusses an Leuten entgegengesetzter Art unter dem Clerus, und weil es so viele gute, fähige und gebildete Jünglinge erst im geistlichen Stande verderbe. Das that er nicht nur in seiner Kirchenzeitung, sondern auch in den Volksblättern, wo er zuletzt zu Subscriptionen aufforderte, um die [edlen] Bekämpfer dieses [entsittlichenden] Menschengebotes auf dem Landtage in Baden auch von Baiern aus mit Beweisen des Dankes beehren zu können. Ihm schwebte vor Augen der bejammernswerthe Zustand seines entwürdigten Volkes, dessen Geistesverwahrlosung bereits in's sittliche Leben tief und verderbenbringend eingreift, (man erinnere sich an den Hirtenbrief des Bischofs von Augsburg, der durch die Anzeige der Regierung veranlaßt wurde, daß eine Menge Conscriptionspflichtige zur Einreihung in's Militär durch Ausschweifungen in der Jugend bereits körperlich unfähig erfunden worden seyen,) — dann die Blindheit des Clerus, [der im Concubinate und in Gewissensehen lebend, unfähig ist durch's Beispiel zu wirken, und auf seiner niedern Bildungsstufe eben so unfähig, die Erkenntnisse zu fördern, und dadurch das Volk zu höherer Sittlichkeit zu erheben, der endlich höchstens dazu kommt, die Trugschlüsse einzulernen und wieder zu geben, womit ein solcher Zustand vertheidigt wird.]«

Fast möchte man versucht seyn, hier zu glauben Herr von Linden habe als rechtgläubiger Katholik, aus persönlichem Feuereifer gegen Ketzerei und auf seine Faust sich diese Durchstriche erlaubt; schwer wird es einem, ernstlich zu glauben, daß die Grundgesetze unseres Landes, die feierlich beschworenen, nicht nur durch Rücksichten auf die fremden weltlichen Cabinette sondern auch durch den Einfluß des Stuhls Petri erschüttert und gekränkt werden. Es ist immer noch ein sieghaft von den Gegnern niedergeschlagenes, trauriges Jesuiten-Unternehmen gewesen, den Cölibat zu vertheidigen; aber wie soll man das nennen, wenn die Censur nun auch in diesen Kampf sich mischt und freilich die Schwäche derer, zu deren Schutz sie sich gebrauchen läßt, nur allzudeutlich verrathend, das Wort erstickt, das jenes Pfaffenwerk bei seinem rechten Namen nennt und nach seinen verderblichen Folgen bezeichnet? Soll man dem trüben Glauben Raum geben, daß die Censur dieses absolutistische, lähmende Element in unserem konstitutionellen Staat, hier die Allianz des hierarchischen und des despotischen Princips vertrete, daß diese Allianz, längst im Ausland vielfach unwidersprechlich bewahrheitet, auch bis herein in das Herz des konstitutionellen Würtembergs wahr sey? Leider wenn wir auf die Schritte sehen, die die würtembergische Regierung gegen den wackern Verein katholischer Geistlichen im Oberland zur Abschaffung des Cölibats that, wenn wir sehen, wie sie damit und mit der Duldung, die die Machinationen der Gegenpartie genießen, selber dem Geist und Willen des katholischen Kirchenraths in Stuttgart entgegen wirkte, so müssen wir das Betrübende glauben, und uns mindestens überzeugen, daß das Bestehende, Herrschende, die Thronensouverainetät, stehe es auch im Nebel, in schwarzer Nacht, mit all seinen verderblichen Auswüchsen und Anhängseln, als das Bestehende auch von unserer Regierung beschützt wird, und daß sie ihm ihre Diener als Bundesgenossen gegen Licht, Vernunft und Wahrheit überläßt.

Eine Stadt- und Landschau in Nummer 112 vom 12. Mai beschäftigt sich mit dem vor zwei Monaten stark gegangenen Gerüchte, daß mit Wissen und Willen des teutschen Bundestags Oesterreicher in Baden einrücken werden, um dort der Preßfreiheit ein Ende zu machen. Da heißt es denn in dem Artikel:

»Aber wenn das Gewitter — das sich von Osten her gegen Baden erhebt, doch wohl eigentlich nur gegen den Geist gerichtet ist, aus dem diese badische Preßfreiheit hervorging und auf dem sie ruht, und wo die Gewitterableiter einer versammelten Volkskammer ruhig und sicher das Gewitter erwarten; wie wird es den Landstrichen gehen, über die die blitzschwangere Wolke vorher lauft, [diesen würtembergischen Bergen und Thälern,] wo derselbe Geist wohnt, der sich auch durch den verbundenen Mund Luft macht, und wo die Hausbewohner ihre Wetterableiter jetzt, vor dem schwülen Gewittersommer, nicht aufrichten dürfen?!« —

Ein Artikel in der 113ten Nummer vom 13. Mai behandelt unter dem Titel: »Die Voller-Erklärung.« die in dem schwäbischen Merkur vom 11. Mai enthaltene halb offizielle Critik derselben, die besonders dadurch so viel Aufsehen machte und einen dem Gouvernement so ungünstigen Eindruck unterm Volk, weil in ihr, gleichsam als in der ministeriellen sauren Sauce und Beitze, die arme Voller-Erklärung zuerst aufgetischt wurde und dann erst den unabhängigen Blättern, deren geistiges Eigenthum sie doch war, von der Censur der Abdruck derselben erlaubt. Obiger Artikel ist auch von dem Scheidwasser der Censur besprützt und hat drei weiße Flecken.

Den ersten in Folgendem:

»Was die Frage über die Gesetzlichkeit der constitutionellen Vereine zur Besprechung landständischer Angelegenheiten und der Darlegung der Wünsche des Volkes betrifft, so wird allerdings die Regierung deren Verbot zu rechtfertigen wissen, wenn sie, statt hierin den Geist der Verfassung um Rath zu fragen, [das Arsenal der Gesetzgebung einer despotischen Regierungs-Epoche durchsucht und] den todten Buchstaben in den Zeiten der Willkühr erlassener Gesetze befragt.«

Es ist überflüssig, daß ich euch, liebe Leser, sage, welche Epoche hier gemeint war; der Herr Censor, der ja alles wissen muß, wußte auch, daß ihr gleich das Rechte errathen werdet; darum strich er. Wer weiß nicht, welchen Jammer der absolute Scepter König Friedrichs über Würtemberg brachte — und doch hört man manche jene Zeiten zurückwünschen. Dieser Wunsch ist einer Prüfung werth. Allerdings war der raschere Umschwung aller Räder der Staatsmaschine, — eine Folge der immer sturmbewegten äußern Ereigniße, aber auch eine Folge des regen feurigen Geistes jenes Monarchen — von der Art, daß die Säfte durch den ganzen Körper der Nation frischer floßen. Man genoß mindestens die Vortheile eines goldausströmenden, wenn der Ausdruck erlaubt ist, populär-absoluten Throns. Es gab Arme so viel als jetzt, aber der Arme konnte etwas verdienen, wenn auch nicht als Freier, doch als lustiger Sklave. Allein da sitzt eben die Ursache des Jammers, die ihre Wirkung in der verderbten Gesinnung des Volkes und seiner Beamten, welche die Erbschaft des absoluten Königs unter sich vertheilt zu haben scheinen, fortpflanzte bis in unsere Tage. Die Seele der Nation ward befleckt, das Volk demoralisirt. Der Leichtsinn des Hofs, der jagend und in andern Lustbarkeiten alljährlich das Land durchzog, theilte sich dem Lande mit. Man gab die Rechte für Genüsse hin und die wie Hunde zu den Jagdfrohnen von den fernsten Gegenden herbeigetriebenen Bauern, kann man leider noch heute hie und da sagen hören: Ich habe Püffe und Stöße bekommen und Tagelang nichts zu essen: dann aber gab's zu schmausen und gab Geld und da konnte man sich wieder gütlich thun! Es war eine lustige Zeit. Jetzt — bekommt man heute nichts und morgen auch nichts und übermorgen darf man vielleicht verhungern!

Statt daß man mit Einführung der Verfassung das Volk zu dem Genusse ihrer Rechte herangebildet hätte, warf man dem geschwächten und verdorbenen Magen die neue kräftige Kost kurzweg hin. Die Verfassung ist nur eine leere Hülse, wenn das Volk nicht der lebendige Kern derselben ist. Aber weil die Regierung so gut an den Vortheilen der Verfassung Antheil nimmt, als das Volk daran Antheil haben soll, und weil die Regierung, die die Verfassung mit geben half, die Vortheile, die für sie in ihr lagen, und die sie mit für sich hineinlegte, natürlich

gleich von Anfang an zu benutzen verstand, so mußte sie nun auch alsbald einen großen Vortheil vor dem, der neuen Ordnung der Dinge ungewohnten, Volke voraus erhalten, und genoß denn noch größern, sich hierin autorisirt und garantirt und von aller Gehässigkeit der absoluten Form befreit zu sehen. Nirgends aber lehrte man das Volk gehörig seine Verfassung, seine Grundgesetze kennen, nirgends die Spur einer constitutionellen Erziehung — und wenn man sich das auch noch gefallen lassen müßte, wenn der Satz unbestritten aufgestellt werden könnte: Die Regierung sey hier Partie und habe keine Ursache, die Gegenpartie die Vortheile ihrer Sache noch besonders zu lehren, man dürfe sich begnügen, daß die Regierung die Staatsgewalt getheilt habe, daß die Verfassung wieder hergestellt sey: so wird es doch schwieriger seyn, eine genügende Vertheidigung derjenigen Maaßregeln aufzufinden, die seit Jahr und Tag, seit dem das Volk einigermaaßen beginnt, sich mit seinen constitutionellen Rechten vertrauter und sie geltend zu machen, gegen dieses Lebendigwerden der Verfassung, gegen diesen Wachsthum-Trieb im Kern der Hülse, von Seite der Regierung ins Werk gesetzt werden. Begriffe die Regierung die moralische Seite ihrer Stellung ganz, das heißt: daß sie nur um des Volkes willen da ist, so würde sie das Verderbniß, zu dem in der menschlichen Natur überhaupt die gefährliche Anlage liegt, das vom Regiment herkommende Volks-Verderbniß der ersten anderthalb Jahrzehnde dieses Jahrhunderts, geimpft auf das Gift, das üppige und gewalthätige Regenten und Höfe fast durch das ganze vorige Jahrhundert hindurch, dem Volk einflößten, so würde sie dieses Verderbniß, das Werk ihrer Vorfahren, mit aller Macht und Liebe durch constitutionell freie Erziehung des Volks in der Wurzel zu vernichten suchen, statt diesem nur bloß ein Werkzeug hinzulegen, dessen Gebrauch es noch nicht versteht und ihm dann noch die Hände zu binden, wenn es diesen Gebrauch von selber zu lernen sich bemüht.

Die zweite Lücke:

»Die Fälle treten nicht selten ein, wo eine aufgeklärte Politik der Regierung, [um größere Uebel abzuwenden,] zur Pflicht macht, den allgemein und laut ausgesprochenen Wünschen des Volks zu entsprechen, selbst dann wenn das klare Recht und die bessere Ueberzeugung auf ihrer Seite sind. Barsche Abweisung beschwichtigt nicht, sondern sie reizt und fordert heraus.«

weißt auf die, übrigens häufig bemerkliche kleinstädtische Art der Censur, etwas, was die Weltgeschichte in allen Zeiten lehrte und die neueste Geschichte in schlagenden Zügen kund that, als außer Anwendung auf den unverbesserlichen Stand der Dinge im eigenen Staat zu bezeichnen und daher zu streichen.

Die dritte Lücke endlich:

»Der Regierung stehen so viele Federn zu Gebot, sie sollen schreiben und die Opposition durch schlagende Gründe und sprechende Thatsachen widerlegen, aber es ist freilich um vieles bequemer, [statt den Mängeln und Gebrechen im Staate abzuhelfen,] den öffentlichen Mißmuth auf Rechnung der Aufreizungen einiger Recensenten zu schreiben.«

braucht keines besondern Commentars.

In der 114. Nummer vom 15. Mai steht ein Aufsatz unter dem Titel: »Das constitutionelle Würtemberg und die Zollvereinigung mit Preußen,« der gerade an einem Punkte von der Censur getroffen wurde, wo es zur Feststellung der Meinung des Hochwächters galt, sich auszusprechen.

Es hieß und sollte nämlich in jenem Aufsatz kurz vor dem Schlusse heißen:

»Hätten wir nun dieses in volkswirthschaftlicher Beziehung von einer Vereinigung mit Preußen zu befürchten, so liegt auch noch ein sehr achtenswerther politischer Grund vor, der — wenn auch die Beantwortung obiger Fragen uns beruhigen könnte, — eine solche Verbindung mindestens nicht wünschenswerth machen kann. Es ist dieß das absolute Prinzip, welchem Preußen unterthan ist. Wäre Würtemberg diesem Lande an Größe gleich, ja wäre die Garantie seiner Verfassung — auch bei minderer Größe — mehr erstarkt [und zur vollen Wahrheit geworden,] dann möchte das Wagniß weniger groß

seyn; wer wird aber beim jetzigen Stande der Dinge nicht befürchten, daß wir mit preußischen Zöllen und Instituten der Mauth auch preußische Institute anderer Art bekämen, überhaupt: daß der mächtige absolute Staat den kleinen constitutionellen sich anpassen würde?]«

Ja, wäre unsere Verfassung volle Wahrheit geworden und ins Blut des Volkes übergegangen, so dürfte man getrost vier Absolutisten auf Einen Constitutionellen loslassen — sie giengen zu ihm über; so lange aber der Würtemberger so wenig Früchte am Baume seiner Verfassung mit bloßen Augen sieht, so lange die Freiheit durch den Druck der Besteurung und durch den Vorenthalt fast aller andern Güter des freien Bürgers ihm nur ein Truggebild zu seyn scheint, durch die Kammersitzungen, wie durch eine Camera obscura an die leere Wand vergänglich hingemalt, das ihn noch mehr kostet: so lange wird der Preuße, der mit seinen Waaren das Land überschwemmt und in der Regel nichts gelten läßt, als seine Heimath und besonders sein Regiment zu Haus, weniger Gutes vom zweifelvollen Würtemberger lernen können, als dieser, politisch genommen, Schlimmes von jenem. — Ja, zeigte unsere Regierung, daß sie jene edle Eifersucht auf das Nationalgut der Verfassung hat, wie wir an andern Orten, z. B. in England, sehen, zeigte sie, daß sie diese Verfassung für etwas mehr als eine zufällige Erscheinung, für einen hohen moralischen Besitz und Vorzug vor solchen Staaten hält, die ohne diesen Schutz der Volks- und Menschenrechte sind, zeigte sie zu dem Volke das Vertrauen, das ihr eine unabhängigere Stellung gegenüber anderen, wenn auch noch so großmächtigen absoluten Staaten gewähren würde, statt daß sie leider gerade mit solchen engere Freundschaft, als mit dem eigenen Volke zu suchen scheint: so dürften wir ohne Sorge auf eine Verbindung blicken, die unberechenbare Folgen in sich schließen kann, Folgen, die vielleicht der Regierung minder unwillkommen seyn mögen, als dem warmen und unbedingten Freunde des constitutionellen Prinzips und seiner unbegränzten Entwickelung.

Nummer 115 vom 16. Mai ist an vier Stellen von der Censur gezeichnet, wie Einer, den ein Geist anrührte mit den Fingerspuren. Ich weiß nicht, ob die guten Geister auch solche massive Manipulationen machen.

Die erste Spur in einer Stadt- und Landschau, die nach einer Nachricht im Wächter am Rhein die ausserordentliche Einberufung der badischen Stände auf den 1. Juni (die indeß nicht erfolgt ist) verkündete. Der Wächter am Rhein hatte dort alle Freunde der Freiheit aufgefordert, sobald die Einberufung der Stände amtlich bekannt gemacht werde, Adressen zu entwerfen, worin die badische Kammer im Namen des Volkes zur Standhaftigkeit aufgefordert wird, den Sturm, der der kaum gegebenen Preßfreiheit droht, männlich zu bestehen. Diese Aufforderung hatte nun der Hochwächter wörtlich abgedruckt und (vor der Censur) mit folgenden Worten eingeführt:

»— — Wir sprechen dem Wächter am Rhein folgende Worte feierlich nach [und richten sie an die Bürger Würtembergs:]«

Man hat längst gerühmt, daß man, wenn man es nur klug anzugreifen wisse, alles durch die Censur bringen könne, und wenn man dann näher nach der Art und Weise dieser Klugheit gefragt hat, so hat sich gezeigt, daß sie in der Regel darin bestand, einen Gedanken alles Lebens, aller Anwendung, aller individuellen Wahrheit zu entkleiden. Das ist eben die Schmach der Censur, daß sie sich gerne den Schein retten möchte, tolerant zu seyn und daher schon einen Gedanken passiren läßt, wenn er nur in einem Gewand erscheint, das ihn vor dem Volke in ein Incognito hüllt. So strich sie auch hier nur die Stelle aus, von der sie glaubte, sie möchte auf Würtemberger eine Wirkung ausüben, die Stelle, die mit Würtembergern das badische Interesse in Verbindung setzte, sie strich des Hochwächters unmittelbaren Antheil an einer Sache, für die er offen auch den seiner Mitbürger aufrief. Wenn sie wüßte, daß etwas müßig nur die Vorstellungskraft der Leser beschäftigte, — wenn einer die Kunst erfunden hätte, Alles zu sagen und doch eigentlich nichts damit zu sa-

gen — ich glaube, ein solcher Mensch dürfte schreiben, was er wollte und die Censur striche ihm nichts und man personifizirte mit selbstgefälligem Pompe im ganzen Lande die würdig gehaltene Preßfreiheit in ihm. Aber ein Wort an's Herz, ein lautes Wort an's eigene Ohr der Leute, an sie selber gerichtet, das muß erwürgt seyn in Mutterleib, daß es nie zur drohenden Gefahr heranwachsen kann.

Die zweite Spur ein kleiner Feierabend mit Haut und Haar:

»Es will Manchem nicht klar werden, in wie fern das preußische Zollregiment unserer constitutionellen Freiheit schaden könne. Den Bürgern von St. Wendel ist es ganz klar geworden.«

Man erinnert sich eines unruhigen Auftritts, den ein preußischer Zollgardist durch eigenmächtiges Benehmen in St. Wendel hervorrief. Wahrscheinlich spielte der Einsender dieser kleinen Zollmiscelle hierauf an und wenn sie nicht gestrichen worden wäre, hätte sie wahrscheinlich zu näheren Erläuterungen geführt. Es ist eine Eigenschaft der Censur, die ihre Freunde gewiß schon oft zu schätzen wußten und die, welche von ihr leiden, oft am herbsten empfinden, — weitere Erläuterungen abzuschneiden.

Die dritte Spur zeigt sich in einer Ankündigung des Ausschusses der Anordner des Hambacher Festes, das dem Wächter am Rhein entnommen ist. Der Ausschuß ladet zur Theilnahme an dem Feste ein und sagt unter Anderm:

»Die Besten, die Würdigsten des Vaterlandes werden anwesend seyn: ihre Namen mögen die Würde des Festes verbürgen. Der Teutschen Mai wird und soll eine Blüthe der Freiheit treiben; aber die Zeit der Ernte ist nicht im Mai und die Arbeit der Schnitter kann noch nicht beginnen.«

Und das ist Alles gestrichen!!

Die Zusicherung des friedlichen Verlaufs des Festes wurde gestrichen; gestrichen wurde, daß die Besten und Würdigsten des Vaterlandes als Gewährsmänner der Würde des Festes da seyn werden!! Sie waren da, obgleich nicht aus dem hohen Adel und dem diplomatischen Corps genommen; sie waren da, obgleich nicht unter den Spionen; sie waren endlich da, wenn gleich nicht alle ein berühmter Name bezeichnete. Und das Fest lief in der schönsten Ordnung, im würdigsten Anstande ab, einzig nur ein Fest des freien, aber offenen Worts, das das Licht des Tags nicht scheute.

Die Censur muß aber vom Gegentheile alles dessen überzeugt gewesen seyn, als sie es wagte, diese — in ihren Augen — frechen Lügen, diese treulos verlockenden Worte, wofür sie dieselben ansah, zu tilgen, damit Niemand durch den Köder verführt werde!

Sie hatte Unrecht, das hat aber bei Jemand, dessen ganzes Daseyn auf Verletzung der ursprünglichen Menschenrechte beruht, nicht viel zu sagen.

Die vierte Spur zeigt sich in ein paar von der Redaktion dieser Ankündigung und dem Festprogramm angehängten Zeilen. Sie lauteten vollständig:

»Es ist der Nachricht aus der Speierer Zeitung im schwäbischen Merkur vom 12. Mai kaum zu glauben, daß dieß Fest von der baierischen Regierung des Rheinkreises verboten werden soll; [sie wird es schon gesetzlich nicht dürfen]. Wir werden das Nähere berichten.«

Während rings umher in Teutschland, in Frankreich von andern Ländern nicht zu reden, die administrativen Behörden sich täglich Schritte erlauben, deren Ungesetzlichkeit vor unabhängigen Gerichten zu Tag kommt, so erlaubt die Würtembergische Censur nicht einmal den Zweifel, ob eine auswärtige Administrativ-Behörde in einem gewissen Falle gesetzmäßig gehandelt habe. Sie erinnert hier an jenen Fechtmeister in Mährchen, der seine Kunst so weit trieb, daß er seinen im Platzregen, der rings die Erde befeuchtete, neben ihm wandelnden Freund trocken spazieren gehen ließ, indem er alle Tropfen mit seiner Klinge parirte. So groß dieß eine Lüge ist, wenn man sie aus dem Mährchen ins Leben herüberziehen will, so wenig wird es etwas helfen, wenn die Censur ihre Federklinge an solche Wahrheiten anlegt, die von allen

Seiten wie dichter Regen heutigstags über die Menschheit fallen. — Die Regierung des Rheinkreises hat wirklich das Fest verboten gehabt, hat aber, wie weltbekannt, nach den schlagendsten juridischen Beweisen der Gesetzwidrigkeit dieses Verbots, es selber wieder zurückgenommen.

Eine kleine Censurlücke in Nummer 117 vom 18. März enthielt in einigen Worten eine kurze Andeutung des Inhalts, der in der Nummer 115 gestrichenen Stelle aus der Ankündigung der Hambacher Festordner, die ich vorhin ausfüllte.

Die 118te Nummer vom 19. März hat ein großes weißes Feld. Hier hat sich die Censur wieder die Selbstehre gegeben und sich selber gestrichen. Schade daß sie nicht wenigstens den Titel stehen ließ, denn der hieß eben »Die Censur« und hätte über das Nichts unter ihm so gut gepaßt, daß jeder Mensch diesen ohne Worte und Buchstaben geschriebenen Artikel von anderhalb Seiten hätte aus ihm lesen können.

Hier der gestrichene Inhalt der Censurlücke.

»Die Censur.

Die Censur ist längst für jeden, nur halbwegs unbefangenen Verstand, für jedes nicht ganz entmenschte Gemüth als so sehr verdammungswürdig nachgewiesen, daß es ein wahrer Hohn gegen das Vaterland wäre, wenn man nur noch ein Wort darüber verlieren wollte. Das einzige, was ein Mann noch thun kann ist, daß er mit Börne ausruft: »Preßfreiheit! oder ihr geht alle unter, Fürst, Volk und Regierung.«

Sie allein kann die Herrschaft der Vernunft sichern, und wer irgend Anspruch darauf macht, als Mensch zu gelten, muß für dieses heilige Gut alles einsetzen. Hier gilt, was Thomas Pain in seinem »der gesunde Menschenverstand an die Einwohner von Amerika gerichtet. Philadelphia 1776.« den Amerikanern bei ihrer Emancipation zuruft: »Die geringste Spaltung jetzt wird einst einem Namen gleichen, den ein Griffel in die zarte Rinde einer jungen Eiche ritzt; die Verwundung vergrößert sich mit dem Baum und die Nachkommenschaft liest ihn einst in vollausgewachsenen Zügen.« — Wer noch irgend an der absoluten Verwerflichkeit der Censur zweifelt, der kann durch den jüngsten Beweis, den Würtemberg für unsere Behauptung geliefert hat, zur Ueberzeugung gelangen. Gesetz und Recht sind die Grundpfeiler des Staats, und gleichmäßige Anwendung derselben für und gegen Alle das Leben des Rechts. Hat selbst die Hölle, wie uns Göthe in Faust lehrt, ihre unverbrüchlichen Gesetze, so sollte billig auch die Censur ihre Normen haben; allein ein neuer Vorfall hat die totale Willkür derselben im grellsten Lichte hervortreten lassen, denn die bekannte Boller-Erklärung, die zuerst in allen Blättern gestrichen worden ist, ist nun, ohne daß andern Blättern das Imprimatur für dieses Aktenstück nachträglich notificirt worden wäre, in den Zeitungen, deren sich die Regierung als ihrer Organe bedient, (Merkur und Stuttgarter Zeitung) in einem offiziellen oder halboffiziellen Artikel erschienen. Man wende uns nicht ein, daß die Boller Erklärung ihre Gefährlichkeit durch den offiziellen Commentar verloren habe, und daß sie eben darum die Censur passirt habe, denn, über die angebliche gefährliche Gesinnung, die sich darin aussprechen soll, verlieren wir kein Wort; die Thatsache allein reicht hin, die Ungerechtigkeit und Willkür der Maßregel zu constatiren, daß die Erklärung nur durch die Regierung, die hier Partie ist, veröffentlicht werden durfte. Statt ein Factum (und das ist doch die Erklärung von Boll) für sich sprechen zu lassen, hat es die Censur unterdrückt, bis es der Regierung gefallen hat, dasselbe in ihrem Sinn auf dem Pranger vor dem schaulustigen Publikum aufzustellen. Wo die Gerechtigkeit so gröblich verletzt wird, lohnt es sich der Mühe kaum mehr, durch Wort und Schrift zu belehren. Die Akten sind geschlossen und die Weltgeschichte muß ihr Richteramt ausüben. Selbstsucht der Fürsten ist der öffentliche Ankläger, die ewige Vernunft die Verbrecherin, die Ehre Teutschlands ihr Vertheidiger, Baden

der Gerichtssaal, Europa auf der Tribüne; Gott ist Richter und das Schwert freier Männer ist der Vollstrecker des Erkenntnisses.«

In der Nummer 119 vom 20. Mai ist ein Artikel überschrieben: An die Freunde der guten Sache; denen durfte sein Verfasser auch nicht alles sagen, was er auf dem Herzen hatte. Die Censur behielt folgendes nach der bekannten Weise Bezeichnete für sich.

„Die Juliussonne ist verdunkelt, schwere Gewitterwolken steigen am Himmel auf, schon hört man von Ferne das dumpfe Rollen des Donners. [Der Absolutismus erhebt wieder sein Drachenhaupt.] Darum, ihr Freunde Teutschlands und der guten Sache, stehet fest, schließt euch eng aneinander und weiset den Widersachern kühn die freie Stirne."

Was ist das? Was ist denn der Absolutismus, daß die Censur auf einmal auch ihn, einen blosen politischen höchst allgemeinen Begriff, unter ihren Schutz stellt? Ist der Absolutismus denn Rußland oder Preußen oder Oestreich? davon steht ja kein Wort in dem Artikel; ein Land, eine Regierung ist kein abstrakter Begriff.

Weiter:

„Schwache und feige Seelen zu verführen, zu schrecken und zu verwirren, den Ehrgeiz durch glänzende Aussichten, die Habsucht durch reiche Gaben zu gewinnen, den Samen des Mißtrauens auszusäen unter den Anhängern der guten Sache, das Volk ihnen abwendig zu machen, sie bei demselben zu verdächtigen, das ist die Taktik [des Absolutismus.]«

Wieder der Absolutismus? Tausendelement! Ist denn der Absolutismus im Proscriptionswörterbuch der Censur neben »Freiheit« »guter Sache« »gesundem Sinn des Volks rc.« eingezeichnet? Oder wenn die Censur ihre niederschlagenden weißen Pillen als politische Medizinal-Polizeibehörde den Leuten, gleich Pferden, mit Gewalt einschüttet, so hat sie doch wahrlich hier sich in den Pillen vergriffen. Denn wenn du jetzt, lieber Leser, nicht schon wüßtest, daß es hieß: „Das ist die Taktik des Absolutismus," so hättest du dir, Gott verzeihe dirs, die heilige Allianz, den teutschen Bund, die Fürsten, Rußland, Oestreich oder Preußen in die Censurlücke hineingedacht, während du jetzt bei dem allgemeinen Begriff dich vollkommen beruhigst.

Weiter:

„Keine Gelegenheit, den guten Samen auszustreuen, darf unbenützt vorübergelassen werden, kein Angriff der Gegner, sey er auch geringfügig, unwahr oder unredlich, darf unbeantwortet bleiben, man muß sie zum Schweigen bringen jene zischenden Nattern, [die Satelliten des Absolutismus] die Apostaten der guten Sache, ohne Schonung, ohne Rücksicht, mit dem Ernst der Gründe, wie mit der Geisel der Satyre."

Und abermals der Absolutismus?! der hat am 20. Mai 1832 einen guten Tag gehabt oder einen bösen, daß er nicht ins Treffen durfte und versteckt wurde wie ein Kind vor der Gefahr. Wenn er Ambition hat, wird er sich's nicht gefallen lassen. Doch, wohin verirre ich mich? Er ist ja keine Person, sondern nur ein Begriff, selber ein Schild hinter dem Personen sicher gedeckt stehen, eben solche von denen wir oben sprachen — und wie wir schon gesehen haben, dießmal hat die Censur selbst den Schild weggenommen, und jene Personen vor dem Verdacht der Leser viel schutzloser gestellt, den Artikel aber viel gefährlicher gemacht.

Weiter:

„Sind auch die Kämpfer nicht ebenbürtig wakkere Männer, verdienten sie gleich, daß Grieswärtel und Prügelknechte sie vom Kampfplatze jagten, es ist der guten Sache wegen, für diese muß man [auch gegen Schmachgesellen] kämpfen."

Eine Predigt gegen den Absolutismus und seine Satelliten, die Schmachgesellen genannt werden, verkezerte ein vernünftiger Mensch so wenig, als eine gegen die Sünde und ihre Knechte rc; kein Mensch hat irgend Ursache, sich unter den Begriff des Absolutismus zu stellen; Niemand wird durch den Angriff auf

den

den Absolutismus allein und seine Satelliten die Schmachgesellen, beleidigt, — nicht einmal ein Satellite oder Hoftrabant. Wer dergleichen auf sich bezöge, würde sich lächerlich machen. Aber das ist wieder Rechtens und was geht das die Censur an?

Weiter:

[„Die Zeit der Entscheidung ist da, wenn dießmal der Absolutismus siegt, dann geht es sturmschnell wieder rückwärts und um Licht und Freiheit ist's so lange gethan, bis, vielleicht nach langen Jahren erst, der entmenschte, entwürdigte Sklave die Fesseln bricht und im Blute seiner Zwingherren seine Rache sättigt. Daß solches Unglück nicht über unsere Nachkommen hereinbreche, das zu verhüten ist aller wakkern teutschen Männer Pflicht. Darum stehet fest zusammen, ihr Kampfgenossen, haltet treu aus bei der guten Sache, helft sie fördern mit Rede, Schrift und That. Mit Gott! zum Kampf, zum Sieg!]"

Wenn etwa irgend Jemand namentlich durch die vorhergehenden Censurlücken über die Tendenz des Artikels hitte irre werden können und ihn für einen Aufruf zu materiellem Widerstand gegen Gewalt hielte, so würde er beim Lesen dieses gestrichenen Schlusses vom seinem vielleicht keimenden Irrthum sogleich abgekommen seyn; denn da ist aufs Deutlichste gesagt, daß mit diesem warmen Wort an die Freunde der guten Sache nur ihre Geisteskraft in Rede, Schrift und That zur Thätigkeit aufgerufen seyn soll. Wie nun aber der ganze Artikel von der Censur appretirt ist, meinte man fast, er müsse nach Teufelsbraten riechen.

Dieselbe Nummer hat einen Artikel ohne Titel, welcher beginnt: »Es giebt ein Land rc. rc. Dieser Artikel hat namentlich in den würtembergischen Garnisonen viel Aufsehen gemacht, wurde aber auch in München auf die Münchner Garnison bezogen. Ein Beweis, daß diese Züge einer verderblichen Militär-Aristokratie, sogar in den flüchtigen und kurzen Einzelheiten von allgemeiner Natur seyn mußten — ein Beweis, daß diese Züge Familienähnlichkeit, und daher Grundwahrheit an sich trugen.

Dieser Artikel ist von der Censur bedeutend verstümmelt; doch wirkte er auch in seinen Fragmenten noch stark. Wir wollen seine Lücken hier ergänzen:

»Dieses Land, fruchtbar und voll edler Früchte, die es aus sich selber treibt, ist jetzt künstlich angesät mit dem giftigen Unkraut eines heillosen Spionirsystems. Am dichtesten wuchert dies unter seinem Militär, [wo freilich jede Regung eines erwachenden Geistes der Freiheit am eifersüchtigsten bewacht wird von denen, die einst jedem Paniere blind folgend, geschworen haben, dem Geiste Trotz zu bieten, der nach Licht strebt, und die ihre traurig mißverstandene Ehre darein setzen, einzig nur der Ehre, diesem Ding so arm, so flitterhaft- und commismäßig, wenn es nur allein ist, zu dienen gegen Alles, und wäre es auch das Heiligste, was der Mensch als Glied der ganzen Gesellschaft ursprünglich in seiner Brust trägt.«]

Dann weiter unten:

»Und die gepriesene Soldaten-Ehre, eben die, die ihr Alles ist und mit der sie in eine hochmüthige Feindschaft gegen Alles andere sich setzen: [was ist aus ihr geworden, seit Offiziere und Unteroffiziere unter die geheime Aufsicht eines elenden Polizeidieners oder eines schlechten Unteroffiziers gestellt sind.«]

Wieder eine kleine Lücke:

»Aber die Unersättlichen wollen auch noch das Zutrauen, während es längst unter der [unwürdigsten] Behandlung erlosch; sie wollen freilich das, was sie nicht entbehren können und das sie haben müssen, um es — zu mißbrauchen.«]

Endlich ist folgender wesentlicher Theil des Artikels bis zum Schluß gestrichen:

»Aber warum wollen wir die Gebrechen dieses Standes zerstreut an der Oberfläche suchen? Steigen wir zu der Wurzel des Unglücks hinab. Da finden wir den Kriegerstand voller Verpflichtungen gegen den Fürsten [und ohne Recht; da sehen wir den Soldaten ohne Verfassung, für den es noch nichts höheres giebt, als Löhnung und Commisbrod, der nichts ist, als ein Schloßknecht — ohne Heimath. In die-

sem Staat nennt man den Militär einen Demagogen, wenn er den schönen Wunsch äußert, auf die Verfassung schwören zu dürfen, nur um etwas Unabhängigkeit mit der grenzenlosesten Willkühr zu vertauschen, um das Recht zu bekommen, die Gesetze genießen zu dürfen, statt der Gesetze Verletzung zu unterstützen.

Junge militärische Patrioten, neu beginnendes Geschlecht, aus dem die Wiedergeburt eures Standes hervorgehen muß — wo ihr auch seyd, verschließet euern Gram noch in eurem Innern, entziehet ihn den Laurern, die euch nur Ketten aus euern Schmerzen drehen wollen, und den Kalten, für deren schlechten Spott er viel zu edel ist; beweinet im Stillen, aber mit nicht unfruchtbaren Thränen die gesunkene National-Ehre, unterdrückt, wenn auch mit schwerem Herzen, den Ausbruch des Gefühls für das Vaterland, bis die große Stunde der Völker schlägt; dann leuchtet als Sterne denen voran, mit welchen ihr jetzt noch scheinbar dem Servilismus dient, vergießet dann euer Herzblut für eine edlere Sache als für die Knechtschaft, dann kämpft und sterbt für die Erhaltung des konstitutionellen Grundsatzes, für die Freiheit der Völker.]«

Bekanntlich gieng eine öffentliche Erklärung, unterzeichnet vom »Offiziierscorps der Garnison Ludwigsburg« in mehrere Blätter über, die in der heftigsten Sprache gegen die Frechheit des sogenannten Ultraliberalismus und gegen den Hochwächter auftrat, im Allgemeinen jenen Artikel der Unwahrheit bezüchtigte und behauptete, daß der trefflichste Geist der Eintracht in der Garnison herrsche. — Diese Erklärung war nicht einzeln von den Offizieren der Garnison unterzeichnet worden, noch war auch in versammeltem Offizercorps darüber abgestimmt worden; nachdem der Divisionär der Infanterie Generallieutenant v. Hügel bei einer Revue an einem oder mehreren Punkten laut geäußert haben soll: »Ein Hundsfott, wer über mich zu klagen hat und hier nicht öffentlich gegen mich auftritt!« und Niemand hervortrat, wurde von den einzelnen Regiments-Commandeurs die Erklärung bei den Offizieren beantragt und auf allgemeine Zustimmung überhaupt, die jedoch nicht laute Acclamation gewesen soll, in der bekannten Art übergeben. Man sagte, mehrere Offiziere des Generalstaabs, so wie der Artillerie, haben auch hieran keinen Antheil genommen und die Unterschrift jener Erklärung sey daher nicht in dem stricten Sinne zu nehmen, den mancher ihm vielleicht beilegen möchte. So soll die Sache auch in Heilbronn genommen worden seyn, wo sämmtliche Offiziere eine ähnliche Erklärung wirklich unterschrieben, manche im Glauben, die Ludwigsburger Erklärung sey auch einzeln unterzeichnet worden. Jene wurde, so viel ich weiß, nicht öffentlich gemacht und war in ihrer ganzen Fassung wesentlich von der Ludwigsburger verschieden, indem sie fast nichts von der leidenschaftlichen und kränkenden Sprache gegen die Opposition, und den Namen des Hochwächters gar nicht enthielt. Aehnliche Erklärungen wurden auch in Stuttgart gegeben, jedoch hier, namentlich bei Einem Regiment auf Antrag des Obersten, in der kürzesten und einfachsten Weise. Diese Erklärungen sollen als Abweisungen solcher Vorwürfe, wie sie jener Artikel, der auf Würtemberg bezogen worden war, enthält, und zugleich als Erklärungen der Treue und Ergebenheit höchsten Orts vorgelegt und gnädig aufgenommen worden seyn.

Die Wahrheit erscheint in unsern Verhältnissen und Zeiten in zweierlei Form: in einer gesetzlichen, gerichtlich erweisbaren und in der Form der moralischen Ueberzeugung des Volkes.

Es kann nicht geläugnet werden, daß es tausend Wahrheiten gibt die theils an sich nicht gerichtlich beweisbar sind, theils durch die Unfreiheit und Abhängigkeit der Verhältnisse, keinen Zeugen finden; Wahrheiten, die, weil noch Niemand wagt, sie zu vertreten, ein allgemeineres Gewand annehmen zu müssen, oder unter einer Maske aufzutreten genöthigt sind, hören darum nicht auf, im Grund volle Wahrheiten zu seyn, und es ist in vielen Fällen weiter gar nichts, als ein leerer und abgedroschener Kunstgriff, jede so ausgesprochene Wahrheit Lüge und Verläumdung zu heißen.

Wenn einem hohen Officier, einem Manne vom bedeutendsten Einflusse beim Regenten, auf die laute und schroffe Aufforderung vor der Fronte: „wer etwas wider ihn habe, solle reden," nur mit Schweigen geantwortet wird, so spricht dieses Schweigen vielleicht soviel gegen ihn als für ihn, und leicht

wird die öffentliche Meinung die Frage aufwerfen: Wird es etwa einer dieser abhängigen jüngern Militärs, deren Klagen eben auf ihre, aus dem Militär-Despotismus hervorgegangene Abhängigkeit gehen, es wagen, das offen zu behaupten, wofür ihm, wenn seine Beweismittel nicht auf's genügendste ausreichten, eben jener Despotismus in einem Grade fühlbar werden könnte, der die Strenge der Gesetze bis zur vollkommenen Vernichtung seiner Existenz und seines Glückes über ihn führte?

— Es schließt jener Artikel, bei dem man sich über den Lärm verwundern dürfte, den er machte, wenn er in seiner Grundlage aus der Luft gegriffen wäre, mit einem Aufruf an die patriotische militärische Jugend, „wo sie auch sey"; aber diese Allgemeinheit konnte ihn nicht vor der Feder des Censors schützen.

Darum lege ich ihn Euch, wo ihr auch seyd, wo diese Zeilen Euch begegnen, an's Herz, Ihr Bürger, die ihr von der Natur und Vernunft berufen seyd, eurer Mitbürger Rechte zu schützen mit euern Waffen, Ihr Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten; — junge, militärische Patrioten, zu denen sich manches jugendlich schlagende Herz, das in älterer und benarbter Brust pocht, zählt, Ihr, deren offenen, gesunden Sinn die Stimme der Geschichte, der Natur, der Zeit mächtig traf, Ihr, denen die Schuppen von den Augen fielen, mit denen Vorurtheil, Eitelkeit, Eigennutz und — Furcht Euch das Licht der Wahrheit verhüllen wollten! Bewegt schreibe ich diese Zeilen nieder. Vielleicht bis sie in die Welt kommen, fallen sie solchen Kriegern in die Hände, die nicht meines Volksstammes sind, vielleicht solchen, die gegen die Freiheit geführt werden — getrost! Der Geist der Völkerfreiheit wohnt mitten unter denen, die ihre Feinde seyn sollen, er wandelt ja selber unsichtbar durch jene Heere Rußlands, wo schon oft ein Blitz und lauter Donner sein erhabenes Daseyn verkündete, bis er auch dort in strahlender Gestalt aus der Wolke treten wird. Krieger, wer ihr auch seyd, welchem Stamm ihr auch angehöret, — wenn Ihr vernünftiges Recht, edle, gesetzliche Männergleichheit unter Euch vermißt und sehnlich begehret, so werdet Ihr nicht gegen Rechte der Vernunft, gegen Menschen- und Bürgerrechte Eurer Mitbürger streiten wollen, so werdet ihr nicht die erwachende heilige Gleichheit unter den Menschen, wie sie Gott gewollt hat, wieder unterdrücken wollen zu Gunsten jener Ungleichheit, die nur Knechte zu Millionen und einige stolze Herren will! Was Ihr wollt, daß Euch werde, und Ihr wollt es, weil Ihr Männer seyd, das werdet Ihr Andern auch — nimmermehr nehmen. — Die Herzen Eurer Mitbürger werden keine Kugeln treffen aus den Läufen Eurer Kanonen und Gewehre, die Schärfe Eurer Säbel wird keines Mitbürgers Haupt berühren; die Hufen eurer Pferde werden die Körper Eurer Väter und Brüder nicht zertreten!!

„Das Fest auf Schloß Hambach" heißt ein Artikel in Nummer 120 vom 21. Mai. Er sollte die Theilnahme an diesem Feste wecken und schildert die letzten Schritte, die die Regierung des Rheinkreises gegen dasselbe unternahm, so wie in einer Nachschrift die Zurücknahme des Verbots des Festes.

Er hat mehrere Censurlücken.

Die erste:

„Es will die Regierung des bairischen Rheinkreises das auf den 27. Mai ausgeschriebene Fest auf Schloß Hambach bei Neustadt an der Haardt *) durch Erlasse verhindern, [und scheut sich sogar nicht, um das gänzlich Grundlose ihres Verbots zu verbergen, die Absicht derjenigen, die das Fest in Anregung brachten, wie derjenigen, die Antheil an ihm nehmen wollen, bis zu dem freilich fast lächerlichen Grade zu verdächtigen, daß sie von der Bedrohung der Sicherheit von Hab und Gut in Neustadt und der Umgegend redet, so daß es scheinen könnte und wohl auch soll, als komme das Lumpengesindel von Teutschland am 27. Mai, gleich einer Zigeunerbande, auf Schloß Hambach zusammen — um zu rauben und zu plündern!! —]"

*) 30 — 32 Stunden von Stuttgart entfernt.

Es ist wahr, daß Mancher Etwas von dem Feste mit sich fortgetragen hat, aber offen und ehrlich und von jenem unerschöpflichen Vorrath der Gaben der Liebe von Mensch zu Mensch und Bürger zu Bürger — freilich ein Raub in den Augen der Aristokraten, weil ihre Güter bei solcher wachsenden Liebe im Preise sinken, ein Raub, den sie, wie Raubmord, mit Galgen und Rad bestrafen, wenn sie können.

Die zweite:

(Von dem Feste heißt es weiter unten):

[„Ueber seine herrliche Bedeutung sey kein Wort weiter geredet; es fühlen sie alle lebendig, die teutsche Herzen haben. Darum sind gewiß auch die Würtemberger nicht die letzten, die die Wallfahrt nach Schloß Hambach antreten.“] —

Seht wieder! Nur kein Wort der Zusprache, der Aufmunterung ꝛc. an die Würtemberger, nur nichts, das dem Würtemberger etwas davon sagt, daß er auch ein teutsches Herz hat; nur nicht daran soll er erinnert seyn, daß das teutsche Herz fühlt! Vor den Gefühlen haben die Diplomaten eine besondere Aversion.

Dann geht es so fort bis zum Schluß:

»Wenn Jahrhunderte durch zahllose Teutsche wie zahllose andere christlichen Europäer, ein frommer Wahn durch Land und Meer, durch Räuber, Stürme, Feinde, Hunger und jede Noth und jede Gefahr den weiten Weg nach Palästina führte, nur um die heilige Erde vom Fuß der Ungläubigen zu befreien, sollte da die heutige Zeit, die man eine Zeit der Wiedergeburt heißt, nicht auch nur für den Einen Tag, nur auf die kurze Strecke, [nur, bei einem einzigen und zwar blos drohenden Hindernisse gesetzwidriger Polizeiverfügungen] Tausende wandern sehen, um einer heiligen Idee willen, die sich erfüllt, indem sie sich sehen, sich umarmen, sich sprechen?! Mag manchen manches verhindern, jene kleine Scheu wird es nicht und das Einzige, was die [gespenstersehende] Polizei des Rheinkreises wollen kann, wäre erreicht, wenn jene Scheu irgendwo Wurzel faßte. Auch hat die [unverzeihliche] Maßregel der rheinbairischen Regierung, wie unser Merkur nach der Speierer Zeitung versichert, bereits die Unterschriften für die patriotischen Vereine überall stark vermehrt, hie und da verdoppelt, und das Hambacher Fest scheint nunmehr noch weit zahlreicher besucht werden zu wollen, als es ohne dies geschehen seyn würde.«

Das letzte dieser gestrichenen Worte, die »unverzeihliche« Maßregel, war, wie der ganze Satz und wie ausdrücklich dabei gesagt war, dem schwäbischen Merkur entnommen. Dort passirte es die Censur unangetastet; die Fälle sind überhaupt nicht selten, wo der Hochwächter eine größere Härte der Censur als andere würtembergische Blätter erfahren mußte, wenigstens seit der Freiherr von Linden sein Censor geworden war.

In demselben Blatt ist der zweite Artikel einer Critik der Carl August Friedrich Seegerschen Vaterlandsbriefe. Er ist von der Censur, nach ihrem trefflichen Grundprinzip, nichts über sich selber sagen zu lassen, freilich ihre schwächste Seite, hart mitgenommen. Der Recensent hatte mehrere Satzreihen aus der Seeger'schen Broschüre citirt, um aus ihnen den Gegner mit seinen eigenen Waffen zu schlagen. Dieß hat die Censur, die gelegentlich auch den Secondanten des Verfassers der vaterländischen Briefe machte, wie Mephisto mit ihrer unsichtbar lähmenden Klinge parirt. Es ist nöthig daß wir die Citate auch hersetzen:

»»Den unverkennbaren und entschiedenen Ausdruck der öffentlichen Meinung sollen die Regierungen ehren und nicht ausser Augen lassen, daß sie nur an Kraft gewinnen können, wenn sie einig mit ihren Völkern gehen.

Ohne Oeffentlichkeit ist eine freie Verfassung, der Zustand eines vernünftigen Schutzes der Menschenrechte nicht denkbar. Sie besteht darin, daß die Regierung einerseits ihre Grundsätze und Handlungen offen darlegt, andererseits den Staatsbürgern keine Hindernisse entgegenstellt, sich sowohl hierüber, als in jeder anderen Richtung frei auszusprechen. In der erstern Beziehung hat die Regierung nichts zu be-

fürchten, sobald sie Fähigkeit besitzt und es gut mit dem Volke meint. Es wird zwar nicht an Einzelnen oder an Partheien fehlen, welche Alles tadeln und auch das Gute auf hämische Weise zu entstellen wissen; allein in solchen Fällen hat die Regierung die große Masse der besser Gesinnten auf ihrer Seite. Einen gerechten Tadel aber wird eine wohlmeinende Regierung gerne aufnehmen, um so mehr, als die Sprache derer, welche die hierzu erforderliche Einsicht haben, immer würdiger und gemäßigter seyn wird, als die der Halbwisser. — Die Preßfreiheit ist nur eine Geissel für das Laster und die Schwäche, und selbst im Mißbrauch keine Plage für die Tugend. Dem gewissenhaften, denkenden Mann, einer wohlmeinenden aufgeklärten Regierung sind ungerechte Angriffe der Presse nichts mehr als das Bellen eines kleinen Hundes ..... In der badischen Kammer wurde gesagt, man dürfe die Preßfreiheit wegen etwaiger gefährlicher Folgen nicht unterdrücken, das Königthum könne auch gefährlich werden und sey dennoch wünschenswerth. Ich möchte hinzusetzen, die Preßfreiheit könne dem Königthum nie so viel schaden, als das Königthum dem Volke ohne Preßfreiheit möglicherweise zu schaden im Stande wäre. Nur dadurch daß man der Presse ihre Freiheit schenkt, kann sie von Schmutz und Niedrigkeit gereinigt werden. Ein anderer Kampf gegen die Presse, als wieder durch die Presse, ist in die Länge nicht möglich, so wie man Meinungen nur durch Meinungen, nie aber auf die Dauer durch gewaltsame Unterdrückung bekämpfen und besiegen kann.«« —

»Die Regierungen sollen also die öffentliche Meinung ehren und beachten, demnach ihr alle gesetzlichen Mittel gestatten, sich frei und offen auszusprechen. [Eine Regierung, welche durch Censurzwang die Preßfreiheit tödtet, welche die konstitutionellen Vereine zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten verpönt, welche unumwunden erklärt, daß sie die Adressen und Petitionen der Staatsbürger nicht beachten werde, muß sich mithin auf eine strenge Critik des Herrn Verfassers der vaterländischen Briefe gefaßt machen. Die würtembergische Regierung hat seit zwölf Jahren jeden Aufschwung des öffentlichen Geistes auf alle mögliche Weise zu hindern getrachtet, und ich suche vergebens in den vaterländischen Briefen nach einer Stelle, worin der Herr Verfasser dies inkonstitutionelle Verfahren auf eine unumwundene Weise, und mit verdienter Strenge mißbilligte. — Eine Regierung, die Fähigkeit besitzt und es gut mit dem Volke meint, hat von der freien Presse nichts zu fürchten. Eine Regierung also, welche die Preßfreiheit fürchtet und ihr durch die Censur Fesseln anlegt, besitzt keine Fähigkeit und meint es nicht gut mit dem Volke. Fiat applicatio: *) Die Preßfreiheit ist nur eine Geisel für das Laster und die Schwäche. Wer sie mithin fürchtet und unterdrückt, muß sich des Lasters und der Schwäche bewußt seyn.] Diese Folgerungen ergeben sich natürlich aus dem Satze des Herrn Verfassers — wir machen blos die Anwendung. — Wenn eine Regierung ungerecht getadelt wird, so hat sie die öffentliche Meinung auf ihrer Seite, einen gerechten Tadel aber muß jede wohlmeinende Regierung gerne aufnehmen. [Eine Regierung also, welche durch Censur der öffentlichen Critik den Mund zu stopfen sucht, zeigt dadurch, daß sie nicht wohlmeinend ist und daß sie den Tadel der Presse verdient.] Woher nun der Feuereifer des Herrn Verfassers gegen die sogenannten Ultraliberalen? Entweder haben sie recht und dann verdient die Regierung ihren Tadel, oder sie haben Unrecht, und dann bleibt er ohne Wirkung weil die öffentliche Meinung der wohlwollenden Regierung zur Seite steht und sie gegen alle Angriffe ihrer Gegner schützt. —«

So war denn der 22. Mai heran gekommen, der Tag an welchem laut einer am 8. Mai dem Redakteur des Hochwächters gemachten amtlichen Eröffnung, dieser entweder die landesherrliche (bekannte) Concession vorzuzeigen habe, oder werden alle das In- und Ausland betreffende politische Artikel gestrichen werden. Der Redacteur hatte, statt um ein-

*) Man mache die Anwendung.

verfassungsmäßiges Recht zu bitten, den Rekurs an den Geheimenrath ergriffen. Das hinderte jedoch den Censor nicht, am 23. Mai die Drohung auszuführen und in welcher Ausdehnung dieß gleich geschah, mögen die Censurlücken der 121 Nummer vom 23. Mai beweisen. Mit Stumpf und Stiel mit Punktum und Titel wurde dort folgender Artikel gestrichen.

„Der bedrängte Landmann an die künftige Stände-Versammlung.

Die Erde ist es, die den Menschen nährt. Zweckmäßige Benützung von Grund und Boden schafft dem Lande Reichthum und mit ihm die Mittel zum frohen Lebensgenuß Aller. Wenn gleich die Güte des Schöpfers in der Natur unverkennbar ist, so wird uns ihr Segen doch nur insoferne zu Theil, als wir unsere Einsicht und unsern Fleiß bethätigen. Jene setzt aber die Entwickelung und Bildung der Geisteskräfte des Menschen voraus und dieser trägt nur Früchte beim Anerkenntniß des ewig vernünftigen Rechtes, das dem Arbeiter den Lohn seines Schweißes gönnt. — Leider werden diese Bedingungen nicht erfüllt; denn derjenige Theil der Menschen, welcher die Erde bebaut, ist in der Geisteskultur noch auffallend weit zurück und im Grunde nur die maschinenartige Unterlage seiner begünstigten Gutsherren. Aber eben dadurch, daß die Seele des Bauern von den Aristokraten gleichsam in den Windeln erhalten wird, weil sie wohl einsehen, daß, wenn das Licht der Vernunft auch in diesen unterdrückten Stand dringe, ihre bequeme Herrschaft sich ihrem Ende nahen muß, eben dadurch konnte es so weit kommen, daß noch immer den Herren der Lohn und den Bauern nur die Beschwerde bleibt. Ein gewiß unnatürliches Verhältniß! Doch, im Uebel selbst liegt der Keim zum Guten; früher oder später führt es den leidenden Menschen zum Selbstbewußtseyn und erzeugt einen kräftigen Willen. Beide fangen an rege zu werden. Beide richten sich auf die Verwirklichung von Rechtsansprüchen, die dem Landmanne bisher vorenthalten wurden. Die Regierung Würtembergs hat diese Rechte anerkannt; mit Freude vernimmt das Volk, daß sie sich ernstlich mit den Mitteln beschäftige, sie allgemeiner in's Leben einzuführen. Aber es ist auch hohe Zeit, denn ein Bedürfniß von solcher Gerechtigkeit, wenn es einmal im Bewußtseyn des Volkes erwacht ist, wenn es in seinen Willen übergeht, verlangt dringende Berücksichtigung. Der Bauernstand wünscht, sich sobald als möglich zu überzeugen, daß in unserer nächsten Stände-Versammlung die Freunde des Lichts und ewig vernünftigen Rechts den Sieg über die Selbstsucht und den Kastengeist erringen mögen. Der Sieg aber wird um so leichter seyn, als der Beobachter in den Sophismen und hohlen Declamationen der Vertheidiger der Feudalrechte die letzten Anstrengungen einer zerfallenden Macht zu bemerken glaubt, die den Forderungen der Zeit nicht länger widerstehen kann.“

Eine königliche Ordonanz, die man den Ungläubigen im Regierungsblatte nachschlagen kann, sagt deutlich und in den bestimmtesten Worten, daß nur die politischen Zeitungen einer Censur unterliegen. Nun aber erlag der Hochwächter von Anfang an der Censur; wirklich hat er sich auch gewissermaßen als ein politisches Blatt gleich angekündigt, das heißt, als eines, das zwar auch das öffentliche Leben bespricht, jedoch nicht in dem konsequenten und umfassenden Sinne, unter dem politische Zeitungen auch in den bekannten Kammersitzungen, wo das Sportelgesetz berathen wurde, verstanden worden sind.

Von dieser Bahn ist der Hochwächter nie abgewichen; nur hat er mehr und mehr im Drang der Verhältnisse den Charakter der *Opposition* angenommen. Wenn nun aber hier die Regierung gewissermaßen einen aufrichtigen Weg mit ihm hätte gehen wollen, so hätte sie sich begnügen müssen, ihr schon bestehendes Gewaltmittel, das sie ja als Gewaltmittel ungehemmt ausüben konnte, die Censur nach hergebrachter Weise gegen ihn geltend zu machen, statt nach anderthalbjährigem Halbfrieden, den sie ihm gegönnt, auf einmal, wie aus den Wolken, mit der Concession über ihn herzufallen und — höchst merkwürdig — im Fall er diese Concession nicht nachsuche, ihn mit einer Verschärfung der Censur zu bedrohen, die nicht mehr das Urtheil des Censors gegen vermeintlich Anstößiges der bestehenden Macht

gegenüber, nicht mehr seine bundestagsmäßige Instruktion in Anspruch nahm, sondern ihm ein Geschäft auftrug, das er gar nicht zu lösen vermochte, und das gar nicht sein Beruf seyn konnte, nämlich das: alle, das In- und Ausland betreffende, politische Artikel zu streichen. Die Achtung, die eine Regierung von vernünftigen Menschen verlangt, kann sie nur durch Vernunft gewinnen. Wenn der Hochwächter vom December 1830 an bis Sommer 1832 unter Censur, das heißt, als politisches Blatt erschien, wie konnte man diese Censur plötzlich auf eine ihrem Wesen widersprechende Weise, als Strafmittel wegen Nichteinholung jener Concession, verwenden und z. B. einen ganzen Artikel von ihr streichen lassen, während sie doch nur das von Bundeswegen streichen durfte und sollte, was gegen den Respekt vor den bestehenden Gewalten in demselben seyn mochte? Man trug ihr hier ein neu und fremd Geschäft auf, das sie nicht einmal verstand und wobei sie sich nur trösten konnte, daß es andere auch nicht verstanden; denn es ist sehr glaublich, was von Herrn v. Linden erzählt wird, daß er nämlich in einige Verlegenheit gekommen, was unter innerer und äusserer Politik Alles zu verstehen sey und sich deßhalb an seinen Minister, den Herrn Grafen v. Beroldingen, gewandt habe; dieser soll selber, als ihm die Sache so nahe gelegt wurde, etwas stutzig geworden seyn und den Fragenden an den Minister des Innern, Herrn v. Weishaar, gewiesen haben. Allein auch dieser gab, wie das Gerücht sagt, eine ausweichende Antwort und versicherte, daß es allerdings schwer sey, den Begriff „Politik“ für die vorliegende Aufgabe festzustellen. Daß unter diesen Umständen Herr v. Linden eher zu viel als zu wenig strich, läßt sich denken; „denn,“ äusserte er einmal gegen den Druckerjungen, der ihm das Blatt aus der Druckerei brachte, „wenn ich nicht streiche, werde ich gestrichen.“

Der zweite Artikel in der 121. Nummer, eine Stadt- und Landschau, trägt gleich die sichersten Spuren dieser Unsicherheit; denn dort ist von einem Artikel, der den Unfug eines Gemeindebeamten rügt, die allgemeine und besondere Einleitung folgendermaßen weggestrichen:

„Eningen, im Mai 1832. [Die öffentliche Rüge der Mängel und Mißbräuche in den, den Staats-Organismus betreffenden, Einrichtungen hat schon hie und da unerwartete Abhülfe von Gebrechen veranlaßt und öffentliche Diener in ihrem amtlichen Betragen vorsichtig gemacht.

In Nro. 89 des Hochwächters ist ein treues Bild gegeben, wie in dem Institute der Verwaltungsactuare der alte Schreibereiunfug dadurch wieder um sich greift, daß diese Gattung von Hülfsarbeitern gegen den klaren Buchstaben des Normal-Rescripts vom 20. Juni 1826 die ihnen anvertrauten Geschäfte zuweilen untauglichen Subjekten überläßt, den Verdienst ungescheut einnimmt, und ihre Zeit auf Nebenämter verwendet.]

Was ist nun besonders an der nähern Einleitung mehr Politisches als am ganzen eigentlichen Artikel, der stehen geblieben war, und das in dem besondern Fall darstellte, was jene Einleitung im Allgemeinen berührt hatte, oder vielmehr: Was ist an beiden, das irgend ein Mensch unter die Rubrik politische Zeitungs-Nachrichten gestellt hätte?

Die 122ste Nummer vom 24. Mai hat zwei leere Spalten im Turnierplatz, wo rein eine aus dem gewerbenden Gesichtspunkt ausgehende Recension einer Adresse von Heidenheimer Kauf- und Handelsleuten an den König stand, die in abweichender Ansicht sowohl von der Canstadter als Eßlinger Adresse auftritt. Es ist euch liebe Leser bekannt, wie damals von verschiedenen Seiten und offenbar zur Förderung der Wahrheit und daher des Gemeinwohls sich in verschiedenen Blättern auch außer diesen Adressen verschiedene Stimmen über den wichtigen Gegenstand hatten hören lassen. Aber im Hochwächter wurden diese Stimmen verstummen gemacht, wie der vorliegende Fall zeigt; wahrscheinlich weil hier in dem Artikel selber von den gesunden Grundsätzen der „Handelspolitik“ die Rede ist und er wirklich ans Gebiet der Hanpolitik streift.

Er lautet so:

„(Eingesandt.) Was sagt die Heidenheimer Adresse? Sie erkennt alle Nachtheile an, die für unsere Gewerbe aus einem Zollvereine mit Preußen hervorgehen und bittet die Staatsregierung um etwas, was diese nicht gewähren kann; sie bittet nämlich: „in den Unterhandlungen mit der Krone Preußen unsern Gewerben eine Stellung zu sichern, die ihr Bestehen und ferneres Fortkommen außer Gefahr setze."

Möchten doch die Heidenheimer der Regierung sagen, wie sie es anzugreifen habe, um neben einem Zollvereine mit Preußen das Bestehen unserer Gewerbe dennoch zu sichern. Es giebt nur ein Mittel: die Regierung müßte die würtembergischen Gewerbsleute in so weit aus der Staatskasse entschädigen, als sie gegen die preußischen Fabrikanten im Nachtheil stehen! Aber die Heidenheimer Fabrikanten baumwollner Gewebe scheinen selber dieses, den Steuer-Contribuenten anstößige Mittel nicht recht zu goutiren; denn sie nehmen es der baierischen Regierung übel, daß sie den bedeutenden Druckereien und Färbereien in Augsburg, Kaufbeuren ꝛc. eine Zollvergünstigung auf die rohen Schweizer-Cottone verwilligt. Diese Rüge klingt aber so inconsequent als naiv. Wir möchten es als gute Würtemberger den Heidenheimern wohl gönnen, daß die Augsburger und Kaufbeurer Fabrikanten genöthigt werden möchten, ihre Tücher ausschließend in Heidenheim zu kaufen; aber wir glauben kein Recht zu haben, die baierische Regierung zu tadeln, daß sie einen interessanten Zweig der Augsburger und Kaufbeurer Industrie in ihren besonderen Schutz nimmt. — Heidenheim will, im speziellen Interesse seiner Baumwollzeugwebereien, die Schweizer-Fabrikate aufs Strengste ausgeschlossen wissen und setzt jede billige, von unsrer Regierung selbst anerkannte Rücksicht auf die Seite. In den Augen der Heidenheimer verdient unser Zwischenhandel mit der Schweiz, unser Absatz in Wollenwaaren, in Wolle, Leinwand, Salz, Getreide ꝛc. keine Beachtung. — Wenn Bürger eines kleinen Staats solche, der Freiheit des Handels zuwiderlaufenden, aus crassem Egoismus hervorgehenden, durch keine Vernunftgründe unterstützten Ansichten auszusprechen wagen, so ist es wenigstens ein Trost, daß solche Stimmen aus der Wüste bald verhallen. — Einen Handelsvertrag mit Frankreich, der allein unsere Handelsbilanz im Gleichgewicht, unsern Ackerbau, unsere Viehzucht und unsere Schäfereien im Flor erhalten kann, nennt die Heidenheimer Adresse unheilbringend! Handelte es sich davon, die sämmtlichen teutschen Bundesstaaten ohne Ausnahme durch ein gemeinschaftliches Zollsystem zu umfassen, und sähen wir die Möglichkeit der Ausführung ein, so würden wir von keinem südteutschen Verein sprechen; soll hingegen mit einer dominirenden Macht wie Preußen, ein Zollverein abgeschlossen werden, in dessen Folge wir die preußischen Seiden-, Wollen-, Baumwollen-, Leder-, Eisen-, Stahlwaaren zollfrei einlassen, die französischen und Schweizerwaaren aber mit hohen Zöllen belegen möchten, so ist es vernunftgemäß, eine solche nachtheilige Verbindung vor der Hand abzuweisen und unsere alten wohlbegründeten Handelsverhältnisse so lange aufrecht zu erhalten, bis entweder ein Bundeszollsystem ins Leben tritt, oder — was noch besser wäre — bis die Sonne einer allgemeinen Handelsfreiheit Europa beleuchtet. Wenn nun gegen alle Grundsätze einer gesunden Handelspolitik Südteutschland seinen Nachbarländern, Frankreich und der Schweiz, keinen Tauschhandel mehr gestatten, sondern trotz seiner politischen Unbedeutsamkeit diese Länder zwingen soll, von uns zu kaufen, während wir ihnen unsere Grenzen verschließen und das von ihnen erlöste baare Geld Preußen zuführen, das uns nichts abkauft: so weiß man nicht, ob man über einen solchen Blödsinn lachen und weinen soll! — So lange solche Verein-Ideen nur in den Köpfen von unwissenden Schreibern oder subalternen Zollbeamten spuckten, verdienten sie wenig Beachtung; wenn aber jetzt Männer von Einfluß und Erfahrung, verblendet von schmählichem Egoismus, sich nicht entblöden, öffentlich für einen Verein mit Preußen das Wort zu nehmen, für den Ruin unseres Ackerbaues und unseres Gewerbes zu sprechen, in der nicht lobenswerthen Absicht, der Regierung zu gefallen und ihr Privatinteresse zu fördern: so muß jeder Redliche seine Stimme laut erheben und die Regierung, die ja nur das Beste des Landes wollen muß, auf die Inconsequenzen und Selbstsüchteleien den Verfechter des Preussenvereines aufmerksam machen."

In

In Nummer 123 steht eine Stadt- und Landschau, unterzeichnet von Rudolph Lohbauer, Bürger von Stuttgart, wo der Vorschlag, der öffentlich von einer Gesellschaft von Stuttgarter Bürgern gemacht wurde, den würtembergischen Patrioten, Rechtskonsulent Murschel, zum Stadtrath in Stuttgart zu wählen, gegen gewisse Angriffe vertheidigt ist. An diesem Artikel hat sich die neugestaltete Doppel-Censur zweimal versucht.

Zuerst:

„Der Vorschlag des Namens Murschel war bei uns besonders dadurch bedingt, daß wir die gegenwärtige politische Constellation betrachteten, daß wir überlegten, wie leicht auch bei uns Fälle eintreten können, wo der Magistrat der würtembergischen Hauptstadt eine erhöhte Selbstständigkeit behaupten soll, wenn anders es für Stuttgart ausser dem besondern städtischen Nutzen auch noch eine städtische, und mehr noch, eine Volksehre und eine Rücksicht auf den höhern, auf des Vaterlandes Nutzen gibt. [Lagen, in die die Magistrate von Marburg, von Nürnberg, von Neustadt an der Hardt, die Magistrate badischer Orte ꝛc. gekommen sind, können sie nicht jeden Tag Stuttgart bevorstehen, ja sind wir nicht schon durch solche, aber leider! wie Blinde oder wenigstens wie von blinden Führern geleitet, durchgegangen?"]

Dann, wo der Verfasser sich bemüht, den Ausdruck „Umtriebe" ins rechte Licht offen zu stellen, den so vielfach mißverstandenen und absichtlich gegen die Liberalen und ihre behaupteten Offenheit gebrauchten Ausdruck:

„Es giebt übrigens nichts Vernünftigeres, Gerechteres und Nothwendigeres, als die Umtriebe, die die Frei- und Wohlgesinnten belehrend, ermunternd, erhebend, unter demjenigen Theil des Volks machen, der bei der besten natürlichen Anlage noch nicht so herangebildet ist, um einem überlegten eigenen Urtheil zu folgen, den das Eine Gesetz bälder emancipirte, als ihn das Andere zur männlichen, bürgerlichen Reife heranzieht, der leider zu einem wichtigen Wahlgeschäft noch herbei getrieben werden muß. — Darum, wenn bei der Talpoien-Wahl in China diejenigen getadelt wurden, die bequem und gedankenlos oder ängstlich beim Alten bleiben, wie die, welche die Stimme der Partie, die den Grundsatz der zweijährigen Wahlerneuerung geltend machen wollte, dadurch zersplitterten, daß sie auf einen für den bedeutungsvollen Zeitpunkt minder geeigneten Kandidaten stimmten, so wollen wir hier über das Verfehlen unseres Wunsches bei der letzten Stadtraths-Wahl in Stuttgart uns selber den größten Vorwurf machen, der uns aber zur fruchtbaren Lehre für die Zukunft werden soll."

NB. Die Talpoien-Wahl in China, von der hier die Rede ist und die einige Tage früher im Feierabend des Hochwächters stand, stellte die eben in Frage stehende Stuttgarter Stadtraths-Wahl vor.

Eben dahin bezog sich nun auch ein kleines fast in die Ankündigungen geschobenes Gespräch in der 123sten Nummer, das nur den Zweck hatte, manche flüchtigen Leser im Bürgerstand auf ein Uebersehen aufmerksam zu machen, das mehrere laut gewordene Mißverständnisse herbeigeführt hatte. Es wurde, ein wahrhaft unschuldiges Kind, eigentlich an den Haaren von den Censur zum Blatt hinausgeworfen. Leset und beurtheilet diese That:

„Erster Bürger. Aber denen hat der Hochwächter hinausgegeben, die den Sattler nimmer wählen wollten, sondern den Murschel. — Zweiter Bürger. Wo, wie, was? — Dritter, (zum ersten). Das ist sauber von Euch, daß Ihr Euch noch darüber freut, wenn der Hochwächter nun auch sich über die, die's gut meinen mit der Bürgerschaft, hermacht! Er muß auch zu Kreuz kriechen wollen und ihm wollt ich's am Ende nimmer übel nehmen, denn der hat nichts als Kreuz und Leiden herüber und hinüber sich aufgeladen, daß er's mit dem Volke hält. — Aber Ihr, den's nicht genirt, der nur gewinnen kann, wenn's Leute giebt, die sich für's allgemeine Beste hergeben, — Ihr redet schlecht, wenn ihr Euch darüber freuen könnt, daß die Wohlmeinenden verblendet werden vom bösen Feind und selber hintereinander kommen. — Zweiter Bürger. Ihr seyd beide nicht bei Trost. Ihr meint doch wohl nichts

anderes, als den schmälichen Artikel, der in der Stuttgarter Zeitung stand, und den der Hochwächter in seinem Feierabend abdruckte? — Beide. Ja. — Zweiter. Und warum glaubt Ihr nun, daß er das gethan hat? — Dritter. Ja warum, das möchte ich eben wissen. — Zweiter. Das würdet Ihr wohl wissen, wenn Ihr aufmerksam gelesen hättet, was dort steht; dann hättet ihr gefunden, daß die Bürger, die jenen Schmähartikel aus der Stuttgarter Zeitung in den Hochwächter setzten, das thaten, um der guten Sache zu dienen, nicht um ihr zu schaden, denn sie sagten dabei, es geschehe deßwegen, weil die Unwahrheit, wie Dr. Schott gesagt, am besten dazu diene, die Wahrheit in's Licht zu setzen. — Erster. Ei, das habe ich nicht gelesen, jetzt sieht's anders aus. — Dritter. Das muß ich auch übersehen haben. — Zweiter. Seht, liebe Freunde, man muß zweimal lesen lernen; einmal die Buchstaben und dann den Sinn; das erste treiben wir als Kinder, an das zweite müssen wir oft als Alte noch.«

»Die Rechtssicherheit« ist ein leerer Raum von dritthalb Seiten in der 124sten Nummer vom 26. Mai überschrieben. Ein Spötter meinte einmal, es gebe viele Censurlücken, die so viel sagen als ihr gestrichener Inhalt — und damit wolle er dem Werth des letztern nicht zu nahe treten. Er hätte vielleicht diese Lücke auch in jene Classe gestellt. Der Aufsatz war die Fortsetzung eines früher unter demselben Titel erschienenen und wurde daher wahrscheinlich nur als politischer gestrichen. Er kam indessen vor einiger Zeit nach erhaltener Concession im Hochwächter, und wanderte darum nicht in den Censurlückenband.

Dieselbe Nummer hat eine Stadt und Landschau aus Ellwangen, der ein Stückchen mitten aus dem Leib herausgebissen ist.

Dort hieß es daß wegen Errichtung einer Polenlotterie der Ellwanger Frauen und Jungfrauen »schon am 1. Mai d. J. der Kreisregierung zu Ellwangen eine Bittschrift um Erlaubniß dazu übergeben und, weil dieselbe 14 Tage lang unberücksichtigt blieb, durch eine zweite Eingabe am 14. Mai in Erinnerung gebracht, demungeachtet aber bis jetzt noch keine Verfügung darauf getroffen worden, [während es mit gewissen andern Verfügungen, die Polen betreffend, sehr rasch gegangen ist.]«

Der alte Schaden! Wußte die Censur, daß es mit gewissen andern Verfügungen gegen die Polen auch nicht sehr rasch gegangen ist? Im geringsten nicht. Sie ist und bleibt daher eine Anstalt auf — gut Glück! ein Institut des Zufalls und also, als ein von der Regierung selber in das Räderwerk eines Rechtsstaats hineingeworfener Stein, der Verderber des geregelten Werks — des Rechts.

Ein Feierabend aus demselben Blatt wäre — ins Bodenlose der Censur gefallen, wäre er nicht wie jener goldene Becher, an den spitzen Corallen des 20 bögigen Ergänzungsbands hängen geblieben.

Hier ist er:

»In Arragonien war es im neunten Jahrhundert schon Staatsverfassungs-Sitte, daß der Oberrichter, wenn er den neuen König zum Throne führte, ihn anredete, wie folgt: »Wir, die wir eben so viel sind, wie Ihr, und mehr vermögen als Ihr, machen Euch zum Souverain und versprechen Euch Gehorsam unter der Bedingung, daß Ihr unsere Rechte und Freiheiten beschützen werdet: wo nicht — Nicht !! — König Alphons III von Arragonien räumte 1287 den Kronvasallen förmlich das Recht der Widersetzung gegen den König und der Selbsthülfe für den Fall ein, wenn ihren Privilegien, auch nach geschehenen Vorstellungen, Eintrag geschehen wäre. — Nach einer feierlichen Urkunde des Königs Andreas II. von Ungarn, von 1222, räumte seitdem jeder König in seinem Krönungseid den Unterthanen ausdrücklich das Recht ein, wider ihn die Waffen zu ergreifen, wenn er wider die National-Freiheit würde gehandelt haben! — In dem Grundgesetz des Herzogthums Brabant und Limburg, in der Joyeuse entrée, welches jeder Regent bei seinem Regierungsantritt beschwören mußte, war festgesetzt, daß, sobald derselbe eines der Landes-Privilegien verletzen würde, die Unterthanen von allen Pflichten des Gehorsams gegen ihn entbunden seyn sollten. Ein ähnliches pactum de non

praestanda obedientia gieng der Erbprinz Ludwig von Ungarn in seinen pactis conventis ein, als er 1355 in Polen den Thron bestieg. — Beispiele von Abgaben-Verweigerung von Seiten der Landstände von Languedoc finden sich aus dem Jahren 1572, 1618, 1629, 1632, deßgleichen 1788 in Brabant.

(S. Klüber teutsches Bundesrecht, S. 335 3te Auflage.)«

Ist das nicht ein goldener Becher, aus dem die Völker Recht und Freiheit tranken? ein goldener Becher, aus dem die Fürsten Menschheit tranken? — Ein kupferner verzinnter war es, der jetzt dem Volk in konstitutionellen Staaten den Trunk seiner Freiheiten und Rechte reichte; das Zinn hat sich abgelöst; aus naktem Kupfer soll es nun seinen Trank trinken — und die Fürsten behalten den goldenen für sich, worin ihre Gottheit perlt. Was werden die Völker thun? Werden sie den vergifteten Trank annehmen? Werden sie duldend es dahinnehmen, wie die Ordonanzen des Bundestags mit Wissen und Willen der Fürsten, die einst ihrer Länder Verfassungen beschworen — das Zinn aus dem Becher kratzen? — Professor Mohl, Lehrer des würtembergischen Staatsrechts in Tübingen hat in seinen Vorlesungen in einem der letzten Semester den Beweis geführt, daß ein Volk seinem konstitutionellen Fürsten nur so lang den Gehorsam leisten darf, als er seine Schwüre auf die Gerechtsame des Landes hält. Ja, welcher Vernünftige, welcher, der denkt und mehr ist, als ein bloßes Abgaben tragendes Lastthier, wird das verfassungsmäßige Daseyn anders betrachten, als so, als wie es schon vergangene Jahrhunderte in Spanien, in Ungarn, in Polen, in Brabant, Limburg und Languedoc, verwirklicht sahen, als so, wie es in unserer würtembergischen Verfassung so klar liegt, daß ein Gelehrter an der würtembergischen Universität, jenen Beweis frei aus ihr zu entwickeln wagte und die Jugend des Vaterlands — Heil ihm — die Grundsätze ächt verfassungstreuer Bürger lehrte!

Die 125ste Nummer vom 27. Mai hatte einen Artikel »über das Besolden der Schullehrer« bevor er von der Censur unter Wasser gesetzt wurde.

»Er heißt so:

»Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die schlechten Besoldungen der Schullehrer viele Schuld daran tragen, daß es in Würtemberg mit dem Schulwesen nicht so gut steht, als es stehen könnte und sollte, und eben deßwegen ist es zur unumgänglichen Nothwendigkeit geworden, daß die Lehrer der teutschen Schulen in Würtemberg besser gestellt werden. Aber das ist eben so unleugbar, daß viele Schullehrer für das, was sie leisten, hinlänglich besoldet sind. Es giebt nämlich der Miethlinge, d. h. derer, welche mehr leisten könnten, wenn sie nur wollten, noch viele, und unter diesen sind sogar nicht wenige, welche jährlich mehr als 300 fl. einnehmen. Daher ist nicht blos der Schullehrerstand überhaupt besser zu besolden und ihm dadurch die Möglichkeit zu verschaffen, daß er für seinen Beruf und seine Fortbildung mehr thun kann, sondern die Besoldungen selbst müssen ein Mittel werden, den Eifer der Schullehrer zu erhöhen, sich durch ihre Leistungen auszuzeichnen. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn die Besoldungen an die Person des Schullehrers oder vielmehr an die Leistungen jedes Einzelnen geknüpft werden. Es müssen daher die Besoldungen der Schullehrer nicht blos zu 300, 400 und 500 fl. klassifizirt werden, sondern jeder derselben muß auch die sichere Aussicht haben, nach einer gewissen Reihe von Jahren, je nachdem er Kenntnisse und Berufstreue erprobt hat, in eine höhere Klasse vorzurücken, ohne daß er gerade auf eine andere Stelle versetzt wird. Hat nämlich der Schullehrer diese Aussicht, so ist nichts natürlicher, als daß er sich anstrenge, sich der Versetzung in eine höhere Besoldungsklasse werth zu machen, zugleich aber hat die Gemeinde, in der er sich befindet, den Vortheil, daß ihr der gute Schullehrer bleibt und, um auch in die dritte Besoldungsklasse versetzt zu werden, in seiner Fortbildung und Amtstreue um so weniger nachläßt. Besonders ist dies höchst wichtig für Filial-Gemeinden, die eben deßwegen, weil sie keinen Pfarrer im Orte haben, eines vorzüglichen Schullehrers

um so mehr bedürfen. Oder ist der Grund davon, wenn Filial-Gemeinden aus unwissenden und rohen Menschen bestehen, nicht vorzüglich der, daß sie, weil die Schullehrer-Besoldung bei ihnen ganz schlecht ist, meist nur die mittelmäßigsten Menschen zu Schullehrer bekamen? Werden hingegen die Besoldungen nur an die Individuen geknüpft, so kann man das thun, was vorzüglich Noth ist, und den Filialen nicht nur gute Schullehrer geben, sondern diese Lehrer ihnen auch erhalten und eben dadurch nach und nach die bisher vernachläßigten Gemeinden auf eine höhere Stufe von Bildung erheben.

Wie dieser Plan ausgeführt werden könne, darüber nächstens ein Mehreres.«

Ich weiß nicht, ob es zur Politik gehört, daß so mancher der tausende von Mitgenossen der Vielschreiberei, von größern und kleinern offiziellen oder halboffiziellen Dienern des Staats und Herrn und Herrchen des Volks, dessen Verdienst Handschrift, Kanzleitakt und blinder Gehorsam ist, weit besser steht, als der Freund und Vater und Erzieher des jungen Volks — der Schulmeister. Aber es ist immer auffallend gewesen, daß der hohe menschliche Beruf der Liebe des Letztern vom Staat bei weitem nicht so hoch angeschlagen, und die Erfüllung desselben an eine lange nicht so anständige Belohnung geknüpft wird, als der Beruf der Gewalt, der Erhaltung des Staats als Noth- und Zwangs-Anstalt sich einer solchen zu erfreuen hat — sey es nun in der Größe der einzelnen Summen oder in der Zahl der Stellen.

Je würdiger und unabhängiger der Staat die Lehrer des Volks stellt, je mehr könnten auch die jungen Bürger in der einfachen Lehre der Vernunft, Freiheit und Gerechtigkeit von diesen unterrichtet werden, und desto mehr dürfte die Nothwendigkeit der vielfach verzweigten Gewaltdienerschaft des Staats sich verringern. Aber die ärmliche Besoldung des Schullehrers hindert ihn selber, sich mit der rechten Liebe und Muse seinem Erziehungs-Geschäft hinzugeben; sie macht ihn unfrei und knechtisch — daher erzieht er nicht anders, als so.

Es ist wahr, man kann nicht von Erhöhung der Schullehrer-Besoldungen reden, ohne eine Antwort auf die Frage der unerläßlichen Erleichtung des Volks überhaupt, bereit zu haben; diese aber liegt ganz einfach und natürlich in einer Vereinfachung des Zwangsorganismus des Staats, in einer Verminderung der Stellen auf der einen, in einer Verminderung ihres Lohnes auf der andern Seite.

In dem nämlichen Blatt ist eine Lücke in der Stadt- und Landschau, wofür die Censur den Lesern eine Aussicht ins leere Nichts öffnete.

Sie hieß:

»Von Reutlingen kam vor einigen Tagen an Prokurator Dr. Schott dahier eine Adresse ein, in welcher 122 Bürger ihren Dank für die von ihm verfaßte Beschwerde-Eingabe in folgenden Worten aussprachen: »»So sehr jene Boller-Erklärung Freude und frohe Hoffnungen erregte, so gewiß, hochverehrtester Herr! mußte Ihrer Beschwerde, worin Sie, gestützt auf Gesetz und Verfassung, das Recht zur Erklärung, selbst das Recht zur Bekanntmachung derselben durch den Druck, die Unrechtmäßigkeit der Censur überhaupt, mit Kraft geltend machen, jeden wahren Vaterlandsfreund mit höhrer Freude erfüllen. Fürwahr, jeder Freund von Vaterland und Verfassung ist Ihnen zu Dank verpflichtet. Darum glauben wir eine Bürgerpflicht zu üben, wenn wir unsere dankbare Gesinnung gegen Sie, hochherziger Volksvertreter! unverholen aussprechen.««

Die doppelte und dreifache Zahl von Bürgern — sagt unser Correspondent — hätte diesen treuen Ausdruck einer allgemeinen Gesinnung mitunterzeichnet, wenn uns nicht schon diese Unterschriften hinreichend gewesen wären, die Stimmung unserer Bürgerschaft zu beurkunden.«

Wenn Schott von dieser Anerkenntniß der Reutlinger geehrt wurde, so setzten diese sich selber nicht minder ein Ehrendenkmal damit. Wie schön stehen solche freie Äußerungen des Volks-Antheils an den Handlungen patriotischer Männer da, gegen jene erkaufte oder erzwungene Huldigungen, die wie vergänglicher Flitterstaat an denen hängen, die sie empfangen und diejenige, die sie darbringen, als unlautere Heuchler bezeichnen! Hier ist doppelt

Nichts, dort ist doppelt Gewinn. — Man sollte sich immer und überall über Alles, was öffentlich geschieht, öffentlich auf diesem Wege, auf dem der in Masse unterzeichneten Erklärungen, Adressen 2c. 2c. aussprechen. Die öffentliche Meinung lernt sich auf diese Weise selber kennen, sie bekommt Takt, sie stärkt sich und wächst sichtbar.

Aber freilich ist die zahlreiche Adressen-Unterzeichnung auch schon ein entschiedenes Zeichen von Volkskräftigkeit, obgleich das Unterbleiben derselben nicht geradezu auf das Gegentheil schließen läßt. Es ist mir mancher gutgesinnte Ort oder Bezirk im Land bekannt, der z. B. die innigste Freude über die Boller-Erklärung hatte, und blos zufällig nicht darauf kam, diese seine Freude in der besprochenen Art öffentlich auszudrücken.

Es geschieht hier häufig, daß nicht am Volk, sondern am Einzelnen es liegt, solche Schritte zu thun, am Einzelnen, der die Sache anregen und in Gang bringen muß. Es ist ein kindischer Wahn, den manche unerfahrene Freiheitsfreunde haben, man dürfe nur einen Bogen Papier zum Fenster hinaushalten, dann fliegen, wie die Mücken an die Leimstange, die Unterschriften von allen Seiten darauf hin. So Etwas muß im freisten und entwickeltsten Volksleben der Welt betrieben, aber ehrlich und offen betrieben werden. Es ist bekannt, daß der größere Theil der Gemeinden des Oberamts Brackenheim sich mit beinahe tausend Unterschriften an die Boller-Erklärung angeschlossen hat; diese Orte haben sich volle und ausgezeichnete Ehre selber damit gegeben, aber gewiß finden sich, das sagen wir zur Ehre des ganzen Landes, noch viele Gegenden in ihm, wo im Verhältniß dieselbe Anzahl Unterschriften zu Tag gekommen wäre, wenn der rege Eifer Einzelner sich mit eben solcher Frische gezeigt haben würde, als er sich gewiß im Brackenheimer Oberamt gezeigt hat. — Wenn man aber doch da und dort die traurige Erfahrung noch machen muß, daß eine träge Scheu vor allem Oeffentlichen, Muthigen, Männlichen, vor allem Heraustreten aus dem engen Privatleben die Bürger verhindert, mit ihrer Namens-Unterschrift sich für dieses oder jenes vor aller Welt zu erklären, so bleibt es, wie ich oben sagte, ein Zeichen von Volkskräftigkeit, wo solche Erklärungen, Adressen 2c. 2c. erscheinen.

Die 126ste Nummer vom 30. Mai hat zwei kleine Lücken. Die erste in der Stadt- und Landschau, in einem Briefe aus Reutlingen, worin von den vielen Auswanderern in diesem Jahr die Rede ist.

Da heißt es denn:

»Warum wandern denn aus einem Lande, das nach Herrn Prokurator Seegers vaterländischen Briefen so glücklich, gesegnet und reich ist, so viele aus? Darum, weil wir weder so glücklich, noch so reich sind als Herr Seeger aus seiner Residenzbrille gesehen hat. Darum, weil der schlichte Verstand begreift, daß in diesem übervölkerten Kartoffellande die übergroße Concurrenz keinen Verdienst mehr zuläßt, daß, gelingt es ihm auch, sich selbst ehrlich durchzubringen, seine Kinder unter noch größern Drangsalen beginnen müssen. Deßwegen suchen sie ein Land, wo bei kleinerem Vermögen, Kraft und Fleiß sorgenfreies Fortkommen, hellere Zukunft den Kindern sichern, [wo die Früchte der Arbeit durch Abgaben aller Art nicht übermäßig belastet sind.]«

Die Censur läßt den Amerikanern nicht einmal den Ruhm ihrer leichtern Abgaben, gegenüber denen, die der Würtemberger zu tragen die Ehre hat. Beste Censur, es hilft nichts mehr; der Bauer weiß es schon, daß er ein bischen hart angelegt ist und er ist so gutmüthig, sich mehr über deine Unerfahrenheit zu verwundern, daß du das Allbekannte unbekannt bleiben lassen willst, als daß er über die ohne deine Erlaubniß gemachte Bemerkung zur Heugabel griffe, — um seine Lasten ein wenig abzuladen und leichter zu fahren.

Auch ein Inserat desselben Blattes hat durch die Censur eine Zeile verloren und es wäre, wenn er nicht von der Censur herrührte, dieß ein merkwürdiger Fall, weil ganz ähnliche Ausdrücke in ähnlichem Zusammenhange in dem citirten Artikel des Hochwächters gebraucht worden sind.

Das Inserat, von mehreren Bürgern einer katholischen Stadt im Donaukreise unterzeichnet, fieng nämlich an:

»In Nro. 107 und 109 des Hochwächters lesen wir, daß [durch ein der spanischen Inquisition ähnliches Verfahren] der Herr Pfarrer Lerchenmüller in Glött ꝛc.«

Nro. 127 vom 31. Mai hatte einen eingesandten Artikel »über die Besoldung der Schultheißen.« Die Censur ließ ihn und die ihm angehängte Bemerkung der Redaction verschwinden.

Hier ist beides wieder:

»Die Gemeinde-Vorsteher in Würtemberg (die Stadtschultheißen und Schultheißen) sind von den Gemeinden nicht relativ gleich besoldet. Dieser Erfahrungssatz bedarf keiner speciellen Beweise. Eine allgemeine relative Gleichstellung dieser Besoldungen ist aber sehr wünschenswerth und es dürfte die Seelenzahl einer Gemeinde der rechte Maßstab seyn für diese Gleichstellung. So lange nun die Regierung und die Stände auf diesen Gegenstand keine Rücksicht nehmen, so lange könnten ihn doch die Gemeinderäthe bei Bestimmung neuer Besoldungen oder Erhöhung alter berücksichtigen. Gesetzt, in einer Gemeinde dritter und zweiter Klassen würden auf eine Seele 10 kr. angenommen, (was gewiß nicht zuviel ist,) so würde die niederste Besoldung eines Gemeinde-Vorstehers dritter Klasse 83 $^1/_3$ fl., die höchste 166 $^2/_3$ fl.; die niederste eines Gemeinde-Vorstehers zweiter Klasse 166 $^2/_3$ fl., und die höchste 833 $^1/_3$ fl. betragen. Ferner würden in einer Gemeinde erster Klasse bis zu 5000 Seelen auf eine Seele 10 kr., von den weitern auf eine Seele 5 kr. angenommen, so würde die niederste Besoldung eines solchen Gemeinde-Vorstehers 833 $^1/_3$ fl., die höchste aber (von 22,000 Seelen) 2250 fl. betragen, und wäre letztere Summe nicht zu hoch, sondern würde mit der niedersten Besoldung eines Gemeinde-Vorstehers dritter Klasse im richtigen Verhältnisse stehen. — Bei dieser Berechnung wird überdieß angenommen, daß die Stellen eines Schultheißen und Rathschreibers vereinigt sind, was immer der Fall seyn sollte. — Wenn nun die Municipal-Verwaltung eine immer größere Ausdehnung erhält und daher zur Bekleidung der Stelle des ersten Gemeinde-Vorstehers eine immer größere Geschäftsmanns-Bildung nöthig wird, — wenn aber auch die Besoldung desselben mit seiner Amtslast, d. h. die Gegenleistung mit der Leistung im gehörigen Verhältnisse steht: so werden gebildete Geschäftmänner, namentlich Juristen, Regiminalisten, Cameralisten und Schreiber, nicht mehr abgehalten seyn, sich um Schultheißen- und Stadtschultheißen-Stellen zu bewerben, und würde dadurch der Andrang zum Staats-Dienst, der besonders im Finanz-Departement groß ist, doch etwas vermindert. Wenn man als Regel annehmen muß, daß ein Regiminalist, Cameralist oder Schreiber vor seinem vierzigsten Lebensjahre in den Staatsdienst im engern Sinne nicht aufgenommen werden kann; so gilt diese Regel besonders für das Finanz-Departement. — Was beabsichtigt denn die Regierung mit der öffentlichen Bekanntmachung der Bestätigung neugewählter Stadt-Schultheißen? — Gewiß zunächst — um gebildete Geschäftsmänner aufmerksam zu machen auf die Wichtigkeit der Bekleidung einer solchen Stadtschultheißen-Stelle in Beziehung auf das bürgerliche Leben! Wie aber, wenn der gebildete Geschäftsmann von der Besoldung einer solchen Stelle nicht einmal allein, geschweigt mit Weib und Kindern als erster Bürger der Gemeinde bürgerlich gut leben kann? — *Und würden* sich auch Rechtskundige um diese Stellen bewerben, so würde dann zunächst die Rechtspflege in der untersten Instanz gehörig und sicher gehandhabt und in den Gemeinde-Collegien (Stadträthen) auch die juridische Seite der Gegenstände ihrer Verhandlungen richtig in's Auge gefaßt werden. — Zum Schlusse wird noch bemerkt, (was sich beinahe von selbst versteht), daß, nachdem die Besoldungen der ersten Gemeinde-Vorsteher nach obigem Maßstab bestimmt wären, Emolumente, Accidenzien, Geschenke ꝛc. derselben ganz aufhören müßten, denn selbst das geringste Geschenk erregt wenigstens den Verdacht der Bestechung. Es dürften neben den fixen Besoldungen

nur noch Diäten und Reisekosten für amtliche Verrichtungen ausserhalb der Gemeinde-Markung stattfinden. Alsdann würde auch die Rechtspflege in der untersten Instanz und die Gemeinde-Verwaltung auf eine ganz gerechte, unpartheiische Weise gehandhabt werden.

• • •

Zu vorstehendem Aufsatze, welcher gewiß Beachtung verdient, hat die Redaktion nur noch die Bemerkung beizufügen, daß ihr zu Gleichstellung der Besoldungen der Ortsvorsteher nicht überall und immer die Seelenzahl einer Gemeinde als richtiger Maßstab erscheinen kann. In der Regel möchte er allerdings tauglich seyn, hauptsächlich da, wo die Gemeinden durchaus auf gleicher Stufe polizeilicher, finanzieller und ökonomischer Verhältnisse sich befinden; überall aber, wo diese Bedingungen nicht eintreffen, wird von dieser Regel eine Ausnahme gemacht werden müssen. Denn wer wird bestreiten wollen, daß der amtliche Geschäftskreis des Vorstandes einer Gemeinde von 1000 Seelen, welche nicht nur an sich sehr verschuldet ist, sondern deren Genossen selbst auch mit Schulden überladen sind, ungleich größer ist, als derjenige einer schuldenfreien Gemeinde von eben so vielen wohlhabenden Genossen? — Wer wird es läugnen, daß der Vorstand einer Commun, die großes Vermögen an Waldung u. dergl. besitzt, mehr zu thun hat, als der einer andern, aber vermögenslosen; daß ferner der Schultheiß eines Ortes, dessen Angehörige durch Streitsucht oder andere unmoralische Eigenschaften vor andern sich auszeichnen, mehr mit Geschäften überladen ist, als die Vorsteher anderer, vielleicht noch größerer Gemeinden, und daß endlich sich hauptsächlich die Schultheißen solcher Gemeinden, welche — wie es in Oberschwaben der Fall ist — aus dreißig und vierzig weit auseinandergelegenen Höfen bestehen, mit Recht beklagten, wenn ihr Gehalt nach demselben Verhältnisse, wie der der abgeschlossenen Gemeinden, bemessen würde? — Solchen örtlichen Verhältnissen wird sich daher der obenerwähnte Maßstab immer anpassen müssen. — Schließlich müssen wir noch bemerken, daß wir nur unter der Voraussetzung mit diesem Aufsatze uns einverstanden erklärten, der Verfasser desselben wolle die, durch das Gemeinde-Verwaltungs-Edikt begründete Besetzungsweise der Ortsvorstände durch die freie Wahl der Gemeindeglieder auch für die Zukunft erhalten und solche nicht vielmehr zu königlichen Dienern umgeschaffen wissen.«

Nummer 128 vom 1. Juni handelte im Fache der großen Schrift das Polizeiwesen von Stuttgart ab. Da der Aufsatz aber indeß im concessionirten Hochwächter kam, so bedürfen wir seiner hier nicht mehr.

Wenn der Hochwächter ein Bleicher wäre, so hätte er in dieser Zeit nichts zu klagen gehabt. Es sah auf seinen Feldern herrlich weiß aus; man nehme einmal die 130. Nummer vom 2. Juni. Dort ist gebleicht

Erstens:

Ein Artikel, betitelt: »Fragen über die Dienstprüfungen bei den Departements des Innern und der Finanzen. (Eingesandt)« — der so hieß:

»Es scheint, es werde bei den Dienstprüfungen des Ministeriums des Innern das einemal strenger genommen, als das anderemal; liegt dieß im Wechsel der Examinatoren oder der Ansichten? — Sind bei dem Departement der Finanzen die Candidaten III., b und c. unbedingt und für jede Stelle befähigt? Oder gilt derselbe Grundsatz, wie bei dem Departement des Innern, wornach die Candidaten, die früher III., b und c erhielten, kein selbstständiges Amt bekleiden können? Ist die Dienstprüfung beim Finanz-Departement seither nicht zu leicht gewesen, oder vielmehr das Urtheil über die Fähigkeit der Candidaten zu schonend gefällt worden, da seit einigen Jahren, selbst bei dem Andrange von solchen Leuten, welche nach ihrer Laufbahn und nach der vorangegangenen augenfälligen Vernachlässigung alles wissenschaftlichen Strebens, in ihren Kenntnissen sehr schwach seyn mußten, höchst selten einer oder vielleicht gar keiner durchgefallen ist? Sollte hierin nicht der Grund zu suchen seyn, warum das Studium der Staats-

wissenschaften immer mehr verlassen wird und die wenigen Candidaten derselben sich fast ausschließlich dem Departement des Innern zuwenden? Könnte hierüber die Prüfungs-Commission bei dem Finanz-Departement späterhin ein Vorwurf treffen und sollte bei derselben nicht wenigstens Ein Mitglied seyn, das die Staatswissenschaften auf der Universität studiert hat? Warum bestehen überhaupt bei den beiden Departements hinsichtlich der Dienstprüfungen nicht ähnliche allgemeine Vorschriften wie beim Justiz- und Forstfach? (Regierungs-Blätter von 1820 Nr. 69; 1825 Nr. 25; 1826 Nr. 17; 1827 Nr. 28. ꝛc.)«

Zweitens:

Eine Stadt- und Landschau des Inhalts:

[»Vom Lande, den 23. Mai. Wie wenig der Einsender der Erklärung in der Beilage zum schwäb. Merkur vom 11. Mai von der Stimmung im Volke unterrichtet ist, geht daraus hervor, daß er meint, ausser den Heilbronnern und Weinsbergern wünsche Niemand die Einberufung des Landtags. Möge er hier vernehmen, daß die große Masse des Volks äußerst gespannt darauf ist, und daß nicht Zweifel an der Dringlichkeit der alsbaldigen Einberufung, sondern Bezweiflung der geneigten Willfahrung der Petitionen die Ursache ist, warum nicht von allen Seiten dergleichen einliefen. Wir wünschen innigst, daß der Landtag einberufen werden möge, aber es hilft nichts, wenn wir auch Petitionen übergeben, die Herren in Stuttgart thun doch, was sie wollen, und sollen wir uns auch noch bei der unterthänigsten Petition schmählich abweisen lassen?« So sprach man, und der gesunde Verstand des Volks hatte sich in seinem schlechten Vertrauen nicht getäuscht, wie die Erwiederung auf die Heilbronner Adresse zur Genüge ausgewiesen hat. — Mag man dem Volk in eitlem Wortkram vorspiegeln, was man will, nach dem Adam Rees'schen Rechenbuch weiß auch der schlichte Landmann, daß 4mal 3 zwölf macht und nicht 13. Zwar wollen einige »Wohlgesinnte« geltend machen, es finde hier ein Verhältniß statt, wie bei den Bäckern, welche bei einem Absatz von 12 Wecken den dreizehnten unentgeldlich in den Kauf geben, und daß man, da die Landtage schon zwölf Jahre in bester Ordnung abgehalten worden seyen, es mit dem dreizehnten nicht so genau nehmen könne; allein die große Mehrzahl der »Uebelgesinnten« wendet hiegegen ein, es sey doch gar ein großer Unterschied zwischen einem Dutzend Wecken und einem Landtag; übrigens könne man sich das Gleichniß doch gefallen lassen, wenn nur das 13te Budget auch unentgeldlich zu den 12 erlassen würde. — Das beste Mittel, die Gesinnung des Volks in dieser Hinsicht zu erforschen, wäre, wenn die Regierung, anstatt Petitionen in diesem Sinn unberücksichtigt zu lassen, erklären würde: es genüge ihr nicht an den Adressen der Heilbronner und Weinsberger Bürger, sie wünsche die Ansicht der übrigen Staatsbürger auch zu vernehmen, und dann würde es sich zeigen, ob mehr Petitionen für oder gegen Einberufung des Landtags einlaufen würden. Ueberhaupt wäre im Interesse der Wahrheit zu wünschen, daß mit Redensarten, wie »Wohlgesinnte« und »Uebelgesinnte« nicht so stark um sich geworfen würde, da nach der Definition in jenem Artikel nicht leicht zu erachten ist, wer der Kategorie der Gutgesinnten angehört: der, welcher das Recht des Volks geltend zu machen, oder der, welcher die Handlungen der Gewalt unbedingt zu rechtfertigen sucht.]

Keiner von jenen Wohlgesinnten.«

Den Uebelgesinnten ließ die Censur allein gleichsam am Pranger vor aller Welt stehen, so daß diese ihn für einen recht schlimmen unfreundlichen Cameraden halten könnte. Ich habe ihm, denke ich, doch wieder etwas zu seinem ehrlichen Namen verholfen.

Drittens:

Ein Feierabend, der von einem Balle erzählt, welchen der Großfürst Constantin im Bad Ems vor ein paar Jahren gab, ist eine herrliche Satire. Die Sache ist den »Briefe eines Verstorbenen« entnommen, die viel Treffliches enthalten und die Geistesgebrechlichkeit der äusserlich gar hoch und gewaltig stehenden Menschen oft mit bitterer Wahrheit zeichnen. Der Feierabend hat nur einen kleinen Treff von der Censur bekommen und zwar an einem sonderbaren Platze.

Man höre:

»Alles war höchst königlich, keine Kosten und Mühe war gespart, das gemiethete Haus in eine

fürst-

fürstliche Residenz umzuschaffen, [und seit einer Woche war das ganze kleine Herzogthum Nassau dafür in Contribution gesetzt worden.]

Das ist denn doch antirussisch und ächt teutsch von der Censur gehandelt! Der stolze russische Prinz vermag das Herzogthum Nassau nicht in Contribution zu setzen, vermag seine gesegnete Reichthumsquelle nicht merklich in Anspruch zu nehmen, und troz Cesarewitsch Constantin (der zwar in der Anekdote nicht genannt aber deutlich bezeichnet ist) darf das Herzogthum nicht klein seyn!?! O wenn die Censur nur auch Teutschland einmal groß seyn ließe!

Viertens:

Ein anderer Feierabend total weiß verfinstert:

»Man lasse sich nicht durch die Schreckbilder irre führen, welche die Absolutisten, ohne selbst daran zu glauben, uns mit der Behauptung vorhalten wollen, daß es revolutionär, die bestehende Ordnung der Staaten untergrabend und daher so gefährlich sey, die höchste Gewalt vom Volk abzuleiten. Der Unbefangene kann diese vorgebliche Gefahr nur als imaginair erkennen. Wenn das philosophische Staatsrecht diese Ableitung der Souveränetät reinhypothetisch in sich aufnimmt, dann wird sie durch ihre einfache Vernunftmäßigkeit vielmehr dazu dienen, in ihren Folgerungen und Resultaten allen revolutionären Stürmen zuvorzukommen, indem sie der Ursache derselben: der Usurpation vorbeugt. Das Volk in seiner Gesammtheit bildet den Staat, um seinetwillen ist eine Regierung, monarchischer oder republikanischer Form gleichviel, vorhanden, nicht das Volk um der Regierung willen. Von ihm allein kann der Regent, sey er ein republikanischer oder monarchischer, die ursprüngliche Vollmacht rechtmäßig besitzen. — Vergeblich bemühen sich die Ultras, für die individuelle Souveränetät in der Monarchie eine besondere Quelle zu erdichten; ihre Lehre von der göttlichen Abstammung der Fürstenschaft hat längst allen Credit verloren. Sie müßten, um ihrer Doctrin Glauben bei den Menschen zu verschaffen, die Weltgeschichte vernichten.

Indem man aber die höchste Gewalt vom Volke ableitet, will man darum keineswegs die Regierung in seine Hände gelegt wissen. Dieß würde nur zu der schlimmsten aller Usurpationen und Tyranneien, der demagogischen im eigentlichen Sinne, führen. Nur das folgt aus der wohlverstandenen Lehre von der Volkssouveränetät, daß keine Autorität im Staate existiren kann, die zu handeln befugt ist, als wäre sie blos um ihrer selbst willen da, sondern daß die höchste Staats-Autorität stets nur als Organ und Repräsentant des vernünftigen Gesamtwillens der Staats-Gesellschaft ein rechtliches Daseyn hat . . . . Schon seines eigenen theuersten Interesses halber muß das souveräne Volk das Bestehen eines Verwalters seiner höchsten Gewalt verlangen und sich selbst von der souveränen Macht nur so viel verfassungsmäßig vorbehalten, als zur Erhaltung des Wohls des Ganzen zweckmäßig ist. Mit einer auf diese Weise gesetzlich modificirten Volkssouveränetät, die sich alle Zeit nur in bestimmten, genau in der Verfassung vorgeschriebenen Formen äußern kann, ist das Bestehen einer weisen volksthümlichen Regierung vollkommen verträglich, wie das Beispiel des freien Nordamerika's auf die glänzendste Weise beurkundet.

Fr. Murhard die Volkssouveränetät. Cassel, 1832.«

Nummer 132 vom 6 Juni hat in der Hambacher Fest-Beschreibung blos zwei lateinische Worte und ein teutsches dreimal gestrichen; die lateinischen heißen »contra Tyrannos,« das teutsche »Hof« in Verbindung mit dem Wort »Fest« und »Volksfest«. Ich möchte wissen bei welcher Sprache der Censor aufhörte zu streichen; vielleicht bei der syrischchaldäischen oder altmexikanischen, weil er sie nicht verstünde. Doch schwerlich, denn er wird auch das streichen was er nicht versteht, wie ihm in andern bekannten Sprachen manchmal geschehen soll; er wird da, wie so häufig sonst, auf gut Glück streichen, ja er wird es um so mehr thun, als er hinter der unbekannteren Sprache bösere Gedanken vermuthet und in diesem Sinne erschien

er in der That nicht als Herr der Gedanken-Mittheilung, sondern er würfe sich zum Herrn des einzelnen Gedankens selber auf, wenn z. B. das contra Tyrannos ins Altmerikanische übersetzt gewesen wäre, das schwerlich im Kreis der Leser des Hochwächters ein Mensch versteht.

Es war dieses contra Tyrannos in einer Note gebrauch wo von Dr. Wirth gesagt ist, daß seine Rede aus der ängstlichen, heutigen conventionellen Welt in eine ältere kräftigere zurückversetzte; »die Schatten alter kühnen Volksredner [contra Tyrannos *)] steigen auf ꝛc.«

Wo aber die Worte »Hof« standen war zweimal ein Hoffest und ein Hofvolksfest mit dem Hambacher Volksfest und zwar zu Gunsten des letztern verglichen worden, beim drittenmal aber hieß es blos:

»Das Fest auf Hambach war das erste teutsche Volksfest. Wenn darum nicht mit der Pünktlichkeit und Ordnung vorausgesorgt worden war, was geschehen sollte, wie z. B. mit einem Programm geschieht für ein längstgewohntes [Hof] fest, wo einer will, und hundert gehorchen, das genau hält was es verspricht ꝛc«

Daß auch hier das Wort »Hof« gestrichen wurde ist ein Beweis, wie dasselbe die Censur überhaupt wohl für zu heilig hielt, als daß aus dem Mund eines profanen Journalisten, der das verdammte Hambacher Fest beschreibt, gehen durfte.

Die 133ste Nummer vom 7. Juni ist wieder über die Hälfte von der Censur geleert. Vom ersten gestrichenen Artikel blieb der Titel stehen, welcher lautet: » Politischer Mysticismus unserer Zeit. (Ein nicht politischer Artikel.)«

Dieser wohlgemeinte Wink, den der Redacteur dem Herrn Censor sich zu geben erlaubte, scheint von diesem in Gegentheil als eine Mystifikation aufgenommen worden zu seyn, und hat ihn vielleicht noch mehr bestärkt ihn zu vertilgen. Darum urtheile das Publikum, ob jener Zusatz zum Titel nicht mit Recht von der Redaction gemacht worden war.

»Mystiker aus Politik sind die gefährlichsten, weil sie meistens Männer vom Einflusse sind. Sie sind die geheimen Jesuiten in der katholischen und protestantischen Kirche, die durch Aberglauben und Finsterniß herrschen wollen, obwohl sie selbst weit von denselben entfernt sind und oft dem Unglauben huldigen. Ihr Bestreben ist auf Selbstsucht, Herrschsucht und Eigennutz gerichtet; ihre irdischen Zwecke wollen sie mit Hülfe der Religion erreichen, durch sie sollen die Völker im Zaum gehalten und nach Willkühr geleitet werden. Dieß kann aber nur statt finden, wo die geistigen Kräfte gelähmt, sonach jede Aufklärung verhindert und daher alle auf dieselbe sich beziehenden kirchlichen und politischen Neuerungen verworfen werden; das Alte soll bleiben. Solche politische Mystiker hegen den Grundsatz: »Je dummer und obscurer ein Volk, desto gehorsamer, desto sklavischer ist es, desto mehr vermögen die Autokraten und deren Helfershelfer. Allein, man vergesse nicht, daß die Menschheit nach ihrer göttlichen Bestimmung in der Ausbildung des Geistes fortschreiten soll, weßhalb jedem Menschen Vernunft gegeben ist; man bedenke wohl, daß die Aufklärung wohl gehemmt, nie aber ganz unterdrückt werden kann, daß demnach heutigen Tages zwischen dieser geistigen Aufklärung und jenen egoistischen Bestrebungen traurige Conflikte entstehen, wie die westeuropäischen Staaten zeigen; und daß, wie die Geschichte lehrt, über Sklaven herrschen schlimmer sey, als über freie und aufgeklärte Menschen: denn das Geisteslicht unserer aufgeklärten Zeit läßt sich nicht so leicht wieder auslöschen, konstitutionelle und liberale Meinungen, wie der allgemeine Wunsch nach Konstitutionen, sind (das wissen die politischen Mystiker gar zu wohl) aus der Aufklärung entstanden, und wie diese vorwärts schreitet, so steigt jene Sehnsucht und verbreitet sich immer mehr. Der politische Mysticismus unserer Zeit läuft daher mit Jesuitismus, Servilismus und Hierarchie paralell. Alle heutigen Jesuiten oder politischen Mystiker wollen die Völker servil machen, alle Servilen lieben aristokratische und feudalistische Bestrebungen;

*) gegen Tyrannen.

diese erkennen als Zielpunkt den Absolutismus und Despotismus. So die apostolische Partei in dem südwestlichen Europa und die Tories in England. Dumm, unwissend und stockdumm sollen die Völker bleiben; dann kann der Absolutismus und Feudalismus blühen und grünen. Daher hört man von den politischen Mystikern die alte, gute Zeit preisen, wo die Verdienste nach der Geburt ausgetheilt wurden, und Autoritäten namentlich hinsichtlich des Denkens alles galten, wo man von Constitutionen, Preßfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetze nichts wußte, wo das Feudalwesen blühte und der Erdball den Staat bildete. Daher eifern auch die politischen Mystiker und Apostolischen gegen Freunde der Aufklärung, verdächtigen sie die edeln Patrioten als Demagogen und Revolutionärs, und sparen keine Kosten, die Finsterniß der vorigen Jahrhunderte herauf zu beschwören, oder zur wohlthätigen Sonne der jetzigen Kultur mit Josua zu rufen: sta Sol! stehe still! — Dieß ist das Treiben politischer Mystiker, serviler Obscuranten, aristokratischer Absolutisten und apostolischer Hierarchen. Allein, kann man wohl den Geistern, wie den Körpern und Maschinen gebieten, kann die Vernunft jemals gänzlich vernichtet werden? — Was die politischen Verfinsterer wollen, das wissen die Aufgeklärten aller Völker europäischer Bildung und Wissenschaft. Auf die Dummheit der Völker möchten sie ihre Privilegien, ihre Macht, Gewalt, Ehrenstellen, Reichthümer und ein gemächliches Leben gründen, sie möchten der Menschheit eine neue Geisel, das Joch der Finsterniß, der Barbarei und des Despotismus bereiten, eingreifen möchten sie sogar in das Walten der Vorsehung, die langsam, aber sicher die Menschen ihrer sittlichen und religiösen, und deßhalb auch ihrer staatsbürgerlichen Reife entgegenführt. Daher sehen sie sich auch in einem schweren Kampfe begriffen in allen Ländern, wo ihr Panier sich erhebt. Und besäßen sie wahre Weisheit, jedes Blatt der Geschichte würde sie belehren, wie vergeblich das Bestreben derer von jeher war, welche die Aufklärung eines Zeitalters hemmen und dem Geiste Fesseln anlegen wollten. Eben so nichtig sind die Bestrebungen aller heutigen politischen Mystiker und Apostolischen, theils weil die Wissenschaften in schöner Blüthe stehen, theils weil eine achtbare praktische Aufklärung die gebildeten Völker durchdrungen hat.«

Ein Wegweiser derselben Nummmer hatte dasselbe Schicksal wie der eben citirte.

Hier seyn Inhalt:

»Der Volksfreund aus Schwaben, welcher, beiläufig gesagt, ehedem nicht weniger Anfechtungen und Widerwärtigkeiten erleiden mußte, als jetzt der Hochwächter, hat in seiner Nummer 3 vom 9. Jan. 1819 unter der Aufschrift: »Erkennt wohl Jedermann in Würtemberg die Wohlfahrt der freien Presse?« einen Aufsatz, worin es unter Anderm heißt: »Nun stieg Friedrich zu den Schatten seiner Väter hinunter, und mit Freuden und Hoffnung begrüßte das Volk Wilhelm als seinen König. Mit Ihm kam die rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis, et quae sentias, dicere licet; (oder etwa zu Teutsch: mit Ihm kamen die seltenen glücklichen Zeiten, wo man denken kann, was man will, und wo, was man denkt, zu sagen erlaubt ist). »»Der leitende Grundsatz seiner Regierung, erklärte Er feierlich, werde Redlichkeit, der Charakter derselben Oeffentlichkeit seyn.«« Es erschien das Gesetz vom 30. Jan. 1817. Die Ketten, mit denen die Presse so lange gebunden war, wurden zerbrochen und vernichtet. Es gab von nun an kein Censur-Collegium und keine Bücherfiscale mehr. Alle früheren, die Druck- und Lesefreiheit beschränkenden Verordnungen wurden aufgehoben. Es durfte alles gedruckt und alles Gedruckte verbreitet werden, ohne daß es erst der Einwilligung der Regierung bedurfte. Selbst die politischen Zeitungen wurden keiner Censur unterworfen. — So plötzlich brach in diesem Gebiete der Gesetzgebung, aus der langen Nacht des Zwanges und der Beschränkung, der helle Tag der Freiheit hervor ꝛc.« — Woher kommt es nun, daß man in Würtemberg im Jahre 1832 sich dieser Freiheit, welche durch die Verfassung garantirt wurde, nicht mehr erfreuen darf? Sind die Regierer oder die Regierten seit 1817 schlimmer geworden? Einsender glaubt weder das Eine, noch das Andere, sondern er vermuthet, daß ein fremder, böser Dämon am Nesenbach spuckt,

der uns anfeindet, der uns dieses heilige Recht verkümmert, und der die geistigen Kräfte des Volkes tödten will. Darum sollte jeder gutgesinnte, wohlwollende und verständige Würtemberger nach Maßgabe seiner Kräfte und seiner Lage darauf hinwirken, daß dieser böse Dämon verscheucht wird, und daß er nicht obsiegt. Das Christenthum, so wie die Moral, lehren uns, daß wir trachten sollen, im Guten vorwärts zu kommen; wenn wir daher diese Lehre auch in jener Beziehung beobachten, so werden die Servilen und Obscuranten, welche jenem Dämon huldigen, ihren Zweck nicht erreichen, sondern zu Schanden werden. Die Wohlfahrt des Staates erfordert, daß der Thron nicht von der Volksvertretung abgesondert oder getrennt werde, das Interesse der Freiheit aber erfordert, daß das Volk nicht von seinen Repräsentanten getrennt werde, und daß mithin diese mit bürgerlichen Vereinen in Verbindung stehen. Diese dreifache glückliche Verbindung gibt der Verfassung Dauer, Stärke der Regierung und Vertrauen dem Volke. Diejenigen, welche diese Verbindung trennen und die Freiheit der Presse, die Stütze aller bürgerlichen Freiheiten und die nothwendige Bedingung jeder landständischen Verfassung fesseln wollen, machen sich schwerer Verantwortung schuldig, sie stiften viel Böses und verhindern viel Gutes.«

Die Censur war jetzt zum Land-Hagel des Hochwächters geworden. Man sehe die Nummer 134 vom 8. Juni an! — Zuerst steht zwar noch ein Theil einer »Abgenöthigten Erwiederung« da, aber welcher derselben? der Leser beurtheile dieß hier selber aus dem vollständig gegebenen Artikel:

Abgenöthigte Erwiederung.

Mit Bedauern nur konnte man im schwäbischen Merkur und in andern Blättern eine heftige Erklärung lesen, mit der Unterschrift »das Offizier-Corps der Garnison Ludwigsburg,« denn diese Erklärung war gegen einen Artikel in Nro. 119 des Hochwächters gerichtet, der von einem Lande sprach, mit dessen konstitutioneller Verfassung seine militärischen Verhältnisse so wenig in Einklang stehen, als mit der Biederkeit seiner Einwohner ein geheim polizeiliches System, das Mißtrauen unter die braven Krieger jenes Landes sät. Diese Erklärung nahm den Inhalt eines Artikels im Hochwächter ohne weiteres als auf Würtemberg sich beziehend an, und ohne die Grundlosigkeit des Inhalts im Geringsten nachzuweisen, enthielt sie nur die härtesten Ausfälle gegen den ungenannten Verfasser jenes Artikels, gegen den Hochwächter und gegen die sogenannten Ultraliberalen, die die Frechheit bis zu dem unbegreiflichen Grade solcher, übrigens nur verächtlichen (?) Schmähungen eines geachteten Standes treiben. Noch einmal, man muß dies sehr bedauern, da dasjenige Land, wo solche Dinge geschehen, gar nicht näher bezeichnet war, und wirklich, wie man aus guter Hand weiß, auch in andern nicht würtembergischen Garnisonen, z. B. in München geglaubt wurde, jener Artikel beziehe sich dorthin. Man wiederholt hier noch einmal: es wurde weder Würtemberg, noch Ludwigsburg genannt, noch Baiern und München, es kann daher auch in keinem Fall dabei weder von innerer noch äußerer Politik die Rede seyn, — [es war jenes Land und jene Garnison gemeint, wo das Militär auf bestimmte höhere Befehle vom Bürger getrennt wird, wo Offiziere theils in Arrest kamen, theils versetzt wurden, weil sie die Gesellschaften rechtschaffener Bürger besuchten, es ist jene Garnison jenes Landes gemeint, wo der niedere Offizier unter der Maske einer guten Behandlung tyrannisirt wird, wo Polizeidiener auf Befehl der Constantine nach Offizieren spüren mußten, um die Namen derer ausfindig zu machen, die mit Bürgern umgehen, wo die Stadtthore durch Unteroffiziere besetzt wurden, um Offiziere aus andern Garnisonen, die man in demselben Verdacht hatte, fassen zu können, es ist jene Garnison, wo sechs Poliziener nebst einem großen Hunde, auf dessen Halsband »Oberbürgermeisteramt« stehen soll, einen ganzen Tag lang einer leeren Chaise, zu allgemeinem Scandal, nachliefen, worin sie von jenen verdächtigen Offizieren etliche vermutheten, es ist jene Garnison, wo kaum ein Tag vergeht, daß nicht niedere Offiziere von höhern über den Inhalt ihrer Gespräche zur Rede gestellt werden, und zwar häufig mit den Worten: Nehmen Sie sich in Acht, denn ich erfahre

alles wieder, auch wenn Sie nur unter Offizieren sind! — Kein Spionirsystem? — Es war jenes Land und jene Garnison gemeint, wo Offiziere vor ihren Kameraden gewarnt werden, damit sie kein Gift konstitutioneller Gedanken einathmen möchten, jene Garnison, deren Constantin einen höhern Civilbeamten verdrängt, weil er nicht mit eben der Härte auf seine Bürger wirkt, wie jener auf seine Soldaten, jenes Armeekorps, wo alle die Verdächtigen und Verfolgten nichts anders glauben, als den von ihrem Fürsten beschworenen Grundsätzen zu folgen, wenn sie ein ächt konstitutionelles Leben, ein Leben, wo Vernunft, Recht und Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze gilt, zu führen sich bemühen. Genug für dießmal von dem Lande, von dem Armeekorps und von der Garnison, wo solcher Geist herrscht; möge es im sechsten Welttheile liegen und auf keiner Charte zu finden seyn. — Uebrigens sind uns Fortsetzungen der in Nr. 119 des Hochwächters angeführten thatsächlichen Momente versprochen, die, wenn es eine solche Garnison, ein solches Armeekorps, ein solches Land geben sollte, das, was sie behaupten, auch beweisen werden, und der Verfasser jener Fortsetzungen wird sich seiner Zeit denen zeigen, die sich etwa getroffen fühlen möchten.«]

Dann stand im Wegweiser unter dem übrig gebliebenen Titel, (der allein aus dem öden Weiß hervortagt wie die Spitze des höchsten Baums aus einem verschnieenen Thal) und welcher lautete: »Aus Veranlassung der letzten Stadtrathswahl in Stuttgart« — folgendes:

»Diejenigen Bürger Stuttgarts, welche vor der letzten Stadtrathswahl in Nr. 106 des Hochwächters an 18 ihrer Mitbürger das Gesuch richteten, sich über einen Kandidaten zu vereinigen und denselben öffentlich in Vorschlag zu bringen, sind bei der Wichtigkeit der Sache noch die Erwiederung auf den in die Beilage zum schwäbischen Merkur vom 8. Mai eingesendeten Aufsatz schuldig. Diese Erwiederung, welche jetzt, während die Waffen ruhen und es sich von keiner speziellen Wahl handelt, um so unbefangener gegeben werden kann, dürfte in Folgendem bestehen. — Unsern Wunsch, daß die Besetzung der Stadtrathsstellen auf Lebensdauer der Mitbürger im gesetzlichen Wege möchte aufgehoben werden, begründen wir also: Die Ausübung aller Gemeinderechte oder die Verwaltung der Gemeinde vertraut diese nach §. 4 des Verwaltungs-Edikts einem Gemeinderathe, und zwar durch freie Wahl der Bürger. In diesem obersten Grundsatze des Gemeinde-Gesetzes ist die Selbstständigkeit der Gemeinden anerkannt. Ein gesetzliches Anerkenntniß, zu welchem sich Würtemberg Glück zu wünschen alle Ursache hat. Während die Uebertragung der Staats-Aemter von Dienstprüfungen und von dem Vertrauen der Regierung abhängig ist, kennt das Gesetz für die Uebertragung der Gemeinde-Obrigkeit keinen andern Maßstab, als den des Vertrauens der Regierten, der Gemeinde-Bürger. Soll aber dieser schöne Grundsatz nicht bloße Idee bleiben, und soll die Bekleidung der Gemeinderathsstellen auch wirklich auf dem Vertrauen der Gemeinde-Angehörigen beruhen, so sind Anordnungen nothwendig, welche dieses Vertrauen als bleibend wahrnehmen lassen. — Denn damit, daß nur die erste Wahl eines Gemeinderaths aus dem Vertrauen der Bürger hervorgehe, ist dem Sinne jenes Gesetzes noch keine Genüge geleistet, es ist erforderlich daß sich das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung einer solchen Ehrenstelle fortwährend erhalte. — Diesem Erforderniß zu Verwirklichung des Grundsatzes, „daß die Gemeinde ihre Rechte einem Gemeinderath vertraue,“ vermag nach unserer Ansicht lediglich die Erneuerung der Gemeindewahlen zu entsprechen, und in dieser Rücksicht mag auch der §. 7 des Verwaltungs-Edikts die Bestimmung gegeben haben: „daß je nach Verfluß von 2 Jahren, (von der Wahl eines Mitglieds an zu rechnen) zur abermaligen Wahl geschritten werde.“ Allein die weitere Vorschrift dieses §., „daß wenn hiebei dasselbe Mitglied zum zweitenmal gewählt werde, es von dort an als auf Lebensdauer gewählt zu betrachten sey“ scheint uns die Bürgschaft für die im Gesetze liegende Bedingung des bleibenden Vertrauens noch nicht zu gewähren, sondern vielmehr die gewiß unrichtige Annahme zuzulassen, als ob ein Mitglied des Gemeinderaths nach Verfluß von einiger Zeit des Vertrauens der Bürgerschaft nimmer bedürfe. — Eine Zeit von 2 Jahren ist für die schwierige Erfahrung, „daß sich ein Mitglied des Gemeinderaths auf Le-

bensdauer des Vertrauens der Gemeinde würdig zeigen werde, schon an sich offenbar zu kurz, und dann unterliegt der einzelne Mensch überhaupt so vielen Wechselfällen, daß wir uns von der Ueberzeugung nicht zu trennen vermögen: es könne von Niemand behauptet werden: er werde dem ihm in einer gewissen Beziehung geschenkten Vertrauen für alle Zukunft entsprechen. Kann es sich nicht erst nach Jahren ergeben, daß man sich über die Tauglichkeit eines Mannes zu Bekleidung einer obrigkeitlichen Stelle vollkommen getäuscht habe? Hat nicht auch die Regierung schon ähnliche Erfahrungen gemacht, und doch stunden ihr ganz andere Prüfungs-Mittel zu Gebot, als einer Bürgerschaft? Kann es nicht geschehen, daß ein Mitglied des Gemeinderaths in der zu Bekleidung dieser Stelle so höchst nothwendigen Theilnahme am öffentlichen Wohl erkaltet, oder daß es mit dem besten Willen durch Alter und Kränklichkeit hieran verhindert wird? Der unzweifelhaften Bejahung dieser Fragen ungeachtet bleibt aber die Gemeinde in dem Falle, die betreffende Stelle eines Gemeinderaths auf Lebenszeit des Mitglieds besetzt zu sehen, und so nach Umständen der Wirksamkeit desselben zu entbehren, obwohl sie der Wirksamkeit aller einzelnen Gemeinderathsmitglieder dringend bedarf. Die Wahrheit dieser Behauptungen hat in uns, wie in vielen unserer Landsleute, den Wunsch rege gemacht: das Gesetz möchte diesem Mißstande abhelfen und verordnen, daß sich alle neu zu wählende Gemeinderäthe von Zeit zu Zeit neuen Wahlen zu unterwerfen haben. — Den Umstand, daß das abtretende Mitglied sogleich wieder gewählt werde könne, und wenn es sich des Vertrauens seiner Mitbürger würdig gezeigt habe, auch wieder gewählt werden, hat der Verfasser des Aufsatzes im schwäbischen Merkur übergangen und sich nur daran gehalten, daß wir den Grundsatz aufgestellt hätten, so lange die Besetzung der Stadtrathsstellen auf Lebensdauer im gesetzlichen Wege nicht aufgehoben sey, kein aus dem Stadtrathe tretendes Mitglied sogleich wieder zu wählen, sondern erst bei einer spätern Wahl, in deren Folge dasselbe nach Verfluß von 2 Jahren abermals auszutreten hätte. Allein nach dem deutlichen Inhalte unserer Erklärung im Hochwächter haben wir die Anwendung dieses Grundsatzes **vorläufig** nur bei derjenigen Wahl in Vorschlag gebracht, zu welcher nach Verfluß von 2 Jahren von der Wahl eines zum **erstenmale** in den Stadtrath gewählten Mitgliedes an, gesetzlich geschritten wird. Wir giengen hierbei von der Ansicht aus, daß es als eine Pflicht der Bürgerschaft erscheine, sich über die Tauglichkeit eines Mitgliedes, ehe dieses unwiderruflich und auf Lebensdauer in den Stadtrath gewählt werde, größere Erfahrung sammle, als innerhalb 2 Jahren möglich sey, und daß endlich einmal, ohne sich auf die Persönlichkeit des erstmals austretenden Mitgliedes einlassen zu müssen, von der in Stuttgart herrschenden Gewohnheit: dasselbe Mitglied wieder zu wählen, abgegangen werden möchte. Daß wir hierbei die Wichtigkeit der einem Stadtrathe zukommenden Aemter nicht ausser Acht gelassen, glauben wir durch Berufung auf den im Hochwächter vom 4. Februar d. J. erschienenen Aufsatz: „Einige Worte über die bevorstehende Stadtraths-Wahl in Stuttgart“ bewiesen zu haben. Die Stetigkeit des Stadtraths, in welchem neben dem Vorstande bereits 15 Mitglieder entschieden auf Lebensdauer gewählt sind, würde durch Ausführung gedacht unseres Vorschlags noch lange nicht gefährdet worden seyn. Was die im schwäbischen Merkur angegebenen besonderen Kenntniß der Gemeinderäthe betrifft, welche unerläßliches Erforderniß für das öffentliche Interesse seyen, so bemerken wir, daß solche Kenntnisse theilweise auch die Bekleidung einer Stelle im Bürger-Ausschuß; im vollsten Umfange aber die Bekleidung *einer Stelle* als Abgeordneter zur Stände-Versammlung für das öffentliche Interesse erheischen, daß es aber dennoch eine sehr mangelhafte Institution wäre, wenn diese Stellen auf Lebensdauer der Mitglieder besetzt würden, daß bereits acht lebenslängliche Mitglieder des Stadtraths Schreiberei- und Rechnungs-Verständige sind, und daß wir es endlich als eine bedeutende Vervollkommnung unseres Gemeindewesens halten würden: wenn wenigstens in größeren Städten die Mitglieder des Stadtraths nur dasjenige Amt verwalteten, welches ihnen in ihrer wahren Eigenschaft als **Magistrat** obliegt, und wenn zu den einzelnen Gemeinde-Nebenämtern, als z. „Stadtpfleger, Rathsschreiber,

Steuer-Einnehmer, Brunnen-, Wasserleitungs-, Straßen-, Pflaster-, Frohn- und Vorspanns-Octroi und Markt-Inspektor, Wald- und Quartiermeister, Brandschadens-, Illuminations- und Krankheitskosten-Versicherungs-Cassier, Spital-Verwalter ꝛc." (Stellen, deren gehörige Versehung häufig ein eigenes Studium erfordert), besondere auf Lebenszeit ernannte Unterbeamte verwendet würden. Ob unsere Ansichten eine nähere Prüfung aushalten können, was der Einsender des Artikels im schwäbischen Merkur bezweifelt, müssen wir der Beurtheilung Anderer überlassen, jedenfalls sey uns aber die Bemerkung erlaubt, daß wir darum noch nicht von ihrer Unrichtigkeit durchdrungen seyn könnten, weil das Ergebniß der ständischen Verhandlungen dagegen spräche; denn in solchen Angelegenheiten vermögen wir keinerlei Unfehlbarkeit anzuerkennen. Uebrigens verdient die Angabe des Einsenders, „daß unsere Ansicht bekanntlich bei den ständischen Verhandlungen im Jahr 1821 einer genauen Prüfung unterworfen, und daß das eigene Interesse der Gemeinde-Verwaltung der Wahl auf Lebensdauer, als der allen Erfordernissen entsprechendenden Eingang verschafft habe," die Berichtigung, daß im Gegentheil bei den ständischen Verhandlungen vom Jahr 1821 unsere Ansicht über Aufhebung der Wahl der Gemeinderäthe auf Lebensdauer, beinahe einstimmig, und daß sie nur bei der Regierung keinen Eingang gefunden hat. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. März 1821 wurde nämlich auf den von Petitionen der Bürgerausschüsse Reutlingen, Tübingen und Oberndorf unterstützten Antrag des Abgeordneten v. Seeger mit 74 gegen 4 Stimmen beschlossen: daß der Gemeinderath periodisch, theilweise erneuert werden soll, und eben so mit 67 gegen 11 Stimmen, daß der periodische Wechsel von 3 zu 3 Jahren in Absicht auf ein Drittel des Gemeinderaths statt finden soll. Protokolle. Heft V. S. 405—408. Hören wir, wie sich die von dem Abgeordneten Uhland verfaßte ständische Adresse vom 11—14. April 1821 hierüber ausgesprochen hat: »Nach dem Edikt über die Gemeinde-Verfassung sollen die Mitglieder des Gemeinderaths anfänglich nur auf 2 Jahre, wenn aber alsdann die Wahl sie wieder trifft, auf Lebensdauer gewählt seyn ꝛc. Das Vertrauen soll die Grundlage jeder Wahl seyn; bei einer Wahl auf Lebenszeit aber kann es geschehen, daß derjenige im Amte bleibt, welcher längst das Vertrauen verloren hat, dem er die Wahl verdankte. Die Theilnahme an der Gemeinde-Verwaltung kann sich dabei nicht über eine größere Zahl von Bürgern verbreiten, und es bildet sich in den lebenslänglichen Magistraten ein eigener Stand, eine Aristokratie, welche dem bürgerlichen Leben wenig zusagt. Damit aber im Wechsel die Stätigkeit des Geschäftsgangs nichts verloren gehe, damit Geschäfts-Kenntniß und Erfahrung sich fortpflanzen, schlagen wir zugleich vor, daß die Erneuerung nur je von 3 zu 3 Jahren zum dritten Theil des Gemeinderaths geschehe und daß die austretenden Mitglieder sogleich wieder gewählt werden können. Es ist zu erwarten, daß auf diese Weise stets ein Kern der tauglichsten und erfahrensten Männer zurückbleibe." S. erstes ausserordentliches Beilageheft vom Jahr 1821, S. 376, Beil. 106. Der Aufsatz im schwäbischen Merkur behauptet weiter: „daß durch öffentliche Vorschläge Einzelner das freie Wahlrecht der Bürgerschaft beschränkt und dadurch eine Bevormundung, — eine dem Geiste unserer Gesetzgebung so fremde Dictatur ausgeübt werde," daß solche Vorschläge eher von Stadtrath und Bürgerausschuß ausgehen sollten, wo sich dann von selbst verstünde, daß auf keine Weise der Wahlfreiheit der Einzelnen vorgegriffen werde, und daß dagegen eine umsichtigere Wahl zu erwarten sey, wenn der Bürger mit seinen Mitbürgern hierüber gar nicht öffentlich rede, sondern, wie wir hinzusetzen, — alles den geheimen Umtrieben überlassen bleibe. Hierauf antworten wir, daß der Einsender so gut weiß als wir, daß ohne Umtriebe eine gute Wahl kaum möglich, sondern dem blinden Zufall überlassen ist, daß öffentliche Vorschläge sowohl in Versammlungen als in Blättern die würdigste Art von Umtrieben sind, wobei die Wahrheit am besten an den Tag kommt, daß solche Vorschläge von Bürgern, ohne alles amtliche Ansehen, ausgegangen, wie auch nach täglichen Erfahrungen jeder Bürger eben so gut weiß, Niemanden binden, also auch Niemanden in seiner Wahlfreiheit beschränken und daher weder eine Dictatur noch Bevormundung ausüben können, daß solches eher von denjenigen Vorschlägen

zu sagen wäre, welche von der städtischen Obrigkeit ausgiengen, und daß aber auch dieser in Gegenständen welche ihre Verwaltung nicht berühren, wie z. B. in Wahlsachen, durchaus keine weitere Befugniß als jedem andern Bürger zukommen kann. — Nach diesem halten wir uns nicht nur für vollkommen berechtigt, sondern auch für verpflichtet, von dem uns durch die Natur und durch unsere Landesverfassung eingeräumten Recht der freien Mittheilung unserer Gedanken über gemeinnützige Angelegenheiten, wozu wir namentlich die Gemeinde-Wahlen rechnen, wie bisher so auch in Zukunft Gebrauch zu machen, indem wir noch die Bemerkung beifügen, daß wir bei unserer guten Sache nicht für nöthig erachten, die persönlichen Angriffe unseres Gegners zu erwiedern, so wenig als wir uns dazu verstehen können, seine Tendenz in ein gehässiges Licht zu stellen; klar aber ist uns, daß er will, daß es beim Alten bleibe.«

Noch war das Pensum der Censur an diesem Blatt nicht erfüllt. Auch der Feierabend mußte herhalten und — Was in ihm? Du würdest mir's nicht glauben evangelischer, katholischer oder jüdischer Leser oder welchem Glauben, wenn Du ein guter und vernünftiger Mensch bist, du angehörst, aber der Titel ließ die Censur stehen, — sie sey bedankt dafür! — »Aus Luthers Fürstenspiegel.« Zwei ausgezogene Stellen waren gestrichen worden, die Dritte blieb stehen. Ich weiß nicht warum diese dritte Gnade fand, wahrscheinlich aus Versehen, die oft ein Theil der Gnade ist. Hier stehen alle drei.

[»Die Obrigkeit ist zwar eine nöthige Ordnung und Stand in der Welt, und in Ehren zu halten, denn sie kann liederlich verderbt werden. Regenten werden gar bald und leicht Tyrannen. Denn wer ohne Gesetz regiert und will stracks seinen Kopf haben, was er gedenket und vornimmt, das soll recht seyn, der ist eine Bestie, ärger, denn ein unvernünftig wild Thier; ein Mensch aber, der nach beschriebenen und gefaßten Rechten regiert, der ist wie Gott, der ein Richter des Rechtes ist.»]

* * *

[»Was hilft es, daß du mit Worten hoch rühmest und bekennest: du seyest ein König, Fürst, Herr von Gottes Gnaden, so doch dein Herz und ganzes Leben nicht anders sich erzeigt, dann als hättest du keinen Gott und wärest von dir selber ein freier Herr, der alle Macht hätte zu thun wider Gottes Gebot, nach allem Muthwillen. — Wie viel Fürsten und Herren sind also wohl, die solchen Titel: Wir von Gottes Gnaden rc. mit rechtem Herzen und wahrhaftigem Mund führen? Das mehrere Theil führet ihn zum Zeugniß über ihren eigenen Hals, daß sie fälschlich und schändlich Gott anlügen, lästern und schänden damit seinen heiligen Namen, als den sie führen zum Schanddeckel ihrer Tyrannei und Bosheit, davon viel zu reden wäre.«]

* * *

»Die Fürsten beten jetziger Zeit nicht, wenn sie etwas wollen anfahen, sondern sagen nur also: dreimal drei ist neun, das fehlet nicht; item zweimal sieben ist vierzehn, die Rechnung fehlt nicht, also muß es gewiß hinausgehen. So spricht denn unser Herr Gott: für wen haltet ihr mich denn? Ich muß vergebens hier oben sitzen — darum so kehret er auch die Rechnung gar um und machts ihnen Alles falsch.«

Gehört Luthers Fürstenspiegel auch zur äußern oder innern Politik, oder passen seine Worte noch auf unsere Zeit, daß man nicht wagen darf, sie laut werden zu lassen? Dreihundert Jahre sind's, daß dieser Fürstenspiegel in Teutschland gedruckt wurde: eines der größten Werke des großen Luthers, des Reformators der christlichen Religion, nach dessen Namen zwar nicht Herr von Linden aber doch der König von Würtemberg selbst genannt wird, eines der größten Werke des frommen Luthers eines innigen Freundes von einem edeln Fürsten der damaligen Zeit, von Friedrich dem Weisen!! — Will die Censur uns in die Barbarei des Mittelalters zurückführen? Sie will es und wir haben hieran nicht den ersten Beweis. Sie will die Freiwerdung im Politischen, wie im Religiösen verhindern, denn sie weiß, wie nahe diese beide Richtungen verwandt sind. Unsere Verfassung ist so alt wie Luthers Fürstenspiegel und auch

auf

und auch auf sie ist die Feder der Censur — der Dolch des Absolutismus, denn beide sind Eins — gespitzt!

In der 135sten Nummer vom 9. Juni steht ein offener Brief des Herrn Heinrich Georgii, Prokurator in Eßlingen, die erste öffentliche Stimme, die den Hochwächter aufforderte, um die Concession einzukommen und ihn ermunterte, sogar auf den Fall einer abschlägigen Antwort hin, und wäre es mit ganz weißen Blättern, fortzufahren, wobei Herr Georgii erklärte, daß er gerade auf den Fall hin den Hochwächter für sich bestellt haben wolle. Der Brief schloß mit ein paar Reihen Gedankenstrichen, die der Herr Censor in denselben hinein korrigirte; was Herr Georgii sich unter ihnen dachte, ist Folgendes:

„....Schicken Sie mir bald Ihr Blatt durch die Post zu, damit ich mein Scherflein in die für die Preßfreiheit aufzustellende Opferbüchse legen kann [und dadurch vielleicht der Anfang zu einem Preßvereine in Würtemberg gelegt wird, den ich in jeder Art für erlaubt halte, da der Zweck des Vereins ein erlaubter ist.]

Eßlingen, den 5. Juni 1832.

Heinrich Georgii, Prokurator."

Auch ein würtembergischer Rechtsgelehrter bestätigt hier, was andere teutsche Juristen an andern Orten in der letzten Zeit sieghaft nachgewiesen haben, daß Vereine zur Unterstützung der Presse, zur Hebung und Freimachung derselben, gesetzlich in Ländern nicht verboten seyn und werden können, denen verfassungsmäßig Denkfreiheit und Preßfreiheit garantirt ist, und die, wenn ihnen dieses gerechte Gut von den Regierungen vorenthalten wird, das Entbehren desselben nur der Schwäche dieser Regierungen verdanken, die den Muth nicht haben, gegenüber den Großmächten und ihrem Großknechte, dem teutschen Bund, ihre verfassungsmäßigen Rechtspflichten zu erfüllen. Was sie thun sollten, thut dann das Volk selber, das in Würtemberg sogar, wo man überdieß nur verfassungsmäßigen Gehorsam schuldig ist, damit nichts thut, was auch nur durch eine Ordonnanz verboten wäre. Es besteht keine gegen Preßvereine in Würtemberg.

In demselben Blatte ist der Wegweiser gestrichen. Er enthielt die Ausführung des Zweifels, ob jene Ungleichheit der Behandlung zweier ungehorsamer Recrutierungspflichtigen, wovon der eine ein gesunder Handwerkersohn, der andere ein verwachsener Rathssohn war, vollkommen gerecht gewesen sey. Dieser Artikel kam nach der Concession im Hochwächter und wir übergehen ihn daher. Bemerkenswerth ist hier nur, daß der erste berichtigende halbofficielle Artikel anfangs für den Hochwächter bestimmt war, aber wieder zurückgenommen wurde, als er schon gedruckt werden sollte, weil nach einem höhern Befehle keine Widerlegung des Hochwächters ferner in diesen selbst eingerückt werden dürfe. Der Hochwächter hat sich nie geweigert, begründete Berichtigungen, am wenigsten halbofficielle aufzunehmen, und es scheint daher der hohen und parteilosen Stellung, die die Regierung haben soll, nicht ganz angemessen, daß sie nicht ihr Augenmerk darauf richtet, das Publikum, das mit einer irrigen Nachricht oder Meinung behelligt wurde, zu belehren, sey es dann in welchen Blättern es wolle, sondern eigene Organe, die sie früher doch läugnete, gleichsam sich selber zur Partei erklärend, hiezu wählt.

Ein durchstrichener Artikel der Stadt- und Landschau in Nummer 136 vom 10. Juli steht offenbar jenseits der fernsten Gränze der inländischen Politik und gibt einen Beweis, wie es für einen muthigen Censor keine Gränzen gibt, keinen Schlagbaum, keine Zölle, die ihn dort aufhalten. Ein politischer Kopf kann sich an diesem politischen Artikel üben:

„Denjenigen drei Ortsvorstehern des Oberamts Marbach, welche einem Competenten um die Oberamtspflege, überzeugt davon, daß dieser unwidersprechlich die ersten Ansprüche auf die Stelle habe, einmal direkt und zweimal indirekt, zusammen also dreimal ihre Stimmen zusagten, gebührt ein öffentlicher Dank, weil sie ihr Wort bei der Wahl so trefflich zu halten wußten. Diese drei sind billig be-

sonders auszuheben, weil sie zu den Gebildeten gehören sollen; übrigens geräth ihnen vielleicht zum Trost, daß sie wenigstens noch ein ganzes Dutzend Kameraden haben, welche ihre Dreispitze auch richtig dreimal drehten. Unter den letzteren zeichnete sich besonders ein Schultheiß aus, der denselben Competenten, welcher ihn bei seinem Besuchen nicht zu Hause antraf, unaufgefordert schriftlich versicherte, es mache ihm großes Vergnügen, ihm auch einmal einen Dienst erweisen zu können. — Was der kräftige Vortrag eines Oberamtmannes bewirken kann, der seinen Gegenschwager zum Amtspfleger haben will, um durch dieses Werk den Verwandtschafts-Zirkel sämmtlicher Beamten in der Oberamtsstadt complet zu machen, das beweist diese Wahl."

Ein Feierabend in Nummer 139 vom 12. Juni gab sich alle Mühe, nicht politisch zu seyn; aber es wollte ihm nicht gelingen und der Censor strafte ihn für seine Ungeschicklichkeit.

Der Inhalt der Lücke ist:

"Nun, wir wollen von Majestäten, von Hoheiten, von Durchlauchten und Erlauchten reden — das ist ein legitimes Capitel. Ganz legitim am letzten Ende zwar nicht, denn es gibt legitime und illegitime Erlauchten, und die letztern haben, wie wir aus den Zeitungen wissen, die Sanktion der Diplomatik und der allerdurchlauchtigsten — Gott sey bei uns! fast hätten wir uns in das Gebiet der innern Politik verwirrt! — noch nicht erlangen können. Wovon sollen wir reden? Von der Preßfreiheit nicht, denn sie ist zwar verfassungsmäßig, aber nicht concessionirt — also von dem letzten Hofballe der Frau Gräfin von Schaumburg, welche nur illegitim erlaucht und quasi ein unceßionirtes Unterhaltungsblatt ist, wie der Hochwächter."

Die Nummer 140 vom 15. Juni enthält in der Stadt- und Landschau eine Beschreibung des Eßlinger Liederfestes vom 11. Juni 1832. Die Rede, die R. Lohbauer, der Redacteur des Hochwächters, an dem Tage in Eßlingen gehalten hatte, wurde zum größten Theil in dieser Beschreibung gestrichen.

Vielleicht ist es Manchem nicht unwillkommen, wenn sie hier vollständig einen Platz findet:

"Nachmittags sammelten sich viele Menschen, besonders Stuttgarter, auf dem Müller'schen Bierkeller, wo die Eßlinger Trompeter-Musik ihrem alten Rufe Ehre machte. Dort trat dann in einer Pause ein kleiner Kreis Sänger zusammen und sang: »Und wieder schwankt die ernste Wage«, dann sprach Lohbauer im Freien folgende, für's Festlokal bestimmte Rede, die er nur in einigen Nebenpunkten abänderte, um sie dem veränderten Platze anzupassen.

»Es ist mir ein großes, ein erhebendes Gefühl und mein fester Glaube, daß Niemand in dieser eurer Versammlung Mitbürger, und Mitbürgerinnen, ist, der nicht jetzt schon wüßte, worauf die Worte, die Ihr mir vergönnt zu euch reden, gerichtet sind — auf das öffentliche Leben. — Ihr wißt, daß ich nicht hieher gekommen bin, von der Schönheit des Frühlings Euch vorzusagen, der um uns eben seine letzten Blüthenblätter hingeschüttet hat und nun in einen üppigen Sommer hineinwinkt, daß ich nicht hieher gekommen bin, um das fröhlich feierliche Gesangesleben Euch zu preisen, das wir an diesem Tage, gleich der Sängerschaar des Walds, in der grünen Natur und unter blumengeschmückten Ruinen, zu führen gewohnt sind; Ihr wißt, daß ich nicht sagen werde: Schließen wir uns hier ab, einen glücklichen Tag von der Welt, von der trüben, sturmbewegten abgeschieden dahin zu träumen! Das wißt ihr nicht nur, das fordert Ihr von mir und von Jedem, der hier redend vor Euch treten würde, und ich bekenne ohne Scheu, leicht könnte mir's werden zu vergessen, welcher Anlaß mich hieher geführt hat in die Mitte einer solchen achtungswerthen Zahl meiner Mitbürger und ihn nur noch als die schöne Gelegenheit zu segnen, die mir gegeben ist, die immer gegenwärtige Aufgabe verfolgen zu können. Und thue ich mehr als alle thun? — Wie das Meer in ein blühendes Uferland tritt, immer höher hinein, und Ein heimliches, sicher geglaubtes Plätzchen um das andere un-

ter seine gleichen Fluten setzt, so daß, wo sonst die manchfaltigsten Stimmen von Mensch und Thier, vom zwitschernden Vogel und murmelnden Bache erklangen, jetzt nur noch der Eine mächtige Naturton der rauschenden Meereswelle erschallt, wo sonst in neckischem Spiel die manchfachsten Bilder der Erde sich zeigten, jetzt nur noch das Eine ernstblaue oder sturmumwölkte Antlitz des Himmels sich malt: — so ist in alle kleinen Kreise unseres Lebens — das öffentliche Leben hineingetreten — das öffentliche Leben mit seinem Ernst.

Wenn sonst der Bürger von den Mühen seines Tagwerks sich erholte in leichtspielender Unterhaltung mit seinen Freunden über dieses und jenes, so geht er jetzt, wenn die Feierstunde schlägt, zu neuen Mühen, zu neuem Ernste über; er spricht vom öffentlichen Leben, vom Leben seines Volks, vom Leben aller Völker. Der Militär — der Soldat, wenn die Kasernenstube auf ihren rauhen Betten eine Abtheilung am dunkelnden Abend empfängt, und er sonst nur mit leeren Scherzen die Viertelstunden von dem Schlaf vertrieb, der Soldat hängt in dieser Zeit jetzt oft ernsteren Gedanken nach; [seine leise Rede summt von Bett zu Bett und ihr Gegenstand ist sein Beruf, und die kühne Frage: Was er als Mensch zu thun hat, wenn Zeiten kommen, die das Wohl seines Vaters, seiner Mutter, seiner Geschwister und Freunde, die Unabhängigkeit seiner Mitbürger bedrohen — diese Frage ist schon in jenen Räumen, die manche nur als das Haus blinden Gehorsams betrachten, erklungen.]

Was auch geschieht, weßwegen man auch zusammenkommt, und sey der Zweck noch so sehr ein vorgeschriebener, heiterer des Privatlebens — nur ein ernstes Wort aus dem öffentlichen Leben darf hineindringen — es ist wie ein Zauberspruch, der seine geheimnißvollen Charaktere auf alle Gesichter drückt, der alle Geister bannt in seinen Kreis. — Und, wenn im gesellschaftlichen Leben eine Gruppe uns aufstößt, die mit Interesse ihr Gespräch führt, und wir nähern uns und hören, daß es sich um etwas anderes dreht, als um das öffentliche Leben, und wäre dieß andere auch Kunst oder Wissenschaft — wir wenden uns getäuscht und gleichgültig von den Sprechenden, sie kommen uns wie Leute vor, die ein unnöthiges, vergebliches Geschäft treiben.

[So wird Alles von dem Einen bewegt — leider aber noch nicht zu dem Einen; Alles vom öffentlichen Leben, aber noch nicht zum öffentlichen Leben. Immer ist es nur der Einzelne, oder ein Paar, oder höchstens eine kleine Gesellschaft in vier Wänden, die, die Köpfe zusammengesteckt, in sich hineinredt, nicht aus sich heraus; immer wird nur der Einzelne noch einzeln gefaßt; wir werden Alle vom Sturm dahingerissen, aber nicht zusammengeführt: das alte Sclavenleben, die kleinlichen Verhältnisse unseres kleinen Vaterlandes haben uns dahin gebracht, daß wir glauben, immer nur die Leidenden seyn müssen, immer nur die, gegen die etwas, nicht auch die, mit denen etwas geschieht, uns scheinen die Ereignisse überhaupt noch, als seyen sie Dinge ausser uns, als müsse der Mensch sie nur über sich ergehen lassen, da doch die Ereignisse aus nichts anderem bestehen, als aus Menschenthaten, und desto wirksamer und unwiderstehlicher werden, je größer die Masse der Menschen ist, die mit ihrem einzelnen Thun an den allgemeinen Thaten Antheil nehmen. Aber auch diese Thaten können nur leidend geschehen; Tausende und Tausende handelten nur leidend, als die Ereignisse der napoleonischen Zeit sich nach dem Willen eines Einzigen über die Welt donnernd hinbewegten; ihre Thaten hörten auf, Thaten zu seyn, denn sie waren nimmer frei, die That des Sklaven ist eben so nichts nütze, als das feige Dulden des Sklaven. Aber auch was der Einzelne gebieterisch wollte, für Alle, war fruchtlos und endete in Nacht und Graus, wie das, was der Einzelne will nur für sich in leerem Dunst und Nebel endet. — Wie anders stellt sich aus der jüngsten Vergangenheit ein Ereigniß dar, ein grosses, ja ein weltgeschichtliches Ereigniß, das auch aus der That einer großen Masse von Menschen bestund, aber aus der freien That freier 250,000 Männer in England, die auch der Sturm ergriffen, aber zusammengeführt hatte, so, daß sie nun ruhig, fest vor ihm herwandelten, eine eherne Wolke, die ihre Blitze in sich verschloß. Nicht wie die napoleonischen Heere mit blutigen Waffen, nein, nur mit

dem kleinen, unschuldigen Dinge der Feder, mit den einfachen Worten ihres Namens bezwangen diese freie Männer den stolzen Willen eines mächtigen Königs, der von der reichsten und mächtigsten Aristokratie der Welt umgeben war, ihren eigenen, dem Volksinteresse entfremdeten König von England, und setzten, ohne daß ein Tropfen Blut floß, die bekannte Reformbill durch, ein Ereigniß, das von großen und heilsamen Folgen für die ganze Welt seyn muß. — Man hat diese That in ganz Teutschland, wie in ganz Europa bewundert — man gehe weiter. Mitbürger, setzt sie als ein Beispiel hin, als ein erhöhtes Zeichen, um das Ihr vorerst Eure Gedanken sammelt, an das Ihr vorerst Euren ernsten Willen knüpft, zu verbreiten solche Gesinnung der Einigkeit, die das Wort zur That, die den gerechten Wunsch zur Wahrheit macht! Wirkt durch Rede und Schrift und männliches Beispiel! Hat das öffentliche Leben uns gemeinsame Leiden, gemeinsame Wünsche gebracht, so erzeuge sich aus ihm auch gemeinsamer Willen. — »Und wieder schwankt die ernste Waage« — ja sie schwankt, weil wir nicht das Gewicht unserer Vaterlandsliebe alle in die Eine Schaale werfen, sie schwankt, sie tanzt wie im Nebel vor unsern Augen — wir lechzen nach Recht, daß gewogen werde und hinausgeworfen, wer zu leicht erfunden — unsere Zunge lechzt, aber sie spricht nicht, denn sie läßt sich das Reden untersagen, selber das Wort der Bitte.

Warum sind wir so eifrig im Klagen von Ohr zu Ohr und so träg, zusammen unsere Stimmen erschallen zu lassen in Rede und Schrift, wir, die wir unsere Kehlen doch so leicht zu hunderten vereinen zum Gesange; soll blos der Dichter und Compomist sein poetisches Vorrecht in unserem Namen benützen dürfen? Ist es vielleicht darum, daß viele von denen im Volk, die berufen wären zu seiner Belehrung, ein Geschick, in die nahe Zukunft grauenhaft gehüllt, herankommen sehen, dem eben die kleinen Verhältnisse unseres kleinen Vaterlandes nicht widerstehen können, und erschienen sie auch in der vollkommensten Gestalt? ist es darum, daß diese, verzückt in den Traum Eines vereinigten großen Teutschlands, das allein in dem ungeheuren Brand und Sturm, der links und rechts im Westen und Osten Europas sich zu erheben droht, wie ein mächtiger Fels sicher und fest in der Mitte dazustehn vermöchte, ist es darum, daß diese es verschmähen, noch an den kleinen Verhältnissen zu bauen, die doch Brand und Sturm zerstören wird? Ist es der Geist ihres Glaubens, der unbewußt in Tausenden spuckt, die mit einer gewissen trägverzweifelnden Ergebung die Hände in den Schoos legen und erwarten, was da kommen will? — Er sey verbannt! verbannt durch den höhern Glauben, daß nur ein Gott die Zukunft kennt, ein guter Gott, der die Weltgeschichte lenkt! verbannt, durch den Glauben, daß wir, so wenig durch einen einseitig zusammengetretenen Fürstenrath, durch ein Collegium von Diplomaten, die vom Volke nichts wissen wollen, Teutschlands Ehre nach aussen, Teutschlands Glück in harmonischer Entwicklung nach Innen bisher gewahrt, gesichert und gefördert wurde, daß wir eben so wenig Ein Teutschlan aus den noch unausgebildeten Stoffen des Provinzial-Bürgerthums zusammenwerfen können — nein! daß vielmehr damit die hohe Idee eines Bürgers des großen gemeinsamen Vaterlandes zeitigen könne, vorerst die Kraft in jedem teutschen Provinz-Bewohner zur Reife kommen muß: die Institutionen, die Gesetze, die zur Emancipation und Selbstständigkeit des Bürgers führen, die auf Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit gehen, und die bereits sein Provinzial-Eigenthum sind, ins Leben treten zu lassen. Dann, wenn er die Bahn der Entwicklung mit entschiedenem Gange endlich betreten hat, dann wird sein Lauf unaufhaltsam seyn, dann wird seinem erleuchteten Geiste, seinem gereiftern Willen als unentrückbares Ziel: das große Vaterland — du heiliges Teutschland wirst dann vor ihm stehen, die goldenerflammende Morgenröthe wird dann vor ihm auflodern die von Moment zu Moment die Sonne bringt, tausend kräftige teutsche Hände werden dann an tausend kräftige teutsche Herzen schlagen, wohl wissend, daß der Gott im Innern lebt: »der die Sonne lenket, und unaufhaltsam ist ihr Lauf!« dann werden wir mit froher Gewißheit sagen, schreiben, laut rufen in alle Welt: du Teutschland bist des Teutschen Vaterland! wie wir jetzt, mit innern

Schmerzen, jedoch nicht ohne dich, himmlische Hoffnung und mit ernstem Willen im Grund der Seele, fragen und singen wollen:

»Was ist des Teutschen Vaterland?««]

Nachdem der Redner geendigt, begannen die Sänger: »Was ist des Teutschen Vaterland?«

»Friedrichs des Großen Urtheil über die Preßfreiheit« ist in der 141sten Nummer vom 16. Juni aus dem Feierabend gestrichen worden, nach der Concession aber im Hochwächter erschienen. — Wurde es vielleicht unter die Politik des Auslands, unter die Rubrik »preußische Politik« gerechnet, weil Friedrich der Große König von Preußen war? kaum möglich; denn die Grundsätze, die er hier aussprach, weichen von der gegenwärtigen Politik Preußens, hinsichtlich der Presse so sehr ab, daß man den alten Fritz hier tausendmal eher einen Teutschen, als einen Preußen nennen kann. Hat er doch die würtembergischen Stände gegen die Gewaltthaten ihres Herzogs in Schutz genommen — das ist jetzt vorbei. Geist des großen Mannes! Könntest du heute wieder herniedersteigen auf den Thron deiner Väter, du fingest zuerst einen siebenjährigen Krieg gegen dein eigenes Volk an! — Doch nein! du kämest, sähest und siegtest und führtest das wackere Preußenvolk mit einem Schritt an's Licht.

In Nummer 143 vom 18. Juni steht im Wegweiser die 5te Abtheilung der »Würdigung der Druckschrift: Ueber die Grundlasten Würtembergs rc.«

Dort ist das Historische mit dem Vernunftrecht verglichen, und nachdem ausgesprochen und ausgeführt worden war, daß ein Zusammenwirken des Staats, der Pflichtigen und der Berechtigten eintreten solle, gieng der Verfasser zu einem allgemeinen Schluße über, den aber die Censur für sich behielt.

Er hieß also:

»Der gesunde Menschenverstand weiß gar wohl, daß sich Menschenrechte nicht verjähren können, daß das kein wahres Recht ist, welches Anmaßungen — auf den Trümmern der Freiheit von vielen Millionen die jene Herren zu erbärmlicher Sklaverei niederdrückten, erstanden — sanctionirt, daß endlich ein Recht der Vernunft nicht entspricht, welches Menschenrechte mit Füßen tritt, indem es Millionen zur Sklaverei und zu Opfern und Entsagungen aller Art, zu einem freudenlosen Daseyn aus dem einzigen Grunde verdammt — weil die Vorfahren derselben von übermüthigen Bedrückern in solch schmachvollen Zustand herabgedrückt worden waren. — Darum ihr Berechtigten, haltet nicht zu starr am Alten, damit die Unterdrückten nicht endlich vom wahren Rechte ihr Recht verlangen, erkennet die mahnenden Forderungen der Zeit und der, dem Gängelbande entwachsenden Menschheit und verhütet so selbst — eine gewaltsame Umwälzung.«

Eine Stadt- und Landschau in Nummer 144 vom 20. Juni enthält ein Schreiben aus Sigmaringen vom 12. Juni an dem wir die Spuren der Censur auf die bekannte Weise bezeichnen wollen. Das Schreiben hieß:

»Lieber Herr Hochwächter! Wenn Ihr sonst so gut construirtes in neuester Zeit aber gewaltsam verstopftes Horn noch einige Töne von sich giebt, so bitte ich, folgende Kunde aus unserer Stadt zu bringen. — Endlich wurde auch uns das längst ersehnte Glück zu Theil, polnische Helden in unserer Mitte empfangen und begrüßen zu können. Wir verdanken diese ungemessene Freude den brüderlichen Gesinnungen der edlen Menschenfreunde Mengens, die wir oft und lange schon um diesen Freundschaftsdienst ersuchten. Der am 9. dieses kaum verbreiteten Nachricht von der zu erwartenden Ankunft dieser unendlich theuern Gäste folgten sie selbst auf dem Fuße nach, und so war es uns nimmer möglich, denselben in feierlichem Zuge entgegen zu ziehen. Wir versammelten uns aber bald in der Krone, wo sie abgestiegen waren, und verließen sie während ihres dreitägigen Aufenthalts dahier keine Minute. Die Stimmung, welche sich bei dem Anblicke dieser Trümmer der unglücklichsten Na-

tion der ganzen Bevölkerung der hiesigen Stadt bemächtigte, ist nicht zu beschreiben. Kinder, kaum der Amme entwachsen, und Greise am Rande des Grabes stehend, fanden sich ein, um die Kämpfer für Wahrheit und Licht, die hochgefeierten Freiheitshelden von Angesicht zu schauen und ihnen ihre innigste Theilnahme zu bezeugen; selbst der von dem Bürger sonst so scharf gesonderte Beamtenstand dahier, zu dessen Ehre sey's gesagt, brach endlich dieses verjährte Vorurtheil und begrüßte, mit einem oft wiederholten Toaste für **Freiheit** und **Gleichheit** der **teutschen** und **polnischen Brüder**, die wonnetrunkene Versammlung. Es waren herrliche Stunden, die wir genossen, und der herzergreifende Abschied in dem nahe gelegenen Orte Laiz, wohin wir die trauernd Scheidenden in zahlloser Menge begleiteten, gab zu ernsten Betrachtungen Anlaß. Ueber das Einzelne werde ich später in getrennten Artikeln mich verbreiten. — Nun aber geben Sie Ihrem Horn Kraft, damit bekannt werde etwas [Unerhörtes], was mich eigentlich veranlaßte, diese kurze Nachricht vorauszuschicken. Ein Untersuchungsverfahren soll eingeleitet werden, womit das Oberamt dahier schon beauftragt ist, gegen Alle, welche an diesen Festtagen Antheil nahmen, also ein Untersuchungsverfahren gegen die ganze Einwohnerschaft der hiesigen Stadt, wenn ich etwa den Untersuchungsrichter und einige [in den Willen des Herrn ergebene] Regierungsräthe ausnehme. [Heraus mit der Zunge, welche das hochverrätherische Wort »**Freiheit**« im Munde hatte, fort mit den schlechtgesinnten unlegitimen Polenfreunden! Das sind Grundsätze einer Regierung, welche so eben im Begriffe steht, dem Volk eine Verfassung zu geben.] — Von dem Fortgange dieses denkwürdigen Inquisitions-Prozesses werde ich Ihnen seiner Zeit Nachricht geben. Leben Sie wohl.

Ein teutscher Patriot.«

Ein Feierabend in demselben Blatte kam auch nicht ganz durch. Wir wollen aus ihm die Stellen ausheben, in der die Lücken erscheinen:

„Sind sie (die Gesetze) dahin berechnet, daß sie den Menschen gängeln, und er dadurch zur Maschine für seines Gleichen heruntergedrückt wird, so wird das Gleichgewicht der Verhältnisse, und eben damit das Wohlseyn der Menschen gestört, und Leiden werden hervorgerufen. In der Natur des Menschen liegt es, gegen das ihn drückende Uebel zu kämpfen; die gerechte Selbstliebe bringt es nothwendig mit sich; dies ist der Grund, der so gerne übersehen wird, daß sich Völker gegen die gesetzliche Ordnung stemmen. Statt darin eine von Gott herrührende Kraft [und die aus ihr quellende Macht der Masse der Völker] anzuerkennen [und auf ihre vernünftigen Forderungen einzugehen], wähnen jene Wenige, von der veralteten Ordnung Begünstigten, den ewig regen, immer zur Vervollkommnung hinstrebenden Geist in die Fesseln egoistischer Formen schlagen, und eben diesen Geist, (der nur in dem Wohlseyn Aller seine Beruhigung findet) ihren engherzigen Interessen dienstbar machen zu können. Aber es ist der Sünde Strafe, daß diejenigen, welche darin verstrickt sind, den Zusammenhang der Dinge nicht einsehen, und sich in jeder Beziehung überschätzen. Der Irrthum und der auf ihm fußende Eigensinn ist das vor ihren Augen sich öffnende Grab, in das sie sich am Ende selbst stürzen. Allen denen, welche an der Wahrheit dieser Vernunftsätze zweifeln, diene die Geschichte, die sicherste Lehrerin der Menschen zum Beweise.“

Was sind alle Censurlücken zuletzt? Beweise, daß die Gewaltigen auf Erden zur Erhaltung ihrer Macht noch mehr brauchen als ihren Besitz, und die unermeßlichen Mittel der Begründung derselben durch Wort und Schrift ihrer tausend auserwählten Diener — nämlich zu jenem Besitz und dieser Belehrung und Vertheidigung auch noch das Mittel hin: „dem andern Theil gewaltsam den Mund zu verschließen,“ — die **Censur**. Das ist ein böses Zeichen für die innere Gerechtigkeit ihrer Sache, und wenn der Liberalismus nicht das Thier, und der Antichrist ist, was Bengel selber, der fromme Mann und wunderbare Ausleger der Offenbarung nicht glaubt, so muß ihm eine hohe himmlische Kraft inwohnen. — Die Gewalthaber unserer Zeit haben sich durch die Censur für alle Zeiten einen unauslöschlichen Fleck aufgedrückt. Sie ist offenbar das letzte Mittel, mit dem das Be-

stehende sich gegen die wachsende Intelligenz des Jahrhunderts waffnet. Oder nennet mir ein unedleres! und wenn die unedlen Mittel anfangen, dann hat schon der innere Fall begonnen.

Die 145ste Nummer vom 21. Juni hat außer dem Geschichtskalender und den Ankündigungen alles durch die Censur verloren, und es erschien daher nur ein Quartblatt, das noch zur Hälfte weiß war. Gestrichen wurde ein Hauptartikel: „Verfassungs-Schulen," eine Stadt- und Landschaft, die seither im Hochwächter (n. d. C.) erschienen ist und berichtete, daß im Oberamt Brackenheim neun hundert und sieben und fünfzig Unterschriften eine öffentliche Erklärung unterzeichneten, worin der Heilbronner Adresse und der Boller Erklärung beigetreten wurde, — und ein Feierabend, der eine Geschichte aus dem Königreich Kohlbomsen erzählt.

Hier ist der Hauptartikel:

„Verfassungs-Schulen.

Wenn es wahr ist, daß auch die beste Verfassung nur dann den rechten Einfluß auf die Wohlfahrt des Volkes, dem sie angehört, gewinnen kann, wenn sie nicht nur als ein todter Buchstabe — und alles, was nicht in stetem, innerem Streben und Schaffen nach Vollendung begriffen ist, ist todt — auf dem Pergament der Regierungs-Kanzleien und Ständehäuser, sondern im klaren Bewußtseyn, und besonders in den Herzen aller Staatsbürger haftet: so ist es nicht zu verwundern, wenn auch, wie man allenthalben klagen hört, unsere vaterländische Constitution den Weg aus dem dunkeln Archiv in das helle Leben heraus noch nicht gefunden hat und auch in ihren unläugbaren Vorzügen nicht erkannt, von ihren Schützlingen im Allgemeinen mit großer Gleichgültigkeit behandelt wird. Der Fremdling, welcher die freisinnige Verfassung seiner Heimath für seines Volkes höchstes Eigenthum erkennend, einen Blick auf die Fortschritte unseres konstitutionellen Lebens wirft, wie es sich, nicht in Einzelnen, durch wissenschaftliche Bildung überhaupt meist höher Stehenden, sondern in der Masse des Volkes offenbart, muß die Existenz eines solchen Schatzes in unserm Vaterlande bezweifeln, oder dem Würtemberger die Fähigkeit oder das Interesse absprechen, ihn zu gebrauchen, wozu er gut und bestimmt ist. Und doch — auch in unsern Gauen blüht die Blume der Völker, und wohl so herrlich, als irgendwo; aber im Ganzen noch einsam und verborgen, und darum auch ungeliebt. Nur dem, was man kennt, besonders in seinen Vorzügen, kann man Theilnahme, innigere Liebe und Anhänglichkeit beweisen; der Würtemberger kennt aber meist seine Verfassung noch nicht; er hat im Allgemeinen noch keine Idee von der Stellung und der Bedeutsamkeit eines hellen, gebildeten und kräftigen Bürgerthums, und eben darum ist er kalt und gleichgültig gegen seine Rechte und unterwirft sich seinen Verpflichtungen, wie einem nothwendigen Uebel, ohne die bessere Ueberzeugung. Zwar gaben die Stimmen „einen guten Klang," die in der jüngsten Zeit von Einem Ende des Vaterlandes zum andern wiedertönten und durch den Beifall, welchen sie in allen Klassen fanden, erfreulich verstärkt wurden; zwar ist das Volk durch die neuerliche Ausübung, besonders seiner Wahlrechte, aus dem Zustande jener tiefen Entwürdigung einigermaßen herausgetreten, und hat dadurch einen großen Schritt zu seiner bürgerlichen Mündigkeit gethan; allein es ist der vernünftige Patriotismus, aus welchem solche Bestrebung hervorgieng, bei weitem noch nicht allgemein genug, und jeden Falls wird der Impuls, der dem konstitutionellen Leben unseres Vaterlandes gegeben worden ist, immer nur momentane Wirkungen hervorbringen, wenn der halberwachte Sinn des Volkes für seine höheren bürgerlichen Angelegenheiten nicht fort und fort neu angeregt und sorgfältig gepflegt wird. Denn es ist dieser Sinn noch eine zarte Pflanze, welche noch nicht durch sich selbst stark werden und sich fortpflanzen kann, wie wenn unser verfassungsmäßiges Leben im hohen Mittag stände, wo sich die aufgeklärteren, liberalen Grundsätze den jungen Sprößlingen des Volkes gleichsam mit der Muttermilch mittheilen würden. Constitutionelle Zeitschriften, die in einem, den Volksgeschmack ansprechenden Tone geschrieben sind, können allerdings viel zu der

Realisirung unserer Hoffnungen beitragen; aber — denn die untern Klassen lesen aus eigener Bewegung nicht viel, was übrigens gar nicht getadelt werden soll — das Interesse an ihrem Inhalte muß zuvor geweckt, die Grundlage muß zuvor gebaut seyn, ohne welche derselbe nicht gehörig begriffen und verdaut werden kann. Der Unterzeichnete, angetrieben von innerem Berufe — denn ihn jammert des Volks — und von äußerem — denn er ist ein öffentlicher Lehrer desselben in einem konstitutionellen Staate, glaubt daher wohl sein Scherflein zu dem Baue eines würdigern Bürgerthums beizutragen, wenn er auf die Einrichtung von Verfassungsschulen aufmerksam macht, welche, seines Erachtens, in konstitutionellen Ländern eben so natürlich, als nothwendig sind, und nicht nur im Interesse des Volkes, sondern auch aufgeklärter und wohlwollender Regierungen liegen müssen. Die Elementarschulen können aber nicht wohl, wie es in einem Nachbarlande geschehen ist oder hätte geschehen sollen, mit diesem Charakter bekleidet werden, da die hieher einschlagenden Materien dem kindlichen Alter und Interesse noch viel zu fern liegen, desto mehr aber eignen sie sich, des Unterzeichneten Bedünken nach, für die Sonntagschule, deren Zöglinge schon mehr in das bürgerliche Leben eingetreten sind, und die Regierung würde sich um die Entwickelung und Bildung des öffentlichen konstitutionellen Geistes ein großes Verdienst erwerben, wenn sie die nöthigen Vorkehrungen zu einer weitern Ausdehnung jenes Institutes für den bezeichneten Zweck träfe. Denn es ist, und wer das Volk kennt, wird einstimmen müssen, nicht genug, daß der Aufklärung desselben über seine Stellung im Staate von oben herab kein Hinderniß in den Weg gelegt, daß, so zu sagen, der Verfassung stillschweigend erlaubt wird, sich, so gut sie kann, zu dem Volke durchzuschlagen, nein, eine gewissenhafte konstitutionelle Regierung darf sich ... nicht blos leidend verhalten, wo es die Einführung des konstitutionellen Princips in das Leben des Volkes gilt, sondern sie muß dem letztern, so viel an ihr ist, eigentliche Veranlassungen geben, sich in seinem Verhältnisse zu ihr selbst, wie es durch heilige Verträge festgestellt worden, zu begreifen. Es ist dieß ein höchst wichtiger Theil der öffentlichen Erziehung, ohne dessen rechte Würdigung die patriotischen Hoffnungen, welche aus neuerlichen Symptomen geschöpft worden sind, den frommen Wünschen beigesellt werden müßten.

Friedrich Erbe,
zweiter Lehrer an der Landschule
zu Wolfschlugen.«

Und hier der Feierabend, der kurz nach der bekannten Ordonnanz, die die Versammlungen unter polizeiliche Aufsicht stellt, erschien:

»Im Reich Kohlbomsen war einmal eine Zeit, die man selber nachher, als es wieder lichter geworden war, den Kohlensack nannte, so schwarz und finster sah es da aus. Die Finsterniß kam aber von oben, von der Regierung her, die gleichsam einen Deckel vorstellte, der sich über's Volk wie über einen Topf voll lustiger Johanniswürmchen setzte. Die Leute hatten lange dehmüthig auf Licht gewartet; als es aber immer und immer nicht kam, fingen sie selber (es war gerade gegen Johannis) zu leuchten an; husch! da schnappte der Deckel zu. Wenn ich euch, liebe Leser, den Deckel, welcher ein kunstreiches Stück Arbeit war, nur sehr überladen und zum Theil widersinnig in seinen allegorischen Bildern, die ausserdem sehr flach und lange nicht einmal halb erhaben waren, — wenn ich den euch ganz beschreiben wollte, so würdet ihr davon Kopfweh oder Schlaf bekommen; besser ist's, ich sage Euch das Nähere, wie er damals zuklappte. Ehe ich aber das thue, muß ich Euch noch auf etwas aufmerksam machen, welches gar nicht uninteressant ist und was ein heller Kopf aus jener Zeit schon bemerkt hat: er stellte nämlich die Vermuthung auf, daß dieses Zuschnappen des Deckels das Leuchten der armen Johanniswürmlein zwar vor der Welt verborgen, darum aber gar nicht selber unterdrückt habe, sondern daß im Gegentheil in dem finstern Hafen drinnen eben drum ihr Leuchten noch viel schöner gewesen seyn müsse.

Die Kohlbomser hatten eine Verfassung, deren vier und zwanzigster Artikel ihnen volle Mucksfreiheit

heit gönnte. Aber das Gouvernement gönnte ihnen dieselbe wenig und verkümmerte sie auf jede Art. Es hatte einen dunkeln, entsetzlichen Begriff, was aus dem Mucksen nicht alles entstehen könne — etwa, wie aus einem kleinen Dingelchen, in die Erde gesteckt, endlich eine mächtige teutsche Eiche — es dachte sich: „zuerst mucksen, dann bellen oder gar rebellen und heulen;“ und schauderte bei dem Gedanken, den es nicht mehr ausdachte: „zuletzt gar von der Kette reißen!“ Das Alles kam aber von seiner irrigen Vorstellung her, die Kohlbomser seyen Hunde, da sie doch Präadamiten waren, bei denen das Mucksen später nur zum Stammeln, Stottern und endlich zu dem schönen, herrlichen Dinge: zum Reden — führen mußte. Aber es sollte in Kohlbomsen Niemand führen als die Regierung; noch weniger sollte Jemand selbst gehen.

Daher, nachdem sie das schriftliche Mucksen in Uebereinstimmung mit dem präadamitischen Bund, gegen die kohlbomsen'sche Verfassung, die nur gegen den Mißbrauch desselben gesetzliche Bestimmungen gab und versprach, durch Censur-Maschinen in Zwang gethan hatte, die sie Jedem, der schriftlich mucksen wollte, an die Hand legte und die so künstlich waren, daß sie jeden Federstrich beliebig durch einen lähmenden Druck auf die Hand verhinderten, nachdem sie also, wie gesagt, eine Censur für das schriftliche Mucksen arrangirt hatte, so rückte sie, da die Leute natürlich auf's Mündliche kamen und in Gesellschaften, in Versammlungen ordentlich zu mucksen anfiengen, auch dagegen mit Censur-Maschinen an, wozu sie die Polizeibehörden der Districte benützte, in denen eine solche Mucks-Versammlung, ohne vorgängige Erlaubniß dieser Polizei-Behörde, abgehalten werden sollte.

Dieses neue Verbot erschien auf Folgendes gestützt: Der Regent darf in Fällen, wo die Sicherheit des Staats bedroht ist, die nöthigen Vorkehrungen auch ohne Mitwirkung der Stände treffen.

Daher verordnet er in Uebereinstimmung mit den Gesetzen und namentlich mit der Landes-Unordnung ꝛc.

Nach der Kohlbomser Charte hatte der Regent wirklich das Recht in „dringenden Fällen zur Sicherheit des Staats das Nöthige vorzukehren,“ — allein eben nur in dringenden Fällen, nur zur Sicherheit des Staats und nur das Nöthige — und jetzt entstand die große Frage, die alle Kohlbomser im Herzen gewaltig mucksen machte: Wie ist's möglich, daß durch unser gesetzlich vergönntes Mucksenwollen in Compagnie die Sicherheit des Staats bedroht ist? Da müßte ja der Staat durch seine schönsten Gesetze, die ihrer Natur nach allmählig die Präadamiten zu Menschen machen und zum Reden bringen können, gefährdet seyn! Der Staat beruht auf der Haltung der Gesetze; seine Sicherheit ist der sichere Schutz, den jedes Gesetz genießt; in der Mucksfreiheit liegt es aber, daß ich vor so viel Ohren, als mich anhören wollen, mucksen darf, und daß jedermann mucksen darf, wer will; stoßt der Inhalt seiner öffentlichen Mucksreden gegen ein Gesetz an, so wird er in den gesetzlich bestimmten Fällen bestraft. — Und wo ist nun gar von »dringenden Fällen« die Rede, wenn solche Mucksversammlungen zusammenkommen wollen? Der dringende Fall, der der Sicherheit des Staats drohte, wäre hier offenbar nur dann eingetreten, wenn in einer solchen Versammlung beschlossen würde, Schritte zu thun, die die Sicherheit des Staats aufheben könnten, und wenn die Versammlung wirklich so zahlreich und so einstimmig wäre, daß von ihren Schritten ein Erfolg sich erwarten ließe; dann erst, in diesem dringenden Falle und bälder nicht dürfte der Regent mit allen Mitteln, die nöthig wären die Sicherheit des Staats zu wahren, auftreten: nie aber mit unnöthigen und überflüssigen ja schädlichen statt nöthigen, worunter jedermann solche gesetzwidrige, gewaltsame und auf fast höhnischem Umweg dem freien Wille freier Bürger entgegen tretende Vorkehrungsmaßregeln verstand, wie denn die Erfahrungen in ganz Präadamitien und in vielen angrenzenden Ländern damals lehrte, daß aus solchen, feindlich allem Mucksenwollen der Völker entgegentretenden vorkehrenden und Censur-Anstalten gerade das entstand, was man verhindern wollte. — Jene Verordnung aber, die den Kohlbomsern die Versammlungen mit politischer Tendenz verbot, oder mit andern Worten: sie von der Erlaubniß der Distriktsbeamten abhängig machte, schlug sich selber, indem sie das volle Vertrauen aussprach, das

sie in den noch immer bewährten, Ordnung und Recht liebenden Sinn des Volks setzte: denn wie konnte bei diesem, wahrhaftig und in der That vorhandenen Sinne des Volks, also bei der unermeßlichen guten Mehrzahl, und nur bei Einzelnen Uebelgesinnten und Unruhstiftern, wie das Gouvernement diejenigen nannte, die lauter muckten, als die andern, — von einem dringenden Fall der Bedrohung der Sicherheit des Staats die Rede seyn, wie konnte das, da die Verordnung selber nur von einem n a c h u n d n a c h sich verstärkenden Eindrucke auf redliche Gemüther spricht, der aus dem, was bei solchen Versammlungen vorkommen möchte, hervorgehen könnte?

Derselbe Artikel der Kohlbomser Charte schrieb dem Regenten das Recht zu, zur Ausübung und Handhabung der Gesetze, die erforderlichen Anstalten zu treffen, ohne hiezu der Mitwirkung der Stände zu bedürfen, und wir sehen, daß sich die Kohlbomsische Regierung auf bestehende Gesetze und namentlich auf die Landes-Unordnung berief. Daß sie dies letztere that, war kein gutes Zeichen. Denn ernstlich verdiente wirklich das alte ein paar hundert Jahre vorher erschienene Buch seinem ganzen Inhalt nach diesen Titel, da Vernünftiges und Unvernünftiges, Gutes und Schlimmes, auf Freiheit und auf schmählichen und lächerlichen Zwang Gehendes darin durcheinander geworfen war; und Zweitens war der Punkt aus der Landes-Unordnung, auf den sich einzig hier bezogen werden konnte, von der Art, daß die Beziehung gar nicht paßte; denn er hieß: »daß kein Gemeind hinter und ohne Wissen der Ambtleuth gehalten werden solle *).«

Nun aber sagte Em-Oh-El, ein Kohlbomsischer Gelehrter von sehr gemäßigten Grundsätzen, in seinem Staatsrecht von Kohlbomsen, da wo er das Wesen der Mucksfreiheit entwickelt: »Bei einer ausdrücklich zu einer Mittheilung einberufenen öffentlichen Versammlung frägt sich vor allem, hat nach den Kohlbomsischen Gesetzen der Bürger das Recht zu einer solchen Versammlung aufzufordern, darf man seiner Aufforderung folgen? — Es ist zu unterscheiden: eine Gemeinde, a l s s o l c h e, kann nur von dem Ortsvorsteher einberufen werden, darf sich nur mit dem ihr vorgelegten Gegenstande beschäftigen, und kann von ihm entlassen werden, wenn er es für gut findet; allein kein Gesetz verbietet die bittweise Aufforderung eines Bürgers an seine Mitbürger, sich zu einer bestimmten Zeit und an einem gegebenen Orte zu dem Zwecke einer Berathung über irgend einen Gegenstand zu versammeln ꝛc.« Das Kohlbomser Verwaltungs-Edict aus der damaligen Zeit hatte dadurch, daß es eine Gemeinde als s o l c h e durch Niemand anders, als durch den Ortsvorsteher einberufen ließ, schon jenen alten Punkt der Landes-Unordnung in sich aufgenommen und modificirt. Wäre aber auch drittens ein älteres Gesetz vorhanden gewesen, das solche Versammlungen, wo der Bürger mit dem Bürger sich frei unterhält, verboten hätte, so wäre es durch den 24sten Artikel der Kohlbomser Charte, die diese freie Unterhaltung umbeschränkt als ein Recht gestattet, aufgehoben worden: denn ein anderer Artikel sagt, daß alle ältere Gesetze, Verordnungen ꝛc., die den Bestimmungen der Charte widersprechen, aufgehört haben, gültig zu seyn.

Den Tag vorher, ehe diese unglückliche Ordonnanz erlassen worden war, hatte ein Kohlbomser Bürger bei einer Versammlung, die in der Nähe der Residenz zufällig statt-hatte, von jenem 24sten Artikel der Charte seines Landes persönlich Gebrauch gemacht, ohne aber weder der Sicherheit des Staats, noch sonst irgend einem Rechte oder Gesetze im geringsten zu nahe zu treten, ohne daß die Versammlung anders, als auf's friedlichste und freundlichste auseinander gegangen wäre; als aber auch schriftlich das öffentlich bekannt werden sollte, was dort vor einem kleineren Publikum aus dem Munde des Bürgers gegangen war, so legte die Censur den geschriebenen Gedanken ihre Quetschmaschine an und der größte Theil des Vortrags blieb zurück. Den andern Tag las man dann in allen öffentlichen Blättern die

*) Es ist vielleicht manchem interessant, zu erfahren, daß dieser Titul der Landes-Unordnung aus der Zeit des präadamitisch-chinesischen Interregnums in Kohlbomsen herrührte und hauptsächlich darauf gerichtet war, eine etwaige Bewegung im Volk zu Gunsten des vertriebenen Regenten niederzuhalten.

Verordnung und viele sagten: »Ey, der muß aber auch darnach gemuckst haben, daß heute schon das Verbot kommt; so verderben gleich zu Anfang die, die zu viel verlangen, das Spiel.« Die aber so sprachen, hatten den Vortrag nicht gehört, sondern nur seine Censurlücke gesehen.

Dieser Deckel klappte in Kohlbomsen zu, kurz, ehe es vollends ganz Nacht war. Die Chronik von Kohlbomsen brach hier auf einige Zeit ab und wurde von kurzen, naturhistorischen Bemerkungen, die ohne Jahrzahl oder Angabe des Druckorts ꝛc. in denselben Einband geheftet waren, abgelöst. Eine derselben hieß so: »Ich sah, wie ein Knabe in einen zinnernen Humpen, der mit einem schweren Deckel versehen war, Maikäfer hineinsperrte; immer mehr und mehr, immer mehr und mehr, und dabei lachte er sich halb todt, wie die armen Bursche da drinnen so dumpf brummten und summten; eben hatte er wieder den schweren Deckel, den der Knabe selber nicht einmal recht leicht zu heben vermochte, hinter einer Handvoll Hinabgeschleuderter niederfallen lassen — siehe! da hob sich, es sah fast schauerlich aus, der schwere Deckel, die Kraft dieser vereinigten, einzeln so schwachen Thierchen hob ihn — heraus quoll nach allen Seiten hin sausend und brausend die Schaar der Freigewordenen, und ein großer Maikäfer schnurrte an den Ohren des erschrockenen Knaben vorbei und sprach vernehmlich: »Wir sind keinen andern als verfassungsmäßigen Gehorsam schuldig!«

In Nummer 146 vom 22. Juni steht ein Artikel im Wegweiser unter der Ueberschrift: »Weitere Bemerkungen zu Begründung den von dem Hochwächter gegen das Censurverfahren und das Verlangen, eine Concession einzuholen, erhobene Beschwerden.« In einer gedrängten Zusammenstellung ist hier alles das beisammen, was in der baierischen Abgeordneten-Kammer im Jahr 1831 durch 6 Sitzungen hindurch über die Bedeutung des Worts »politische Zeitung« verhandelt wurde.

Da hieß denn vor der Censur eine Periode dieses Artikels:

»Wenden wir diese Autoritäten, deren Ausspruch von dem würtembergischen Sprachebuch in Nichts verschieden ist, auf das gegen den Hochwächter beobachtete Verfahren an, so ergeben sich hieraus zwei unbestreitbare Wahrheiten. Die Censur ist nach ihnen selbst [dann, wenn man in Widerspruch mit den längst bekannten Thatsachen die Bundes-Beschlüsse als gültig und anwendbar voraussetzen wollte,] nicht gesetzlich zu rechtfertigen.«

Und am Schluß des Artikels:

„Der Ausdruck „innere Politik“, diese Erfindung der neueren Zeit, scheint daher weniger des Sprachgebrauchs als der Absicht wegen, die Ausdehnung der an Veröffentlichung politischer Artikel geknüpften Beschränkungen zu beschönigen, in das Wörterbuch unserer Kanzleisprache aufgenommen worden zu seyn, [und man wird durch diese auffallende Erscheinung unwillkührlich an jenen teutschen Kaiser erinnert, der eines im lateinischen von ihm gemachten Fehlers wegen, selbst Sprachveränderung für ein Regal erklärt und sogar von den Regeln der Grammatik blinden Gehorsam verlangt hat.]

Die 148ste Nummer vom 24. Juni hat im Feierabend eine große Lücke.

Ihr Inhalt hieß:

»Die Augsburger allgemeine Zeitung hat eine Correspondenz-Nachricht aus Paris gebracht, deren Schreiber einer jener tief und richtigfühlenden Menschen zu seyn scheint, die ohne zu einer politischen Farbe sich zu bekennen, doch ihren Glanz und Schimmer mit trunkenem Aug betrachten und preißen können, deren Schönheitssinn von allem Großen und Natürlichen mächtig erregt wird. In diesem Geist hat er, ich möchte sagen, ein Gedicht in Prosa in diesem Brief über die Juni-Ereignisse in Paris für das politische Blatt niedergelegt, das eher fast in ein ästhetisches, aber in keines von der süßlich-wässerigen

Gattung, getaugt hätte. Ich will die Stille meines Feierabends benützen und einige Strophen dieses Gedichts, wie auf der wehmüthigen Mundharmonica, vor den Hörern tönen lassen.

»»Als ich gestern nach der Börse gieng, um meinen Brief in den Postkasten zu werfen, stand das ganze Speculanten-Volk unter den Colonnen, vor der breiten Börsentreppe. Da eben die Nachricht anlangte, daß die Niederlage der Patrioten gewiß sey, zog sich die süßeste Zufriedenheit über sämmtliche Gesichter; man konnte sagen, die ganze Börse lächelte. Unter Kanonendonner giengen die Fonds um zehn Sous in die Höhe. Man schoß nämlich noch bis fünf Uhr; um sechs Uhr war der ganze Revolutionsversuch unterdrückt.«« —...

»»Es sollen gestern, selbst dem Journal des Debats zu Folge, 40,000 Mann Linientruppen schlagfertig in Paris gestanden haben. Rechnet man dazu wenigstens 20,000 Nationalgarden, so schlug sich jene Handvoll Menschen (tausend bis fünfhundert sagte man an den Enden der Straße St. Martin, wo der Kampfplatz war, fünfzig in der Mitte) gegen 60,000 Mann. Einstimmig wird der Heldenmuth dieser Tollkühnen gerühmt, sie sollen Wunder der Tapferkeit vollbracht haben. Sie riefen beständig: Vive la Republique! und sie fanden kein Echo in der Brust des Volks. Hätten sie, statt dessen: Vive Napoléon! gerufen, so würde, wie man heute in allen Volksgruppen behauptet, die Linie schwerlich auf sie geschossen haben, und die große Menge der Ouvriers wäre ihnen zu Hülfe gekommen. Aber sie verschmähten die Lüge. Es waren die reinsten, jedoch keineswegs die klügsten Freunde der Freiheit. Und doch ist man heute albern genug, sie des Einverständnisses mit den Karlisten zu beschuldigen! Wahrlich, wer so todesmuthig für den heiligen Irrthum seines Herzens stirbt: für den schönen Wahn einer idealischen Zukunft, der verbündet sich nicht mit jenem feigen Koth, den uns die Vergangenheit, unter dem Namen Karlisten, hinterlassen hat. Ich bin, bei Gott! kein Republikaner, ich weiß, wenn die Republikaner siegen, so schneiden sie mir die Kehle ab, und zwar weil ich nicht auch alles bewundere, was sie bewundern; — aber dennoch, die nackten Thränen traten mir heute in die Augen, als ich die Orte betrat, die noch von ihrem Blute geröthet sind. Es wäre mir lieber gewesen, ich und alle meine Mitgemäßigten wären, statt jener Republikaner, gestorben.«« —...

»»Es war ein regnigter, sternloser, widerwärtiger Abend. Wenig Licht auf den Straßen, da fast alle Läden, eben so wie den Tag über geschlossen waren. Heute ist wieder Alles in bunter Bewegung, und man sollte glauben, nichts wäre vorgegangen. Sogar auf der Straße St. Martin sind alle Läden geöffnet«« —...

»»Fast überall hat dort der Kanonendonner die Fensterscheiben zerbrochen und überall sieht man die frischen Spuren der Kugeln; denn von beiden Seiten wurde mit Kanonen in die Straße hineingeschossen, bis die Republikaner sich in die Mitte derselben zusammengedrängt sahen.«« —...

»»Ein etwas hervorragendes Haus, Café Leclerque geheißen, und an der Ecke des Gäßchens St. Mery gelegen, scheint das Hauptquartier der Republikaner gewesen zu seyn. Hier hielten sie sich am längsten; hier leisteten sie den letzten Widerstand. Sie verlangten keine Gnade und wurden meistens durch die Bajonette gejagt. Hier fielen die meisten Schüler der polytechnischen Schule. Hier floß das glühendste Blut Frankreichs. — Man irrt jedoch, wenn man glaubt, daß die Republikaner aus lauter jungen Brauseköpfen bestanden. Viele alte Leute kämpften mit ihnen. Eine junge Frau, die ich bei der Kirche St. Mery sprach, klagte über den Tod ihres Großvaters; dieser habe sonst so friedlich gelebt, aber als er die rothe Fahne gesehen und Vive la Republique rufen gehört, sey er, mit einer alten Pike, zu den jungen Leuten gelaufen und mit ihnen gestorben. Armer Greis! er hörte den Kuhreigen »des Berges« und die Erinnerung seiner ersten Freiheitsliebe erwachte, und er wollte mitträumen den Traum der Jugend! Schlaft wohl!«« —

»»Der bezahlte Figarro wird die Freunde der

Freiheit auch im Grabe schmähen, und letztere heißen jetzt Feinde der öffentlichen Ruhe, Mörder.««

Der Verfasser dieser poetischen Bilder nach dem Leben ist Heine.

Möglich daß diesmal die Censur weniger der Politik auf dem Nacken war, als sich vor der Poesie fürchtete.

Nummer 149 vom 26. Juni zeigt wieder in »Luthers Fürstenspiegel« — Nichts. Kann man denn in einem Fürstenspiegel nichts sehen? Es sollte sich doch wenigstens Gold und Edelsteine, Kronen und Purpur, Leibwachen, Rosse und ein starrender Wald von Bajonetten in ihm zeigen, — vor dem freilich ein Fürst sich selber in dem Spiegel nicht sehen kann!

Wir wollen den Leerspiegel der Censur, der den Fürsten eine zu grelle Wahrheit sagte, entfernen, und Luthers wohlgemeinten Lehrspiegel in den Rahmen setzen:

»Aus Luthers Fürstenspiegel.

»Weil jetziger Zeit die Fürsten und Herren die armen Unterthanen allein darum aussaugen, daß sie ihre unnöthige Pracht mögen hinausführen, so behalten sie bei den Untersaßen nichts im Vorrath, das sie möchten hernachmals gebrauchen, wann sie sollten in gemeiner Gefahr Land und Leute wider die Feinde schützen und erretten. Ich will von einem größeren Unrath und Schaden nicht sagen, daß auch durch solche unbillige und unnöthige Schatzungen der Untersaßen Herzen entfremdet werden, und wird gleichsam schier eine Ursache zu Aufruhr und anderm Unglück gegeben.«

* * *

»Warum« — fragte einer Doctor Luthern — »strafen Fürsten und Herren nicht unrechtmäßige und unchristliche Händel?« — »Was?« antwortete der Doctor — »Fürsten und Herren haben mit andern Dingen zu schaffen, müssen banketiren, prangen, jagen u. dgl., können dieß nicht abwarten, darum gehts und stehts auch, so lang es kann: es muß brechen und eine große unversehene Aenderung folgen.«

* * *

»Ein Fürst zu Luthers Zeiten führte den Reim: »Hindurch mit Freuden.« — Aber es währte nicht lange, als er von Land und Leuten vertrieben war, da war er hindurch aber mit wenig Freuden.«

„Ueberhandnehmende Vielschreiberei" hieß der Titel eines Artikels in Nummer 150 vom 27. Juni. Der Freisinnige hat ein Bon-mot über diesen Titel, dem zwei leere Spalten nachfolgten, gemacht und gesagt, derselbe ließe sich richtiger „überhandnehmende Vielstreicherei" lesen.

»Mit ihr droht uns ein Erlaß der k. Regierung für den Schwarzwaldkreis vom 18. Mai d. J., in Betreff des Kassenwesens der Amts-, Gemeinde- und Stiftungspflegen. — Durch diese Verordnung soll der Wiederkehr von Unterschleifen und Malversationen möglichst vorgebeugt werden, welche früher ganz an der Tagesordnung waren und die Corporationen ungeheure Summen kosteten. — Da diese Mißbräuche nur unter dem Schutze einer strafbaren Nachläßigkeit der Aufsichtsbehörden um sich greifen konnten, so springt die Regierung von dem in neuerer Zeit hierin beobachteten System der richtigen Mitte plötzlich ab und auf das Extrem einer allzuängstlichen, ja pedantischen Controle über. Die neue Verordnung schreibt nämlich den Amts- und Gemeinde-Pflegern monatliche Kassenstürze und tabellarische Berichte über den Zustand ihrer Kassen vor, den k. Oberämtern, Ortsvorstehern und Stiftungsräthen aber macht sie zur Pflicht, die Kassen der ihnen untergebenen Rechner vier Mal im Jahr zu stürzen und dabei die ganze Amtsführung derselben einer sorgfältigen, in's Einzelne gehenden Prüfung zu unterwerfen.

Diese Formalitäten sind nun aber sehr lästig, zeitraubend und papierfressend *), auch übersteigt die Erfüllung derselben häufig die Fassungskraft der Angestellten; die nächste Folge davon wird eine Erhöhung der den Rechnern ausgesetzten Belohnungen seyn, auch dürfte es an Dimissionen, vielleicht gerade der würdigsten Männer, nicht fehlen, indem nicht jeder Rechner sich solchen onerosen Bestimmungen wird unterwerfen wollen, und endlich ist es noch eine große Frage, ob wir dadurch nur dem Zweck der Verhütung von Veruntreuungen öffentlicher Gelder, näher kommen? — Denn was die von den Rechnern verlangte Geschäfte betrifft, so würden die Gewissenhaften und Fähigen unter ihnen solche auch ohne dieß von freien Stücken zu eigener Beruhigung übernommen haben, wobei sie wenigstens nicht in die Formen eingezwängt worden wären, welche die neue Verordnung vorschreibt. — Sodann haben die fixirten vierteljährigen Kassenstürze in meinem Auge keinen großen Werth, wogegen eine Bestimmung, daß die Oberämter gehalten seyen, in jedem Jahre nur zweimal die Amtspflege-Kassen zu stürzen, daß aber die Zeit der Vornahme dieser Kassenstürze gänzlich ihrem Ermessen anheimgestellt worden wäre, — sich dadurch empfohlen hätte, daß die Richter in einer immerwährenden Aufmerksamkeit erhalten worden wären, indem sie stets der Ankunft des Oberbeamten hätten gewärtig seyn müssen.

Dieser Rückschritt in der Form der Verwalwaltung hat einen um so unangenehmeren Eindruck gemacht, als auf der andern Seite der im §. 40 des Gemeinde-Edicts von 1818 verheißene Vorschritt einer „leichten, deutlichen und einfachen Rechnungs-Form„ noch immer nicht realisirt ist.“

Ein Feierabend der nemlichen Nummer lautete, ganz, also:

*) Dieses wird Jedermann einleuchten, der bedenkt, daß, da in den meisten Gemeinden die Steuereinbringerei von der Gemeinde-Pflege getrennt ist, es sich von 60,000 monatlichen und 15,600 vierteljährlichen Cassenstürzen handelt.

„Du sollst dem Ochsen das Maul nicht verbinden, wenn er drischt, sagt ein Gebot im alten Bunde.

[Ihr müsset den Menschen das Maul verbinden, wenn sie sprechen, gebieten die Beschlüsse eines neuern Bundes.

Fortgeschrittene Humanität.“]

Ja wohl! den Ochsen läßt die Censur passiren, den Menschen nicht, und wenn alle Menschen Ochsen würden, so gäbe es keine Censur mehr — sondern die Herrn legten sich, gleich den Hirten in einem stillheitern Landschaftgemälde, müßig und freundlich ins Gras mitten unter das zahme still wiederkauende Hausvieh hinein — o es müßte ein herrliches Idyllen-Leben werden! — Holder diplomatischer Friede, wann wirst du in melodischem Kuhglockenklang gemischt mit unschuldigem censurfreiem: Muh! über die gereinigte Erde tönen? Wann werden die Völker alle geduldige Ochsen-Heerden seyn, die ein Knäblein mit einem langen und dünnen Geiselstecken leitet, wohin er will?

Die große Lücke in Nro. 151 „Ueber die Anstellungs- und Beförderungs-Ordnung der evangelischen Geistlichen ꝛc.“ ist nach der Concession im Hochwächter selber ergänzt worden.

„Nummer 152 vom 29. Juni hat eine Stadt- und Landschau durch die Censur verloren. Wahrscheinlich wieder um der Politik willen!

Hier ist sie:

Bei der Besetzung erledigter Stellen der Oberamtsärzte hat die Regierung den Amtsversammlungen die Befugniß eingeräumt, etwaige besondere Wünsche vorzulegen, die nach Thunlichkeit berücksichtigt werden. Ein humanes Prinzip der Regierung, das redliche Erwiederung verdient. Wenn nun in einem solchen Erledigungsfalle durch Beschluß der Amtsversammlung in Beziehung auf die Person des künftigen Oberamtsarztes ein bestimmter und motivirter Wunsch

ausgesprochen wird, so sollte man denken, es sey derselbe aus der Ueberzeugung der Amtsversammlungsmitglieder, oder doch der Mehrzahl derselben hervorgegangen. Wenn aber diese sämmtlichen Mitglieder den Empfohlenen eben so wenig als ein sonstiger Bezirksangehörige auch nur dem Namen nach kennen, wenn sie dem Vorschlage des bei der Sache möglicherweise betheiligten Oberamtmanns blindlings beipflichten, wenn Letzterer den also bewerkstelligten Wunsch der Amtsversammlung mit Bericht einbegleitet, wenn die Regierung den Empfohlenen wirklich ernennt, wenn, wie doch wenigstens denkbar ist, blos in Folge der Berücksichtigung des vorgelegten Wunsches, ein würdigerer Mitbewerber zurücktreten muß, ist dann nicht auf gleich unverantwortliche Weise die Regierung getäuscht und das Volk betrogen?"

Ein Feierabend in Nummer 153 vom 30. Juli hieß:

»Welcker nannte einst in der Ständeversammlung die Verfassung Badens ein schönes Dach für ein künftiges Gebäude, ein Dach ohne hinlänglich entsprechende Grundlagen, Mauern und Fachwerke. Und ist nicht auch bei andern Verfassungen dasselbe zu sagen? Müssen wir nicht manchmal in jenem Gebälkwerk sogar Risse und Lücken erblicken, durch die es so stark herabregnet [auf die Freiheiten des Volks,] daß man oft ohne Dach zu seyn glaubt [und dieses selbst für werthlos zu halten versucht wird?]«

Solche Risse und Lücken schlägt nun gerade die Censur in das Dach hinein und ihre kalten Streiche rühren auch die Zunge des Bewohners, der nicht einmal über das Dach sich beschweren darf, mit dem doch die Censur selber im nämlichen Augenblick ohne Umstände verfährt.

Es war der 3. Juli herangekommen, und man hatte bereits sichere halboffizielle Kenntniß von der schon im Ministerium des Innern ausgefertigten Concession. Allein noch wurde der zum zweitenmal eingerückte Artikel über die Anstellungs-Ordnung der evangelischen Geistlichen im Hochwächter gestrichen, so wie der öfters angeführte Bericht aus dem Brackenheimer Oberamt. Dies geschah Morgens 9 Uhr; Mittags Zwölf hatte Herr Baron v. Linden die Gefälligkeit, dem Redakteur des Hochwächters sagen zu lassen, daß die Concession angekommen sey. In den Nummern 156 und 158 sind nun diese Artikel nachgeholt. Dagegen finden sich in einem andern Aufsatz jener Nummer 155 vom 3. Juli, der den Titel führt: „Ein Blick auf die neue Ständeversammlung in Hohenzollern-Sigmaringen" drei Censur-Lücken, die hier sich wieder mit Leben füllen sollen.

Die erste in folgenden Sätzen:

„Das Verwandtschaftswesen — auch in Wirtemberg unter dem Namen: „Vetterleswesen" bekannt — schon jetzt hoch gesteigert, muß sich in der Folge immer mehr ausbreiten und verschlingen, da die Aufnahme von Ausländern in den Sigmaringenschen Staatsdienst immer seltener wird und bereits schon eine große Zahl von Beamtensöhnen als Dienstaspiranten im Hindergrunde steht. Die ältern Beamten, die nun diese ihre Söhne bald versorgt sehen möchten, sind schon dieses Wunsches wegen sehr abhängig von dem fürstlichen Hofe, [als der einzigen Quelle der Gnaden].«

Ich möchte das Land bedauern, wo es mehr als eine Quelle der Gnade giebt, weil im Verhältniß, desto mehr Quellen des Rechts vertrocknen, je mehr Fontainen der Gnade springen. Warum aber die Censur es nicht aufkommen lassen will, daß die Höfe, die einzige Quelle der Gnade sind, ist unbegreiflich, da diese doch wohl schwerlich auf irgend etwas eifersüchtiger seyn werden, als auf ihr Gnaden-Monopol.

Die zweite Lücke erscheint, wo von der Fähigkeit der Beamten in Hohenzollern-Hechingen zu Volksvertretern die Rede ist, und da heißt es dann:

„Die übrigen Wenigen sind jüngere Beamte, bei welchen es zum Theile erst noch zweifelhaft ist, ob ihre Liberalität nicht blos Schein ist, ob sie wirklich in Sturm und Wetter auch Farbe hält, oder nicht etwa bei dem ersten Sonnenblicke [fürstlicher Gnade] erbleiche. —

Von da an heißt es weiter bis zum Schluß, die dritte Lücke umfassend:

„So schreibt sein Freund dem Hochwächter. Unter solchen Umständen würde die Wahl nicht so schön ausfallen, wie in Würtemberg; daher wird die oft berührte Wahlbeschränkung der Beamten im Fürstenthum auf ein Drittel höchst nothwendig seyn. — — [Seyd auf eurer Huth, Landsleute! Werdet mündig; macht Euch los von dem unwürdigen Gängelbande, an dem Ihr — gleich so vielen Würtembergern — schon so lange irre geführt wurdet. Steht frei und selbstständig hin und lasset Eure nächsten Wahlen dessen ein redendes Zeugniß seyn: widerlegt es mit der That endlich, was man uns schreibt: „Die Bürger, auch wenn sie verständig und unabhängig sind, vertrauen auf sich selbst zu wenig und würden sehr leicht durch anmaßende Beamte, deren Kenntnisse zuweilen nicht über den Schlendrian der Amtspraxis hinausreichen, aus der Versammlung, welche ihre theuersten Interessen zu wahren hat, verdrängt werden. — Unter solchen Umständen müßte eine unbeschränkte Wahlfreiheit sehr gefährlich werden, indem sie unfehlbar zu einer Familien- oder Beamten-Aristokratie führen würde.“]

Nummer 157 vom 5. Juli hat einen Feierabend, der von einem jener Holzschnittbildchen handelte, mit denen der Hochwächter ein paarmal einen süßen Tropfen in's bittere Meer seiner öden Censurflächen schütten wollte. Diese Abhandlung über das Holzschnittbildchen hätte selber wieder eines brauchen können; sie wurde gestrichen und hieß:

„Die Vignette in Nummer 139 ist ein geflügeltes Stundenglas. Sie bedeutet den geflügelten Lauf der Zeit, und den Untergang der Censur, den die Entwickelung der Zeiten unfehlbar mit sich bringen wird.

„Jammervoller ist kein Kampf, als der über die ewigen und klaren Rechte der Menschheit. Ist einst die Freiheit des Gedankens und der Rede von der Welt erkannt, und unerschütterlich im Leben festgestellt, so werden die Menschen nicht mehr begreifen können, wie es zu irgend einer Zeit möglich war, daß Jemand sein Leben dem Dienst der Censur weihte. Von aller Nichtigkeit ist doch gewiß das die trostloseste, seine Lebensthätigkeit für eine Grille der Machthaber zu vergeuden, die doch, wie sich Jeder sagen muß, früher oder später dem ewigen Gesetze der Vernunft weichen und in die Annalen der Geschichte als giftiger Scorpion des geistigen Lebens eingezeichnet werden muß.“

Nummer 158 vom 6. Juli bringt in der Stadt- und Landschau die Dankadresse aus dem Freisinnigen, die eine große Anzahl Bürger aus der würtembergischen Stadt Sulz dem Hofrath Welcker, als dem Verfechter der Preßfreiheit in der badischen Kammer übersandt hatten. Die Worte des Hochwächters, die diese Adresse einführten, wurden aber zum besten Theil gestrichen und zwar:

„Wenn der Bürger so handelt und so denkt, wie die Bürger von Sulz, dann hebt sich unser Vertrauen auf den Sieg der Sache der Freiheit und des Rechts bis zu jener freudigen Zuversicht, aus welcher bei allen Unbilden der Zeit unversiegbare Thatkraft und der Muth der Begeisterung quillt.“

Siehst du wieder lieber Leser, das ist ein Censurstrich so recht mit voller Hand geführt, ein Censurstich so recht mit vollem Stachel! Was kann vor einem Menschenurtheil Unrechtes seyn an diesen Worten, außer ihrem Recht, ihrem Ernst, ihrem Willen, ihrer Kraft! Dies alles sind aber freilich Eigenschaften, die die Censur nicht mag, an die sie das Volk nicht gemahnt wissen will, am wenigsten bei einer recht schönen, würdigen, erhebenden Veranlassung, wie hier bei der Sulzer Adresse an Welcker!

In einer Note in diesem Blatte hatte die Redaction sagen wollen:

„Montag, den 2. Juli, Mittags, hat Herr

Lega-

Legationsrath v. Linden dem Redacteur sagen lassen: die Concession sey da.«

Das strich Herr v. Linden aus und ließ dem Redacteur dabei sagen: das passe nicht! Es ist nicht zu verwundern, daß es da dem Redacteur ganz wunderlich zu Muthe wurde: es ward ihm, als sey er in seine Knabenjahre zurückversetzt und habe in der Schule das Pensum bekommen, einen höflichen Brief zu concipiren, und wie wenn der Herr Präceptor ihm eine ungeschickte Zeile lächelnd gestrichen hätte mit der mitleidigen Bemerkung: das paßt nicht! — und er sich tüchtig schämend vom Katheder hätte abziehen müssen, so wäre ihm fast zu Muthe geworden, wenn ihm nicht noch Gott gnädiglich hätte einfallen lassen, daß er nicht — der Schüler des Herrn Baron v. Linden sey.

Weit entfernt, der Privatmeinung des Censors vorzugreifen, ob etwas, was er durch den Kanzleidiener dem Redacteur sagen läßt, etwas, das rein öffentlicher Natur ist, auch zur Veröffentlichkeit passe, fragt sich nur, ob diese Privatmeinung die Feder des Censors zu einem Durchstrich führen durfte. — Wie sehr dem Redacteur daran lag, daß endlich das Publikum bestimmt und sobald als möglich die Ertheilung dieser Concession erfahre, läßt sich denken.

Eine andere Stadt- und Landschau dieses Blattes berichtet über die beabsichtigte (später wirklich durchgesetzte) Verweisung des ehemaligen Mitarbeiters an der teutschen Tribüne, Georg Fein, aus Hanau. Da heißt es und hieß es:

»Die Gesetze bestimmen, daß Ausländer, die eines Verbrechens und Vergehens überführt werden, nach erstandener Strafe über die Grenze gebracht werden sollen. [Diese Gesetze genügen nicht mehr. Willkührlich entfernt man jetzt jeden Auswärtigen, dessen Gesinnung nicht convenirt, bald weil man ihn für »unpaßlich« hält, bald weil »man im Lande selbst schon Opposition genug hat.« Das ist die Freiheit unserer jetzigen Einrichtungen, von welchen uns unsere Regierungen und elende erkaufte Schriftsteller und Zeitungsschreiber so viel Schönes zu sagen sich bemühen. Das ist unsere Freiheit, daß alle freie Gesinnung, die doch die Quelle aller freien Entwickelung des Lebens ist, verfolgt wird.]«

In der 161sten Nummer vom 10. Juli ist in einer Stadt- und Landschau von der Aufhebung des Belagerungszustandes von Paris und dessen Ursachen und Folgen die Rede. Gleich vornen herein heißt es von denen, die Perier voranstellten:

»Sie hoffen aus dem Frankreich der Juliuswoche einen feinen Krautgarten zu schaffen, der mit der Zeit ein zartes geschmackes Gemüße auf die [diplomatischen] Tafeln lieferte, haben sich aber gewaltig getäuscht, als sie plötzlich wieder auf Barrikadensteine bissen und ihnen die Bajonettgräte revoltirender Provinzen und einer revoltirenden Hauptstadt im Halse stecken blieben.«

Der Censur muß es mit der Diplomatie gehen, wie andern Leuten mit der Doppelgängerei. Es fürchtet sich ein solcher, der das Unglück hat, sich selber zu sehen, entsetzlich, und viele Leute scheuen sich sogar, bei Nacht in den Spiegel zu schauen. So verhängt auch die Censur die ihren. Es ist eine etwas komische Schwäche.

Weiter unten heißt es und hieß es in dem Artikel:

»Uebrigens soll die obgenannte Affaire bereits [in Frankfurt] die Concepte etwas verschoben haben, und wie uns bedünkt, nur zum Vortheile der Concipisten selbst. Der Bundestag [nämlich] soll auf eine noch größere Beschränkung der Presse, sowie auf gewisse Aenderungen in den Verfassungen der südteutschen Staaten sein Augenmerk richten, [und ein gewisser südteutscher Fürst soll beim Klange dieser Nachricht ausgerufen haben: das kostet mich ja meine Krone!] Was Wahres an diesen Gerüchten ist, läßt sich unmöglich ausmitteln; [zum Mindesten aber zeigen sie, wessen man sich im Volke von dorther versieht.] Die Thätigkeit der Pressen des Bundes und das strenge Geheimniß, das hinsichtlich der gefaßten und zu fassenden Beschlüsse herrscht, läßt auf baldige wichtige Bekanntmachungen schließen. Wir hoffen,

daß sie im wahren Interesse der repräsentirten Fürsten selbst verfaßt seyn mögen, d. h. in dem Interesse, das zugleich das Interesse der Völker ist. Denn nur im letzteren liegt hinfüro auch das Interesse der Fürsten. [Wie wenig sein bisheriges Benehmen geeignet war, die Herzen der Völker für sich zu gewinnen, weiß der Bund so gut wie wir, und wir dürfen daher erwarten, daß er jetzt, in einem Augenblicke, wo er zum Erstenmal nach so großen, welterschütternden Ereignissen seine Stimme erhebt, vor Irrthümern und Mißverständnissen sich hüten und die Worte der Schrift erwahren wird: Wer Wind säet, wird Sturm ernten!]“

Wenige Tage, nachdem der Artikel geschrieben war, erschien die Bundestags-Ordonnanz vom 28. Juni und hat die Hoffnung jenes Artikels zu Wasser gemacht, seine Befürchtungen im höchsten Grade erfüllt. — Wer Wind säet, wird Sturm ernten! — Was ist diese dumpfe Stille über Teutschland? dieß geheimnißvolle Treiben? dieses regsame Schweigen? Ist es die Stille vor dem Sturm?? Wehe dir, Ruhe in Teutschland, du bist dahin! Aber dreimal wehe dir, wenn du bleibst, bleibst um den Preis der Ehre des teutschen Namens, der Freiheits-Knospe der teutschen Völker, des lebendigen Lebens der teutschen Konstitutionen!!

In der Nummer 162 vom 11. Juli zeigt sich eine Stadt- und Landschau noch zur Hälfte. Sie ist bis an den Leib in die Censur eingesunken. Hier ist sie ganz:

„Der Frankfurter Bürger macht dem teutschen Namen Ehre. Gegen 600 haben sich dem dortigen Preßverein angeschlossen; die Mehrzahl dieser gehört dem wohlhabenden Mittelstand an, aber auch manche Aermere, wie auch Reichere, darunter ein Millionär, sind dabei. In einer der letzten Sitzungen dieses Vereins (in Frankfurt), ehe der hohe Senat sein Verbot gegen die Versammlungen ꝛc. ergehen ließ, und als man das Gerücht dieser Maßregeln vernahm, da sprachen schlichte Bürger Worte, werth, daß sie mit goldenen Buchstaben jeder teutsche Mitbürger seinem Bett gegenüber schriebe, um sie jeden Morgen beim Erwachen lesen zu können. Sie sprachen aber so, wie ein Ohrenzeuge in einem edlen teutschen Blatt vom Rhein versichert: „Ist es nicht jammervoll! Wenn es nur Leibes-Wohl und Hab und Gut, die Mauth und dergleichen gilt, da haben unsere Behörden Muth und Festigkeit. Ist aber von Gütern des Geistes die Rede, so scheint ihnen das Tand [und bereitwillig fügen sie sich den Weisungen des preußischen Bundestags-Präsidenten. Alles mag zu ertragen seyn; aber wenn der Menschheit der Weg ihrer Bestimmung abgeschnitten, wenn das naturgemäße Weiterkommen durch freie Gedanken-Mittheilung unmöglich gemacht werden soll, dann kann nur Dummheit und Feigheit sich unterwerfen. Ein solches Gesetz, wodurch der Staat, vielleicht ohne zu wissen was er thut, die ungeheure Schuld der „Sünde wider den heiligen Geist“ auf sich ladet, kann nimmermehr verbindlich seyn].“

Faßt diese Ansicht von Frankfurter Bürgern unter allen Teutschen Wurzel, so ist das Werk der Rettung und Wiedergeburt Teutschlands in vollen Zügen begonnen. So lange dies aber auch nicht geschieht, so lange ist jeder Gewinn auf dem Boden der Freiheit nur ein eingebildeter, denn so lange haben die volksfeindlichen Regierungen jeden Augenblick durch Erleichterungen der Geldlasten der Bürger das Mittel in der Hand, diese für jene höhere Güter des Geistes entweder ganz zu erkalten, oder gar gegen die, die für dieselben kämpfen, einzunehmen. Wäre die Habsucht und der Aristokratenstolz und Canaillenhaß mancher Regierungen nicht größer, als ihre Klugheit, wahrlich, es wäre in der Geschichte unserer Tage mehr als ein Moment vorhanden gewesen, wo sie durch die finanziellen Begünstigungen gegen die gewerbenden Stände, und namentlich gegen den einen oder andern von diesen, der aus Unzufriedenheit vielleicht mehr als aus wahrhafter Einsicht sich der liberalen Partie angeschlossen hatte, diese Verbindung plötzlich hätte auflösen und den, den sie für ihren Gegner hält, seiner Bundesgenossen mit einemmal ledig machen, ja diese selber gegen ihn hätte führen können. — Manche Freunde des Rechts und der Freiheit haben die Preßfreiheit den Gewerbetreibenden aus dem Gesichtspunkt

werth zu machen gesucht, daß sie, was höchst begründet ist, darlegten, wie ohne die freie Besprechung der Leibesbedürfnisse des Volks, diese weder gehörig begriffen, noch gehoben werden können. Allein, wenn die Preßfreiheit oder das Recht sich seine Gedanken frei und öffentlich, über welchen Gegenstand es sey, mitzutheilen, nicht an und für sich schon jedem Gewerbsmann und einfachen Bürger oder Bauersmann, als einem von Gott mit Vernunft und Sprache begabten und zur geistigen Mittheilung geschaffenen Menschen oder gottähnlichen Geschöpf, — wenn dieses Recht ihm an und für sich nicht schon ein heiliges Recht ist, ohne das er eigentlich gar nicht ein vernünftiger Mensch seyn kann, sondern einem Hunde gleichgehalten ist, den man mit vorenthaltener Speise dressirt — wenn nicht in jeder Brust das schöne und ächte Wort der Frankfurter Bürger wiederklingt: so ist man noch vom wahren Ziele weit entfernt.

In Nummer 163 vom 12. Juli ist es einer Stadt - und Landschau fast gerade so gegangen, wie der in der vorhergehenden Nummer, die wir eben besprachen.

Der ganze Artikel lautet:

»Rheinbaiern. Der Zweibrücker allgemeine Anzeiger enthält folgenden bemerkenswerthen Artikel: Zweibrücken, den 25. Juni. Sicherem Vernehmen nach sind bereits mehrere Gemeinden zusammengetreten und haben in pleno beschlossen: ihren in Militärdiensten stehenden Söhnen und Verwandten im Ernste zu bedeuten, daß sie nicht nur in dem diesseitigen, sondern auch in dem jenseitigen Baiern, so wie in allen Theilen Teutschlands aller ungerechten Gewaltthat gegen die Bürger sich strengstens zu enthalten haben, und daß, im Fall es dahin käme, daß sie gegen die Bürger geführt würden, und sie es wagten, in irgend einem Theile Teutschlands gegen den Bürger nur einen einzigen Schuß zu thun, sie nicht nur von den Angehörigen verstoßen und nimmermehr als die Ihrigen angesehen, sondern sogar in ihren Geburtsorten nie mehr geduldet und von Freunden, Verwandten und Bekannten nur mit tiefster Verachtung gestraft werden sollten. [So hart dieses scheinen mag, so bezeugt es doch zur Genüge, daß euch der Landmann vom edlen Feuer der wahren Vaterlandsliebe erglühet. Manchem Soldaten, der vielleicht noch unentschlossen ist, auf welche Seite er treten soll, möge das Vorstehende die Augen öffnen und ihn über seinen Stand und seine eigentliche Bestimmung vergewissern. Sicher wird der gefaßte Beschluß dieser edeln Patrioten seine Wirkung nicht verfehlen, und eben so gewiß werden noch viele Gemeinden eilen, dieselben Beweise vom Vaterlandsliebe darzuthun und zu zeigen, daß auch sie, der Willkührherrschaft zu huldigen, weit entfernt sind.]«

So würdig und edel jene Ansicht der Frankfurter-Bürger, so groß und wirksam diese Erklärung rheinbairischer Bauern, die wenn sie wirklich ausgeführt würde, eine wahrhaft weltgeschichtliche That genannt werden kann und wenn sie nachgeahmt wird, nur im konstitutionellen Teutschland nachgeahmt wird, eine furchtbare Waffe in der Hand der gerechten Völkerfreiheit gegen den Absolutismus und die Willkürherrschaft bildet, um so furchtbarer, als sie Etwas geweihtes und geheiligtes an sich hat. Denn wenn hundertmal ein Monarch gegen seine Krieger in Zeiten, wo er ihrer recht sehr bedarf, in der Sprache, die er an sie spricht und sprechen läßt, Ausdrücke braucht die von »Vater« und »väterlich« überfließen, so wird diese Stimme verschwinden und verschlungen werden von der wahrhaftigen Vaterstimme, die wie Donner an das Herz der Söhne in den Soldatenreihen schlagen wird, wenn sie anders noch ein Herz in der Brust haben, wenn sie anders den Zug der Natur in dem ruhelosen Treiben und Scheuchen des Exercitiums und der Instructionen nicht verlernten.

Erkennet Bürger wie Gott selbst durch das Recht, das noch keine Gewalt bei uns anzutasten wagte, durch das Recht des väterlichen Segens und Fluchs, einen großen Theil des Heils eurer selber und eurer Mitbürger vielleicht in eure Hände gelegt hat! Erkennet Söhne des Landes, was ihr auf euer Gewissen ladetet, wenn ihr den gerechten Fluch eurer Väter gegen euch heraus fordern wolltet, indem ihr einem Machtgebot das euch teutsches Bürgerblut ver-

gießen lassen wollte, Folge leisten würdet! Väter und Söhne, haltet fest an der Liebe zum Vaterlande, dessen Ehre, Glück, ja dessen Daseyn dahingeht, wenn der Bürgerkrieg sich in seinem eigenen Schoose entflammen läßt durch den Mißbrauch, den irgend eine Gewalt wider Gott, Natur und Recht sich beikommen lassen möchte zu treiben mit den Leibern eines Theils der Bevölkerung, mit den sclavisch einer blinden Subordination unterjochten Seelen derselben, mit Waffen, die Industrie und Geld des Landes nur zu seinem eigenen Schutze gegen feindliche Gewalt schuf, — und mit dem Blute dieser und der andern. Aber vielleicht wollte man euch, Söhne des Landes, klug diesen schweren Scheideweg umgehen lassen und euch in andere Länder führen, und dann den Boden euerer Heimath mit fremden Soldaten überschwemmen? Werdet ihr eure Väter, Brüder, Mütter, Schwestern, Bräute den Fremden überlassen, werdet ihr die alten Rechte eures Landes unter fremde Gewalt beugen lassen wollen? Oder werdet ihr fest und treu euch für den Schutz eures Vaterlands erklären, werdet ihr nicht wanken und weichen vom Boden eures Vaterlands? Werdet ihr darum lieber eure Brüder, ja eure Väter in eure Reihen rufen, als daß ihr diese wehrlos und ungeordnet der fremden Gewalt preis gebt?

Möge euer Thun diese Fragen zum Heil des Vaterlands zum Heil Teutschlands, zur Rettung der schwer bedrohten Sache der Völker Freiheit beantworten!

Zwei kleine Censurlücken in derselben Nummer finden sich in einem Feierabend der in algebraischen Formeln die Wahrscheinlichkeit von Krieg und Frieden vergleicht. Unter „Krieg“ stand:

„Allgemeiner [Vertilgungsplan] der Cabinette gegen alle liberalen Institutionen“ und weiter unten:

„Ueberzeugung, daß in Frankreich die stets gefürchtete Republick keine Anhänger mehr habe und daß also Frankreich [von einem pitoyabeln Gouvernement geleitet] schwach ist.“

Nummer 164 vom 13. Juli hat zwei Censurlücken in einem Wegweiser des Titels: „Einheit oder Freiheit, welche zuerst?“ die eine, wo von der Meinung eines gewissen Servilen, der sich e. f. B. nennt und in einem gewissen servilen Blatt auftritt, die Rede ist.

Es hieß dort:

»Wir könnten, meint e. f. B. des Schutzes dieser beiden Großmächte,« (Oesterreich und Preußen) »nicht entbehren. — Und wozu bedürfen wir dieses Schutzes, wer bedroht uns, [wenn nicht sie es sind?«]

Die andere Lücke enthielt:

„Wenn nicht die Censur uns die Feder lähmte, wir wollten auch aus der Geschichte nachweisen, was Süd-Teutschland Oesterreich und Preußen verdankt?“

Eine spätere Censurlücke wird solche Nachweisungen geben, sollte derjenige, der seit den neuesten Bundestags-Ordonannzen seiner Vernunft mächtig geblieben ist, bei diesem Ueberfluß einer traurigen Gegenwart geschichtlicher Belege noch bedürfen.

Etwas charakteristisches bei diesem Durchstrich ist, daß die Censur sogar das streicht, was man schreiben **wollte**, wenn sie nicht striche.

Die 166ste Nummer vom 15. Juli enthält in der Stadt- und Landschau die Ueberreste eines von der Censur getroffenen Artikel, den Brief eines reisenden Engländers über Würtemberg aus dem in Fulda erscheinenden Volksblatt. Allein auch die Ruinen zu zertrümmern, macht sich die würtembergische Censur zur Angelegenheit, und es ist von keiner ganz geringen Bedeutung, was sie strich und was sie stehen ließ.

Es hieß und heißt dort unter anderem:

„Schade, daß der Aufsatz zu sehr durch Censurlücken verstümmelt ist, als daß man, was höchst interessant wäre, die Stimmen eines gebildeten Engländers über unsere inneren Angelegenheiten vernehmen könnte. Doch ist an dem Skelett des Aufsatzes die

und da noch ein Bein und eine Muskel sichtbar, so daß man daraus auf ein sehr kräftiges Leben schließen kann. Die Censur hat an mehreren Stellen nur einzelne Worte stehen lassen. [Es ist vom König und seiner Umgebung die Rede. Hier spricht der Aufsatz nur noch in gebrochenen Worten, wie ein Sterbender, z. B. Aus der Umgebung .... ist hauptsächlich der ...., wie Wellington ein ebenso blinder Aristokrat, als tüchtiger Soldat .... dabei klug, gewandt, ... soll er es hauptsächlich seyn, der durch seinen vertrauten Umgang .... das ursprünglich so schöne Verhältniß.....]

Dann ist vom Ministerium des Innern die Rede. z. B. das Portefeuille des Ministeriums des Innern in den Händen des Dr. Weishaar wird als der Anfang eines entschiedenen Kampfes .... angesehen, und die Stimme des Landes mag nicht unrecht haben, denn es ist unerhört in den Annalen der konstitutionellen Staaten, daß man die einstigen Männer des Volks ... erst nachdem sie ...., zu den wichtigsten Stellen des Landes beruft.«

Wir haben früher den würtembergischen Censor das streichen sehen, was als baierische Angelegenheit der baierische hatte im baierischen Blatt passiren lassen. Wir haben dabei bemerkt, daß der Grund davon wohl daran lag, daß der würtembergische nicht die Rücksicht auf Inländisches zu nehmen hatte, wie der baierische. Hier ist der Fall umgekehrt. Der hessische Censor ließ den hessischen Journalisten mehr über würtembergische Dinge sagen, als der würtembergische dem würtembergischen gestattete. Daß eine Einheit Teutschlands nicht durch die Censoren herbeizuführen ist, wenigstens so lang nicht bis sie alle Alles streichen, stellt sich aus diesem dar.

Noch interressanter ist hier, daß die Aeusserung über Herrn v. Hügel gestrichen wurde, während die über Herrn v. Weishaar passirte. Und doch war der Name des Herrn v. Hügel nicht einmal genannt.

Weiter unten ist der würtembergischen Censur das Prädicat

„höchst geistlos geübt“

von ebenderselben als eine freilich auch nicht angenehme Last abgenommen. Schade, daß sie sich diesen Dienst selber erweisen mußte; die eigene Ehre, die ich mir gebe, hat keinen besondern Werth.

In Nummer 168 vom 18. Juli stand die Eingabe von Mitgliedern des Stuttgarter Bürgerausschusses an den Stadtrath“ worin dieser um seine Thätigkeit zur Erhaltung der Verfassung gegen die Bundesbeschlüsse gebeten wird. Die Censur scheute sich nicht, dieß Denkmal ächten loyalen Bürgersinnes ihrer Vandalen-Reigung zu unterwerfen, es zu vernichten.

Die Eingabe lautet:

„Unsere städtische Obrigkeit, welche nach den Gesetzen berufen ist:, „die Gemeinde und ihre Mitglieder gegen Unrecht und Gewalt, zu schützen“ und welche für Wahrung dieser unserer Gesetze und der Landes-Verfassung den Eid geschworen hat, möge uns erlauben, ihr unsere tiefe Klage über die in den öffentlichen Blättern erschienenen Beschlüsse der 22sten Sitzung der teutschen Bundes-Versammlung vom 28. Juni 1832 gehorsamst vorzutragen. Zwar sind diese Beschlüsse von dem Könige noch nicht verkündet; allein die erfolgte Beitritts-Erklärung der K. W. Gesandtschaft am Bundestag mit dem Bemerken, „daß durch die würtembergische Verfassung die Erfüllung jener Beschlüsse selbst nicht gehindert werden könne“, giebt unseren Besorgnissen Raum: daß die Königl. Regierung die erwähnten Beschlüsse nebst den in dem öffentlichen Protokoll der teutschen Bundes-Versammlung vom 28. v. Mts. ausgesprochenen Grundsätzen bereits zu den ihrigen gemacht habe.

Wir vermögen nicht in vollem Umfang zu übersehen, welche einzelne Folgerungen allen diesen Beschlüssen und Grundsätzen gegeben werden wollen; allein gerade dieser Umstand und der Ausspruch des bezeichneten öffentlichen Protokolls, daß sich der teutsche Bund die Auslegung und Anwendung selbst vorbehalte, sind nicht geeignet, unsere Besorgnisse zu vermindern. Nach dem §. 114 unserer Landes-Verfassung sind die Stände berufen, die Rechte des Lan-

des in dem durch die Verfassung bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen. Der Artikel I. der Bundesbeschlüsse würde dagegen die Befugniß des Souverains auf eine Stufe stellen, wodurch diese Bestimmung unserer Verfassung aufgehoben wäre.

Nach eben diesem §. 114 unserer Verfassung dürfen die Stände nur die nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern bewilligen. Der Art. II. der Bundesbeschlüsse würde dagegen den Ständen dieses Erkenntniß entziehen.

Nach der Bestimmung unserer Verfassung ist der Entwicklung der innern Gesetzgebung ein weiter Raum gegeben. Der Art. III. der Bundesbeschlüsse dagegen würde diese Gesetzgebung lediglich nach dem Willen des teutschen Bundes normiren.

Nach unserer Landes-Verfassung ist der Regierung und den Ständen freie Bewegung zugestanden. Der Art. IV. der Bundesbeschlüsse würde dagegen die ständischen Verhandlungen unter fortlaufende Aufsicht einer besondern Commission des teutschen Bundes stellen.

Nach §. 167 unserer Verfassung sind die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten durchaus öffentlich und die Verhandlungen beider Kammern unbedingt durch den Druck bekannt zu machen. Der Artikel V. der Bundesbeschlüsse würde dagegen diese Oeffentlichkeit auf beliebige Weise beschränken. Endlich ist nach §. 28 unserer Verfassung die Freiheit der Presse im vollen Umfange zugesichert. Der Artikel VI. der Bundesbeschlüsse würde uns dagegen nie in den Besitz dieses Rechts kommen lassen.

Diese kurze Darstellung scheint uns den unzweifelhaften Beweis zu liefern, daß unsere — durch freies Einverständniß zwischen König und Volk zugekommene und von beiden Theilen beschworne Verfassung vom 25. Sep. 1819 — das Ergebniß eines so langen und mühevollen Kampfes — durch die Anwendung der angeführten Beschlüsse des teutschen Bundes, sowie der in dem gedachten öffentlichen Protokoll aufgestellten Grundsätze, ihren wichtigsten Folgen nach aufgehoben wäre, und wir haben nun Einem Stadtrath anheimzustellen, welchen Schritt derselbe für geeignet halten wird, „um diese für König und Vaterland so drohende Gefahr" abzuwenden.

Wir überlassen uns der Ueberzeugung, daß unsere städtische Obrigkeit, welche einstens für die Errichtung unserer Landesverfassung so manchen segensreichen Schritt zu thun sich verpflichtet hielt, den Bitten ihrer Bürger für Aufrechthaltung eben dieser Verfassung das Ohr nicht verschließen wird.

Den 16. Juli 1832.

Hochachtungsvoll ꝛc.«

Ein Feierabend in der 169sten Nummer vom 19. Juli heißt: »eine fürstliche Probe" und hat eine kleine Lücke in dem Satze:

»Schon oft dachte ich, die Revolutionsgedanken sollten zuerst bei den Unglücklichen erwachen, [bei den Regenten zweiten und dritten Rangs, (den Mediatisirten ist ja die Hauptsorge abgenommen)] —«.

»Verwandtschaft der Interessen« heißt ein Hauptartikel in Nummer 170 vom 20. Juli, der so von der Censur verstümmelt ist, daß er am besten hier ganz erscheint.

»Bald scheint es Ton zu werden, die ersten Haushaltungs-Fragen der teutschen Kleinstaaten über den Vorbereitungen der Großmächte Europa's zu vergessen, oder doch als unbedeutend in den Hintergrund zu stellen, jeden Falls also die Verwandtschaft der Privat-Interessen dieser Kleinstaaten mit den politischen Interessen der größern Kabinette sich verbergen zu wollen. [Seit dem Wiener Congreß suchte Oesterreich seine Suprematie in Teutschland nach alter Reichsgewalt geltend zu machen, während Preußen seine teutschthümliche Popularität nach Außen, den politischen Aufschwung nach Innen nützend, als Rivale Oesterreichs auftrat, die geographische Zerrissenheit seiner Ländereien in Form eines Militärstaats zusammenhaltend. So ängstlich sich beide Staaten beobachteten, so gierig richteten beide ihre Blicke auf]

die kleinere Staaten] welche ihre Souverainetät eigentlich nur der Verwandtschaft der Regierenden, oder der Mißgunst der Hauptmächte zu danken hatten.

Dadurch war diesen Kleinstaaten ihre natürliche Politik vorgezeichnet, nämlich ihre Souverainetät oder ihre Unabhängigkeit von den Dictaten der Großmächte möglichst zu verwirklichen. Je mehr es ihnen im Vergleich mit den Größern an Mitteln physischer Gewalt zu Abwehrung demüthigender Ammuthigungen gebrach, desto unablässiger mußten sie auf Vervielfältigung und Hebung moralischer Kräfte bedacht seyn; die Mittel hiezu waren nach Innen Entwicklung freisinniger Institutionen zu Belebung des Bürgergeistes und des Gemeinsinns, nach Außen Erweitrung des Gedanken-Austausches und merkantilischen Verkehrs oder nationaler Annäherung als Glieder der großen teutschen Familie. Die, wie vielleicht bei keinem Volke, bis in die Maßen gedrungene Geistesbildung, die allgemeine Lernbegierde, das Streben nach freier Prüfung entwickelte rasch ein konstitutionelles Leben, das dem, wenn auch in Vergleich materieller Hülfsquellen, noch so kleinen Staaten eine Bedeutung gab, welche den ums Supremat ringenden Mächten bedenklich schien. [Was Wunder nun, wenn diese letzten sich vor einander scheuend, offen zuzugreifen, die Oberhäupter der kleinen Staaten auf diplomatischem Wege zu überzeugen suchten, ihre Souverainetät bestehe in unbeschränkter Gewalt des Staatsoberhaupts dem Volk gegenüber; durch diese Anreizung ihre Machtvollkommenheit schon im äußeren Glanz auszusprechen, damit das Volk sich an das Bild des Absolutismus gewöhne, sollte die aufstrebende moralische Kraft, welche im Vertrauen und im Zusammenwirken der Staatsgewalten auf Einen Zweck wurzelte, gebrochen werden, denn entweder mußten sich die Kleinstaaten in unverhältnißmäßigem Staatsaufwand verbluten, oder die Regierungen in stachlichte Collision mit ihren Verfassungen gerathen. Es wurde sogar nicht versäumt, auf Kosten des fürstlichen Ansehens sich der jedesmaligen Minister zu versichern, um den Regenten unpopulär zu machen.

Da nun bei der Natur der Teutschen diese diplomatischen Kunststücke nicht gehörig anschlagen wollten, mußten die Gesandten und Gesandtschafts-Minister der Kleinstaaten in Beschlüsse willigen, durch welche freie Gedankenmittheilung zuerst in der Schrift, dann bald darauf in der Rede gehemmt werden sollten, indem man überall die Drohungen durchscheinen ließ, die Regierungen des Schutzes gegen ihre unzufriedenen Untergebenen zu berauben, oder zum Schutz des Ganzen sie selbst zu mediatisiren. Als der große Damm gegen Norden geschleift war, als es fremdem Golde gelungen schien, die französischen Interessen zu spalten, um diesen Herd der Freiheitsideen zu neutralisiren, als es den Federhelden gelang, die Streitfrage der Niederlande krämerisch hinzuhalten, da schien der Zeitpunkt vorhanden, die teutschen Kleinstaaten zu entwaffnen, unter der Firma von Gesundheits-Cordonen wurden Truppenmassen in einem großen Halbcirkel aufgestellt, als die Positionen vollständig waren, wechselte man die Firma; es war nämlich gelungen, den Gährungsstoff bis zur politischen Ausrede zu steigern, darum mußten zur Sicherheit des sogenannten teutschen Bundes die kleineren Contingente aus ihrer Heimath vorrücken, damit die Gerüsteten nachrücken können, um die entwaffneten Bürger durch Quartierlast zu entmuthigen. Einstweilen versäumte man nicht, auch Zwietracht unter die Stände der jedesmaligen Stätchen zu säen, indem man die dem Absolutismus immer Befreundetern — die Besoldeten, den Bezahlenden — welche natürlich demokratischer gesinnt sind, schroffer gegenüber stellte. Diese Maßregel ist in kleineren Staaten auch leichter, weil sie zu Ausprägung großartigscheinender Formen unverhältnißmäßig mehr Besoldete aufstellen, deren sie dann weit weniger Unabhängige der gebildeten Klasse gegenüber zu stellen haben; hiezu kommt noch, daß die meisten dieser Staaten wenige oder keine große Städte haben, in welchen Intelligenz und Wohlstand kompaktere Maßen bilden, den Ton anzugeben. So gelang es denn, durch Censurzwang, Verbot der Vereine, der Zusammenkünfte, der Volksfeste ꝛc. die Besoldeten zuerst zur Schweigsamkeit und zur Zurückgezogenheit aus Furcht zu nöthigen, bezahlte Stimmen zum Aufruf der Servilen ertönen zu lassen, durch Augendienerei der Brodsüchtigen Mißtrauen hervor zu bringen und so des Volkes Thatkraft zu lähmen. Noch

sind die freisinnigen Institute nicht erstarkt, noch ist die Selbstsucht, diese Tochter der Despotie, nicht ausgerottet genug, darum stehen die Herzen der Kleinstaaten den Eingriffen und Einfällen um so leichter offen, als ihre Regenten glauben gemacht worden sind, ihre Völker betrachten sie mit neidischen Augen, daß sie fremden Schutzes nicht entbehren können.]

Wenn diesemnach die Kleinstaaten durch Belebung freisinniger Institute, durch Eröffnung der Gedankenmittheilung in Schrift und Rede ihre moralische Kraft zu entfalten, durch freien Verkehr mit ihren Nachbarn und Schicksalsgenossen eine nationale Annäherung hervorzubringen, durch Ersparnisse in ihrem Haushalt ihre Bildungs- und Bewaffnungs-Mittel möglich zu machen und zu vervielfältigen suchen, so mögen sie gerade die ihnen zu Gebot stehenden Mittel gebrauchen die Souverainetät der Staaten unter sich zu garantiren, wie die Selbstherrscher ihre Massen und Reichthümer aufbieten, die Souverainetät der Selbstherrscher auf Kosten der Volkssouverainetät durchzusetzen. Darum sind die sogenannten Haushaltungs-Angelegenheiten der Kleinstaaten durchaus nicht unbedeutend in dem großen Interessenkrieg. Man sage nicht, eine Million vermöge nichts gegen 20 — 30 Millionen; schon die öffentliche Meinung ist ein Heer, Rechts-Bewußtseyn und Gefühl eine Schatzkammer! versuchte es nur Einer der Regenten zweiten oder dritten Ranges, [sein Ministerium im Sinn des Volks zu besetzen, seine Verfassung wahr zu machen und] an der Spitze seines Volks den großen Diplomaten zu opponiren, jene Gewalten würden sich hüten, eigentliche Gewalt zu brauchen, da sie hierdurch das Rechtsgefühl ihrer eigenen Unterthanen zu verletzen, die gesittete Welt aber zum Kampf für die Menschenwürde unter Waffen rufen. Aus diesem Grunde glauben wir, daß die großen Politiker ihre einzige Hoffnung auf Volksverleumder und Denuncianten bauen, um uns die Resultate hundertjähriger Bemühungen aus den Händen zu winden.«

Nummer 171 vom 21. Juli hat ein Hauptartikel mit der Ueberschrift: „Eine Klugheitslehre für die Besoldeten“. Da sollte es am Ende heißen:

»Bekanntlich erhalten die Militärs ihre Besoldungen vom Volk. So etwas vergißt sich aber leicht. Möchten sie sonst die Ludwigsburger Declaration unterzeichnet, [möchten sie den Streifzug in Mannheim kommandirt] haben?«

Ein anderer Artikel dieser Nummer heißt: »Noch ist Polen nicht verloren.« Mit ihm ist die Censur folgendermaßen verfahren:

Wenn es wahr ist, was man von dem Schicksale der in der polnischen Revolution Compromitirten erzählt, so haben Menschen- und Völker-Recht, so hat Civilisation an der Weichsel ihre Gränzen. [Den Menschen das Personenrecht durch Anheftung der Nummern nehmen, Ehen von Staatswegen trennen, um thierische Kreuzung zu versuchen, Kinder den Eltern rauben, um sie den heiligsten Pflichten des Vaterlands, der Verwandtenliebe zu entfremden, sie zu demoralisiren, um sie der Sclaverei zu weihen, alle Verträge zu brechen, und selbst das jüngst gegebene Wort Amnestie trügerisch zu umgehen, hat sich noch keine Regierung, kein siegendes Volk erlaubt, denn eine Nation morden ist nicht so furchtbar. Wenn auch jetzt noch Regierungen gesitteter Völker, die Polens Selbstständigkeit garantirt haben, ruhig bleiben, sogar gemeinschaftliche Sache mit einem solchen Volke machen: dann bekommen die unglücklichen Polen die gesittete Welt zu ihrer Vertheidigerin und die gerechte Nemesis, wenn sie auch zögerte, bleibt nicht aus. Europa hat hier eine Opposition gegen seine Regierungen ausgesprochen, die durch das Naserümpfen besoldeter Schleppträger über die polnischen Rebellen nur geschärft werden kann. Oder wie, wer ist noch sicher, wenn die Schwertführer der Völker dieses Verbrechen an der Menschheit rechtfertigen, wenn sie die Henker Polens in ihre Schlachtreihen rufen, die Volksrechte zu erdolchen?] Gerade die Uebertreibung des Absolutismus gibt dem Liberalismus den Sieg — über noch so manche Miguels.«

Eine

Eine Stadt- und Landschau desselben Blattes ist ganz gestrichen.

Ihr Inhalt:

„Der zweite Bundestagsbeschluß ist dem ersten auf den Fersen nachgefolgt. Er erklärt die badische Preßfreiheit als unverträglich mit den Grundsätzen und Bestimmungen der teutschen Bundesakte und — da die badische Preßfreiheit — eine Freiheit und nur badisch ist, so muß sie natürlich dem Bunde, der sich teutsch nennt und Gewalt hat, weichen. Das haben alle Bundestags-Gesandte sammt dem Präsidenten, bis auf den Badischen, beschlossen — und der Präsident soll die Einwürfe dieses letztern für nicht beachtenswerth erklärt haben und von keinem Einfluß auf die Ausübung des Beschlusses zur Aufhebung jener Freiheit in Baden. Der badische Gesandte aber hatte sich auf den beschwornen Vertrag zwischen seinem Fürsten und den Volksvertretern, aus dem das Preßfreiheits-Gesetz hervorgieng, berufen. Warum hat das der Gesandte nicht bei dem ersten Beschluß schon gethan? Der Präsident und die andern Herrn werden nun sagen: Hast du A, B, C gesagt, so mußt du auch H, U, R oder D sagen, denn im ABC liegen alle andere Buchstaben.

Eine zweite Frage wird nun aber doch bescheiden sich aufwerfen lassen, nemlich die: Da die badische Kammer und das badische Volk nicht A, B, C, sagte, wird die ABC-Gelehrsamkeit des Herrn Gesandten ꝛc. genügen, die badische Preßfreiheit zum Land hinaus zu buchstabiren? Wenn die Abgeordneten nun gerade conträr anfiengen, etwa mit dem W, und das Volk, gemahnt von dem W, schwiege gar und — handelte, das heißt: schlänge seine Arme, wie eine Mutter um ihr Kind, um die Preßfreiheit — müßte sie dann doch aus den Armen, aus dem Land hinaus?? Eine rechte Mutter läßt ihr Kind nur im Tode fahren, besonders wenn man's nach Siberien schicken und dort erziehen will.“

Das ist nun alles anders geworden. Der Großherzog von Baden hat das Preßfreiheits-Gesetz zurückgenommen.

Als der König von Spanien zu Zeit der Cortez und des konstitutionellen Regiments allerlei gute Thaten that, bei gutem Verstande und konstitutioneller Fürstenfreiheit, und die Konstitution wieder umgestürzt war, hob er ohne Umstände die Gültigkeit aller seiner Handlungen, aus jener Zeit auf, und brach alle seine gegebenen Worte unter der einfachen Erklärung, er habe sich im Zustand des Zwangs befunden.

Hier soll der Schwur mit Gewalt aufgedrungen worden seyn, dort — hat ihn die Gewalt gebrochen? Es gibt Privatleute, die ihre Schwüre halten und wenn sie ihr Lebensglück darüber verscherzen sollten: — wenn aber jetzt ein konstitutioneller Fürst in Teutschland aufträte und unbedingt aus glühendem Herzen heraus seinem Volke den alten Schwur gerade und teutsch, ohne Deutelei, hielte, o so würde er so gewiß ein neu's Lebensglück gewinnen, als tausende und tausende ihr Glück darin fänden, für ihn, den Helden, ihr Leben zu opfern. —

Eine Stadt- und Landschau, betitelt: »Es ist nicht so arg« in Nummer 173 vom 24. Juli schließt so:

»Die südteutschen Staaten werden auch nicht gleich ihre Verfassungen an den Spieß stecken, und endlich sollen nicht alle Schiffe in England wurmstichig seyn. Viel, viel kann vergessen scheinen, wenn die Hofzeitungen ihre Backen voll nehmen, aber nicht Alles. Und wenn sich das Heer der Schreiber auf Reorganisationen freut, kann es sich verrechnen, denn die gescheidterwerdenden Völker wollen mündliches und öffentliches Verfahren. Und daß ihr's nur wißt, [wir Teutschen haben ausgemacht, wir gehen nicht nach Siberien,] und wenn ihr zu eurem Hazardspiele das letzte bischen Geld nehmt, so haben wir nicht einmal Reisegeld nach Amerika; gelebt aber muß man haben, und so könnte es kommen, daß der Hausmann den ungebetenen Gast zur Thüre hinauswürfe. [Was uns bisher unglaublich schien, könnte der Gewaltstreich wahr machen, nämlich: Daß die Noth Teutschland einte.]«

Ein Feierabend in Nummer 174 vom 15ten Juli verlor mit den drei letzten Zeilen Zweck und Ziel. Der Verfasser wollte von den Bundesbeschlüssen von 1819 auf die neuesten übergehen und da hieß es denn und sollte heißen:

»Die Carlsbader und Frankfurter Beschlüsse von 1819 entzogen uns das Recht der freien Presse wieder, welches beinahe noch nirgends in's Leben getreten war; [und nach andern ähnlichen Vorgängen liegt jetzt das Werk der Reaktion vor uns, über welches dereinst die unpartheiische Geschichte das Urtheil fällen wird.]

In der 176sten Nummer vom 27. Juli befinden sich mehrere kleine Spuren der Censur.

Die erste in einem Artikel mit der Ueberschrift: „Die Gesandtschaften vom Standpunkt des Bürgers betrachtet.“ Sie heißt:

„Es gehört in der That wenig Scharfblick dazu, in der sogenannten Politik eine Ministerverschwörung zu entdecken, die an jedem Hofe ihre Camarilla hält, der das Talent bürgerlicher Minister dienen muß, wenn sich diese anders halten wollen.“

Die zweite und dritte kommt in einem Artikel, betitelt „Resignation“ vor, wo es heißt:

„Wenn es aber wahr wäre, daß der größere Theil der Franzosen dem Frieden lieber die Charte zum Opfer brächte, daß ein großer Theil eine Allianz mit Oesterreich der, mit dem jetzt konstitutionellen England vorzöge und die Wiedereinsetzung des Wellington'schen Ministeriums in der Aussicht hätte, so bliebe der französischen Regierung nichts übrig, als den Entwaffnungs-Plan durchzusetzen. Dann müßten die südteutschen Staaten für die jetzige Generation auf die Ausführung ihrer Verfassungen verzichten und sich mit der Aussicht für die Nachwelt trösten: wenn die beiden Großmächtigen sich in die teutschen Provinzen getheilt haben, werden die eben aufgetauchten Ideen in der Stille die Massen durchgähren, bis kommende Geschlechter mündig und bürgerlicher Freiheit würdig werden. Ist aber das Grey'sche Ministerium fest, die Freundschaft zwischen England und Frankreich ächt, das gebildete Frankreich auf die Wahrheit seiner Charte erpicht, so haben diese befreundeten Mächte nicht nur in den konstitutionellen Staaten, sondern selbst in den sie bedrohenden Monarchien eine Popularität, welche die große Weltfrage bald entscheidet, wir meinen die: Ob absolute Gewalt oder das Vertrags-Gesetz, Vorrecht oder Recht Europa regiere?“

Eine weitere Lücke ist ein ganz kleiner Feierabend:

„Einige Weltweisen haben, um die Uebel in der Welt zu erklären, die Behauptung aufgestellt: Gott habe die Welt im Zorn erschaffen. Wir haben seit dem 28. Juni eine bessere Erklärung dieser Vorkommenheiten, wenigstens so weit sie teutschen Grund und Boden angehen.“

Ebendaselbst in „Denksprüchen aus dem Oppositions-Blatt von Weimar vom Jahr 1817, (eine Zeitung, die damals mit großherzogl. sächsischem Privilegium gedruckt wurde)“ wurde folgende Stelle von der würtembergischen Censur im Jahr 1832 gestrichen:

„Tyrannen und Diebe fürchten alle Maschinen, wodurch Licht verbreitet wird. Wenn der Betrug herrscht, so wird die einfachste Wahrheit aufrührerisch.“

Sehr sonderbar, daß eben die Stellen aus mehreren nicht minder freimüthigen herausgenommen wurden!

In der 177sten Nummer vom 28. Juli wurde eine Stadt- und Landschau suspendirt, mit der Bemerkung von Seiten des Censors, daß die Bekanntmachung des Artikels an sich keinen Anstand habe, besonderer Umstände wegen seine Aufnahme aber erst in einigen Tagen statt finden könne. Dieser Artikel wurde auch in der 178sten Nummer gestrichen und erhielt das Imprimatur auch nicht bei einer spätern Anfrage. So werde er denn zum dauernden Denkmal im Censurlückenband, so werde denn auch diese wahrlich mehr als sanfte Stimme eines Magistrats, der bisher seine unabhängige Stellung nie dazu benützt hatte, auch nur die leiseste Opposition gegen die Regierung zu ergreifen, — so werde denn auch diese Stimme zur Anklägerin der censorischen Willkührherrschaft in Würtemberg, — vielleicht wider ihren eigenen Willen.

Das aber ist der Inhalt des zwei und mehrmal

besonderer Umstände wegen zurückgehaltenen Artikels:

»Stuttgart. Der hiesige Magistrat reichte folgende Adresse ein: »Euer königliche Majestät! — Wenn die Verfassung dem Würtemberger nicht nur bestimmte Rechte sichert, sondern ihm auch eben so genau die Pflichten gegen seinen Regenten und die Staatsgewalt vorzeichnet, — wenn hierdurch die Verfassung das Band wird, das Fürsten und Volk unauflöslich kettet, so spricht sich in der Aengstlichkeit des Würtembergers um reine ungeschmälerte Verfassung nur die Liebe zu seinem König, die Achtung für bestehendes Gesetz aus. In dieser Liebe zu unserem Regenten, in ruhiger, gesetzlicher Haltung bei bewegter Zeit, haben wir, die Vertreter der ersten Stadtgemeinde des Königreichs, gewetteifert, und wenn wir eben deßwegen nicht immer die Mittel billigen konnten, welche die neuere Zeit zur Entwickelung und Begründung staatsrechtlicher Formen wählt, so beängstigen uns nun sehr die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni d. J. bei rücksichtsloser Anwendung auf Würtemberg. — Nicht andern nachsprechend, nicht von vorgefaßter Meinung ausgehend, haben wir es uns zur Pflicht gemacht, durch redliches Forschen eine selbstständige Ansicht über Wort und Geist dieser Bundesbeschlüsse uns anzueignen. Wir sind hierdurch zu der Ueberzeugung gelangt, daß, wenn auch einer wohlwollenden Auslegung der Beweis möglich werde, daß diese Beschlüsse nicht in unmittelbarem Widerspruche mit unserer Verfassung stehen, doch ebensowohl eine ausdehnende minder wohlwollende Erklärung unsere ganze Verfassung in ihren wichtigsten Bestimmungen lähmen und zu einem Scheinbilde herabdrücken könne.

Hierin treffen wir mit den von unsern Mitbürgern getheilten Besorgnissen zusammen, und wenn es gleich Frevel wäre, dem Gedanken Raum zu geben, als vermöchte unser König auch nur an Eine Bestimmung des — mit seinem Volke geschlossenen Bundes Hand anlegen zu lassen, so bekümmert uns doch der Gedanke, daß fremde Verirrungen und Uebertreibungen auch den schuldlosen Würtemberger in seinen nie mißbrauchten vertragsmäßigen Rechten beengen, eine gleichförmige Behandlung und Beschränkung der konstitutionellen Staaten Teutschlands scheinbar rechtfertigen könnte. — Darum halten wir es für Pflicht, eines Theils gegen Euer K. Majestät das Gelübde der unerschütterlichen Liebe und Anhänglichkeit und unseres unverrückten Ganges auf der Bahn des Gesetzes, der Ordnung und Mäßigung zu wiederholen, anderntheils Allerhöchst Dieselbe um feste Schirmung der würtembergischen Verfassung gegen jede Schmälerung in tiefer Unterthänigkeit zu bitten.

Vertrauend auf den reinen Willen unseres Königs für Aufrechthaltung beschworener Grundgesetze, vertrauend auf die Grundlage und die Kraft jedes gesitteten Staates und Staaten-Vereins — auf allseitige Gerechtigkeit, gehen wir festen Schrittes einer ernsten Zukunft entgegen; erheitert würde sie uns aber und unsern um ihre Rechte besorgten Mitbürgern, wenn vom Throne herab diesen Besorgnissen eine beruhigende Erklärung und Versicherung über das unabänderliche Bestehen unserer Verfassung zu Theil würde.

In tiefster Ehrfurcht Euer K. Majestät

Den 26. Juli 1832.

allerunterthänigster Stadtrath zu Stuttgart.«

Der Feierabend in Nro. 177 litt zweimal von der Censur.

Einmal, wo vom 8. Capitel im 1. Buch Samuels die Rede ist, hieß es:

»Wir haben schon oft dem Himmel unsern heissesten Dank dargebracht, daß es zur Zeit, als die Bibel abgefaßt wurde, noch keine Censuranstalten [und keinen Frankfurter Bundestag] gab rc.«

Du wunderst dich, lieber Leser, daß die Censuranstalten nicht mit dem Frankfurter Bundestage von der unsichtbar machenden Wolke der Censur verhüllt wurden, weil du aus mehrfacher Erfahrung weißt, wie unbeschränkt Herr v. Linden sich und seinem Berufe die streichende Selbstlehre gibt; allein er strich in diesen Wochen nicht, sondern erholte sich im Bad, und Herr Geheimer Legationsrath v. Wächter nahm seine Stelle ein, unter dessen Feder der Hochwächter

immerhin eine gewisse größere Freiheit, eine gewisse noblere Behandlung genoß.

Die zweite Lücke ist gleich daneben in folgender Miscelle:

»Das heiß' ich mir eine konsequente und tüchtige Censur, wie sie der römische Kaiser Nero anordnete: er ließ die ersten Bekenner des Christenthums seinen afrikanischen Löwen und Tigern vorwerfen und censirte miteinander den Mann und sein Werk. [Der 5te Artikel der Ordonnanz des Bundestags gegen den Freisinnigen macht Miene zu einer derartigen Censurmanier. Er fahndet nach den Redactoren des Blatts.]«

In Nummer 178 vom 29. Juli heißt ein Hauptartikel: »Der Protestantismus und die Gedankensperre.« Derselbe erlitt einen kleinen, aber sonderbaren Strich der Censur. Es heißt von dem Jesuitismus, Obscurantismus und Aristokratismus, daß es dieser finstern Macht gelang

»die freie Mittheilung der Gedanken zu sperren, Presse und Buchhandel, [Vereine und Volksversammlungen] mußten gehemmt werden.« —? —

Der Herr Censor scheint hier eine gelehrte Nuß zum Aufknacken gegeben zu haben. Wir wollen sie den Liebhabern überlassen und weiter gehen, denn es treibt und zieht uns dem Ende zu und die Melodie des Liedes, das wir zu unsern Guckkastenbildern dem Volke sangen, hat sich mit allen seinen Variationen dem Ohre wohl so eingeprägt, daß sie sich Jeder selber vorsingen kann.

In der 179sten Nummer vom 31. Juli steht aus dem Tagebuch eines Reisenden ein Bericht aus Spaichingen über eine Gesellschaft auf dem Dreifaltigkeitsberge, von der mehrere Mitglieder nun in Untersuchung wegen angeblicher politischer Vergehen in dieser Gesellschaft gezogen sind. Da glaubt denn der Einsender, daß die Verfolgten doch jedenfalls das erwarten dürfen

»daß ein teutsches würtembergisches Richtercollegium nicht zum verächtlichen Werkzeuge [despotischer] Meinungsverfolgung sich erniedrigen werde. Indessen äussert sich aber lauter und allgemeiner Unwille und Abscheu gegen diejenigen, welche sich im vorliegenden Falle so [niederträchtiger,] lügenhafter Angeberei gegen arglose und freimüthige Mitbürger schuldig gemacht haben.«

Der Schluß des Berichtes aber heißt:

»Jeder Freund des Rechts, jeder wohlgesinnte Bürger wird auf den Gang und das Ergebniß dieser Sache mit um so aufmerksamerer Theilnahme schauen, als ihm ja im gegenwärtigen Augenblicke, [wo die bisher festgeglaubte Stütze des vaterländischen Rechtszustandes, die Verfassung, ihm entrückt zu werden, im Begriffe steht] Alles daran liegen muß, zu wissen, in wie fern und wie weit die geschwornen Wächter des Rechts, die Gerichte, geneigt, fähig und muthig genug sind, dasselbe gegen die Anfechtungen der Gewalt zu vertheidigen.«

In der 180sten Nummer vom 1. August wurde folgender Artikel in der Stadt- und Landschau ausgesetzt, und indeß seine Aufnahme nicht mehr gestattet:

»Tübingen, den 24. Juli 1832. Sie sind, Herr Hochwächter! gegen Ihre Gewohnheit sehr wortkarg über die neuen Bundesbeschlüsse und Ihr Schweigen ist nicht gefährlich, wie Sie sich einbilden mögen, denn zum Ausbruche kommt es doch nicht, so sehr Sie es auch wünschen. Ich gehöre zu den Freunden des Bestehenden, oder vielmehr des Rückschreitenden, weil man bereits zu weit vorgeschritten ist. Jeder Handwerksmann will gegenwärtig Zeitungen lesen und die Regierungs-Maßregeln mit seinem Tadel besudeln; jeder Bauer will von der Freiheit des Bodens sprechen und die alten Rechte des Grundherrn in Zweifel ziehen. Man wäre bald in Verlegenheit gekommen, nur noch einen Bedienten zu kriegen, und da sind gerade die Bundesbeschlüsse ein recht willkommener Radschuh. Da stopft man Euch,

vorlauten Volksrednern, säuberlich das Maul und Ihr könnt nun Eure Weisheit von den Rechten des Volks für Euch behalten. Wo hätt' auch das am Ende hinaus sollen, wenn Jedermann Rechte gehabt hätte, wenn es nicht auch Leute gäbe, die blos Pflichten haben? Triumph über das Daseyn der Bundesbeschlüsse und Heil allen Männern, die mit mir ihre Erscheinung begrüßt haben, insbesondere dem erleuchteten Kanzler der Universität, v. Autenrieth *), dem dienstfertigen, vorurtheilsfreien Dirigenten des Civilsenats an unserm Gerichtshofe, v. Kapf, und dem selbstständigen Pupillenrath v. Zeitter. Zwar sind diese Männer nur von bürgerlicher Abkunft, aber ihre Gelehrsamkeit, ihr Verdienst um ihr Vaterland und vor allem ihr ächt aristokratischer Abscheu vor aller Entwickelung des bürgerlichen Lebens, so wie ihre erprobte Schmiegsamkeit an den Thron, haben Sie mit Recht, wenn auch nur für Ihre Person, in die glänzendsten Reihen unseres Adels erhoben. Bestände auch irgend ein Zweifel, ob sie dieser Auszeichnung würdig wären, so hat ihn der Jubel darniedergeschlagen, den sie bei Erscheinung der Bundesbeschlüsse, die sie mit Recht als das willkommenste Geschenk unserer geliebtesten Herren ansehen, öffentlich zu äussern den Muth hatten. Heil auch dem Bürgerstande, weil er solche Kämpen in unsere Reihen geliefert hat!

*) Man sehe auch die in Nro. 331 vom vorigen Jahr erschienene Recension seiner akademischen Schrift „Ueber den Geist ꝛc.,“ worin er (welche politische Sagacität!) auf eine österreichische Besatzung mit ächt patriotischer Begeisterung hinweißt.“

Wenn du, lieber Leser, nicht mit mir schon lange dagegen abgestumpft worden bist, nach Gründen beim Censurverfahren zu fragen, das Recht, das zerflattert ist, in dem unbegränzten Raume der Willkühr, noch in diesem Raume aufzusuchen, so besinne dich darauf, wie es möglich, wenn es etwas anderes als eine bloße Einbildung von mir ist, daß ich wegen Angriffen auf einzelne Personen von den Gerichten verfolgt worden sey und noch verfolgt werde, — wie es möglich ist, daß die Censur diesen Artikel streichen konnte — besinne dich darüber; ich will nichts mehr davon.

Nachstehender Trauerbrief wurde aus den Annonçen desselben Blattes herausgefangen und vertilgt aus dem Reiche des Seyns, so daß er hier auch noch als sein eigener Trauerbrief stehen kann:

„Schwaben, den 25. Juli 1832. Freunde, Verwandte! vernehmet die traurige Nachricht, daß es den Herren von Gottesgnaden in ihrem unbegreiflichen Rathe gefallen hat, die hoffnungsvolle Tochter der den 31. December 1805 am Kaiserschnitt verschiedenen 300jährigen Mutter am 28. Juni 1832 zu Frankfurt a. M. an einem Steck- und Schlagflusse ihr Leben endigen zu lassen. Wer die Selige, welche den 25. September 1819 zu Ludwigsburg im Schlosse die heilige Weihe empfangen hatte, kannte, wird ihr die jugendlichen Schwachheiten um seiner eigenen Menschlichkeit willen zu gut halten, da sie nicht nur schon so viel Gutes zeigte, sondern noch reichere Hoffnungen in ihrem Wachsthume zu erfüllen versprach. Ach! wir hofften an ihrer Hand ein sorgenfreieres Leben voll Wahrheit, Recht und geschwisterlicher Eintracht zu durchwandern, ihrer zärtlichen Sorgfalt hatten wir schon unsere Kinder und Enkel befohlen, als ein Blitz aus heiterem Himmel unsere Hoffnungen niederschlug. Alle Berathungen der Doktoren, die treueste Pflege der Freunde, die Gebete eines jammernden Volkes waren vergeblich. Ein rauher Nordost hatte schon die Blüthen von ihren keuschen Wangen gehaucht, wir ahnten es nicht, daß, gleich als sie aus der Mutter Leichnam geschnitten wurde, durch das an den Messern der Chirurgen klebende Krebsblut der Aristokratie edle Säfte inficirt waren, wie mochte sie der asiatischen Seuche, wie dem diplomatischen Fieber widerstehen, wie sollte ihr zarter Lebensnerv, der kaum in 12 Jahren erstarken konnte, den Druck der plumpen Diener-Hände aushalten! Freunde! noch einige Monde ist ihre theure Hülle auf dem Paradebette zur Schau gestellt, dann sollen ihre Blutsverwandten sie zu Grabe tragen. Nichts vermag unsern Schmerz zu lindern, als die Hoffnung einer baldigen Auferstehung, wo die Freiheit kein Grab, keinen Tod mehr sehen wird, wo die Frühlingssonne des

neuen Lebens die Nebel verscheucht, das Schwert des guten Geistes die schwarzen Geister vertrieben hat, im tausendjährigen Reiche der Freiheit und der Bruderliebe wird die reine Jungfrau wiederkehren, die Thränen abwischen von unsern Augen — da wird sie das Scepter ergreifen und mit unverbundenen Augen die Wage der Gerechtigkeit halten. Ja über ein Kleines sehen wir uns wieder, um uns nie wieder zu verlieren. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen

Die Hinterbliebenen trauernden."

Die 181ste Nummer vom 2. August enthält folgende Stadt- und Landschau, deren Censurlücken folgendermaßen zu ergänzen sind:

»Die Beeidigung der neugewählten Mitglieder des Stuttgarter Bürger-Ausschusses und die Ueberreichung einer Adresse an den König gegen die Bundesbeschüße, von vielen Bewohnern Stuttgarts unterzeichnet — am 31. Juli 1832.

Die Beeidigung fand diesmal vor offenen Thüren auf dem Rathhause statt. Der Saal, das Nebenzimmer, die Halle war mit Bürgern gefüllt. Es war eine feierlichwürdige Scene. Oberbürgermeister Feuerlein eröffnete die Handlung mit einer Rede, deren milder Sinn und milde Form auf friedliches Streben in Ordnung und Gesetzlichkeit gerichtet waren. Er erfreute sich der Eintracht zwischen Magistrat und Bürgerschaft unter den bedrohlichen Umständen der jüngsten Vergangenheit, und wies mit Beruhigung auf die neueste bedeutende Erscheinung unseres Staatslebens: die Erklärung der fünf Minister, daß die Bundesbeschlüsse der Verfassung keinen Eintrag thun, noch thun können. Er sah mit froher Zuversicht auf dies Ereigniß, als auf eine Erneuerung des Bundes zwischen Verfassung und Regierung. Tiefe Stille folgte seiner Rede und der Beeidigung. Dann sprach der abtretende Obmann Murschel und berührte mehrere praktische Verhältnisse der Bürgerschaft in kräftiger Rede. Er hob namentlich und ausführlich den Umstand hervor, daß die Polizei in Stuttgart sich nicht, wie sie gesetzlich soll, in den Händen der städtischen Behörde befindet. Er zeigte, daß es höhere Interessen, als die des Gelds, daß es auch Interessen der Ehre, der gesetzlichen Freiheit und des Rechts giebt. Er hob mit ruhigen, aber ernsten Worten den [schneidenden] Contrast zwischen den jüngsten konstitutionellen Schritten des Bürgerausschusses, der sich zum Wohl der Stadt und des Vaterlandes an den Magistrat der Bundesbeschlüsse wegen wendete, und zwischen der Censur, [einer Anstalt, die vom Cabinet aus geübt wird,] hervor, die diese Adresse der Bürgerdeputirten in allen Blättern gestrichen hatte. Lauter Beifall folgte seiner Rede nach. Nach ihm nahm der neue Obmann, Dr. Walz das Wort. Sein feuriger Vortrag erwärmte alle Herzen. Er sprach in lebendigen Bildern von dem Einfluß der Julitage auch auf den Stuttgarter Bürgerausschuß und seine konstitutionelle Entwicklung. Endlich kam er auf den drohenden politischen Wetterhimmel unserer Tage. Muth und Kraft bis an's Ende rief er auf, die Stürme zu bestehen und vom neuen Bürgerausschuß sprach er im gläubigen Vertrauen, daß er seinen Mitbürgern auf dem dunkeln Pfad voranschreiten werde. Ein lautes Lebehoch begleitete den Schluß seiner Rede. Die Feierlichkeit endigte. Die Versammelten, schwarz gekleidet, warteten nun theils vor dem Rathhaus, theils auf den Treppen desselben, um sich in stillem ernstem Zuge der Deputation anzuschließen, die bestimmt war, die Adresse an den König in das geheime Cabinet zu tragen. Diese Adresse cirkulirte seit 8 Tagen von Hand zu Hand und gewann trotz der Schwierigkeit der Mittheilung, da keine Versammlung ausgeschrieben und gehalten werden durfte, um sie in Masse zu unterzeichnen, eine große Summe Unterschriften. Außer einer bedeutenden Anzahl Bürger (viele beklagten sich heute noch, daß die Adresse ihnen nicht zugekommen sey,) hatten sie mehrere wakkere Staatsdiener, Staatsdiensts-Aspiranten, Advokaten und gewählte Abgeordnete unterschrieben. An der Spitze dieser Namen steht der gefeierte unseres Uhlands, der Abgeordnete der Stadt Stuttgart. Es war der Polizei noch Mittheilung gemacht worden, in welcher Absicht diese Bürger hier beisammenständen und wohin sie mit einander gehen wollen. Der Zug setzte sich in schönster Ordnung und Stille in Bewegung. So kam man auf den Bärenplatz. Da eilte auf ein-

mal Stadt-Direktor v. Klett in voller Uniform vom Polizeigebäude her auf die Spitze des Zugs zu und hielt diesen auf. [Blaß und im höchsten Grad aufgeregt, hatte sein ganzes Benehmen nicht die Art eines Mannes, wie man sie gewöhnlich als das Gepräge einer ruhigen besonnenen Ausübung gesetzlicher Mittel gegen Ungesetzlichkeiten bezeichnet.] Er sprach in Hast mehreres von verbotenen Versammlungen, von Majestätsgesetz, er verbot zugleich die Fortsetzung des Zugs und befahl, daß die anwesenden Bürger augenblicklich zurückgehen sollten. Einige wenige ruhige Wort sprachen die Doktoren Walz und Murschel, die an der Spitze standen; aber die [leidenschaftlichen,] laut ausgestoßenen Aeusserungen des Stadtdirektors bestimmten diese würdigen Freunde der Ordnung, der Gewalt zu weichen, die in obrigkeitlichem Gewand erscheint, und Walz verfügte sich allein mit der Adresse auf den Weg. Die Uebrigen aber wollten sich eben zum Gehen wenden, nachdem sie ein Lebehoch der Verfassung! gebracht, als — kaum traute man den Augen, — eine Abtheilung Gensd'armen aus dem Polizeigebäude rückte und sich den Gruppen näherte. Kräftige und gerechte Worte der Entrüstung erhoben sich bei diesem Anblick aus der Mitte der Versammelten. Die Gruppe der Zurückgehenden stockte wieder; aber der brave, loyale und kluge Sinne der Stuttgarter Bürger bestand auch diese Probe. In wenigen Minuten hatten sie sich vom Platz und auf den Straßen verloren; [doch verließen ihnen die letzten erst, nachdem der Stadt-Direktor, auf Zureden des Oberbürgermeisters, der vom Rathhaus herbeigeeilt war und auf die humanste Weise zu beschwichtigen suchte, die Gensd'armen wieder sich hatte entfernen lassen. Obgleich fast jeder Bürger von dem Gerücht wußte, daß die Regimenter in die Kasernen confinirt, daß scharfe Patronen ausgetheilt seyen, so war doch nicht die Furcht hiervor, sondern der Gedanke, das Heft des vollen Rechts fest in Händen zu halten, der Gedanke, daß der wahre Sieg hier auf der Seite derer ist, die einer Gewalt weichen, die, wie vom Himmel heruntergefallen, sich ohne allen gesetzlich denkbaren Grund ihnen gegenüber stellte, und sie gleichsam zu Schritten der Selbstvertheidigung herauszufordern schien, — dieser Gedanke, tüchtiger Bürger würdig, war es, der die Vereinten hier auflöste. Aber hier nur; im Herzen hat dieser Tag erst die braven Stuttgarter vereinigt. Was ihnen hier geschah, ist ihrer Gesinnung zum Heil geschehen; Vielen sind die Augen aufgegangen, und die Schmach die uns hier widerfahren sollte, sey unser Ehrenkranz, der täglich frischer grünt und uns alle fest umschlingt.]

Uebrigens vernimmt man bereits, daß von vielen Bürgern Klage gegen dies Benehmen des Stadt-Direktors v. Klett erhoben werden soll, und dies steht auch zu erwarten.“

Dieß Blatt des Hochwächters soll der Geheimerathspräsident und ehemalige Justizminister Herr v. Maucler selber censirt haben. Ob er's auch als erster Mann Rechtens im Land, als Justizminister gethan hätte, ist eine Frage, die man kaum mit Ja beantworten kann; wenigstens wäre unbegreiflich, wie ein würtembergischer Jurist, der das Preßgesetz von 1817 anerkennt und ausüben läßt, selber die Censur an Stellen exerzieren konnte, die rein gegen das persönliche Benehmen eines Beamten gerichtet sind, an Aussagen, für die ein verantwortlicher Redacteur da ist, gegen den der Beamte beliebig Klage erheben kann. Aber Herr v. Maucler ist jetzt Vorstand der obersten Administrativbehörde im Lande, und das ist etwas anderes.

Im Wegweiser desselben Blattes hat der hohe Extra-Censor auch nicht viel Umstände gemacht mit einem kritischen Artikel, der zu größerem Theile unantastbar dastehende geschichtliche Thatsachen enthält. Der hohe Extra-Censor scheint, wenn gleich Liebhaber, doch noch Anfänger im Censiren zu seyn, und fand es daher wohl am leichtesten, den großen Strich von einem Ecke der Seite zur andern zu machen.

Der ganze Artikel in diesem Wegweiser heißt so:

„Teutschlands Einheit durch National-Repräsentation von Dr. W. Schulz.

Motto. Wer sich absondert, der sucht, was ihm gelüstet, und setzt sich wider Alles, was gut ist.
Spr. Salm. C. 18, V. 1.

Unter diesem Titel erschien jüngst in der hiesigen E. Schweizerbart'schen Verlagsbuchhandlung eine

Schrift, die in diesem Augenblicke ganz wie gerufen erscheint und die Keiner, der sich nur halbwegs um die großen Angelegenheiten des gemeinschaftlichen teutschen Vaterlandes interessirt, ungelesen lassen sollte. Wenn auch der darin ausgeführte Gedanke: »Vertretung des teutschen Volks gegenüber der Vertretung der Fürsten am Bundestag« kein neuer ist und bekanntlich durch die Deputirten Rotteck, Welcker, Jordan in ernste und lebhafte Anregung gebracht wurde, so muß es doch Jedem erwünscht seyn, hierüber etwas Vollständiges, Zusammenhängendes zu vernehmen, und dies bietet die genannte Schrift in hohem Grade, indem sie, damit beginnend, daß die Errichtung einer teutschen Nationalrepräsentation [auf teutschem Fürstenwort selbst beruht], die Nothwendigkeit derselben zur Förderung und Sicherheit der materiellen und moralischen Interessen unseres Vaterlands nachweißt, die verschiedenen Ansichten über die Bildungsformen einer Nationalrepräsentation wie ihr Verhältniß zur vollziehenden Bundesgewalt einer gediegenen Prüfung unterwirft, zur Vervollkommnung der organischen Entwicklung des Bundes ihre Vorschläge macht, Einwürfe widerlegt, die Schwierigkeiten hinsichtlich Preußens und Oestreichs würdigt, die Mittel zur Gründung und Aufrechthaltung bezeichnet — kurz, alle mit dieser Idee mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden Fragen und Beziehungen erschöpfend und in eben so klarer als eindringlicher Sprache auseinandersetzt.

Das Buch ist von um so höherem Interesse, als es, wie uns bedünkt, den einzig möglichen Ausweg einer friedlichen Beilegung der gestörten Verhältnisse und Interessen unseres teutschen Vaterlandes in Vorschlag bringt und dürfte auch in in den Kabinetten (den kleinern zumal) seine Würdigung finden, so zwar, daß wir darunter eine Würdigung verstehen, wie es unter civilisirten Nationen Sitte ist, und wie es Geistesproducte im Namen der unverletzlichen und heiligen Souveränetät des denkenden Menschengeistes fordern, nicht etwa aber eine polizeiliche Würdigung [durch bestellte Diebsfänger]. In der That, wie jetzt die Sachen stehen, so halten wir den Vorschlag, den das Buch in 21 Bogen abhandelt, für allein geeignet, mit Aufrechthaltung des äußern Bestands der teutschen Staaten, eine friedliche Pacifikation der durch die jüngsten Bundesbeschlüsse in so hohem Grade aufgeregten konstitutionellen Länder herbeizuführen; [wir halten, eingedenk der großen Wahrheit: daß zu Verbesserungen und Bewilligungen nachgerade dann der Augenblick ist, wenn man sie nicht länger verweigern darf, den Vorschlag im wohlverstandenen Interesse der konstitutionellen Fürsten selbst gelegen, denen die Ordonnanzen vom 28. Juni, wie Jeder mit fünf gesunden Sinnen sehen muß, so gut gelten, wie ihren Völkern. Ja, wir sprechen es als einen unserer angelegentlichen Wünsche aus, daß unsere Fürsten mit diesem Gedanken sich vertraut machen möchten, dessen Ausführung ihnen gewiß nur neue Macht, neues Vertrauen erwecken müßte, da voraussichtlich in ihrer nächsten Zukunft nur Concessionen liegen, die für sie wie für ihre Völker von gleich demüthigender Art sind; wir fordern Alle im Volk auf, sich damit bekannt zu machen und darüber aufzuklären und durch freimüthige Aeußerung an den Tag zu legen, daß sie nicht gesonnen sind, einem fremden Willen ihre vertragsmäßigen Verfassungen zu unterwerfen.

Wir werden in kurzgefaßten Skizzen, die von der Reichhaltigkeit der genannten Schrift zeugen werden, diesen hochwichtigen Gegenstand behandeln, verweisen aber, was die Darstellungsweise, den eigenthümlichen Ton und Farbe der Schrift selbst betrifft, auf eigene Lectüre.

Jedes Gift in der Natur hat sein Gegengift, und auch für die jüngsten Bundesbeschlüsse hat der gütige Himmel Kräuter und Mineralien wachsen und Männer erstehen lassen, die aus den Reihen des Volks entsprossen, mit den Gesinnungen der unermeßlichen Majorität des Volks und seinen wahren Bedürfnissen vertraut, mit Freimüthigkeit und Mäßigung die Wege des Heils bezeichnen, worauf nun ein für allemal die Völker, zumal die durch Verfassungsverträge geschützten nicht blind mehr sich wollen gängeln lassen. Die Nationen haben aufgehört, sich als Heerden Großvieh und Kleinvieh treiben, hudeln und in der Küche metzgen zu lassen, sie sind es satt, die

In=

Interessen von Millionen einer Handvoll priviligirter Individuen aufzuopfern, sie verlangen im Namen heiliger Gerechtigkeit im Rathe ihrer eigensten Geschicke Sitz und Stimme.

I. Zeugnisse der Geschichte und der öffentlichen Meinung für die Nothwendigkeit einer teutschen Nationalrepräsentation. Es ist eine unbestrittene Wahrheit, daß alle Fürsten Teutschlands, sammt und sonders, wie sie auf ihren Thronen sitzen, mit dem Blute ihrer Völker wieder darauf geklebt wurden, in dem Augenblicke, wo sie eben daran waren, unter dem eisernen Fußtritt des Welterschütterers in Atomen zermalmt zu werden. Das weiß Jeder, der Anno 1814 so alt war, daß er laufen konnte, um den Heerbann der Teutschen mit anzusehen, der für seine angestammten Fürstenhäuser dem Tod der Schlachten sich weihte. Die unendlichen Anstrengungen wurden mit glücklichen Erfolgen, mit Ruhm gekrönt und mit ihren glänzendsten Farben schmückte sich die Zukunft. — Der Arbeiter ist seines Lohnes werth und die teutschen Volksstämme konnten für ihre Opfer, für die Ströme vergossenen Blutes Lohn fordern. Sie thaten es nicht; denn das teutsche Volk ist nobel und gut wie keines; es überließ die Preise des Danks der Generosität und den Dankgefühlen derer, die gerettet worden, es verzichtete auf Ansprüche und stellte die Gabe dem Ermessen der Fürsten anheim, es handelte wie der gute Mensch, der den Geretteten, aus Furcht die Menschheit in ihm zu beleidigen, den Dank nicht abfordert, es handelte als ein moralisches Volk, dem Undank das schwärzeste und schändlichste aller Laster ist, und das den Gedanken an einen möglichen Undank verabscheut, weil er schon von vergiftetem Vertrauen zeugt: — Teutschland verharrte im frommen Vertrauen auf den freiwilligen Dank seiner Fürsten.

Da setzten sich die Diplomaten zu Rath. Der große Mantel des Kaisers, das Erbtheil seiner Eroberungen ward zerschnitten, und weil die Völker stumm vertrauten, hielten es die Diplomaten für unnöthig, zu fragen, ob es den Völkern wohl auch so recht wäre. Da wurden die Länder zugemessen und zugeschnitten wie altes Segeltuch, die Köpfe zusammengetrieben und vertheilt wie Heerden Schaafe, die Seelen zugewogen wie Silberstücke — und das Werk hieß das natürliche Gleichgewicht der Mächte. Da wurde gesprochen und gestritten über die Rechte der Fürsten, über die Privilegien des hohen Adels, über die Befugnisse der Standesherrn in langen, langen Sitzungen: aber der Name Volk ward nur selten gehört; über ein freies, selbstständiges Volksleben, über Befassungen, Freiheit der Presse und des Handels, über Rechte des Volks war nur wenig die Rede, über seine Pflichten gar viel. Dies ist Thatsache, und wer es läugnet, der mordet die Geschichte. Der einzige Paragraph über die Befugnisse einiger Duzende Standesherrn nimmt in der Bundesakte mehr Raum ein, als Alles zusammen, was über die Rechte der Millionen des teutschen Volks verhandelt und festgestellt wurde. Hier zum Erstenmal trat Preußens und Oesterreichs Uebergewicht gebieterisch hervor.

Jetzt giengen die Augen auf denen, die überhaupt Augen hatten, oder die das Elend der Kriegsjahre nicht blind oder die Sehnsucht nach Ruhe um jeden Preis für die Interessen des gemeinsamen Vaterlands nicht gleichgültig gemacht hatte. Der Bund, in dem man kaum zuvor noch den politischen Messias Teutschlands verehrt, von dem ein geistvoller und edeldenkender Philosoph den Anbruch des ewigen Friedens dattirt hatte, begann in der öffentlichen Meinung zu sinken und von dem schmerzlichen Gefühle ergriffen, daß man nach tausend Opfern das Eine, was der Opfer werth war — ein im Innern freies, selbstständiges, dem Ausland gegenüber mächtiges teutsches Gesammtvaterland — dennoch nicht errungen, sprach sich das Bedürfniß eines Nationallebens aus, das aus dem Vertrauen des Volks hervorgegangen, alle einzelnen teutschen Volksstämme zu einer nationalen Einheit vereinigen sollte, und in dem Obrist v. Massenbach fand diese Idee einer Repräsentation des Volks am teutschen Bundestage einen wackern Verfechter: Leider aber fehlte der Boden hiezu selbst noch, „da in den meisten Bundesstaaten die Einführung repräsentativer Verfassungen als wesentliche Bedingung fortwährend verzögert wurde.]“

(Forts. folgt.)

Die Nummer 182 vom 3. August enthält einen ächten Bericht des Ulmer Polen-Comités, in dem die Polen unter anderm

„Märtyrer [einer heiligen Sache]“

genannt wurden.

Dann aber ist die Fortsetzung der Critik des Schulz'schen Werkes nicht mehr von dem großen Unbekannten von gestern, sondern schonender vom rechten Censor durchlöchert worden. Immerhin doch so, daß ich sie dir hier, lieber Leser, ganz vorführen will.

„Teutschlands Einheit durch National-Repräsentation von Dr. W. Schulz.

(Fortsetzung.) So standen die Dinge; da erschien im Jahre 1817 jene bekannte Petition wackerer Vaterlandsfreunde, um Vollziehung des 13. Artikels (Einführung repräsentativer Verfassung.)

Die Petition wirkte, der Bund nahm den Artikel, der bisher in der Geschäftsordnung gänzlich gefehlt hatte, regelmäßig vor und Preußen und Oesterreich überboten sich in liberalen Versicherungen.

Gleichwohl geschah in diesen beiden Staaten selbst nichts, in den andern Weniges und Unvollkommenes und nur in Folge langer parlamentarischer Kämpfe. [Vielmehr begann ein Verfolgungssystem gegen freisinnige Männer und Aeusserungen, das hinlänglich zeigte, welche Belohnungen man von Oben herab zu bieten gesonnen war.] Die Carlsbader Beschlüsse verscheuchten alle weitern Zweifel [über die Gesinnungen der dankschuldigen, durch unendliche Volksopfer geretteten Throne. Die Aufhebung der Preßfreiheit verstopfte selbst zur Klage den Mund und ließ dem unumschränkten Willen der Könige ein bequemes, ungestörtes Spiel.] Die Universitäten, der Stolz und Augenstern teutscher Nation, und mit ihnen die freie Entwickelung des Menschengeistes wurde unter [eine demüthigende] Bevormundung gestellt, die Zoll- und Mauthlinien rissen die Brudergllieder des teutschen Staatskörpers immer [wilder und] schmerzlicher auseinander, demoralisirten die Bevölkerung und lähmten Industrie und Handel. Nur Preußen und Oesterreich zogen Gewinn aus diesem Mauthsysteme, jenes durch das Meer, dieses durch sein Italien; alle übrigen Staaten und Stätchen, eingepfercht, eingeschnürt in hunderte von Schlagbäumen, vermochten nur mit ungeheuern Opfern einen Anfang von Handel und Industrie zu erwecken, die, wenn gleich von Anfang an freie Conkurrenz und Nacheiferung statt gefunden hätte, in unserem gesegneten Süden hell aufblühen mußten. Jetzt holt man das Versäumte nur schmerzlich und mit doppelten Anstrengungen nach.

[Teutschland versank mehr und mehr in Schlaffheit; der Bund zog sich in's Dunkel zurück und höchstens vernahm die Nation von seinem Daseyn, wenn er diplomatische Gastereien gab, oder in die Ferien gieng. Es lag ein trüber, unfreundlicher Nebel über dem Vaterlande.]

Zuerst wieder aus diesem Winterschlafe ward die Nation [durch einen Knaben auf dem brandenburgischen Throne geweckt, der bald darauf den Wahnsinn seiner Tyrannei mit dem Exil büßte, so wie] durch die Streitigkeiten der Hessen mit ihrem Ministerium, [das den Ständen die Bezahlung der Privatschulden des Fürsten aufzubürden die Stirne hatte. Die Schuppen fielen aber erst ganz von den Augen, als] die Juliuswoche [ihre Donner über Europa versandte und die Völker in den Abgrund blicken ließ, der ein gemeinschaftliches Grab der Freiheit werden sollte;] der Sieg des Pariser Volkes, der Triumph der Treue über Meineid, wurde in allen konstitutionellen Staaten des teutschen Vaterlandes mit Jubel begrüßt. Neu gestärkt erhob sich die alte Liebe zum Heiligthum der Volksrechte in jeder unbestochenen freien Seele; aber mit ihr auch der Schmerz im Hinblick auf die zerrissene Gestalt des Vaterlandes, auf die Unvollkommenheiten der Verfassungen selbst, [noch mehr] des Bundes, der das gemeinschaftliche Vaterland repräsentiren sollte. Immer bedeutender ward dieser Anblick, je mehr die Verwickelungen der europäischen Angelegenheiten mit einem allgemeinen Kriege drohten — denn wo sollte die Nation die Einheit suchen, die dem Ganzen Stärke und Würde verlieh?

Da war es natürlich, daß die Idee der alten, fast vergessenen Nationalrepräsentation von Neuem und allgemeiner wieder erwachte. Zahlreiche Stimmen im Volke, bekannte Namen von gutem Klange, die meisten

Journale, besondere Flugschriften erhoben sich für diese Idee und zwangen selbst den Gegnern das baumwollene Geständniß ab: »daß paßliche Aenderungen in der Organisation des Bundes nothwendig seyn zu dürfen scheinen möchten oder gar sollten.« Mit ernster gerad-männlicher Sprache aber traten die Landstände mancher Orten mit dem Gedanken hervor, Hessen in seinem Abgeordneten Jordan, Baden in seinem Welcker. [Das ward endlich jedem denkenden Manne klar, daß der Bundestag nach seiner bisherigen Einrichtung und selbstgegebenen Machtvollkommenheit ein wahrhaft konstitutionelles öffentliches Leben, ein selbstständiges, teutsches Volk nicht aufkommen läßt, und daß die angestrengtesten, wohlmeinendsten Bemühungen der Stände zu widerwärtigen fruchtlosen Katzbalgereien werden, wo der Eine das Ding hält, der Andere es nicht fahren läßt, so lange das Belieben des Bundestags die Beschlüsse einer Kammer mir nichts dir nichts über den Haufen wirft]. Welcker's Vortrag »über die Vervollkommnung der organischen Entwickelung des teutschen Bundes« fand in dem Maße, als er den wundesten Fleck am teutschen Staatskörper berührte, Anklang, und Rotteck sprach feierlich die Worte über die teutsche Nation hin aus: »daß nun in den einzelnen Abtheilungen der Nation die wichtige Angelegenheiten des teutschen Vaterlandes berathen und in zahlreichen Petitionen der Antrag seines wackern Freundes unterstützt werden möge.«

[Noch geschah nichts; aber ernste Mahnungen sind ergangen, daß das teutsche Volk nichts gewonnen und für das Interesse des Regierten nichts zu erwarten hat, bis es durch das Band einer gemeinsamen Vertretung zu einer Nation geworden und bis das Schicksal der Nation in die Hände der Nation gelegt ist.]

Die 183ste Nummer des Hochwächters vom 4. August hat einen Aufsatz, der überschrieben ist: »die Mitte kommt zur Linken herüber.« Es ist fünfmal in ihm gestrichen worden.

Die erste Lücke füllt aus:

»Bekanntlich haben ja die hochpeinnothgerichtlichen Beschlüsse mit dem Schnürleib, den sie der Verfassung umlegen, zugleich auch eine Mund- und Federsperre über uns verhängt, worüber wir indeß diesmal eben nicht sonderlich erbost sind; denn wenn man einmal das Mark hat, so nimmt man den Knochen, worin es liegt, als Zugabe leicht auch mit hin, d. h.: den Beschlüssen gegenüber ist der Herr Censor immer noch der geringere Schmerz.«

Weiter unten sagt der Verfasser von seinen würtembergischen Landsleuten:

»Wir erkennen unsere Pappenheimer, [denen der Feind nicht bange macht und die Jeden für einen Hochverräther, für einen Meineidigen erklären, der jetzt sich der Pflicht des Vaterlandes entzieht, mit Gut und Blut für seine gefährdete Sache einzustehen.]«

Die dritte Lücke zeigt sich in Folgendem:

»Wir verwahren uns hoch und feierlich gegen jede Anschuldigung, als riethen wir offen oder geheim, die Linie des Gesetzes [bei dem Widerstande] zu überschreiten, [der sich jetzt unter unsern Augen durch's ganze Land hin organisirt.]«

Die vierte:

»Die Bundesbeschlüsse haben mehr zu Stande gebracht, als alle Bekehrungsversuche des Justemilieu zur Einigung und Vermittlung der Parteien, als all seine Missionspredigten und homiletischen Betrachtungen, an denen sich Haubenstöcke erbauen mochten, als selbst der physischen Gewalt je hätte gelingen können. Wir verehren in den Bundestagsbeschlüssen das Unterpfand einer Allianz zwischen allen Farben der liberalen Partei durch all ihre Schattirungen hindurch; der 28. Juni ist ein wahrer Versöhnungs-Festtag, ein Friedensschluß, ein neuer Bundestag geworden. So was lang außer der Berechnung der Justemilianer, und man müßte ihnen, da sie durch ihr passives Benehmen offenbar an den Bundesbeschlüssen mit Schuld sind, recht böse seyn, wenn sich nicht, »ohne ihre Schuld« eine gute Frucht daraus entwickelt hätte.«

Die fünfte endlich in Folgendem:

»Das Justemilieu mag sich begraben lassen und zudecken, womit es will, wenn sich irgend ein Ele-

ment dazu hergeben mag; [die Bundes-Beschlüsse sind das einzige seiner würdige Denkmal.]«

Endlich hat die 183ste Nummer einen Feierabend gehabt, den die Censur in ihre weiße Nebelnacht versenkt hat, und weil wir doch noch nicht mit der Censur aufhören können und weil die Bogenzahl erfüllt ist, die der Hochwächter Euch, liebe Leser, versprach, und weil Ihr auch billigerweise nimmer länger warten dürft, so sey mit diesem Feierabend — Feierabend gemacht; er sey das letzte Bild in meinem Guckkasten für heuer. Ich kann Euch nicht helfen, daß er ein düster bizarres Bild ist in Callots Manier; ein Spiegel, vor die Nacht gestellt, sieht schwarz.

Hier ist er:

»Die Kohlbomser schrieben auf Papier wie wir. Treu und Glauben schrieben namentlich die Großen und Mächtigen auf Papier und machten hernachmals Fidibus daraus, und dann rauchten sie die Geringeren so ein, daß diese wie im Nebel tappten und die besten Freunde sich in der Dunkelheit Püffe gaben. Aber die Verfassung der Kohlbomser war auf Wachs geschrieben, oder vielmehr: sie war selber aus Wachs und hatte die Form einer Nase: kurz, sie war eine wächserne Nase. Sie war nach einem guten alten Muster, auch zum Theil nach der Natur gemacht, aber doch nur schnell ebauchirt; und wenn sie aber auch Jupiters oder Appollos Nase gleichgesehen hätte — sie war aus Wachs. Daher geschah es, daß wenn die Großen einen rechten Rauch gemacht hatten und die Kohlbomser, wenn er sich verzog, wieder nach der Nase sahen, dieselbe (durch einen kleinen Druck, den ihr die Großen gegeben hatten) eine ganz widerliche krumme Nase geworden war. Und als die Kohlbomser brummten, verschworen sich die Herrn hoch und theuer: Es ist die Verfassung oder die Nase nach wie vor; es ist nichts zu ihr und nichts von ihr gekommen! Und der Schwur war richtig und die Kohlbomser mußten's verschnupfen. Der Fehler war der, daß die Kohlbomser nicht wußten oder nicht bedachten, daß sie von Wachs war; man pressirte sie, als die Nase gemacht werden sollte, so sehr, daß jeder andere feste Stoff in der kurzen Zeit sich nicht hätte verarbeiten lassen. So war's mit den Auserwählten, die die Nase drehen halfen; die große Kohlbomser Menge, die unten stand, konnte aber nach dem bloßen Gesicht nicht unterscheiden, ob die Nase von Wachs oder Marmor war, und hielt sie getrost für kararischen. Die Nase wurde aber gedreht — ihnen und ihren Auserwählten. — Da kam in ganz Präadamitien die Zeit heran, wo man auf die Verfassungen immer mehr hielt, und auch die Kohlbomser hielten sich immer fester an die ihre — allein; es war ein Elend! — je mehr sie sich an sie hielten, je mehr gab sie nach. Die ursprüngliche Form der Nase ward nun in tausend und tausend Copieen vervielfältigt und unter den Kohlbomsern verbreitet, so, daß Jeder die verschiedenen Façonen, die die Großen ihr nach ihrem Frommen und Nutzen fast alle Tage gaben, mit den richtigen Copieen der ersten und rechten Form vergleichen konnte, und wenn dann die Kohlbomser schrieen: das ist unsere Verfassung nicht mehr! bewiesen die Großen ganz ruhig: das ist noch euer Wachs! und sie hatten recht, denn nochmals: die Kohlbomser Verfassung war eine wächserne Nase und in dem Staatslexikon von Kohlbomsen war »Verfassung« mit »Wachs« übersetzt. — Diese Begriffs-Verwechslung und Verwirrung war die Wurzel Alles Uebels damals in Kohlbomsen. Denn als der große präadamitische Bund-Mond endlich eine General-Nase, nach der sich alle andere richten sollten, in kalmuckischer Form gemacht hatte, da erhob sich das Volk, das Verfassungen hatte, in ganz Präadamitien und in Kohlbomsen auch und feierlicher als je tönte seine Stimme: Rettung unseren Verfassungen vor der kalmuckischen Nase! Aber wiederum rauchten die Großen allem Volk dreist in's Gesicht, daß ihm die Augen bissen, gaben der wächsernen Nase von Kohlbomsen einen derben Nasenstüber und bezeugten hierauf feierlich: Nicht ein Stückchen Wachs, so groß es eine Biene am Fuß herbeiträgt, hat eure Nase verloren, noch ist ihr ein solches hinzugekommen; es ist und bleibt dieselbe Nase von derselben Quantität und Qualität gutem, reinem Wachs! und als das Volk seine düstern Blicke erhob — siehe! da glotzen ihm die Nasenlöcher wie an einem Rüssel entgegen, aufwärts stand der Zipfel, und „scheußlich war der Anblick!“ — Das Volk schlug an seine Brust, verhüllte sein Angesicht und beugte sich erschüttert zur Erde. Aber ein sonderbarer, unheimlicher Ton stieg von ihr auf, als wäre er gemischt von Weinen, von Lachen, von Gebet und Fluchen — und dumpfe Erwartung lag auf dem Land Kohlbomsen.«

Die Lampen im Kasten sind verlöscht; das ernste Spiel hat ein Ende.

Der Nacht-Nebel steigt wieder auf: durch ihn! vorwärts! hinan! Vor der Sonne muß er fallen. Die Sonne steigt! Gleichviel wer von uns noch im Nebel fällt! Der Muthige tritt sicher.

Die Geschichte der Censur
in Würtemberg.

Das Recht, sich zu versammeln, seine Gedanken und Meinungen frei mitzutheilen, sey es durch die Presse oder auf jede andere Weise, sind so nothwendige Folgen der Freiheit des Menschen, daß die Nothwendigkeit, diese Rechte öffentlich auszusprechen, entweder einen gegenwärtigen, oder kurz vergangenen Despotismus voraussetzt.

In diesen Worten spricht sich die Grundlage der Konstitution des französischen Volkes im Jahre 1793 über das Recht der freien Gedankenmittheilung aus, und wir folgern aus einer so unumstößlichen Wahrheit mit allem Recht, daß jede Geschichte der Censur zugleich eine Geschichte der Menschheit in dem Zustande ihrer Erniedrigung ist, und daß das Bestehen dieses naturwidrigen Instituts, die größere oder geringere Tyrannei desselben, zugleich das Thermometer (der Wärmemesser) für die politische Kulturstufe einer Regierung ist und dagegen das Verlangen eines Volkes nach unbeschränkter Preßfreiheit die Höhe der Civilisation desselben anzeigt. Es ist daher keine so werthlose Arbeit, wenn wir unsern Lesern auch Einiges über das frühere Bestehen der Censur in Würtemberg erzählen. Hat man doch auch eine Geschichte der Möncherei, des Jesuitismus und der heiligen Inquisition und anderer gemeinschädlicher Staatsanstalten gelesen, warum sollte eine Geschichte dieses Instituts, das mit jenen längst als verderblich erkannten Waffen des Obscurantismus nicht nur in gleicher Linie, sondern seiner traurigen Folgen wegen oben ansteht, — nicht auch gelesen werden?

Wie aber wir Teutsche in all' unsern Geschichten nicht blos eine mäßige Strecke, sondern — der angebornen Gründlichkeit wegen — weit in die Vergangenheit zurückgehen, so müssen wir auch dich, lieber Leser, bis zum März 1555 zurückführen, wo wir die erste Spuren der Censur in Würtemberg entdecken *). Damals baten nämlich die Buchbinder von Stuttgart um Erklärung des fürstlichen Befehls »was für Bücher sie kaufen oder verkaufen mögen, oder nicht?«

Es ist zu vermuthen, daß — bei der niedern Stufe, auf welcher damals die politischen Wissenschaften standen — die Censur sich hauptsächlich mit theologischen Werken beschäftigte. So wurde am 30. Juli 1557 auf dem Frankfurter Convent eine für alle evangelischen Reichsstände giltige theologische Censur angeordnet, welche alle Druckschriften in theologischen Angelegenheiten »besichtigen, approbiren und zulassen« mußte. Herzog Christoph verbot auch bald darauf alle »verdächtigen« Religionsschriften.

Das Testament Herzog Ludwigs vom 6. März 1587, welches, wie bekannt, gleich mehreren andern letzten Willens-Verordnungen würtemb. Herzoge, einen Theil der Landes-Verfassung bildete, macht es »denen Theologis und Kirchenräthen« zur Pflicht, »an »allen Orten, da es die Nothdurft erfordert, zu ver»hüten, daß nit etwan sectirische, schädliche Bücher, »welche zur Verführung bald Ursach geben, sowohl »bei Kirchendienern, als andern Unterthanen einge»schleicht werden.« (Landes-Grundverfassung des Herzogthums Würt.)

Die wirkliche Bücher-Censur wurde indessen erst durch ein General-Rescript vom 26. Juli 1650

*) Hiernach berichtet sich die Behauptung in Mohls Staatsrecht 1. Th. S. 310, daß in Würtemberg die Censur zwar nicht gesetzlich, aber doch thatsächlich bestanden habe.

in Würtemberg eingeführt; und im Februar 1711 wurde sämmtlichen Buchführern und Buchbindern bei 20 Reichsthalern verboten, fanatische Bücher weder zu binden, noch zu führen, »sondern solche dem Consistorio zu bringen.« (Gesch. Kalender des Hochw. vom 20. Febr. 1832.)

Von nun an finden sich auch immer häufiger Spuren davon, daß das Consistorium mit der Censur beauftragt war. Namentlich beklagt sich im December 1733 der Consistorialrath und Stiftsprediger Frisch von Stuttgart bei der Regierung, daß der dortige Buchdrucker Müller seine Drucksachen neuerlich ihm nicht mehr übergebe, »da es doch von je- »her hier eingeführt gewesen, daß Alles, sogar »Carmina, was von hiesigen Buchdruckern gedruckt »wird, dem jeweiligen Stiftsprediger als Consisto- »riali hat müssen in die Censur gegeben werden, da- »mit weder der Staat, noch die Religion davon ei- »nigen Schaden nehmen, noch auch sonsten etwas »contra bonos mores in das Publikum emaniren »möge.«

Aus dieser Beschwerde geht klar hervor, daß auch politische Schriften der Censur des Consistoriums unterworfen waren.

In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts übte indessen — vielleicht aber nur ausnahmsweise und in Gemeinschaft mit der Regierung — die Landschaft das Censoramt.

Johann Jakob Moser hatte um diese Zeit eine »kurze Einleitung in die Würt. Staats- und Landes- »Verfassung« nach Urkunden entworfen und dem Drucke übergeben wollen. »Dieses Project aber« — sagt Moser selbst im Vorworte zu dieser, noch im Manuscript vorhandenen Schrift — »ist von der aus »Gelegenheit des Moser'schen Jus Publicum Würt. »niedergesetzten Deputation aus vielen rationibus po- »liticis zurückbehalten und nur ein veränderter »Auszug davon ermeldtem Compendio imprimen- »dio einverleibt worden. Membra Deputatio- »nis waren: Geheimerath Renz, Regierungsrath »von Gemmingen, Regierungsrath Frommann und »Landschafts-Consulent Stockmaier.«

Die Deputation war sonach sehr ungleich zusammengesetzt und den Landständen bei vier Stimmen nur Eine zugestanden. In seiner Würtembergischen Bibliothek (vierte Aufl. S. 245.) sagt Moser selbst auch, daß diese Schrift von der Censur so umgeschmolzen worden sey, daß er sie nicht mehr für seine Arbeit erkenne.

Diese Deputation scheint jedoch nur ausserordentlich und nur für das angegebene einzelne Werk niedergesetzt gewesen zu seyn; denn schon am 12. Februar 1780 ergieng wieder ein Rescript, welches die Bekanntmachung theologischer Schriften ohne Censur des Consistoriums oder der theologischen Fakultät verbietet. (Abgedruckt in Schlözers Briefwechsel 36s Heft, S. 60.)

Am 13. Juli 1791 endlich ordnete Herzog Karl die erste Censur für Journale und Zeitungen an und machte zugleich die von ihm den Censoren ertheilte Instruction bekannt. Sie ist im Göttingschen neuen historischen Magazin B. I. S. 380 u. f. abgedruckt und in mehrfacher Beziehung allzu interessant, als daß wir nicht kurz dabei verweilen sollten.

„Alle in unsern Herzoglichen Landen gedruckt „werdende politische Journale und Zeitungen“ (anderer Druckschriften ist nicht erwähnt) sollen „einer „genauen Censur entworfen werden.“ Hauptanhalts- „punkte sollen hiebei für die Censoren seyn, daß 1) keine Stellen gestattet werden, „welche wider die „Religion, Moralität, Staatsverfassung „gute Sitten und allgemeinen Wohlstand laufen „oder wodurch die Ehre Einzelner oder Mehrerer be- „leidigt wird.“ 2) Allerdings solle es *gestattet seyn*, über Religion und Staatsverfassung zu schreiben, „inmassen wir dem Forschungsgeiste, welcher zur wah- „ren Aufklärung den Weg bahnt, auf keine Weise „einiges Hinderniß in den Weg zu legen, vielmehr „durch alle schicklichen Mittel solchen aufzumuntern „gemeint sind,“ doch aber solle dieses „in dem ge- „setzten, bescheidenen und würdigen Ton geschehen, „welchen die Wichtigkeit dieser Gegenstände an sich „erfordert und welcher Wahrheitsliebe und bescheide- „nes Bestreben nach Aufklärung und Verbesserung „bezeichnet.“ 3) „Alle die Ehre und den guten Na- „men eines Dritten kränkende Ausdrücke“ sollen vermieden und dadurch möglichen Injurienklagen vorge-

beugt werden. 4) Alle anstößige Urtheile und untaugliche, gute Eindrücke, Bildung der untern Volksklassen und wahre Aufklärung nicht herbeiführende Stellen und „Anmerkungen sollen hinweggestrichen und „die Verfasser, wie es die erste Bestimmung dieser „Zeitungen mit sich bringt, mehr auf richtige Darstel„lung des zu erzählenden Faktums“ hingewiesen werden. 5) Da der Zweck dieser Censuranstalt vorzüglich sey, „einen schädlichen Mißbrauch der Preßfrei„heit zu verhindern,“ so solle, „so ferne nur dieser „Zweck erreicht wird, immer eher eine Nachgie„bigkeit als eine allzugroße Strenge eintreten.“ 6) „In zweifelhaften Fällen“ sollen die Censoren bei dem Regierungs-Collegium und dessen Präsidium „über die Zuläßigkeit einer Stelle anzufragen, „und von dahero sich des weitern Bescheids zu ge„wärtigen haben. 7) Schriftsteller, welche sich durch die Censur beschwert glauben, sollen ihre Klagen bei der Regierung vorbringen und von ihr eines Bescheides sich gewärtigen. 8) „Bei solchen Stellen, welche „Ihr nach obigen Grundsätzen nicht zu billigen wis„set,“ sollen sich die Censoren niemals eine Abänderung der Fassung erlauben, sondern nur „durch ein „festzusetzendes Merkmal“ ihre „Mißbilligung zu er„kennen geben, wo es sodann der Willkühr des Ver„fassers überlassen bleibt, entweder die Stelle ganz „wegzulassen, oder aber sie abzuändern, und sodann „nochmals zur Censur vorzulegen.“ 9) Uebrigens versteht es sich von selbst, „daß durch diese Censur„anstalt die Responsabilität der Schriftsteller in An„sehung der, in ihre Worte sich wider Verhoffen „dennoch einschleichenden, unwahren, beleidigenden „und anstößigen Stellen, sowohl gegen Einzelne, als „auch gegen unsere Landesregierung, unverändert „bleibt und sie darüber vor, wie nach, im landes„verfassungsmäßigen Wege Rede und Antwort zu „geben schuldig bleiben.“

Eine merkwürdige Erörterung — die erste wahrscheinlich, welche zwischen der Regierung und den Ständen Würtembergs hinsichtlich der Preßfreiheit herbeigeführt wurde — hatte der Landtag von 1797 — 1799 im Gefolge. Er kann mit Recht der erste genannt werden, auf welchem die höheren Güter des Geistes und die gesteigerten Forderungen der Zeit an die Grundbedingungen des gesunden öffentlichen Lebens, auch öffentlich von den gesetzgebenden Gewalten verhandelt und Fragen angeregt wurden, die bis dahin unerhört waren und einzig nur durch die kurz zuvor im benachbarten Frankreich vor sich gegangene, ganz Europa aus langem Todenschlafe weckende Staatsverbesserung hervorgerufen werden konnten. Jene Ständeversammlung, kräftig durchdrungen von dem frischen Hauche der Freiheit und beseelt von dem Wunsche, dieselbe auf die vaterländische Institute überzutragen, hatte es als eine heilige Pflicht erkannt, von ihrem Thun und Lassen dem Lande öffentlich Rechenschaft zu geben und deßwegen beschlossen, von nun an ihre Verhandlungen durch den Druck unter dem Titel: „der Landtag des Herzogthums Würtemberg“ erstmals bekannt zu machen. Bei dieser Veranlassung setzten die Repräsentanten das Publikum in den Stand, zu erfahren, wie sie über Preßfreiheit dachten.

Der Herzog hatte ihnen einen Beschluß vom 22. Juli 1797 eröffnen lassen, wonach er zwar den Plan im Allgemeinen billigte, aber doch ihnen Vorsicht anempfahl und bestimmte: „die offizielle Landtagsschrift „der ordentlichen Censur-Behörde nicht zu unterwer„fen, so lange Sie „(der Herzog)“ keinen Anlaß fin„den werden, hierin eine Aenderung vorzunehmen.“

Auf diesen Erlaß faßten nun die Stände am 19. Juli eine Erklärung ab, welche sie damit begannen, daß sie vernommen, der Herzog wolle sämmtliche im Lande zu druckenden Schriften „in Zukunft der Cen„sur unterwerfen und hiezu eine besondere Stelle an„ordnen.“

In so ferne nun dies nur eine Erneuerung „längst „bestehender Gesetze“ sey, könnten sie sich nicht beschwert erachten; sie würden aber „mit Vergnügen zu „einer diesfallsigen Aenderung der gesetzlichen Normen „die Hände geboten haben.“ Und um so mehr dieses, da sie die Censur-Freiheit um so wünschenswerther halten, „als sie für ein Land, das eine so glück„lich gemäßigte Regierungsform wie Würtemberg hat, „vorzüglich passend ist, ein großes monarchisches Reich, „dessen Verfassung als Muster angesehen wird, und „mehrere, wohl regierte teutsche Staaten in dem „Punkt der Censurfreiheit mit ihrem Beispiel voran„gehen, die Reichsgesetze wohl schwerlich hier ein

„Hinderniß machen würden, und ein Territorium, das nicht von größerem Umfang und nicht geschlossener, als das Würtembergische ist, ohne dies die bezweckten Wirkungen des Censurzwanges zu erreichen „nicht vermag.“ Sie bitten daher, wenn der Herzog etwa durch ein General-Rescript die Censur im Allgemeinen anordnen wollte, um Mittheilung desselben und behalten sich bis dahin alles Weitere (somit auch die ständische Genehmigung) bevor. Denn — sagen sie — „die Befugniß, dem Publikum seine „Ideen durch den Druck mitzutheilen, ist ein so wichtiger Theil der politischen Freiheit, und die Beschränkung, die hierinnen von Staatswegen geschiehet, „ein so bedeutender Punkt in jeder Staats-Verfassung, daß, wenn auch nur alle in Abgang gekommene Gesetze wieder erneuert und etwa blos mit „neuen Modifikationen versehen werden, jeder Unterthan, er sey nun Leser oder Schriftsteller, Wissenschaft von dem, was er in diesem Punkt von „dem Staat zu erwarten habe, verlangen zu können „scheint.“

Sodann erklären sie sich dagegen, daß der Herzog ihnen die Censurfreiheit für ihre Verhandlungen nicht unbedingt und in alle Zukunft gestatten wollte. Sie entgegneten, daß sie „den Druck ständischer Verhandlungen als eine, von der landesherrlichen Concession, oder welches einerlei ist, von der Censur „unabhängige Sache ansehen,“ weil die Landstände „als Corps betrachtet, als eine mit Euer Herzogl. „Durchl. kontrahirende Partie anzusehen sind, daher „auch die Rechte genießen müssen, die jedem Paciscenten der Natur der Sache nach zustehen,“ und offenbar sey der Druck landständischer Verhandlungen „ein rechtmäßiges Mittel für Stände, um ihre ganze „Bestimmung erfüllen zu können.“ *)

Es ist uns nicht bekannt und es geht aus den gedruckten Verhandlungen der Stände nicht hervor, ob und welchen Erfolg diese Erklärung hatte. Günstig scheint er bei den bekannten Herrschergesinnungen Friedrichs keineswegs gewesen zu seyn.

*) Vergl. die Schrift „der Landtag im Herzogthum Würtemberg,“ 1797 III. Heft S. 209—219.

Mit der Verfassung gieng auch die Freiheit der Presse unter, und man kann wohl mit Gewißheit sagen, daß nicht bloße Furcht vor dem fremden Eroberer, daß die Furcht, sich selbst in dem Spiegel der Wahrheit, den die Presse schon so manchem Fürsten vorgehalten hat, in ungeschminkter Gestalt wieder zu sehen, die strengen Censurgesetze hervorgerufen hat, welche König Friedrich im Jahre 1808 zu erlassen für gut fand.

Nur das Staats- und Regierungs-Blatt, das schon damals, wie jetzt, keine demagogische Irrlehren enthielt, durfte ohne Censur erscheinen, und Alles, was sonst gedruckt wurde, selbst wenn es nicht zum Buchhandel, sondern zu bloßem Privatgebrauch bestimmt war, mußte das enge Sieb der Censur passiren. Im Allgemeinen findet sich hier das oben berührte, durch die französische Revolution veranlaßte Rescript vom 13. Juli 1791 wieder, indem auch hier nicht blos Präventions-Maßregeln zum Schutz der Ehre der Staaten und Regenten, der Religions-Gesellschaften, der Staats- und Corporations-Diener, sondern selbst der Privaten beinahe ganz mit den frühern Worten angeordnet worden sind. Den politischen Zeitungen wurde namentlich vorgeschrieben, sich möglichst auf Darstellung der neuesten Begebenheiten zu beschränken, und die Beurtheilung, das Raisonnement (Beigeschwätz) dem Leser selbst zu überlassen, der aber dann doch nach Belieben seine eigene Gedanken noch machen durfte. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die auf dem Lande erscheinende Intelligenzblätter verwendet, deren Wirkungskreis auf die Aufnahme Königl. Verordnungen, obrigkeitlicher Lokal-Verfügungen, Vorladungen und öffentlicher Ankündigungen beschränkt wurden. Dabei wurde den Censoren noch besonders eingeschärft, darüber zu wachen, daß die Ankündigungen weder gegen staatsrechtliche Verhältnisse, noch gegen Rechte der Corporationen und einzelner Personen anstoßen, und daß nur solche politische Neuigkeiten zu Ausfüllung des leeren Raums aufgenommen werden, welche in den zu Stuttgart erscheinenden, censirten, politischen Zeitungen bereits eingerückt worden sind. Die Censoren, denen für ihr schwieriges Geschäft eine Belohnung von Zwölf Kreuzer per Bogen, eine von

den

den Druckern zu bezahlende literärische Mauthgebühr ausgesetzt wurde, die Censoren waren unter ein Censur-Collegium, und dieses unter das Kabinets-Ministerium gestellt. Ihre Instruction war nicht näher bekannt, nur im Allgemeinen heißt es in dem Gesetz, sie sollen die ihnen anvertraute Gewalt nicht weiter ausdehnen, als die Absicht der Censur-Anstalt nothwendig erfordere.

Die Censur-Erlaubniß enthob den Verleger und Drucker aller Verantwortlichkeit, der Schriftsteller aber blieb für die Richtigkeit der vorgetragenen Thatsachen tenent. Eine Strafe von 10 Reichsthalern, welche im Wiederholungsfalle oder bei beschwerenden Umständen zu schärfen war, traf den Drucker, der die Censur umgieng, die Schrift war der Confiskation unterworfen und hatte, wenn sie den Censur-Gesetzen zuwiderlaufende Stellen enthielt, die besondere Bestrafung des Schuldhaften, so wie die Beschlagnahme des ganzen Betrags zur Folge.

Nirgends war zu jener Zeit die Presse mehr beschränkt und gedrückt, als in Würtemberg, nirgends der Eifer, jeden freien Gedanken schon im Keim zu ersticken, größer als in diesem Lande, und von der Geistes-Tyrannei, welche damals herrschte, konnte selbst das Reich des großen Eroberers kein Beispiel aufzeichnen.

Mit einer Ergebung, die an Indolenz gränzte, ertrug das würtembergische Volk diese Schmach und fast möchte man aus dieser stumpfen Resignation den Schluß ziehen, das Volk habe den wahren Werth der Preßfreiheit zu jener Zeit nicht einmal geahnt, und blos die materiellen Uebel gefühlt, welche ihm jener verfassungslose Zustand gebracht hat.

Eine Zeitschrift, welche jener Epoche noch näher stand, als wir, äußert sich hierüber in folgenden Worten:

Zwar klagten da und dort einzelne wissenschaftlich gebildete Männer oder edle Jünglinge, die sich noch von dem Sinne für Recht und Wahrheit gehoben fühlten, über das Unglück der Zeit, insoferne es durch die Unterdrückung des freien Wortes offenbar ward; aber nur furchtsam und vertraulich wurden diese Klagen ausgesprochen, und beinahe nie vernahm man sie unter dem großen Haufen der sogenannten gebildeten Klasse geistlichen und weltlichen Standes, von der man doch zu erwarten berechtigt war, daß sie hätten fühlen sollen, daß man ein Volk nicht tiefer herabwürdigen kann, als wenn man ihm bei hoher Strafe verbietet, laut zu sagen, was es für Wahrheit hält. Man hörte diese Klasse überall murren und seufzen über die Uebel, durch welche sie sich in ihrem bequemen Leben und in ihrem Wohlstande gestört sah, namentlich über die Militär-Conscription, über die Vermögenssteuer und über die willkührliche Behandlung der Beamten; aber in Ansehung des Preßzwanges war eine so allgemeine Stille, daß es scheint, daß man die Souveränetät zufrieden ertragen hätte, wenn sie keine andere Bedrückung gebracht hätte, als ihn. Ja, es hatte sogar das Ansehen, als ob der unter der Honoratioren-Klasse herrschende Geist sich diesen Zwang, als in den Rechten des Regenten liegend, gefallen ließ, oder ihn wenigstens als gebieterisch, durch die Umstände gefordert, entschuldigte. Dieser Anschein trat besonders dann hervor, wenn irgend ein Censor, der das Messer nicht scharf genug geführt hatte, bestraft, oder ein Schriftsteller, dem ein zweideutiges Wort entschlüpft war, verfolgt wurde. Da hörte man selten einen Laut der Entrüstung über solches Unrecht, dagegen war nur eine Stimme der Mißbilligung über die Unklugheit der Menschen, die so thöricht waren, eine Aeußerung stehen zu lassen, oder gar zu schreiben, die das Mißfallen der Regierung erregen könnte *).

In der Verfassungs-Urkunde, welche König Friedrich den im März 1815 versammelten Ständen vorlegte, war des Rechts der freien Presse mit keiner Sylbe gedacht, und dem König Wilhelm blieb es vorbehalten, dem würtembergischen Volke dieses unveräusserliche Menschenrecht zurückzugeben.

Der leitende Grundsatz seiner Regierung werde — erklärte dieser Monarch — Redlichkeit, der Charakter derselben Oeffentlichkeit seyn. Getreu diesem erhabenen Vorsatze beeilte er sich gleich einige Monate nach seinem Regierungsantritt, das im Januar 1817 erschienene Gesetz zu erlassen, welches

*) Volksfreund aus Schwaben vom Jahr 1819.

— „um der freien Mittheilung der Gedanken und Einsichten durch den Druck keine andere Schranken, als die durch das Verbot der Gesetze bedingten entgegen zu setzen,“ alle bisher erlassenen Gesetze und Verordnungen, welche die Druck- und Lesefreiheit überhaupt die Ausübung des Polizeirechts über Bücher und Zeitschriften und Zeitungen betreffen, aufgehoben hat.

Dasselbe Gesetz bezeichnet in allgemeinen Ausdrücken die Fälle, welche als Mißbrauch der Presse anzusehen und nach Analogie der vaterländischen Gesetze über Blasphemie, Hoch- und Landesverrath, Verbrechen der beleidigten Majestät, als Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit und Injurien je nach dem Ermessen des Richters zu behandeln und zu bestrafen sind.

Die Censur, welche der §. 2 dieses Gesetzes auch für Zeitungen und politische Zeitschriften aufgehoben hatte, wurde im §. 11 ausnahmsweise für ausserordentliche, namentlich für Kriegszeiten, jedoch nur auf deren Dauer und nur für Zeitungen und für diese Art von Zeitschriften vorbehalten. Die Untersuchung der in Druckschriften begangenen Vergehen kann in dem in letzterem §. ausgenommenen Falle von der Polizei, in der Regel aber nur von der Criminalbehörde vorgenommen werden, welche auch allein darüber zu erkennen hat, wenn ein im In- oder Auslande gedrucktes Werk für gesetzwidrig erklärt und unterdrückt wird.

Mehrere neue Blätter hatten diesem Gesetz und dem in dessen Folge in Würtemberg wieder erwachenden konstitutionellen Leben ihre Entstehung zu verdanken, so wie sie dagegen diesem Leben selbst in nicht geringem Grade förderlich waren. Wir erinnern insbesondere an den Volksfreund aus Schwaben, der unter der Redaction Schüblers, an die neue Stuttgarter Zeitung, welche unter Seybolds Redaction erschienen war.

So sehr man zu der Hoffnung berechtigt war, die zarte Pflanze Preßfreiheit werde an der Verfassung eine kräftige Stütze erhalten, so lesen wir doch schon in den Protokollen der konstituirenden Stände-Versammlung, — während welcher Zeit freilich auch in Carlsbad eine Versammlung in anderem Sinn gehalten wurde, — daß die letztgenannte Zeitung ohne alles richterliche Erkenntniß auf eine aus dem königl. Geheimen-Rath hervorgegangene Interpretation des Preßgesetzes hin, unterdrückt wurde, und daß ein gleiches Schicksal die nach ihr herausgegebene neue Stuttgarter Hefte betroffen hat.

Vorfälle dieser Art, welche in so grellem Widerspruch mit dem Preßgesetze standen, mußten die konstituirende Versammlung bestimmen, ein um so größeres Gewicht auf dieses zu Gut legen, und es hat daher die für Begutachtung der Verfassungs-Proposition niedergesetzte Commission in Beziehung auf Garantie der freien Gedanken-Mittheilung in ihrem Bericht folgende mit prophetischem Geist gesprochene Worte aufgenommen: Bürger sind die Elemente des Staates. Soll der Staat gediehen können, d. h. soll er nicht nur aus einem Zusammenflusse unzufriedener sich bekämpfender Individuen bestehen, sondern soll die Staats-Verbindung dem Einzelnen die Fortschritte zur sittlichen und intellektuellen Vervollkommnung möglich machen, und Wohlstand und Zufriedenheit begründen, so müssen die Bürger sicher und frei seyn. Denn Sicherheit schützt die Kräfte, welche durch Erwerbung des individuellen Wohles zum Wohle des Ganzen wirken sollen, und Freiheit belebt sie.... Daher muß — was sich von selbst versteht, weil der Staat es eben so wenig hindern kann als darf — der Bürger die Gedanken denken dürfen, welche sich in ihm bilden, er muß sie aber auch sagen, schreiben und drucken lassen können, und darf hierin nicht beschränkt werden, so lange er durch seine Aeußerungen nicht am Einzelnen, oder an Religion, Sitten und Staate sich versündigt. Und damit nicht Einseitigkeit und schwarze Galle Sünden finde, wo keine sind, so übernehme der Schriftsteller selbst die Censur, aber mit ihr billig auch die Verantwortlichkeit!

Ohne den mindesten Widerspruch wurde dieses die Lebensfrage jeder Vefassung enthaltende Recht in den zwischen Fürst und Volk zu Stande gekommenen Vertrag aufgenommen, dessen §. 24 jedem Bürger Denkfreiheit und der §. 28 Freiheit der Presse und des Buchhandels in vollem Umfang, jedoch unter Beobachtung der gegen den Mißbrauch

bestehenden, oder künftig zu erlassenden Gesetze zusichert.

Allein dieses heilige Menschen-Recht, das nicht erst von einer Verfassung garantirt, sondern so gut als die Luft von keinem Sterblichen angetastet und verkümmert werden sollte, blieb leider mehr nicht, als ein todtgebornes Kind, ein Traum, der einige Tage nach dem Bekanntwerden der Verfassung völlig ausgeträumt war, indem er vor den am 20. September 1819 mit Zustimmung des würtembergischen Gesandten für die Dauer von 5 Jahren erlassenen Bundesbeschlüssen wie ein glänzender Meteor im schwarzen Dunkel der Nacht verschwinden mußte!

Während die mit königlicher Vollmacht handelnde Commissäre die Aufnahme des Rechts der unbedingten Preßfreiheit bei den dem Verfassungs-Vertrag vorausgegangenen Verhandlungen in vollem Umfange zugestanden hatten, und die in dessen Folge einen Bestandtheil der Verfassung bildete, wurde die königliche Instruktion zu deren Entziehung nach Frankfurt ertheilt, und 6 Minister nahmen es über sich, diese Beschlüsse am 1. Okt. 1819 aus besonderer höchster Vollmacht des Königs, der nach Warschau gereist war, als Gesetz zu verkündigen, und damit alle politischen Tagblätter und Zeitschriften unter der Oberaufsicht und Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten der Censur zu unterwerfen.

Wenn wir schon unter Berufung auf den Art. 3 der Verfassung, nach welcher organische Beschlüsse des Bundes nur dann gesetzliche Gültigkeit in Würtemberg haben, wenn sie von dem Könige verkündet sind, und wenn sie der Minister als eine von Jenem ausgehende Verfügung contrasignirt hat, die Form der Verkündigung für eine verfassungswidrige halten müssen, so sind wir hiezu noch mehr versucht, wenn wir auf den Inhalt dieser Beschlüsse sehen.

In dem Art. 18 der Bundes-Akte ist die ausdrückliche Zusicherung enthalten, daß sich die Bundes-Versammlung mit Abfassung gleichförmiger Bestimmungen über die Preßfreiheit beschäftigen werde. Dieser ein Grundgesetz des Bundes bildende Artikel konnte aber nicht durch ein nichtorganische, vorübergehende blos provisorische Verfügung entkräftet werden. Aber eben so wenig konnte diese letztere Verfügung, welche sich selbst für keine organische, d. h. für eine bleibende zu Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke nothwendige Einrichtung ausgegeben hat, und welche sich nach der eigenen in der Sitzung vom 29. Juli 1819 angenommenen Auslegung die Wirksamkeit eines organischen Gesetzes auch nicht entfernt beilegen konnte, — auf das Recht der Verkündigung in Würtemberg Anspruch machen. Nach dem einfachen und unumstößlichen Buchstaben der Verfassung können aber nur organische Beschlüsse des Bundes, d. h. beständige allgemeine mit Stimmen-Einhelligkeit von dem Plenum der Versammlung beschlossenen Normen durch ihre Verkündigung verbindende Kraft für Würtemberg erlangen, und das Verfahren der Minister enthält somit die auffallendste Verfassungs-Verletzung.

Es blieb aber die Verfassung überdies noch in so fern unberücksichtigt, als der König nach Art. 3 derselben verbunden ist, in Ansehung der Mittel zu Erfüllung der durch die Verkündigung begründeten Verbindlichkeiten die Mitwirkung der Stände, eintreten zu lassen.

Diese Mitwirkung wurde im Laufe von 11 Jahren nie und zu keiner Zeit veranlaßt, und obgleich die Beschlüsse in ihren zwei ersten Artikeln blos davon sprechen, daß in keinem teutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden Schriften in Form täglicher Blätter und unter 20 Bogen zum Druck befördert werden dürfen, und die zur Aufrechthaltung des Beschlusses erforderlichen Mitteln und Vorkehrungen der nähern Bestimmung der Regierungen mit der Bemerkung anheimgestellt wurden, daß sie dem Sinne und Zweck der Hauptbestimmung des Art. 1 Genüge leisten müssen, und obgleich nach dem Art. 4 diese Genehmigung für politische, d. h. das Ausland zunächst berührende Blätter und Schriften angeordnet war, so wurde doch ohne Weiteres die Censur eingeführt, und dieses bedauerliche Institut, auf alle auch die nicht politischen Blätter und Bücher ausgedehnt!

Man fragt wohl mit allem Recht, warum haben die Stände diese Nichtachtung und Verletzung eines der wichtigsten Verfassungs-Rechte nicht gerügt,

warum hat nur Ein Stände-Mitglied, Ludwig Uhland im Jahr 1820 gegen die Verfassungsmäßigkeit der Censur Zweifel erhoben und eine Commission zu deren Untersuchung beantragt, warum haben sie nicht reklamirt, was dem Lande auf eine so nichtige unhaltbare Weise entzogen war? Sind es etwa die materiellen Interessen gewesen, über welchen die höheren geistigen ganz in den Hintergrund treten mußten, hat man über dem Staatshaushalt, über den ökonomischen Fragen den Genius vergessen, der schützend über den Freiheiten des Volkes wacht, und durch jene unbesiegbare Macht der Oeffentlichkeit jeder Willkühr, dem gefährlichsten Feinde des konstitutionellen Lebens entgegen tritt? Oder hat etwa die Milde, mit welcher in den ersten Jahren die Censur in Würtemberg geübt wurde, die Entbehrung eines so wichtigen Guts weniger fühlbar gemacht?

Wir glauben an Beides, und sind der Ueberzeugung, daß zugleich ein gewisser Glaube an die Unabänderlichkeit der von Außen kommenden gegen Entwicklung unserer verfassungsmäßigen Rechte gerichteten Befehle, eine Art von Verzweiflung an dem Erfolg der gegen diese zu ergreifenden Maßregeln die meisten damaligen Stände-Mitglieder geleitet habe.

Mehrere würtembergische Blätter hörten in den Jahren 1820 und 1821 auf. Dagegen entstand im Jahr 1822 ein politisches Tageblatt, das durch den Geist und durch den Freimuth mit dem es geschrieben und redigirt wurde, mit allem Recht viel Epoche machte. Diese interessante Zeitung, »der teutsche Beobachter«, begann im August 1822 unter der Redaktion von G. G. Liesching und sprach seine Tendenz in folgendem Artikel aus, mit dem sie eröffnet wurde.

»Es geht eine Bewegung durch ganz Europa bis hinüber in die neuen Welttheile, und mit verstärktem Schwunge wieder zurück für deren Wirkungen die Völker, je nach dem Grade ihrer Kultur, mehr oder weniger empfänglich sind. Diese Bewegung trägt überall denselben Charakter, erzeugt überall dieselben Interessen, und nimmt überall dieselbe Richtung. Das macht sie eben auch so bedeutend, und die Kämpfe gegen sie so schwierig. Ihre Natur ist durchaus geistig, und sie scheint hauptsächlich diejenigen Elemente in sich zu vereinigen, welche unmittelbar zu einer Wiederherstellung der ewigen Gesetze des Rechts und der Vernunft hinleiten. Weil nun ein fester Grund des ersteren und ein ungefesselter Gebrauch der letzteren zu den höchsten Bedürfnissen eines freien und glücklichen Daseyns gehören, so macht diese Bewegung reißende Fortschritte, und je schneller sich ein Volk in sie zu finden weiß, desto schneller geht durch ihren unwiderstehlichen Zauber seine politische Entwicklung vor sich. Die wunderbarsten Erscheinungen bringt sie in ihrem Conflickt mit den Geistern der Willkür und des Aberglaubens hervor. Wie durch einen Taranteltstich verletzt, werden alle Knechte und Genossen derselben bei ihrer Annäherung ungebärdig und wüthend und suchen sich durch Bellen, Stoßen und Schlagen der ungewohnten Kraft zu widersetzen. Es gehört aber zu ihrer besonderen Eigenthümlichkeit, daß sie durch Gegenwehr nur immer stärker, und somit ihr Sieg jeden Tag weniger zweifelhaft wird. Keine brittische Handelsgesinnung, nicht jene durch die Langmuth der Nation sich privilegirt wähnenden Ultra's, nicht die zahllosen Glieder der Papierunionen, nicht die schlaffen Doktrinen bestochener Missionspriester, nicht die Selbstsucht einer alternden Generation wird sie aufzuhalten vermögen, und der Göttersitz gesetzlicher Freiheit wird, unerreicht von den Stein- und Koth-Würfen großer und kleiner Titanen, ihr Ruhepunkt und zugleich das erhabene Ziel der Völker seyn, deren Wiedergeburt sie durch ihren mächtigen Einfluß beschleunigt hat.«

Das Symbol des teutschen Beobachters war die politische Einheit Deutschlands, vor Allem aber seine Freiheit und Unabhängigkeit. Die auf einer tiefen moralischen Ueberzeugung ruhende Consequenz des Blattes mußte ihm bald den Haß der Feinde zuwenden, die er so schonungslos und selbst auf die Gefahr bekämpft hatte, ihrer unsicheren Gewalt zu unterliegen. Der Teutsche Beobachter wurde in Preußen und Frankreich verboten, in jenem Preußen, das sich charakteristisch genug, damals an die Bourbonen lehnte, wie jetzt an den russischen Czaar. Nach einer Dauer von nicht vollen drei-

viertel Jahren wurde die **unter Aufsicht einer würtembergischen Censurbehörde** geschriebene Zeitung in Folge eines **Bundestagsbeschlusses unterdrückt**, und der Redakteur, G. G. **Liesching**, in dem seltsamsten Widerspruch mit den Gesetzen seines Landes, auch dadurch bestraft, daß er fünf Jahre lang bei **keiner** Redaktion einer andern periodischen Zeitschrift mit politischer Tendenz zugelassen werden durfte. Wenn durch jenen Beschluß auch die würtembergische Regierung bestraft würde so ist dieß ein legitimer Beweis von der Monstruosität der Censur, die alles, was der Weihe ihrer Unterschrift bedarf, als offiziell erscheinen läßt, während wir, die wir den Geist der Würtembergischen Regierung zu kennen glauben, die Meinung, als habe sie die Richtung und die Grundsätze des teutschen Beobachters getheilt, für höchst vermessen halten müßten, indem diese Regierung nicht nur die Beschlagnahme der sämmtlichen noch vorhandenen Exemplare des **teutschen Beobachters**, folglich des unter ihrer Sanktion erworbenenen, und gesetzlichen **Eigenthums** des Herausgebers zuließ, sondern seine begründeten Reklamationen gegen diese Willkür in allen Instanzen zurückschlug. —

Noch ehe man dieses Blatt verboten hatte, und zu einer Zeit, wo wahrscheinlich dieser Eingriff in die klärsten Rechte unserer Verfassung schon vorbereitet war, wurde am 7. Febr. 1823 eine Censur-Instruktion an sämmtliche Regierungen wegen nachträglicher Vollziehung des Bundestags-Beschlusses vom 20. Sept. 1819 »mit dem Auftrag erlassen, »**mit Umgehung einer öffentlichen Bekanntmachung** den in den Oberämtern befindlichen Buchhändlern und Buchdruckern unverweilt das Nöthige eröffnen zu lassen und sich selbst in vorkommenden Fällen darnach zu richten.

Da dieses Aktenstück bis jetzt öffentlich nicht bekannt geworden ist, so halten wir es seiner Merkwürdigkeit wegen nöthig, dasselbe wörtlich wieder zu geben. Es lautet so:

Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Würtemberg.

Wir haben in Unserer Verordnung vom 1. October 1819 (Staats- und Regierungsblatt vom Jahr 1819, Nro. 6) betreffend die Verkündigung des von der teutschen Bundesversammlung in der Sitzung vom 20. September 1819 wegen Verhütung der Mißbräuche der Druckpresse gefaßten Beschlusses, Uns ausser den bereits getroffenen, die zur Vollstreckung des gedachten Gesetzes weiter erforderlichen Anordnungen vorbehalten, und finden Uns demnach bewogen, gegenwärtig Folgendes zu verordnen:

§. 1.

Vom heutigen Tage an sollen alle Schriften, die nicht über 20 Bogen im Drucke stark sind, **ohne Unterschied des Inhalts** vor dem Drucke der Censur unter Oberaufsicht und Leitung unseres Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten unterworfen werden, wie dieses in Ansehung der politischen Tageblätter und Zeitschriften bereits durch unsere Verordnung vom 1. Oktober 1819 festgesetzt worden ist.

Einer vorgängigen Prüfung unterliegen nicht weniger diejenigen Schriften der genannten Art, deren Druck zur Zeit der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung bereits begonnen hat, jedoch noch nicht beendigt ist, oder die, obgleich bereits gedruckt, noch nicht zum Verkauf ausgesetzt worden sind.

§. 2.

Der Verleger, oder im Falle des Selbstverlags, der Verfasser einer jeden, unter der Bestimmung des §. 1 begriffenen Schrift ist gehalten, das Manuscript vor dem Abdrucke an die dahier bestehende Censur-Commission einzusenden, welche die eingehenden Manuscripte Behufs der Censur unter ihre Mitglieder zu vertheilen hat.

Sämmtlichen Buchdruckern im Königreiche ist untersagt, eine Schrift der gedachten Art ohne die dem Manuscripte auf jedem Blatte beigefügte Genehmigung der Censurbehörde zum Drucke zu übernehmen.

§. 3.

Der Verleger oder Schriftsteller, der ein Manuscript ohne vorgängige Genehmigung der Censurbehörde zum Drucke übergeben, gleichwie der Buchdrucker, der den Druck ohne jenes Erforderniß übernehmen und vollziehen würde, ist unabhängig von der gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung der Verbrechen oder Vergehen, welche gleichzeitig mit der Umgehung der Censur durch den Abdruck und die

Bekanntmachung der Schrift könnten begangen worden seyn, neben Vernichtung des bei der nachzuholenden Censur vorschriftswidrig befundenen Inhalts mit einer von der betreffenden Kreis-Regierung anzusetzenden Strafe von 20 Reichsthalern zu belegen, die im Wiederhohlungsfalle zu schärfen ist.

§. 4.

Die von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Censoren zu ertheilende Instruktion ist auf die Vorschriften der §.§. 4 und 6 des Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819 und der §.§. 4, 9 und 10 der Censurordnung vom 18. Mai 1808 zu gründen, jedoch mit der nähern Bestimmung, daß die in den §.§. 4 und 6 des erwähnten Bundestagsbeschlusses für die Ausübung der vorbeugenden Maßregeln aufgestellten Grundsätze nicht blos auf die zum teutschen Bunde gehörenden, sondern auch auf die übrigen europäischen Staaten, mit welchen freundschaftliche Verhältnisse bestehen, ihre Anwendung finden sollen.

§. 5.

Sämmtlichen Polizeibehörden liegt die Verpflichtung ob, auf entstandenen Verdacht oder erhaltene Kenntniß von einer statt gehabten Umgehung der im §. 2 getroffenen Bestimmungen den Vorgang genau zu untersuchen, die ohne vorgängige Genehmigung dem Drucke übergebene Schrift in Beschlag zu nehmen, und davon sowohl der Censur-Commission, als der vorgesetzten Kreisregierung, ohne Aufenthalt die Anzeige zu machen, damit erstere wegen Unterdrückung des den Censurvorschriften zuwiderlaufenden Inhalts, letztere wegen Bestrafung der Umgehung der Censur, die geeigneten Maßregeln ergreifen können.

§. 6.

Unter Beziehung des §. 9 des mehrerwähnten Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819 wird hiermit die Verbreitung aller in Teutschland erscheinenden Druckschriften, welche nicht mit dem Namen des Verlegers versehen sind, ohne Unterschied, ob sie unter oder über 20 Bogen stark sind, gleichwie die Verbreitung von Zeitungen oder Druckschriften, die in Teutschland erscheinen, und auf denen der Redacteur nicht genannt ist, bei einer von der betreffenden Kreis-Regierung auszusprechenden Strafe von 30 Reichsthalern gänzlich verboten.

Die Polizeibehörden sind verpflichtet, eine solche Schrift, bei der die erwähnte Vorschrift nicht beobachtet worden ist, ohne Zeitverlust in Beschlag zu nehmen und der vorgesetzten Kreis-Regierung hievon die Anzeige zu machen.

§. 7.

Die Untersuchung und Bestrafung der Dienstverfehlungen der Censoren, welche bis dahin den Gerichten ausschließlich zugestanden hat, wird hiermit bis zu einer Geldstrafe im Betrage von 20 Reichsthalern der Censur-Commission in Beziehung auf die nicht dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten angehörenden Censoren ausdrücklich übertragen, hinsichtlich der dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten angehörenden Censoren kommen dagegen die Bestimmungen unserer Verordnung vom 30. Oktober 1821, die Disciplinar-Strafe-Befugniß der Departements und der Collegial-Vorstände betreffend (Staats- und Regierungs-Blatt vom Jahr 1821, Nro. 82) zur Anwendung.

Unsere Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern sind, ein jedes, in soweit es dasselbe betrifft, mit Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Geschehen Stuttgart den 7. Februar 1823.

Wilhelm.

Der Minister
der ausw. Angelegenheiten
Graf Wintzigerode.
Der Chef des Depart. d. Innern
Schmidlin.

Auf Befehl des Königs
der Staatssekretär
Vellnagel.

Eine weitere Verordnung vom 26. desselben Monats setzt den Censoren für jeden Bogen eine Censur-Gebühr von 12 kr. aus, welche von dem Buchdrucker, der den Schriftsteller hierin zu vertreten habe, so bald die Schrift die Presse verlassen habe nebst 2 Exemplaren der Schrift an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einzusenden sey.

Wie sehr diese Verordnungen die klarsten Bestimmungen der Verfassung schon dadurch verletzen,

daß sie ohne Mitwirkung der Stände auf dem geheimen Canzlei-Wege gegeben und ausgeführt worden sind, bedarf kaum erinnert zu werden.

Sie gehen aber noch weiter als die Bundesbeschlüsse und deren Verkündigung, sie dehnen diese, nur auf Bundesstaaten beschränkte Preßvorschriften ausdrücklich auch auf die europäischen Staaten mit welchen freundschaftliche Verhältnisse bestehen, so wie auf alle Blätter ohne Unterschied des Inhalts, mithin auch auf die aus, welche nur die innerere Angelegenheiten des Landes betreffen. Bei diesen Verletzungen der verfassungsmäßigen Preßfreiheit und des Art 3. der Verfassung blieben sie aber nicht stehen, sie stießen auch durch die den Verwaltungsstellen beigelegte Strafbefugnisse so wie durch die Besteurung der Drucker die §§. 26 und 109 der Verfassung um, nach welchen der Würtemberger nur in den gesetzlich bestimmten Fällen bestraft, und ohne Verwilligung der Stände weder direkt, noch indirekt besteuert werden kann.

Sie entziehen den, der ihre Vorschrift verletzt, so wie den Censor der nicht diensteifrig genug ist, dem ordentlichen Richter, sie übergeben ihn einer verfassungswidrigen Commision zur Bestrafung, und handeln auch den §§. 88 und 91. dadurch entgegen, daß sie die schon durch das Preßgesetz v. J. 1817 ausdrücklich sowie durch die Verfassung selbst längst aufgehobene Censur-Ordnung, welche in der verfassungslosen Zeit im Jahr 1808 gegeben wurde, wenn auch nur theilweise für anwendbar erklären.

Unter solchen Umständen und bei der augenscheinlichen Bereitwilligkeit mit welcher die Bundesbeschlüsse auf unsern Boden verpflanzt und mit den rechtsverletzendsten Zusätzen versehen wurden, kann man sich nicht wundern, daß in der Folge jene Beschlüsse, als sie der Bundestag auf unbestimmte Zeit und bis zur Vollziehung des Art 18. der Bundes-Acte erneuerte nach Anhörung des königlichen Geheimeraths in einem von dem König selbst unterzeichneten Erlaß mit dem Beisatz verkündigt wurden, daß auf so lange die für Tagblätter und Zeitschriften mit Inbegriff aller nicht über 20 Druckbogen haltender Druckschriften die angeordnete Censur fortzubestehen habe. Reggsblt. v. J. 1824 S. 714.

Die Folgen dieses traurigen Zustands der Presse, dieser allgemein angeordneten Mundsperre konnten nicht ausbleiben. Während in den Jahren 1815 bis 1819 die Theilnahme am öffentlichen Angelegenheiten durchs ganze Land auf eine so erfreuliche Weise erwacht war, und dieses neu erstehende Leben auch auf die im Jahr 1820 versammelten Stände-Kammer nicht ohne sichtbaren Einfluß geblieben ist, herrschte in der langen Zwischenzeit bis zum Jahr 1830 ein Zustand der Theilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit für allgemeine Interessen, daß hiedurch auch die so dringend nothwendige Entwicklung mancher in unserer Verfassung liegenden guten Keime in's Stocken gerathen mußte.

Keine Stimme erhob sich als die Regierung die den verfassungsmäßigen Wahlzeitraum von 3 Jahren nicht einhielt, und erst gegen Ablauf dem 4ten Jahrs hin, im December 1824 die schon im Januar desselben Jahrs zu versammelnde Kammer zusammenrief. Ohne Murren ließ das Volk das Recht der freien Wahl sich entziehen, und sich durch die Regierung Männer in die Kammer empfehlen, von denen Manche alle Eigenschaften, nur nicht die besaßen, welche dem Volksvertreter wesentlich nothwendig sind; daher kam es endlich auch, daß unsere Landtage zur bloßen Bitt-Anstalt herabgesunken waren, welche man als ein vorhandenes nothwendiges Uebel betrachtete, denen aber nur soviel gewährt wurde, als man zu gewähren für gut fand. Es sey traurig und dem Wirken der Stände sehr nachtheilig, sagte einst ein Abgeordneter in der Kammer im Jahr 1827 daß auf die ehrfurchtsvollste Bitten keine Antwort ertheilt werde.

Gerade die Regierungen, welche so sehr wie die unsrige von dem Bewußtseyn gut zu regieren durchdrungen sind, können über die wahren Bedürfnisse, der Regierten, die denn doch einmal die Hauptpersonen im Staate sind, oder wenigstens seyn sollen, — am leichtesten im Irrthum bleiben, es ist daher auch in ihrem Interesse, wenn die Abgeordneten des Volks Männer sind, welche nicht blos die nöthige Intelligenz, sondern auch selbstständigen Willen haben, über jene Bedürfnisse und über die Beschwerden des Landes über Beamten-Willkür, über Mängel in der Gesetzgebung ꝛc ihre Stimme erheben können und wollen. Sind sie dieses nicht, gleichviel durch die Schuld

der Regierung oder der Wähler, (denn letztere sind es ja am Ende doch immer welche die unmittelbare Schuld tragen) so soll ihr der Weg der Oeffentlichkeit, durch den sie Bedürfnisse und Beschwerden kennen lernen, durch welche auch das schwierige Geschäft der Gesetzgebung so sehr erleichtert werden kann, nur erwünscht seyn.

In der Zeitperiode von der wir hier sprechen hatte die Regierung keines dieser Organe, sie wollte keines, weil sie sonst die Wahlen auf eine so auffallende Weise nicht beherrscht, und die Presse gegen den klaren Buchstaben nicht gefesselt hätte, die Regierung kann es daher auch Niemand veragen wenn wir nicht blos der Witterung der Zeit, sondern zunächst ihr die Schuld der damaligen Stumpfheit des Volks, mit deren Folgen wir jetzt noch zu kämpfen haben, ohne Bedenken beilegen.

Man hatte nicht genug, der Presse jene Fesseln anzulegen, man bediente sich noch eines andern Mittels, der Oeffentlichkeit entgegenzutreten — man ließ zu den bestehenden Blättern, von denen der ergraute Merkur und die damalige Neckarzeitung keine Verlegenheit mit den Bundesstaaten herbeiführten kein weiteres politisches Blatt aufkommen, indem die Concession zur Herausgabe weiterer politischer Blätter, um welche verschiedene Buchhändler nachgesucht hatten, verweigert, und ein Erkenntniß über Ausübung des Verfassungsrechts auf Preßfreiheit vorbehalten, d. h. dieses Recht selbst dadurch aufgehoben und zur Gnadensache gemacht wurde, ein Punkt über welchen wir uns unten näher zu äussern veranlaßt sind.

Auch damit begnügte man sich nicht; selbst die Uebernahme der Redaction eines nicht politischen Blattes wurde von Einholung einer besondern Erlaubniß abhängig gemacht und die K. Stadtdirection Stuttgart eröffnete dem Redacteur des Hochwächters 14 Tage nach seinem Erscheinen (am 1. December 1830), daß das Blatt, so lange jene Redactions-Concession nicht ertheilt sey, mit Beschlag belegt werde, und es wurden auch in der That alle unter Lohbauers Redaction bereits erschienenen Nummern im klaren Widerspruche mit der Verfassung und den Bundesbeschlüssen (welche letztere sogar blos eine Namensanzeige des Redacteurs verlangen) dem angedrohten Arrest unterworfen. Derselbe wurde erst in Folge der bei dem Ministerium des Innern erhobenen Beschwerde wieder aufgehoben und etwas später dem Redacteur erlaubt, sich als solchen zu nennen.

Eine weitere, kaum glaubliche Beschränkung bestand darin, daß ein Verbot erlassen wurde, die Verwüstungen der Censur durch Censurlücken anzudeuten. Man sollte öffentlich nicht wissen, wann das verfassungsmäßige Recht der Freiheit der Presse verkümmert wurde.

Sey es nun aus delicater Rücksicht gegen die Leser, denen man die entwürdigende Erfahrung, sich als unmündig behandelt, sich wie ein Verstandesschwacher bevormundet zu sehen, ersparen wollte; sey es aus einem gewissen eigenen Gefühl der Scham, welche dieses geistige Hinrichtungsamt in dem Gemüth seiner Vollstrecker hervorrief — man wollte nicht hinter die Gardinen liberaler Blätter sehen lassen, man wollte nicht zugeben, daß von diesen die vielfach erlittene Mißhandlung zur Schau getragen, daß die von dem Henkerbeil der Censur geschlagene Wunde klaffend erhalten werde.

Die Redaction beschwerte sich gegen diese ihr von der Stadtdirection im Auftrag des Censur-Collegiums gemachte Auflage; sie führte aus, daß die Verfassungsurkunde ein so merkwürdiges Verbot nicht kenne, daß dasselbe von dem genannten Collegium, einer verfassungsmäßig nicht bestehenden Behörde einseitig, nicht erlassen werden könne, und siehe da, der Geheime Rath, an den sie sich wandte, hat das erste und letztemal auf eine Beschwerde der Redaction, deren später so viele sich folgten, günstig entschieden; er hat erlaubt, daß sie künftige Censurlücken stehen lassen dürfe!

Die zu gleicher Zeit gegen das Censurverfahren bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wegen der Censurstriche in den Nummern 180, 186, 191, 198 und wegen verschiedener Artikel über Polen eingereichte Beschwerde wurde an die Censur-Commission und von dieser abgewiesen. Als sie hierauf wiederholt an das Ministerium gebracht war, re-

scribirte diese Behörde zur Rechtfertigung des Censurverfahrens durch Decret vom 31. Oct. und 11. Nov. 1831 die merkwürdigen Worte: »daß die seiner Zeit »durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt gemach»ten Bundesbeschlüsse vor Errichtung der Verfassung »bestanden haben, ebendaher die durch deren Erfül»lung erforderlichen Maßregeln sofort von der Regie»rung anzuordnen wären, und hiezu nothwendig auch »die Errichtung einer eigenen, zur Leitung der Cen»suranstalt, Beaufsichtigung der Censoren und Ent»scheidung der gegen diese erhobenen Rekurse bestimm»ten Behörde gehört habe, daß übrigens die den »Censoren ertheilten Weisungen nach dem Inhalte, »Sinn und Zwecke jener Beschlüsse bemessen seyen, »wornach auch Aufsätze über die innern Angelegenhei»ten, insofern durch deren Inhalt die öffentliche Ruhe »und Ordnung gefährdet werden könnte, unzuläßig »sind.« Auf den 4 Durchstrichen werde, hieß es weiter, beharrt.

Die Redaction hielt es für Pflicht, im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Sache und auf die augenscheinliche Unhaltbarkeit der gegen sie geltend gemachten Ministerialgründe, alle verfassungsmäßigen Wege bis zur Ständekammer zu betreten, und den Lesern dieses Blattes ist die Ausführung vom 23. November 1831 bekannt, in welcher sie ihre Gründe gegen das Verfahren der Censur überhaupt der höchsten Verwaltungsstelle des Landes vorgetragen hat.

Diese Beschwerde wurde zurückgewiesen, weil sie nicht gegen eine bestimmte Verfügung eines Ministers gerichtet gewesen sey, und der Geheime Rath nur in den, im §. 60 der Verfassungsurkunde bezeichneten Fällen Rekurse annehmen könnte, (der Hochwächter von 1831 Nro. 333 enthält das Rescript nebst Widerlegung). Die Redaction legte daher, um auch dieser Form zu genügen, die von der Censur gestrichenen Artikel vor, und erhielt dann 4 Monate später den Bescheid: daß Rekurse an den Geheimen Rath nur gegen Verfügungen der Departements-Minister, nicht aber gegen bestehende Anstalten und allgemeine Verordnungen, gerichtet werden können; daß die Censurstriche bei Vergleichung derselben mit den über das Censurwesen ergangenen Verordnungen gerechtfertigt seyen, und daß es bei der Ministerial-Entscheidung sein Verbleiben habe. Dieser Beschluß verwies zugleich die Beschwerde, welche im März gegen das neueste Censurverfahren des Baron v. Linden unter Berufung auf 22 von ihm verwüstete Nummern erhoben wurde, (sie ist im Censurlückenband abgedruckt) lediglich an die Censur-Commission; die Redaktion glaubte aber nunmehr, nachdem sie jetzt alle Instanzen durchgekniet hatte, jede weitere Beschwerde, die sie immer nur auf dem hier nicht beachteten Rechtsboden der Verfassung anstellen konnte, um so mehr unterlassen zu müssen, als sie die Männer, welche sich als ständischen Ausschuß ansehen, und auf verfassungswidrige Weise diese ihre Existenz bis zur Einberufung der nächsten Kammer zu fristen suchen, nicht für kompetent zu halten vermochte.

Welche Folgen an die Uebertretung der Censur zu knüpfen seyen, bewies die Kreis-Regierung in Ludwigsburg und der Geheime Rath, welche beiden Stellen, uneingedenk ihres auf die Wahrung der Verfassung abgelegten Diensteides, für die in der oben angeführten Instruction festgesetzte Strafen unbedenklich erkennen zu müssen, geglaubt haben.

Nicht blos wurde der Drucker des Blattes, welcher wegen verspäteter Zurückgabe mehrerer zur Censur vorgelegten Nummern, um die erforderliche Anzahl Exemplare zu liefern, auch uncensirte Blätter abgehen ließ, zu 20, und dann zu weitern 20, und zuletzt zu 40 Reichsthalern unter der Bedrohung verurtheilt, daß ihm im Wiederholungsfalle die Druckerei geschlossen werde.

Schon gegen das erste Erkenntniß wurde — weil dasselbe der sogenannten Geringfügigkeit der Strafe wegen zu einem Rekurs nicht geeignet war — eine Nichtigkeits-Beschwerde bei dem Geheimen Rathe erhoben, und angeführt, daß die Stadtdirection als untersuchende, und die Regierung als entscheidende Behörde, nach §. 27 des Preßgesetzes vom 30. Jan. 1817 nicht zuständig seyen, indem alle in Druckschriften begangenen Vergehen, wozu auch die Nichtbeachtung der Censur gehöre, der Untersuchung und Entscheidung der Criminalbehörde unterliegen. Es wurde ferner angeführt, daß der Artikel 11 desselben Ge-

setzes, welcher für ausserordentliche, namentlich für Kriegszeiten, Censur anordne, hiegegen nicht geltend gemacht werden könne, weil solche Ereignisse bis jetzt nicht eingetreten seyen, und dieser Artikel durch die in der Verfassung in vollem Umfang garantirte Preßfreiheit und namentlich durch §. 91 der Verfassung aufgehoben worden seye. Censur-Gesetze, von welchen die Regierung spreche, seyen nicht vorhanden, mithin eben so wenig gesetzlich bestimmte Strafen, welche den Uebertreter der Ministerial-Verfügungen verfassungsmäßig treffen können.

Obgleich diese Beschwerde erfolglos geblieben ist, so wurde doch gegen die letzte Strafe, welche dem Drucker wegen Ablieferung einiger nicht censirten Exemplare zum Privatgebrauch, der Herausgeber des Blattes und einiger Verfasser von Artikeln, sodann wegen des bekannten der Censur nicht vorgelegten Fragzeichens, und wegen Aufnahme eines nicht censirten Aufsatzes in Nro. 280 angesetzt wurde, eine zweite Beschwerde an den geh. Rath eingereicht, worüber die Entscheidung noch aussteht.

Aber nicht blos der Drucker — man höre! — auch der Redakteur wurde zu 40 Rthl. von der königl. Regierung verurtheilt, weil der Abdruck der für ihn und die Mitherausgeber bestimmten Blätter, auf sein Geheiß geschehen und in Nro. 304 des Blattes vom v. J. ein Artikel »das Wahl-Manifest« mit dem Beisatz »teutsche allgem. Zeitung,« mit den in diesem Blatt gestrichenen Stellen aufgenommen worden sey. Der Redakteur, heißt es hier, erscheine in jenem Falle als intellektueller Urheber und als Theilnehmer an der Unbotmäßigkeit des Druckers, und habe in dem letzt angegebenen Fall den Censor getäuscht, welcher die Censur des Artikels unterlassen habe, weil er als ein aus einer censirten Zeitung entnommener Artikel bezeichnet worden sey.

In der hierauf an den Geheimen Rath gerichteten, bis jetzt noch nicht entschiedenen Beschwerde berief sich der Redakteur darauf, daß er die Censur nicht anerkenne, daß er gegen sie noch bei jeder Untersuchung protestirt habe, und daß er deren Beachtung lediglich als Sache des Druckers ansehe, daß selbst die Bundes-Beschlüsse blos den Drucker verpflichten, und daß Blätter, welche im Privatbesitz der Herausgeber einer Zeitung bleiben und nicht erscheinen, weder die Würde noch die Sicherheit irgend eines Bundesstaats verletzen können, und hier blos als Belege der Beschwerden gebraucht werden, welche gegen das Censur-Verfahren zu erheben seye. Endlich wurde gegen die Beschuldigung der Täuschung des Censors angeführt, daß die Redaktion gegenüber von diesem in keinem Verhältniß der Verpflichtung stehe, — eine Wahrheit, welche der verstorbene Minister von Schmidlin in der Stände-Versammlung vom Jahr 1828 (Stände-Prot. H. III., S. 547) ausdrücklich anerkannte, — daß nur der Drucker zu Befolgung der Censur-Vorschriften Anweisung erhalte, daß blos dieser die Censur-Striche zu beachten habe, aber weder er noch der Redakteur zu einem Handeln, zur Fürsorge dafür verpflichtet sey, daß der Censor keine Stelle passiren lasse, welche der Censor eines andern Blattes für unpassirlich halte. Die Regierung setze ferner irrigerweise die nirgends bekannte Vorschrift voraus, daß ein Censor an das Verfahren des andern gebunden, und daß der Redakteur gehalten sey, die in andern Blätter enthaltene Censur-Striche sich zu merken, gutmüthigst den eignen Censor zu censiren und auf jene Striche, falls er sie unbeachtet lassen würde, flugs aufmerksam zu machen.

Bei jenen uns zur Strafe und Andern zur Abschreckung gefällten Erkenntnissen blieb es aber nicht. Die Stadt-Direktion erhielt von derselben Kreis-Regierung in Ludwigsburg den Befehl, die in Händen des Redakteurs und der Mitherausgeber befindliche Exemplare mit Beschlag zu belegen und selbst die Vorstellung des Einen der letztern, daß er dieselben als Rechtsfreund des Hochwächters besitze und sie zu seinen Manual-Akten gehören, wurde nicht beachtet, man sandte ihm einen Aktuar in das Haus, der den Auftrag hatte, die vorhandenen Blätter wegzunehmen.

Allein auch bei diesem Verfahren, das in Beziehung auf den Redakteur in Folge der von ihm erhobenen Beschwerde von dem Ministerium des Innern vollkommen bestätigt wurde, konnte die Behörde nicht stehen bleiben. Die von der Censur gestrichenen Stellen waren nun einmal nach ihrem Sinn einer verbotenen in die literarische Welt eingeschmuggelten

Waare gleichzustellen, der man sich um jeden Preis bemächtigen müsse, und so hielt sie sich noch zu folgender weitern Maßregel für berechtigt, die wir selbst nicht glauben würden, wenn sie nicht wirklich mitten in Würtemberg ausgeführt worden wäre.

Mehrere Freunde des Hochw. interessirten sich für die in diesem Blatt gestrichene Stellen, einige Abgeordnete wünschten dieselben aus Abschriften kennen zu lernen, um hieraus den Grad von Geistesbeschränkung zu ersehen, den die Censur übe, und so kam es, daß ein junger Mann Namens Kirschten, der einen Mitherausgeber des Hochwächters kurz vorher um Copial-Arbeiten angesprochen hatte, mit Besorgung jener Abschriften beauftragt wurde. Kaum war derselbe im Besitz der ihm von dem Redakteur zugestellten Censur-Bögen, und verschiedener, von Letzterem mit Erlaubniß der Behörde zurückbehaltener, nicht censirter Blätter so machte er davon, angeblich durch einen höhern Staatsbeamten hiezu veranlaßt, dem Censor die Anzeige, worauf Stadtdirektor von Klett, hievon benachrichtigt, sich beeilte, die Blätter nebst den angefangenen Abschriften in dem Hause des Copisten mit Beschlag zu belegen, und sie zu Einleitung einer Untersuchung dem Criminal-Amt zu übergeben. Diese Behörde fragte auf die gewohnte Weise bei dem Gerichtshof an und nach geraumer Zeit soll der Criminal-Richter, (eine amtliche Eröffnung wurde nicht gemacht) angewiesen worden seyn, sie wieder der Stadtdirektion zu übergeben, von welcher die Blätter dem Vernehmen nach der Regierung vorgelegt worden sind. Von dieser hat die Redaktion bis jetzt, d. h. nach Ablauf von bereits $3^1/_2$ Monaten nichts zurückerhalten, welchem Umstand es auch zuzuschreiben ist, daß mehrere in dem Monate April vorkommende Censurstriche in diesem Band nicht abgedruckt werden konnten.

Die Begriffs-Verwirrung, durch welche dieses Verfahren veranlaßt wurde, ist zu ungewöhnlich, als daß sich dieselbe auch nur entfernt rechtfertigen ließe, und wir sehen dem Zeitpunkt entgegen, in welchem auch über Manuscripte die Censur verhängt, und die zahlreiche Classe von Abschreibern durch Stadtdirektor v. Klett in besondere Pflichten deßhalb genommen werden wird.

Noch sind wir mit der Leidens-Geschichte des Hochwächters, welche in neuerer Zeit — da die übrigen Blätter unangefochten waren und auch keine Beschwerden geführt haben — zugleich die Geschichte der Censur bildet, nicht zu Ende.

Wenn wir bisher gezeigt haben, wie man ihm besonders in der neuesten Zeit durch Anwendung der physischen Kräfte des Baron v. Linden die besten Kleider vom Leibe zu reißen suchte, so daß beinahe in jedem Blatt das weiße Hemd heraus sah, so war es jetzt dem neu ernannten Minister des Innern vorbehalten, den Hochwächter noch weisshariger zu machen, und ihm nun auf den Leib selbst zu gehen.

Um dieses Verfahren etwas näher zu würdigen müssen wir darauf zurückgehen, daß der Hochwächter in den ersten 8 Tagen unter des Druckers Verantwortlichkeit erschienen, und daß dieses Unternehmen an die von Buchdrucker Munder sieben Monate früher angekündigte Stadt- und Landpost angeknüpft wurde. Schon damals wurde der mehr auf Unterhaltung so wie auf Besprechung innerer Angelegenheiten des Landes, als auf das Berichten der Tagesbegebenheiten des Auslandes gerichtete Zweck des Blattes der Behörde angezeigt, und diese Tendenz blieb dem Blatte bis in die neueste Zeit, und wenn auch die Unterhalung immer mehr eine ernstere wurde und die zweite eben angegebene Richtung immer mehr hervortrat, so ist das Blatt doch nie eine »politische Zeitung« in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes geworden, weil es nie das Berichten der Tagesneuigkeiten des In- und Auslands zur Aufgabe sich gemacht hat.

Es war daher schon aus diesen Gründen nicht zu rechtfertigen, wenn das genannte Ministerium dem Redacteur am 8. Mai. d. J. eröffnen ließ, daß sein Blatt die ursprüngliche Bestimmung verlassen und den Charakter politischer Zeitschriften entschieden angenommen habe, daher die Herausgabe des Hochwächters nach dem bestehenden gesetzlichen Grundsatze, wie ihn ein herzogliches Rescript v. 28. Januar 1793 als vom Gesetzgeber gebilligtes Gewohnheitsrecht bezeichnen, und ein königliches Rescript vom 6. Dec. 1818, sowie der Sporteltarif v. 23. Juni 1828 neuerlich sanctionire, durch eine landesherrliche Concession bedingt und die Beibringung dieser besondern Erlaubniß binnen 14 Tagen nachzuweisen sey, weil im an-

dern Falle die Aufnahme politischer Artikel nicht mehr werde gestattet werden.

Die Redaction machte in der in Nummer 117 des Blattes abgedruckten Vorstellung zunächst auf die Verfassung aufmerksam, mit deren unbedingtem Recht auf freie Presse die Einholung einer landesherrlichen Erlaubniß zur Ausübung dieses Rechtes gänzlich unvereinbar sey. Es wurde die Unhaltbarkeit der angeführten nicht gehörig promulgirten und in jedem Fall durch den klaren Inhalt des Preßgesetzes und beziehungsweise der Verfassung aufgehobenen Rescripte, so wie die Nichtanwendbarkeit des Sportelgesetzes aufs evidenteste nachgewiesen. Es wurde ferner gezeigt, daß der Hochwächter nicht zu den politischen Zeitungen zu rechnen, und einem von der Regierung selbst bei diesem Blatt und bei andern ähnlichen Zeitschriften gebilligten Sprachgebrauch, sogar dann wenn die Einholung einer Concession gesetzlich wäre, hiezu nicht verbunden seyn würde.

Es half nichts! keine Rechtsgründe konnten den Minister bestimmen, weil — »die besagte Verfügungen auf einer nach Anhörung des königl. Geheimen »Raths erfolgten königlichen Entschließung beruhe, und »das Ministerium des Innern schon in formeller »Hinsicht, und abgesehen von dem materiellen Sach»verhältnisse sich nicht im Fall befinde, der Vorstel»lung eine Folge zu geben« (s. Hochw. Nro. 122.)

Ungesäumt wandte sich nun die Redaction mit einer Recursbeschwerde an den Geheimen Rath, bat zugleich um Sistirung jener Verfügung bis zu erfolgter rechtskräftiger Entscheidung und legte auch der Juristenfacultät in Tübingen den Fall mit der Bitte vor ihr ein Gutachten über den Umfang der Verantwortlichkeit eines Ministers bei Bekanntmachung der die Staats-Verwaltung betreffenden königlichen Verfügungen so wie über das angesprochene landesherrliche Recht und über die verfassungsmäßige Besetzung des Geheimen Raths zu stellen. Man war nicht ohne Hoffnung, daß der Geheime Rath verstärkt durch die Vorstände des Obertribunals, welche verfassungsmäßig jeder Entscheidung über Recurse von den Verfügungen der Departements Minister beiwohnen müssen, ein entsprechendes Urtheil fällen werde. Allein man irrte sich gewaltig, denn schon in der darauf folgenden Woche, wurde eine die Beschwerde des Hochwächters abweisende Entscheidung unter Berufung auf höchst unhaltbare Gründe (s. Nummer 131) gefällt, und der Redaction auf ihre Anfrage, ob die Vorstände des Obertribunals beigezogen worden seyen, erwiedert, daß dieselben zur Sitzung vom 30. Mai zwar eingeladen worden, daß sie aber an demselben Tage an der Prüfung der Referendäre Theil zu nehmen gehabt, an dem persönlichen Erscheinen in dieser Sitzung verhindert gewesen seyen, und deßwegen ihre Stelle auf die herkömmliche Weise haben vertreten lassen.

Diese Stellvertreter waren aber nicht die gesetzlichen, sondern zwei Pensionäre, welche schon in den Jahren 1828 und 1829 wegen Kränklichkeit in den Ruhestand versetzt und zugleich zu Ehrenmitgliedern des Obertribunals ernannt worden sind. Und zu einem so augenscheinlich verfassungswidrigen Verfahren, (von dem merkwürdigen Inhalt der Entscheidung wollen wir nicht sprechen) hat der Präsident der höchsten Verwaltungsstelle des Landes, derselbe, der bei den Verhandlungen über Gründung der Verfassung als erster königlicher Commissär mitwirkte, und 12 Jahre Minister der Justiz war, Freiherr v. Maucler, sich entschließen können!

Nun erst konnte Baron von Linden, der, wie man sagte, bei den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern vergebens nach der Bedeutung des Wortes »politisch« sich erkundigt hatte, für jeden Durchstrich sich legimitirt halten und über den Umfang seiner Verwüstungen geben die Blätter vom 23. Mai bis zum 4. Juli die beredtesten Beweise.

Nachdem endlich die Redaction aufgefordert von Freunden ihres Blattes und müde dieser unerträglichen Behandlung am 20. Juni unter Vorbehalt ihrer verfassungsmäßigen Rechte die in Nummer 164 abgedruckte Bitte um die Concession eingereicht hatte, wurden ihr diese 14 Tage später ertheilt.

So endigte dieser letzte Kampf des Hochwächters, der zwar diesem Blatte keine bis jetzt sichtbaren größeren Rechte verschafft, wohl aber eine Steuer aufgebürdet hat, welche bei seiner gegenwärtigen Abnehmer-Zahl auf jährliche 1000 fl. sich beläuft, und mit dem geringen Preis desselben ebenso wie mit den Kosten des Blattes im auffallendsten Mißverhältnisse steht.

Die Juristenfacultät, welche wegen des an sie gestellten Gesuchs um ihr Gutachten bei dem Ministerium des Innern anzufragen für nöthig hielt, erwiederte, daß sie in Folge der Bestimmungen ihrer Statuten ausser Stand sich finde, das verlangte Gutachten abzugeben. —

Welche Art von Aufsicht gegen die Censoren angewendet wird, geht aus einer im Februar 1832 dem Regierungsblatt Nro 7 einverleibten, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten contrasignirten Bekanntmachung hervor, nach welcher dem Censor der Donau= und Neckarzeitung dem Geheimen Legationsrath von Bilfinger »wegen unterbliebener Entfernung verschiedener, mit den bestehenden Censur=Vorschriften unvereinbaren Stellen eine öffentliche Zurechtweisung auf höchsten Befehl zuerkannt worden ist!« Wir haben nicht gehört, daß sich Herr v. Bilfinger gegen diese Ehren=Strafe, welche auf eine so öffentliche Weise über ihn verhängt wurde, beschwert hätte.

Eine neue Art von Censur wurde für das auch in Würtemberg verbotene in Straßburg erschienene »constitutionelle Teutschland« durch eine von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem damaligen Chef des Departement des Innern, Kapf, erlassener Verordnung dadurch eingeführt, daß verfügt wurde, die künftige Nummern des erwähnten Blattes dürfen im Lande nicht ausgegeben werden, bevor hiezu besondere Genehmhaltung ertheilt, und dieses auf den auszugebenden Exemplaren durch Ausdrückung eines censuramtlichen Stempels angezeigt worden sey. Das Haupt=Post=Amt und die Buchhandlungen wurden daher angewiesen, zum Zweck jener Stemplung die bei ihnen bestellten Exemplare unter Androhung der nach §. 27. des Preßgesetzes zustehenden Wegnahme der Exemplare, so wie einer nach Analogie des §. 25. dieses Gesetzes zu bemessenden polizeilichen Strafe zur Censur und Stemplung vorzulegen. (Reg. Bl. Nro. 2.)

Vergleicht man jenes Gesetz mit dieser Art von Anwendung, so kann man ein gerechtes Staunen nicht unterdrücken, da der §. 27. für die in Druckschriften begangene Vergehen die Criminalbehörde für zuständig erklärt, und der Ortspolizeibehörde blos die Pflicht auferlegt, die Ausstellung und den Debit ärgerlicher Bilder zu verhindern und den Debit der in diesem Gesetz verbotenen Schriften vorläufig zu untersagen, auf dieselben nach Umständen in Beschlag zu nehmen; der §. 25. aber spricht blos von Landkrämern und Hausirern, welchen doch weder die Postbehörden, noch die Buchhändler gleichzustellen sind. Diese, heißt es dort, sollen bei 5 Reichsthaler Strafe mit keinen Büchern und Schriften handeln, wozu sie die Erlaubniß der Ortsbeamten nicht erhalten haben, und es bedarf kaum erinnert zu werden, daß eine Analogie dieser Art, die lediglich nichts als die Ausdehnung eines Strafgesetzes enthält, rechtlich unzuläßig ist.

Zu Befolgung des 6ten Art. der Bundesbeschlüsse des Jahr 1819, nach welcher der Bundesversammlung auf das Gutachten einer von ihr ernannten Commission hin das Recht zustehen solle, aus eigener Autorität und durch einen inappellablen Ausspruch in Teutschland erscheinende Blätter zu unterdrücken — hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf v. Beroldingen und beziehungsweise dessen Schwager, Geheimeraths=Präsident v. Maucler die Beschlüsse des Bundes, welche noch mehrere Zeitschriften, namentlich »die teutsche Tribüne«, »den Westboten« und »die neuen Zeitschwingen« sodann in neuester Zeit »den Freisinnigen« und »den Wächter am Rhein« verbieten, zur allgemeinen Kenntnißnahme bekannt gemacht. Regsbltt. Nummer 13, 31 und 35.

Gegen dieses Verfahren findet ganz dasjenige statt, was schon oben gegen die Rechtsgültigkeit jener Bundesbeschlüsse angeführt wurde, und wir können nur im höchsten Grade bedauern, daß die von den Ministern ebenso wie von dem Könige aus Veranlassung der neuesten Bundesbeschlüsse kürzlich gegebene Zusicherung „daß keine mit der Landes=Verfassung „nicht im Einklang stehende Anwendung derselben zu „besorgen sey: daß diese Verfassung in allen ihren Be„stimmungen mögen solche das Recht der ständischen „Theilnahme an der Gesetzgebung oder das Steuer„Verwilligungsrecht oder sonst ein den würtembergi„schen Staatsbürgern zugesichertes Recht betreffen, „mit gewissenhafter Treue aufrecht erhal„ten werden," nicht auch auf die früheren und in neuester Zeit wieder aufgefrischten Bundesbeschlüsse, welche

unsere Verfassung so sehr und gerade in einem so wichtigen Bestandtheile verletzen, zurückbezogen werden.

Statt dessen liegt bis auf diesen Augenblick der Arm der Censur schwerer als je auf der liberalen Journalistik, und strenger als in jedem andern konstitutionellen Staate wird in Würtemberg der freie Gedanke bewacht, der die gefährliche Bestimmung hat, veröffentlicht zu werden.

Mit einer Aengstlichkeit, die keine Gränzen kennt werden selbst Artikel, welche ungehindert die Spalten benachbarter Blätter füllen, dem Würtemberger vorenthalten, als ob der Bewohner dieses Landes, der durch seinen Sinn für gesetzliche Freiheit eben so wie durch Besonnenheit stets vortheilhaft sich auszeichnete, die geistige Speise nicht soll verdauen können, die dem Bewohner von Baiern, Baden oder Churhessen täglich vorgelegt wird.

Es ist dadurch in diesem Augenblicke bei uns so weit gekommen, daß Freunde des Vaterlandes welche sich gedrungen fühlen, über jene hochwichtige Frage, die gegenwärtig Millionen beschäftigt und beunruhigt, über die Ordonnanzen des teutschen Bundes in freier Schrift sich zu äussern, und ihre Unvereinbarkeit mit dem Wort und Geist unserer Verfassung zu zeigen zu auswärtigen Blättern, bei denen diese Geistes-Tyrannei wenigstens in weit geringerem Grade geübt wird, ihre Zuflucht nehmen müssen.

Dennoch haben wir die Hoffnung nicht aufgegeben, daß die Regierung ihr wahres Interesse, das zugleich das des Volkes ist, nicht länger verkennen, daß sie sich einmal wieder zurückerinnern werde an jene gefeierte Zeit, in welcher sie durch freisinnige Institutionen andern Staaten voranleuchtete und als Muster gepriesen wurde.

Auf Euch, ihr Abgeordnete des Volks, deren Mehrzahl in der bekannten öffentlichen Erklärung bereits ihren Schmerz über die der Presse angelegte Fesseln und die hierdurch bewirkte Lähmung des öffentlichen Lebens ausgesprochen hat, auf Euch vertrauen wir mit fester Zuversicht, daß ihr eingedenk Eures heiligen Berufs mit männlicher Beharrlichkeit auf Wiederherstellung der durch Einführung der Bundesbeschlüsse des Jahrs 1819 verletzten Verfassung bringen, daß ihr uns jenes Palladium der Freiheit, jene wesentlichste Bedingung einer verfassungsmäßigen Regierung, das Recht der freien GedankenMittheilung wieder erkämpfen werdet!

Nur bei dem freien Genuß dieses Rechtes, verbunden mit angemessenen, seine Ausübung schützenden Formen, so wie mit geeigneten den Mißbrauch bestrafenden Gesetzen kann das konstitutionelle Leben erstarken, nur wo diese Garantien in ungetrübter Anwendung bestehen, wird sich jener schöne Glauben, daß der Grundsatz der Regierung Redlichkeit, und der Charakter derselben Oeffentlichkeit sey, wiederherstellen und befestigen lassen.

Nachtrag.

Ein zufälliger Aufenthalt beim Druck dieses Buchs gestattet uns noch einzelne der bedeutendsten Censurstriche bis zum 17. August nachzutragen. Sie folgen hier in ihrer Ordnung einander nach und zwar aus den Nummern 185 vom 7. August, 190 vom 12. August; und 191 vom 14. August 1832.

Stuttgart. Rede des neueintretenden Obmanns Dr. Walz bei der Bürger-Ausschuß-Beeidigung, am 31. Juli 1832. Dem Muthvollen wächst mit der Gefahr der Muth; im Bewußtseyn seines guten Rechts, seiner Gesetzmäßigkeit wird er durch frevelhaften Angriff zu unbesiegbarem Enthusiasmus gesteigert! — Die Worte der Verfassung: »Die Leibeigenschaft bleibt auf immer aufgehoben« — haben wir in ihrem vollen Sinne erfaßt, wir haben erfaßt, daß sie keinen Staatsangehörigen als Sclaven duldet, der schweigsam den Nakken fremdem Dictat, fremder Willkür beugt; wir haben erfaßt, daß sie freie Männer zu Bürgern will, Männer, die ihr Thun und Lassen nur nach solchen Gesetzen richten, deren verpflichtende Kraft aus ihrem Gesammtwillen das Daseyn schöpft. — In diesem, der Verfassung entsprechenden Geiste haben wir bisher deren volle Entwicklung unserer Seits zu erstreben gesucht, wir haben uns bisher bemüht, einem ihrer Hauptpfeiler, unserer freisinnigen Gemeinde-Einrichtung, dieser Pflanzschule aufopferungswilligen Gemeinsinns und richtigen Wählerblicks, — immer festern mehr und mehr Wurzel treibendem Boden zu gewinnen. Und das Glück hat uns bis jetzt begünstigt. Nur wenige Rückblicke zur Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit zeigen uns, daß wir auf der Bahn konstitutionellen Lebens Fortschritte gemacht haben. — Es war beim Austreten der fünften Colonne des Stuttgarter Bürger-Ausschusses im Jahr 1826, »daß die Scheidenden mit den Worten sich verabschiedeten: »Wenn während der Dauer unserer Sendung unser Streben mit darauf gerichtet war, der Oeffentlichkeit größere Ausdehnung bei der Verwaltung unseres Gemeindewesens zu verschaffen, so kann bei dem festen Glauben, den wir an die Wohlthätigkeit ihrer Folgen haben, unser mehrfältig dringend ausgesprochenes Verlangen nicht mißkannt werden, und wir äußern daher als letztes Abschiedswort den Wunsch: daß bei unserer Gemeinde-Verwaltung der Oeffentlichkeit voller Raum verschafft werden möge. — Beim Austreten der neunten Colonne des Bürgerausschusses im Jahr 1830 wurde von den Scheidenden den im Ausschusse Verbleibenden an's Herz gelegt: »daß der Oeffentlichkeit huldigen und Selbstüberwindung mit dem Blicke auf's Gesetz üben, allein konstitutionelle Gesetzmäßigkeit in's Leben bringe. — Dieser Lebensfunken der neuen Ordnung der Dinge — wurde damals geäußert, — möge mehr und mehr erweckt, immer stärker angefacht werden und in uns allen zur hellen Flamme auflodern.« — Und, meine Herren! wer wird in Abrede ziehen wollen, daß dieses Vermächtniß nicht auf's Gewissenhafteste vollzogen worden sey? Wer wird läugnen wollen, wer wird es läugnen können, daß im Laufe der letzten zwei Jahre unserem Bürgerthum jener längst ersehnte Schwung wirklich gegeben worden ist? Ja meine Herren! die, so in dieser großen Zeit, in dieser letzten Periode den Bürgerausschuß gebildet, sie

haben uns zu großem Dank verpflichtet, und er sey ihnen hiemit auf's Wärmste gezollt! Sie haben den Flügelschlag der Juliustage nicht als müssige Zuhörer über uns hinrauschen lassen. Sie sind dem Fluge gefolgt. Der Werth der Oeffentlichkeit ist durch die Oeffentlichkeit, die sie ihrem männlichen Benehmen mittelst der neuerwachten Presse zu geben vermochten und wirklich gaben, — endlich vom Bürger erkannt worden, und es wurde so eine Regsamkeit der Bürger, eine Theilnahme für das öffentliche Leben hervorgebracht, die zu den schönsten Früchten die Hoffnung gibt. — [Nun aber steigen schwarze, verderbenschwangere Gewitterwolken auf und drohen uns diesen Segen zu zerstören. Zwar sprechen die bekannten Ordonanzen nichts von Abänderungen im Gemeindewesen; aber was den unmittelbaren Grundsäulen unserer Staats-Verfassung, der Landesvertretung und dem freien Worte den Todesstoß zu geben beabsichtigt, das schleudert seine Blitze auch gegen die mittelbaren Förderer konstitutionellen Sinnes. — Denn Ihm, dem konstitutionellen Sinne, gilt der Schlag, der von Frankfurt aus geführt worden ist; ihm, dem Streben: der Willkür den Stachel zu brechen und nur unter solchen Gesetzen zu leben, welche mit der Freiheit Aller vereinbar sind, — gilt es, was die Ordonnanzen enthalten. — Das wird uns aber, wie zu hoffen steht, nicht abhalten, auf der Bahn der Entwicklung, die wir betreten haben, fortzuschreiten, es wird, und wenn selbst noch gewaltigere Schläge geführt werden sollten, nichts vermögend seyn, uns in die alte Nacht, in den alten Schlaf zurückzuwerfen. Mögen immerhin die verkündeten Donner in unsere friedlichen Gauen hereinzurollen versuchen, sie sollen uns nicht feige finden]. Wir werden im Vertrauen auf unser Recht und auf die schirmende Allmacht und Gerechtigkeit Gottes feststehen! Insbesondere aber wir, die wir für die nächste Zeit zu Vertretern unserer Bürgerschaft erwählt und jetzt zur Wahrung unserer bürgerlichen Rechte durch Eid besonders verpflichtet sind, wir werden männlich bewachen und bewahren, was unserer Obhut anvertraut ist, wir werden mit unserer Gesetzmäßigkeit, mit unserem Muth unübersteigbaren Wall und Graben um unser heimathliches Recht ziehen, um einst, wenn das Gesetz uns wieder vom Posten abruft, das Tribunat unversehrt in die Hände unserer Nachfolger geben zu können — Heil und Segen des Himmels allen Eidestreuen! Heil der Verfassung!

Einige wichtige Punkte aus der würtembergischen Verfassung gegenüber den neuesten Bundes-Beschlüssen.

[Der König vereinigt in sich in alle Rechte der Staatsgewalt. — Preußen und Oesterreich stellen ihre Militärmacht zur Disposition des Bundes, um ihre festbeschlossenen Anträge zu unterstützen.

Der teutsche Bund ist ein Verein souverainer teutscher Fürsten und freier Städte. — Gesetze jedoch, welche der Regent Kraft seiner Souverainetät sanctionirt und verkündet, nachdem sie verfassungsmäßig beschlossen worden, muß er selbst aufheben, wenn der Bundestag erklärt, daß sie nicht bestehen dürfen.

Der König ist der oberste Chef der Militärmacht. — Der Bund behält sich jedoch vor, einen Generalissimus zu ernennen, welchem die Befehlshaber der verschiedenen Corps unbedingten Gehorsam zu leisten haben.

Der König ist das Oberhaupt des Staats. — Die durchlauchtigste Bundesversammlung kann aber, wenn sie es für geeignet erachtet, erklären, der König befinde sich in einer Lage, wo er ihre Hilfe — zwangs - oder anstandshalber — nicht ansprechen könne, und dann mit oder gegen seinen Willen (im letzteren Falle wird aber vorausgesetzt, er sey doch dabei, nur wisse er nichts davon,) sein Land mit fremden Truppen besetzen lassen.

Ohne Beistimmung der Stände kann kein Gesetz aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden. — Der Bundestag aber kann, ohne Beistimmung der Stände und auch ohne Beistimmung des Königs ein würtembergisches Gesetz aufheben und abändern.

Die

Die landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden. Ein organisches Bundesgesetz hat für den betreffenden Staat nur dann Wirksamkeit, wenn die Beistimmung seiner Regierung dabei war. — Der König als Bundesfürst aber kann in Frankfurt Gesetzen seine Bestimmung geben, welche die ihn als konstitutionellen Fürsten verpflichtenden Bestimmungen der Verfassung aufheben.

Der Staat sichert jedem Bürger Denkfreiheit. — Es versteht sich aber, daß die Freiheit der unsichtbaren Gedanken nicht bis zur Freiheit des sicht- oder hörbaren Wortes übergehen darf.

Die Freiheit der Presse findet in ihrem vollen Umfange statt. — Schriften unter 20 Bogen aber, so wie Zeitungen, Journale u. s. f. müssen erst die Censur passiren, ehe sie der Presse übergeben werden dürfen. Ebenso findet die Freiheit des Buchhandels mit der einzigen Beschränkung statt, — daß die Polizei Werke, die ihr Mißfallen erregen, confisciren darf, und daß Journale, Zeitungen u. s. w., die nicht in Teutschland gedruckt sind, die Genehmigung der Polizei vor dem Verkaufe erfordern.

Staatsdiener können wegen Verbrechen oder Vergehen nur durch Richterspruch ihrer Stellen entsetzt werden, wegen Unbrauchbarkeit und Dienstverfehlungen aber nur unter den vorgeschriebenen Formen, auf Collegial-Anträge, nach Entscheidung des Geheimen-Raths und vorher eingeholtem Gutachten des Obertribunals. — Staatsdiener auf Universitäten aber (Professoren) müssen auf den bloßen Antrag oder nach eingeholtem Gutachten des Regierungs-Bevollmächtigten an der Universität alsbald abgesetzt werden, wenn sie sich in die Politik mischen, ohne daß ein anderes Hinderniß im Wege stehen dürfte.

Keine Steuer darf erhoben werden, ohne ständische Einwilligung. — Die Stände haben das Recht der Steuer-Verwilligung, nicht aber das der Steuer-Verweigerung.

Dem Ansinnen einer Steuerverwilligung muß jedesmal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben vorangehen. — Bei den in die Bundeskasse zu zahlenden Geldern ist diese Nachweisung nicht zu führen.

Die Ständeversammlung übt selbst die Polizei ihres Hauses und ihrer Sitzungen, — in höherer Instanz aber eine von dem Bundestage zu Frankfurt ernannte Commission. — Niemand kann wegen seiner, in der Ständeversammlung gehaltenen Vorträge zur Verantwortung gezogen werden; — die eben erwähnte Commission wird aber genaue Aufsicht führen und den Bundestag darüber berichten, der dann das Weitere beschließen wird.

Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen und anders als in den durch das bestimmten Fällen bestraft werden. — Der Bundestag aber kann einen würtembergischen Bürger verurtheilen, während einer Reihe von Jahren bei der Redaktion keines teutschen Blattes angestellt werden zu dürfen, was in Berücksichtigung der Qual und Pein der Censur allerdings keine Strafe genannt werden kann.]

Hiezu folgender gleichfalls gestrichener Feierabend:

Die Versicherung gewisser Fünfe sind einem Panzer gleich zu achten, der gegen Mord durch Vergiftung schützen soll.

Neueste Hundes-Gesetze.

Gleich, da'rein pst! He! Halloh!
Donau! Prusso! Savaro!
Hanno! Neker! Dächsle! Bleß
Phylax! Ali! Bruno! Heß!
Legt euch still zu meinen Füßen,
Spitzt die Ohren, was man spricht!
Horchen — das ist Hundespflicht.

Wißt ihr, Bursche, was ihr seyd?
Hunde gestern, Hunde heut;
Werd' euch also sagen gleich,
Was sich bestens schickt für euch.

Wer nicht folgt, der soll krepiren!
Darum so vergesset nicht:
Folgen — das ist Hundespflicht,

Erstens nun: auf meinen Schrei
Kommt ihr Alle flugs herbei,
Merkt mit eu'rer Hundeseel'
Auf den gnädigen Befehl;
Tummelt euch, mir aufzuwarten.
Darum so vergesset nicht
Dienen — das ist Hundespflicht.

Zweitens: durch die ganze Nacht
Haltet eine gute Wacht!
Laßt die Menschheit nicht herein!
Beißet Vornehm und Gemein!
Wo sich Licht und Leben reget,
Bellet laut! vergesset nicht:
Wachen — das ist Hundespflicht.

Drittens: wenn ich sag': faß an!
Nehmet alsogleich den Mann.
Packt ihn fest mit Hundesmacht;
Daß ihm Hirn und Rippe kracht.
Dafür werd' ich euch mit Braten
Speisen. D'rum vergesset nicht;
Packen — das ist Hundespflicht.

Viertens: wenn ich auf die Pirsch
Ziehe nach dem freien Hirsch,
Dann Halloh! auf Mord und Tod
Jaget ihr nach Schwarz und Roth
Mit den feinen Hundes-Nasen.
Frisch darauf; vergesset nicht:
Spüren — das ist Hundespflicht.

Fünftens: weil ich gnädig bin,
Werf' ich täglich Futter hin;
Doch mit Maß: denn jedem Hund
Ist viel fressen ungesund.
Kann ich eu're Rippen zählen,
Dann wohl euch! vergesset nicht!
Hungern — das ist Hundespflicht,

Sechs- und letztens sey's gesagt:
Wer es, zu rebellen, wagt,
Wer auch noch so leise murrt,
Wider mich, den Herren knurrt,
Dem Peitsch ich die Hundes-Glieder
Durch und durch. Vergesset nicht:
Kuschen — das ist Hundespflicht.

Eine Frage aus dem Bundesrecht. Die Aristokratenpartie wirft den Liberalen vor, sie wollten die Franzosen ins Land ziehen. Der Vorwurf, der gewissermaßen genommen, dadurch gemacht wird, wendet sich an das Nationalgefühl des Volkes, und somit sind wir verpflichtet, ihn zu beantworten. Wir wollen es thun, aber vorher eine Frage an Jene richten, auf die wir eine Antwort zu erhalten gedenken, so nur noch ein Rest von Scham und Achtung des Gesetzes in ihnen lebt. — Die Voraussetzung, welche die Aristokraten gegen uns gebrauchen, um ihrem, von der öffentlichen Meinung einmüthig verworfenen Prinzipe, doch wenigstens eine bessere und edlere Idee, die der Nationalität zu leihen — beruht lediglich nur auf einer Meinung, wir wollen noch mehr zugeben, vielleicht auf einzelne Stellen der Schriften liberaler Publicisten. Aber eben weil diese vermeintliche Wahrung gegen jede Einmischung des Auslands in die Angelegenheiten Teutschlands, von Seiten der bevormundenden beiden teutschen Großstaaten, noch manchen ehrlichen Teutschen, dessen Ansichten über die innere Verwaltung keineswegs finster sind, in dem jenseitigen Lager festhalten könnte, so wollen wir untersuchen, wie weit dieser Grundsatz von dem Bundestage in Frankfurt festgehalten wird. — Der Bund hat zum erklärten Zwecke: Aufrechthaltung der Unabhängigkeit Teutschlands; auf der andern Seite hat er sich die Oberaufsicht über die innere Ruhe Teutschlands vorbehalten, und zur Handhabung seiner Machtgebote stehen am Rheine preußische Divisionen, in Tyrol und Vorarlberg österreichische Truppen-Corps bereit. Nun aber ist bekanntlich Se. k. k. apostolische Majestät als König von Galizien, Ungarn, Dalmatien, Croatien, Slavonien und dem italienischen Kö-

nigreiche Lombardo-Venetiano, als Großfürst von Siebenbürgen u. s. f., nicht Mitglied des teutschen Bundes, eben so wenig der König von Preußen für das eigentliche Preußen, (Ost- und Westpreußen) und für das Großherzogthum Posen. In ihrer Eigenschaft als Beherrscher dieser Länder sind also der Kaiser von Oesterreich und König von Preußen so wenig teutsche Fürsten, als der König von Dänemark als solcher es ist, obwohl er für die Provinzen Schleswig und Holstein Stimme im Bunde hat. Würde gegen die Vergleichung mit Dänemark angeführt, daß der Regent dieses Land weit mehr nicht Teutsche, als teutsche Unterthanen hat, so müssen wir bemerken, daß auch der Kaiser von Oesterreich nur etwa zehn Millionen Unterthanen in seinen teutschen Provinzen, hingegen mehr als zweiundzwanzig Millionen in jenen Reichen zählt, welche niche zum teutschen Bunde gehören. Würde nun, obgleich wir gestehen, daß wir nur mit Entsetzen daran denken können, würde je von dem Bunde eine bewaffnete Intervention gegen einen sogenannten souverainen teutschen Staat zweiten Rangs beschlossen, so darf diese doch staatsrechtlich nur von teutschen Mächten geführt werden, im andern Falle wäre es auch dem Buchstaben nach eine unläugbare Verletzung der Unabhängigkeit des gesammten Vaterlandes. Wir wissen aus den öffentlichen Blättern, daß man teutsche Regimenter aus dem Vorarlberg zurückgezogen und ungarische dafür hinverlegt hat. Wir wissen, daß die preußischen Truppen in den Rheinlanden, größtentheils Alt-Preußen *) und Polen sind. Würden nun je Panduren, Croaten, Ungarn, Italiener, Polen oder Alt-Preußen zu Interventionen in Teutschland gebraucht, so wäre das offenbar eine auswärtige Einmischung in die inneren Angelegenheiten Teutschlands. Wir wünschen nun von den machthabenden Patrioten, die so ängstlich auf Teutschlands Ehre sehen und jede Einmischung mit heiliger Entrüstung zurückweisen, wir wünschen von ihnen offiziell zu erfahren, ob es denn eine geringere Verletzung der teutschen Unabhängigkeit ist, wenn der König von Ungarn, von Italien, von Croatien, Dalmatien, Slavonien und Siebenbürgen, wenn der König von Preußen (des nicht teutschen Preußens), wenn der Großherzog von Posen ihre Regimenter zu Occupation eines teutschen Staates abschicken, als wenn der König der Franzosen es thut? Man könnte erwiedern, Jene thäten es dann auf Requisition des Bundes, während dieser gewiß nie dazu aufgefordert würde. Allein der Bundestag selbst wird zugestehen, daß er das Recht nicht hat, auswärtige Truppen in das Reich zu rufen, und daß wenigstens in einem solchen Falle die Frage keine teutsch-bundesrechtliche, sondern eine europäisch-politische ist. Wo bleibt dann der hochberühmte Patriotismus der Gegenpartei, wo die Entrüstung über die Einmischung der Fremden? Oder sind allenfalls die Panduren, die Magyaren und Lombarden dem teutschen Volke verschwägert mehr als die Franzosen? — Einst, wenn uns auf diese hochwichtige Frage eine genügende Antwort von denen wird, die sie beantworten können, erst dann wollen wir erklären, ob und in wie weit der uns gemachte Vorwurf, die Franzosen ins Land rufen zu wollen, gegründet ist.

— ? —

*) Wir müssen hier unsere Leser wiederholt erinnern, daß nach der politischen Eintheilung, Königsberg und Danzig keine teutsche Städte sind. Wenn Arndt also die teutschen Liberalen anklagte, sie wollten zu Gunsten Polens (natürlich des freien, unabhängigen Polens) Teutschland schwächen und dabei auf Posen und Danzig hindeutete, so vergißt er, daß bei der Gründung des teutschen Bundes der König von Preußen erklärte, diese Provinzen seyen keine teutsche.

Letztes Wort.

(Keine Censurlücke.)

Lied der Teutschen.

(Nach der Melodie: Noch ist Polen nicht verloren x. x.)

Noch ist Teutschland nicht verloren,
Ob auch Willkühr drückt,
Und die Freiheit kaum geboren,
Man im Keim erstickt!
Hoffe nur, o teutsches Herz!
Einmal wird es furchtbar tagen:
Wenn der Sturm recht tobt,
Sich der Muth erprobt.

Aber Einheit ist vonnöthen,
Soll das Werk gedeih'n;
Zwietracht wird die Kräfte tödten,
Laßt's Euch Warnung seyn!
Unsrer Herrscher fester Bund
Sollte uns zum Vorbild dienen!
Völker, Hand in Hand,
Rettet 's Vaterland!

Dort in Frankfurts alten Mauern
Tagt der Fürsten Macht;
Teutschlands Genius sieht man trauern,
Ob des Bundes Nacht.
Daß der Eine glücklich lebt,
Läßt man Hunderttausend jammern!
Wie man dort auch tagt,
Nie wird's Volk gefragt.

Schaut der Blick auf Teutschlands Boden,
Auf das theure Land,
So zerrissen von Despoten
Allgewalt'ger Hand:
Ach! dann perlt das Leben aus,
Schmerz zerreißt das Herz im Busen!
Heil'ges Menschenrecht
Ist der Willkühr Knecht.

Hat uns nicht Natur geboren
Gleich dem Fürstenkind?
Hat der Himmel es erkoren,
Daß wir Sclaven sind?
Wächst in Mutterleib ein Thron?
Gibt Geburt das Recht zum Treiber?
Nein! in Gottes Reich
Sind wir alle gleich!

Darum schmiede deine Ketten,
Wirf den Geist in Bann;
Nichts wird dich vom Sturz erretten,
Rache naht, Tyrann!
Aus dem Boden, blutgedüngt,
Können freilich Rosen blühen —
Aus dem Boden bricht
Auch — Vergißmeinnicht!

Eine Gottheit, hehr und mächtig,
Geistesfreiheit lebt,
Ob Ihr Herrscher, niederträchtig,
Ihm auch Bande webt!
In die Wolken reicht ihr Haupt,
Wetterblitze strält ihr Auge,
Vor dem Donner bebt,
Wer entgegen strebt!

Drum ist Teutschland nicht verloren,
Brüder, habt nur Muth!
Denn die Freiheit, kaum geboren,
Wecket Heldenglut,
Schlingt um Euch den starken Arm,
Schwingt das Schwert für Eure Rechte!
Teutsche, Hand in Hand!
Hoch das Vaterland!


Journalistische Bibliothek
Heidelberg

